THE LIBRARY

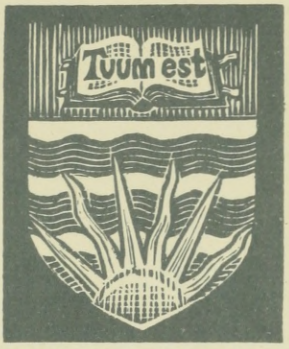

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift
Dr. H.R. MacMillan

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/dasuniversalisti00wran

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift of

H. R. MacMillan

Untersuchungen

zur

theoretischen Nationalökonomie

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Diehl

Heft 4

Das Universalistische System von Othmar Spann

Von

Dr. rer. pol. Georg Baron Wrangel
Diplom-Volkswirt

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1929

Das Universalistische System von Othmar Spann

Von

Dr. rer. pol. Georg Baron Wrangel
Diplom-Volkswirt

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1929

Alle Rechte vorbehalten.
Printed in Germany.

HB 107
S6 W72
1929

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit habe ich den Versuch unternommen, mich mit wesentlichen Gesichtspunkten des universalistischen Systems von Professor Othmar Spann auseinanderzusetzen. Damit sind auch die Grenzen der Arbeit gesteckt: ihr Schwergewicht ruht auf der Auseinandersetzung mit einigen volkswirtschaftlichen und soziologischen Gedankengängen des Universalismus, da ich in erster Linie von nationalökonomisch-soziologischen Interessen und Studien ausgegangen bin. In dem kritischen Abschnitt über die Kategorienlehre habe ich mich lediglich darauf beschränkt, auf gewisse Schwierigkeiten in der Grundlegung der Spannschen Kategorien hinzuweisen, indem ich die Hauptfrage der Erkenntnistheorie — das Realitätsproblem und die ganze Kompliziertheit seiner Lösung — in Erinnerung zu rufen suche . . .

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis auch an dieser Stelle meinen hochverehrten Lehrern Herrn Geheimrat Professor Dr. Karl Diehl und Herrn Professor Dr. Goetz Briefs den wärmsten Dank für ihre zahlreichen wertvollen Anregungen und die freundliche Förderung, die sie stets meiner Arbeit haben angedeihen lassen, auszusprechen!

Berlin, im August 1929.

Georg Baron Wrangel.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster darstellender Teil.

I. Abschnitt. Grundzüge der universalistischen Gesellschaftslehre.

A. Ausgangspunkt und Methode 1
B. Die allgemeine Gesellschaftslehre 9

II. Abschnitt. Grundzüge der universalistischen Volkswirtschaftslehre.

A. Die Fragen der Methode und Problemstellung 21
B. Der Begriff der Wirtschaft 25
C. Die Leistungslehre 27
D. Die Wert- und Preislehre 41

Zweiter prüfender Teil.

I. Abschnitt. Bemerkungen zu Spanns Kategorienlehre . . . 54

II. Abschnitt. Ist eine universalistische Gesellschaftslehre im Sinne Spanns annehmbar?

A. Kritisches zur Methode des Universalismus 75
B. Der universalistische Begriff der Ganzheit und die Berechtigung der Spannschen Antithese stichhaltig? 87
C. Bemerkungen über die Möglichkeit einer Gesellschaftslehre . . . 97

III. Abschnitt. Kritische Bemerkungen zur universalistischen Volkswirtschaftslehre.

A. Zur Methodik 104
B. Kritik des Wirtschaftsbegriffes von Spann 106
C. Zur Leistungslehre 123
D. Zur Wert- und Preislehre 139

Schlußbemerkung 163
Literaturverzeichnis 165

Erster, darstellender Teil.

I. Abschnitt.

Grundzüge der universalistischen Gesellschaftslehre.[1]

A. Ausgangspunkt und Methode.

I. Spann bezeichnet seine Auffassung von der Gesellschaft als eine idealistische. Dieser idealistische Universalismus, sieht das Wesen der Gesellschaft in einer überindividuellen geistigen Ganzheit, deren Glied das einzelne Individuum ist. Die Individuen existieren nur kraft dieser Ganzheit, die als „echtes Kollektivum" von dem Scheinkollektivum, das sich nach der individualistischen Auffassung nur als Summe der Individuen darstellt, keine eigene Wirklichkeit besitzt, zu scheiden ist. — Spann meint, daß der Universalismus „in allen glänzenden Zeiten der Geschichte" herrscht und schon bei den alten Chinesen, Laotse und Kungfutse in den alt-indischen Upanischaden, in den alt-griechischen Systemen von Phytagoras, Platon und Aristoteles zu finden ist. Auch das Mittelalter pflegte den gesellschaftlichen Universalismus, dessen Lehren in dem System von Thomas von Aquino ihre allseitigste Durchbildung und Zusammenfassung gefunden haben . . ." In der Neuzeit jedoch gelangte nach dem Kulturbruche, der im scholastischen Nominalismus vorbereitet und durch Renaissance und Humanismus vollzogen wurde, die individualistische Naturrechtstheorie zur Herrschaft, welche . . .: den Staat nur als einen nützlichen Verein

[1] Von einer speziellen Darstellung der „Kategorienlehre" sehen wir aus Raumgründen ab, wir kommen auf einige Grundbegriffe in unserem kritischen Teil zurück.

DEC 5 1969

ansah" . . .[1]) Die schweren wirtschaftlichen Schäden der individualistischen, auf rücksichtsloser Freiheitsausübung beruhenden, Gesellschaftsordnung und die geistig-sittlichen Schäden, die sich aus der allzu geringen Ausbildung der Gemeinschaften und Bindungen, der zerfahrenen materialistischen Gesinnung und der Überwucherung der Zivilisation ergeben, mußten bald fühlbar werden . . .[1]). Der deutsche Geist hat das große geschichtliche Verdienst, die universalistische Gesellschaftslehre wieder auferweckt zu haben. Die klassische Philosophie von Fichte, Hegel, Schelling, Baader und die Romantik haben das universalistische Wesen der Gesellschaft erkannt; eine Erkenntnis, die weitgehend von der deutschen Geschichtsschreibung und der geschichtlichen Schulen der Rechts- und Staatswissenschaften verwertet worden ist. — Auf diese universalistische Bewegung folgte freilich bald ein Rückschlag, indem der Universalismus in den Sozialwissenschaften durch einen materialistisch-positivistischen Individualismus zurückgedrängt wurde. Auch heute haben die Sozialwissenschaften nach Spann stärkstens unter den Auswirkungen dieses naturalistisch-positivistischen, materialistischen Individualismus zu leiden, obschon sich in den letzten Jahrzehnten ein starker Zug zum Universalismus bemerkbar macht.

Das Bestreben, eine geisteswissenschaftliche Soziologie zu begründen, wird von Spann bei Stammler, M. Scheler, Sombart, Mehlis, Below, Freyer, Rothacker begrüßt, wobei freilich Stammler und Sombart der Vorwurf des Individualismus nicht erspart bleibt[2]).

Er selbst möchte nun im Anschluß an die älteren universalistischen Lehrgebäude, insbesondere die des deutschen Idealismus und der Romantik, eine „ganzheitlich-organische" Gesellschafts- und Methodenlehre begründen, um der universalistischen Auffassung den ihr gebührenden beherrschenden Platz zu sichern.

II. 1. Über das Verhältnis der universalistischen Gesellschaftslehre zur Philosophie vermag man beim Studium von Spanns Schriften zu keiner rechten Klarheit zu gelangen, da sich die Aussagen über diesen Punkt nicht decken. — Die Ge-

---

[1]) Artikel „Universalismus", H. d. St. Bd. VIII, S. 461. Die häufig zitierten Schriften Sps. sind (nach Möglichkeit) mit den Anfangsbuchstaben abgekürzt.

[2]) Art. „Soziologie" H. d. St. Bd. VII, S. 654, 1926/4. Gegen Stammler daselbst und „Gesellschaftslehre", 1923/2, S. 555 ff. Gegen Sombart im Art. „Klasse und Stand" H. d. St. Bd. V, S. 701. 1925/4. — Vgl. außerdem Art. „Soziologie" zum obigen den Art. „Universalismus" insbesondere S. 462, besonders „Gesellschaftslehre" S. 9—37 und 214—233; „Kategorienlehre" — Einleitung.

sellschaftslehre hat für den Soziologen wohl philosophische Folgerungen, aber keine philosophischen Voraussetzungen (G. L. S. 80). Sie ist eine „rein zergliedernde Wissenschaft", die ihren Gegenstand voraussetungslos analysiert (G. L. S. 178). . . Dann heißt es aber über den Nachweis, daß die Gesellschaft eine Ganzheit sei: . . . „der letztere (fordert) eine inhaltliche Zergliederung auf dem Grunde jener nicht causalen Kategorien, welche die Ganzheitslogik liefert" ... (a. a. O., S. 40). Und auf Seite 363 des gleichen Buches tritt die metaphysisch-philosophische Voraussetzung sehr deutlich zutage. Dort heißt es im Abschnitt über die inhaltliche Bestimmung der Sittlichkeit: . . . „Nennen wir dieses Teilnehmen des Ich am Weltganzen kosmologischen Universalismus, so können wir den ganzen Gedankengang auch so ausdrücken: aus dem kosmologischen Universalismus folgt der sittliche Universalismus; mit diesem ist dann von selbst der gesellschaftstheoretische Universalismus gegeben" . . .[1])

2. Als Grundproblem der Gesellschaftslehre bezeichnet Spann die Frage des Verhältnisses des Teiles zum Ganzen (G. L. S. 39). Die universalistische Gesellschaftslehre steht und fällt mit dem Beweis von der realen Existenz der gesellschaftlichen Ganzheit. Die logisch-erkenntnistheoretische Möglichkeit kann nur allgemein in der Philosophie bewiesen werden; wir werden in unserm kritischen Teil sehen, ob Spann dieser Beweis gelungen ist. — Außer der logisch-erkenntnistheoretischen Möglichkeit möchte Spann aber auch: „rein analytisch, nicht deduktiv, nicht metaphysisch" (ebenda), die reale Möglichkeit der gesellschaftlichen Ganzheit nachweisen.

Obschon er in all seinen Schriften immer wieder Individualismus und Universalismus als Ergebnis einer empirischen Wesensanalyse des gesellschaftlichen Gegenstandes hinstellt, so hat man doch den Eindruck, daß er der empirischen Analyse der Gesellschaft eine sekundäre Rolle zuweist, und an die gesellschaftliche Erfahrung mit einem a-priori konstruierten Ganzheitsbegriffe herantritt, dem verschiedene (gewünschte und ersonnene) Merkmale beigelegt und dessen nähere Determinationen einfach deduziert werden . . . Wir wollen hier nur zur Illustration des soeben Gesagten seine Gesellschaftslehre heranziehen . . . Die Gesellschaft,

[1]) Die Sperrung stammt von Spann. — In ähnlicher Weise bezeichnet Spann seine soziologische Richtung als: „eine rein begriffliche, philosophische Schule, welche auf die Sitten und Staatslehren der großen idealistischen Lehrgebäude seit Platon und Aristoteles zurückgeht" (Art. „Soziologie" H. d. St. Bd. VIII, S. 651).

so heißt es auf S. 45, ist eine reale Ganzheit, die Gesellschaftslehre kann daher auch nicht von den Teilen und deren Wechselwirkung ausgehen und zu einem Scheinganzen fortschreiten. Daraus folgt . . . „daß sie also nicht induktiv und in diesem Sinne auch nicht rein Erfahrungswissenschaft ist; sondern sie steigt vom wahrhaft Realen, dem Ganzen, zu den Gliedern als dessen Bestimmtheiten (Determinationen) herab und ist darum: analytisch, deduktiv und Begriffswissenschaft" . . .[1]). Dann heißt es aber auf S. 46, nach einigen Bemerkungen, daß Induktion und Synthesis nicht fehlen dürften, obschon die Analysis der Ganzheit das wesentliche sei, und daß der „volle Reichtum" der Erfahrung, den bisher die Induktion erfaßt hat, nicht kleiner sein dürfe, als bei den kausalen, individualistischen Gesellschaftslehren: . . .: „Nur Erfahrung lehrt uns die Ganzheiten kennen, die wir aber als durch Erfahrung erschlossene erst zu analysieren haben, nur durch Induktion erhalten die erschlossenen, erfahrenen Ganzheiten Fülle, Vielfalt, Vollständigkeit, deren Wesenhaftes und deren Verständnis wir aber nur von der Ganzheit aus, analytisch erfassen können." . . . Spann erkennt hier also wenigstens grundsätzlich — trotz mangelnder Klarheit —, die Bedeutung der Erfahrung an. — Auf den Kampf gegen „die Empiristen", den Spann in all seinen Schriften führt, kommen wir noch weiter unten zurück. —

3. Streng zu vermeiden hat die universalistische Methode den Begriff der Kausalität. Die Kausalität zerstört nach Spann den Begriff des gesellschaftlichen Ganzen. Sie stellt lediglich eine mechanische Betrachtungsweise, die Konstatierung einer sinnlosen Aufeinanderfolge von Erscheinungen dar. Zudem setzt sie eine rein atomistische Betrachtung voraus; man kann sie sich nur als unmittelbare Wirkung eines Atoms auf das andere oder als Wechselwirkung zwischen Atomen vorstellen. Sämtliche Geisteswissenschaften, auch die Gesellschaftslehre, müssen nach Spann mit dem ursächlich-mechanischen, atomiesierend-quantifizierenden Verfahren brechen und zum „ganzheitlich-teleologischen" zurückkehren. Keine einzige Geisteswissenschaft ist ursächlicher Natur, sondern durch sinnvoll gliedliche Begriffe bestimmt . . . „Das Verhältnis der Glieder zueinander und das Verhältnis ihrer Aufeinanderfolge in der Zeitentwicklung ist vielmehr ein sinnvolles; es ist jenem von Prämisse und Konklusion, dem logischen Verhält-

[1]) Die Sperrung stammt von Spann.

nisse analog. In der Welt der Kausalität herrscht der mechanische Seinsgrund, daher die Erscheinungen lediglich nach ihrem Vorher und Nachher, als „Antecedenz und Konsequenz" erfaßt werden; in der Welt der Ganzheit herrscht der Begriffsgrund, der Geltungsgrund, denn ein Glied ist stets auch etwas Gültiges im Ganzen, ist stets auch begriffliches Teilhaben am Ganzen und ist stets sinnvoller Bestandteil des Ganzen." . . .[1]) An die Stelle des Begriffes der Ursächlichkeit muß der Begriff der Gliedlichkeit in einem Ganzen treten . . . Es gilt das Ganze, in seiner „Ausgliederungsordnung" nach „Teilganzen" — (Objektivationssystem, wie Wissenschaft, Kunst, Religion, Staat, Recht, Wirtschaft usw.) — und „Stufen" — (z. B. Wirtschaft auf den „Stufen" der Welt-, Volks-, Gebiets-, Verbands-, Betriebs- und Haushaltswirtschaft) — zu verstehen und es nach dem begrifflichen Vorrang, der innerhalb seiner Objektivationssysteme und ihren Stufen herrscht, zu erfassen. Endlich müssen die Glieder des gesellschaftlichen Ganzen, als einen verschiedenen „Rang" innehabend, da das Organische grundsätzlich nicht homogen, sondern in der Ausgliederung hierarchisch — ungleich ist, begriffen werden. Ebenso gehören die Begriffe der „Leistung",— (als zweckerfüllende Teilnahme am Ganzen) und des „Eigenlebens, — eines jeden Gliedes, als seiner individuellen Besonderung, seiner vita propria — zu den tragenden Begriffen jeder universalistischen Gesellschaftslehre, die dem mechanisch-atomistischen Verfahren entgegenzusetzen sind . . .

Alle Teile eines Ganzen sind in diesem Ganzen als ihrer „Mitte" eingegliedert, woraus die Unberührbarkeit oder Beziehungslosigkeit der Teilganzen, Zwischenganzen und Glieder folgt, sie können nicht unmittelbar, d. h. ohne Ganzheit zueinander in Beziehung treten. — Das kann nach Spann nur in der Weise geschehen, daß ein Glied entweder den andern Gliedern als Zweck gesetzt wird und sie dadurch zu seinen „Vorzwecken" (Mitteln) macht, oder es wird selbst zum Gliede, zum dienenden Mittel einer Gesamtheit von Gliedern oder Teilganzen, die ihm gegenüber eine Ganzheit bilden. — Spann bezeichnet die erste Beziehungsform als „Weise der Zuartung", die zweite Beziehungsform als „Weise der Verganzung".

Er nennt folgende Beispiele: a) Zuartung: die einzelnen Teilganzen der Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst, Staat, Recht usw. dienen der Wirtschaft als Mittel, sind ihr zugeartet, vermögen aber nicht irgendwie auf sie direkt einzuwirken, sie

---

[1]) Art. „Soziologie" H. d. St. Bd. VIII, S. 660.

zu beeinflussen; die Nerven und der Blutkreislauf sind den Muskeln im Organismus zugeartet usw. b) Verganzung: Recht, Staat, Kunst, Wissenschaft, Religion erscheinen der Wirtschaft gegenüber als „verganzt", d. h. als gesellschaftliches Gesamtsystem von geistigen Werten und Zwecken, dem die Wirtschaft als Mittel zu dienen hat; das Blut dient den verganzten Nerven, Muskeln usw. als Mittel. Die „umfassenden Gesamtganzheiten" sind in beiden Fällen Gesellschaft und Organismus[1]).

4. Spanns Auseinandersetzung mit seinen Gegnern ist recht kurz und bündig. Erfaßt sie unter dem Sammelnamen der naturalistisch-empiristischen und individualistischen Schulen zusammen. Sein Haupteinwand gegenüber diesen einzelnen Richtungen besteht in dem Vorwurf, daß sämtliche Soziologien mit Ausnahme der platonisch-aristotelischen, mittelalterlich-universalistischen Lehren, der Systeme des klassischen deutschen Idealismus und der Romantik und schließlich der neueren, auf eine geisteswissenschaftliche Begründung der Gesellschaftslehre ausgehenden (auf S. 2 oben genannten) Verfasser, das Problem der Gesellschaft als geistiger, „ganzheitlicher Realität" nicht erfassen, sondern nur die „tote Summe" der selbstgenügsamen Individuen im Auge haben.

a) Die physikalisch-mathematische Schule, zu welcher er Comte, Pareto, Durckheim, Schumpeter u. a. zählt ist für Spann schon durch ihre quantifizierende, naturwissenschaftliche kausal-mechanische Methode gerichtet (G. L. S. 16—17).

b) Die organische Schule, wie die erstgenannte von Comte abzweigend, nach Spann durch Spencer, Worms, Schaeffle u.a. vertreten, nimmt keine Auswertung des fruchtbaren Organismusbegriffes vor; sie bleibt vielmehr in einer grobsinnlichen, materialistischen Analogie stecken, da der Organismus mechanisch-kausal nach Art der Zellularphysiologie dargestellt wird, was eine entsprechende materialistische Mechanisierung des Gesellschaftslebens zur Folge hat. — Den gleichen naturwissenschaftlichen Materialismus wirft Spann der rassentheoretischen Richtung von Gobineau, Ratzenhofer, Gumplowitz, Ward u. a. vor (G. L. S. 11—16).

c) Die vergleichend-geschichtliche und vergleichend-völkerkundlichen Schulen bedienen sich, sofern sie sich über begriffslose Deskription zu erheben vermögen, der kausal-mechanischen Methode. Bestenfalls gelangen diese Richtungen zur Aufstellung höchst zweifelhafter historischer, meist naturwissenschaftlich gefaßter Entwicklungsgesetze, in der Art des historischen Materialismus

---

[1]) Vgl. über Spanns Stellungnahme zur Kausalität: Kategorienlehre S. 270—274 insbesondere und Einleitung; G. L. S. 548—555; Art. „Soziologie" H. d. St. 4. Aufl. Bd. VII, insbesondere S. 659—650 und S. 663—664; Art. „Universalismus" im H. d. St. 4. Aufl. Bd. III, S. 459—461. Speziell über Ausgliederungsordnung und die Vorrangverhältnisse handelt auch Spanns Aufsatz „Vorrang und Gestaltwandel in der Ausgliederungsordnung der Gesellschaft", „Logos" Bd. XIII Jahrg. 1924/25.

Marxens oder der Kulturkreis-Organismuslehren von Spengler oder der „individualistischen" Lehre Tönnies über Gemeinschaft und Gesellschaft. — Zu den Vertretern dieser Schulen zählt Spann Bastian, Ratzel, Frobenius, Schmidt, Spengler, die Marxisten, Tönnies, Dilthey, Buckle, Max Weber u. a.[1]) (G.—L. S. 17—22).

d) Auch die verschiedenen psychologischen Schulen der Soziologie möchte Sp. nicht gelten lassen. Sie beruhen sämtlich auf dem Begriff der psychologischen Wechselwirkung, der die Gesellschaft in lauter einzelne, „autark" zusammentretende und wirkende Individuen zerlegt und einer kausal-mechanischen, naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise nicht entrinnen kann (G.—L. S. 33—37 und S. 41—44).

Zudem beruht die große Schwäche des Begriffs der psychischen Wechselwirkung darauf, daß er „die Gesellschaft" als solche irreal macht, sie gar nicht zu erklären vermag. Die psychologischen Schulen, gleichviel welcher Richtung, bleiben im Bereich der individuellen Psychologie, der seelenkundlichen Zergliederung stecken. Von „Seele" zur „Gesellschaft" kann man nach Spann niemals kommen, weil für ihn beide Erscheinungen „gleichsam auf einer andern Ebene" liegen. Die Assoziationsgesetze der Assoziationspsychologie müßten, ebenso wie sie zu Gefühlen und Sozialgefühlen führen, auch zur Gesellschaft führen, was aber nicht der Fall ist, da die Assoziationslehre stets Psychologie bleiben wird. Der Assoziationsvorgang ist vom gesellschaftlichen Verkehr zu unterscheiden, „bei dessen Gelegenheit" er realisiert wird. Sodann ist für Spann der Austausch zwischen Menschen seelisch etwas ganz anderes, als gesellschaftlich. Der Austausch, der etwa in der Geselligkeit, im Bündnis, in der Familie, im Krieg usw. stattfindet, ist seelisch „Sympathie", „Haß", „Mutter-", „Vater-", „Gehorsamkeitsgefühl" usw. — Trete ich aber an die Erscheinungen der gesellschaftlichen Gebilde, Familie, Bündnis, Krieg, heran, so stehe ich vor einer ganz neuen Realität, ich habe dann den Aufbau dieser „Gebilde, die Stellung und Verrichtung ihrer einzelnen Glieder, ihre entsprechenden „inneren und äußeren Leistungen" und ihre Veränderungen zu untersuchen . . . (G. L. S. 26—28).

Zu der psychologischen Richtung rechnet Spann die Vertreter der Völkerpsychologie (Lazarus, Steinthal, W. Wundt), die von Le Bon, Sighele, Freud u. a. entwickelte Massenpsychologie, die Schule von Simmel, Vierkandt, v. Wiese u. a., welche die Gesellschaftslehre als besondere Lehre von den

[1]) Vgl. über M. Weber auch O. Spanns Schrift „Tote und lebendige Wissenschaft", Jena 1925/2, S. 150ff. Außer den bereits genannten methologischen Einwänden rügt Spann M. Webers „Subjektivität", die die Ansätze zu einer ganzheitlich-verstehenden Soziologie, welche sich in seinen Schriften fänden, nicht zur Auswirkung kommen ließe, „denn nur das Objektiv-Sinnvolle" ist für Spann „überindividuell" . . .!

psychischen Beziehungen der Individuen entwickelt; als der letzten Gruppe verwandt bezeichnet er Litt und Mc. Dougall; schließlich nennt er noch, als auf dem Boden der psychischen Wechselbeziehung stehend, Tarde, Münsterberg, Gothein, Wieser, Rümelin, Stoltenberg, Brinkmann, Ross u. a. Verfasser (G. L. S. 23—25).

. . . „Überblickt man all" die genannten Schulen, so muß man über die Ärmlichkeit ihrer Grundgedanken erstaunen und muß schließlich die Erfolglosigkeit der gesamten naturalistischen Soziologie erkennen. Diese Erfolglosigkeit liegt an dem falschen Grundbegriffe der Wechselbeziehung, der allen naturalistischen Lehren eignet, und der ihm notwendig anhaftenden kausalen Einstellung. Der Begriff der „Wechselbeziehung" ist auch der Grund einer fast unübersehbaren Zersplitterung in Schulen, da die Wechselbeziehung der Menschen sowohl psychologisch, wie mechanisch, wie biologisch, wie physiologisch (nach der Rasse), wie historisierend, wie völkerkundlich gefaßt werden kann. Keineswegs liegt der Grund für die . . . Zersplitterung im Wesen des Gegenstandes, da die nicht naturalistische Soziologie seit Platon und Aristoteles bei allen großen Denkern und Kulturen die gleiche geblieben ist"[1]).

5. Nur eine, die Gesellschaft in psychische Wechselbeziehungen zerlegende Lehre, vermag die Gesellschaftslehre als besondere Gesellschaftswissenschaft neben der Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Völkerkunde, Statistik usw. darzustellen. Der Universalist, der die Gesellschaft als reale Ganzheit versteht, wird in der Gesellschaftslehre auch die oberste und allgemeinste Sozialwissenschaft erblicken von der alle einzelnen Sozialwissenschaften auszugehen haben und auf der sie begrifflich beruhen. Das „ganzheitliche Verfahren" der Soziologie muß auch das Verfahren sämtlicher anderer Gesellschaftswissenschaften bestimmen (G. L. 5. Buch; vgl. auch S. 44—46).

Spann teilt die Gesellschaftslehre selbst in die allgemeine und die besondere ein. Die allgemeine Gesellschaftslehre hat das Wesen der Gesellschaft als Ganzheit zu untersuchen und ihren „formalen Begriff" aufzustellen. Die besondere Gesellschaftslehre untersucht die „Ausgliederung" der gesellschaftlichen Ganzheit in Teilganze (Objektivationssysteme) und Stufen, bestimmt ihre Stellung und die Stellung der Glieder (Einzelindividuen) zueinander und im Rahmen des Ganzen, nach den oben auf S. 5 bereits ge-

[1]) Art. „Soziologie" H. d. St. Bd. XIII, S. 653. Die Sperrung stammt von Spann.

nannten, ganzheitlichen methodologischen Grundbegriffen (G. L. S. 45 Artikel Soziologie u. Universalismus im H. d. St., Bd. VII u. VIII).

Von der Erforschung der „Veränderlichkeit und Entwicklungsgesetzlichkeit des gesellschaftlichen Ganzen" in der Geschichte, einer Aufgabe, die auf Begründung „einer Theorie der geschichtlichen Entwicklung", einer Geschichtsauffassung oder Geschichtsphilosophie geht, sieht Spann in seiner Gesellschaftslehre (und den übrigen gesellschaftswissenschaftlichen Schriften) ab (ebenda). Die Gesellschaftslehre behandelt er rein „systematisch", sie ist ihm eine „einsichtige Begriffswissenschaft" und keine bloße Historie. — Allerdings ist Spann die Gesellschaftslehre zugleich eine theoretische und geschichtliche Wissenschaft, insofern als sie, neben der systematischen Untersuchung über die „Ausgliederung der Gesellschaft", die „Umgliederung dieser Ausgliederungsordnung" in der Geschichte zum Gegenstande haben kann. Da Ausgliederung ohne Umgliederung unmöglich ist, vereinigt die universalistische Lehre Theorie und Historie für Spann in vollendeter Weise . . . „Den Vorrang in diesem Verhältnisse hat die Theorie, insofern Ausgliederung begrifflich vor Umgliederung ist" . . . (Art. Univ. S. 461). —

Nach Darstellung des Ausgangspunktes von Spanns Überlegungen und seiner methodischen Grundansichten, können wir uns nunmehr seiner allgemeinen Gesellschaftslehre zuwenden[1])

B. Die allgemeine Gesellschaftslehre.

Die Problematik der Gesellschaft besteht für Spann darin, daß sie als Ganzheit gedacht wird. Nun kann, wie bereits im ersten Abschnitt dieser Ausführungen angedeutet wurde, die Ganzheit auf zweifache Art gedacht werden, aus dieser Duplizität erklären sich Individualismus und Universalismus als die beiden analytischen Wesensbefunde der Gesellschaft (G. L. 49—50).

[1]) Übrigens ist noch Spanns Ansicht von der Unmöglichkeit Sein und Sollen zu trennen, zu erwähnen. Die gesellschaftswissenschaftliche Betrachtung muß von dem aristotelischen Satz, „daß das Vollkommene früher . . . als das Unvollkommene sei, ausgehen. Für Spann ist die Vollkommenheit eine ontologische Kategorie, keine subjektive Wertung im neukantischen Sinne! (Vgl. G. L. S. 555—562, Kat. L. S. 326—335 u. ö.).

I. Der Individualismus.

Die Wesenstheorie des Individualismus besagt, daß die Gesellschaft keine eigene, die Individuen bedingende, Realität habe, ein Scheinkollektivum sei. Die Realität kommt ausschließlich den sie zusammensetzenden autarken oder „selbstwüchsigen" Individuen zu (G. L. S. 51—53).

1. Den Begriff des einzelnen Menschen faßt der Individualismus derart, daß er ihm völlige innere geistige Autarkie zuschreibt. Diese geistige Autarkie hat mit der äußeren Selbstgenügsamkeit nichts zu tun. Der Individualist wird im Gegenteil stets Utilitarist sein, die Notwendigkeit technisch-wirtschaftlicher und rechtlicher Gegenseitigkeiten und Hilfeleistungen in den Beziehungen der Menschen befürworten, die Gesellschaft als „nützlichen Verein" ansehen (a. a. O., S. 53—55).

Die individualistische Autarkie kann an einigen Grundverhältnissen des Lebens dargestellt werden. So kann für den Individualisten die Erziehung nicht das Miterschaffen, das Aufbauen der zu Erziehenden bedeuten, sondern nur rein mechanische Kenntnisübermittlung, mechanische, den zu Erziehenden „ankurbelnde" Unterrichtsmethoden, die gleichsam nur die Verschlüsse seines an sich schon vollkommenen Wesens zu öffnen brauchen, um ihm freie Entfaltung zu sichern. Für den Individualisten ist auch die Beeinflussung des einzelnen Menschen durch den Verkehr nicht denkbar, da jeder autark und autonom ist; im tiefsten Sinne, wie schon die Dichter Mörike und Lenau empfunden haben, einsam ist (a. a. O., S. 55—58).

Der Individualismus kennt eine Anzahl von Vorbildern. Z. B. die Menschen im Naturzustande, frei herumschweifend und sich gegenseitig bekämpfend, nachher durch Vertrag in den Zustand der Zivilisation übergehend; Herakles—Donar—Prometheus, als tiefsinnige mythische Verkörperungen des absoluten Individualismus; Genie und Erfinder — geistig autark, alles aus den Tiefen ihres eigenen Geistes schöpfend; Robinson, als reinsten Typus des ausschließlich auf sich gestellten Menschen (a. a. O., S. 58—61).

Der Begriff der Gesellschaft als Summe selbstwüchsiger und in mechanisch-kausalen Beziehungen zueinander stehender Atome, muß ihr ihren geistigen und sittlichen Inhalt, ihr Wesen rauben. Sie wird zu einem rein technisch-wirtschaftlich-rechtlichen, utilarischen Nebeneinander von Individuen, da alle Geistigkeit in den Einzelnen verlegt ist. — Das Verhältnis der Einzelnen

zur Gesellschaft weist keine „sittliche Würde" auf, es gibt daher auch keine Sozialethik, sondern nur Individualethik, keine gesellschaftliche, sondern nur individuelle Sittlichkeit. — Dieser Gedankengang, den die europäische Aufklärung schuf und der noch bis heute nachwirkt, folgt zwangsläufig aus jeder individualistischen Erklärung der Gesellschaft . . . „Selbst Kant, der das Sittliche apriorisch, also nicht utilarisch, bestimmte, vermochte nur eine persönliche, keine wahre gesellschaftliche Sittlichkeit zu begründen".. — Das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft ist für den Individualismus eben nur entweder rein „nothaft" utilarisch oder irgendwie „psychologisch" auf Liebe, Haß, Mitleid usw. begründet. Es leuchtet ein, daß diese psychologische Begründung noch keine materielle gesellschaftliche Sittlichkeit zu begründen vermag, da das psychologische Sichverhalten in diesem oder jenem Sinne ganz im Belieben des Einzelnen liegt (a. a. O., S. 62—68).

2. Spann kennt folgende Arten von individualistischen Gesellschaftsauffassungen: a) Die reinste Form ist der Anarchismus = Herrschaftslosigkeit. Nur der Einzelne ist absolut in jeder Beziehung; moralisch und intellektuell: „mir geht nichts über mich"; dem absoluten Einzelnen entspricht die absolute Freiheit, d. h. Herrschaftslosigkeit (als Typen nennt Spann Stirner und Nietzsche). Spielarten sind: entweder absoluter gesellschaftlicher Nihilismus oder der sog. „Edelanarchismus", d. h. ein Anarchismus, der zugleich sittliches Vorleben bedeutet: die Menschen schließen sich freiwillig zu Genossenschaften zusammen, entwickeln die höchste Sittlichkeit und materielle Produktivität, beglücken sich gegenseitig; diese Spielart ist ein Gemisch von schrankenlosem Individualismus und Kollektivismus, als Typen führt Spann Tolstoi usw., auch die Vorstellung Marx' von der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft an (G. L. S. 68). b) Die Herrschaftslehre oder Machiavellismus: Der Staat ist ein reines Herrschaftsverhältnis der starken Individuen über die Schwachen, die Starken dürfen sich mit allen Mitteln, auch unmoralischer Art, vermöge ihrer starken Individualität durchsetzen (ebenda). c) Die Vertragstheorie, als die wichtigste praktische Form. Hier verzichten die Individuen auf unbeschränkten Freiheitsgebrauch, um der Ordnung, d. h. mechanischen Hilfeleistung willen und begründen den Sicherheits- und Ordnungsstaat, zwecks Erzielung größtmöglichster Nützlichkeit für den Einzelnen. So wird der Staat zu einem rein utilitarischen Gebilde, dem z. B. nach dem streng individualistischen Begriff auch keine Kulturaufgaben gegeben sind. Die Staatsgewalt wird entweder dem einzelnen Herrscher übertragen (Hobbes!) oder steht der Gesamtheit der Individuen zu, die sie entweder unmittelbar ausüben oder spezielle Organe mit der Ausübung delegieren (Locke, Spinoza, Rousseau u. a.) oder steht grundsätzlich zwei Elementen — dem „Volke" und einem einzelnen Herrscher zu. — Wir haben dann die absolute Monarchie, unmittelbare Demokratie und Parlamentarismus und den konstitutionellen Liberalismus, der aber, streng genommen, mit der Idee des individuellen Staatsvertrages vereinbar ist. Die Idee des Staatsvertrages beherrscht, insbesondere in ihrer demokratischen Form, die Neuzeit und unmittelbare Gegenwart. Die wirtschaftlichen Korrelate sind der wirtschaftliche Liberalismus aller Schattierungen und insbesondere die

Freihandelslehre (G. L. S. 69). d) Die größte Folgerichtigkeit will Spann dem Machiavellismus als Gesellschaftserklärung aus dem individualistischen Prinzip zuerkennen, da er die Nützlichkeit der gegenseitigen Hilfe- und Sicherheitsleistung anerkennt, der Selbstherrlichkeit des Individuums aber keinen Abbruch tut. Der Anarchismus erklärt die Gesellschaft überhaupt nicht, er verneint sie nur, die Vertragslehre stellt aber bereits einen Kompromiß dar, indem sie den Spielraum des Einzelnen einschränkt (a. a. O. S. 71).

II. Die individualistischen Baugesetze oder obersten politischen Grundsätze der Gesellschaft. Darunter versteht Spann folgendes: a) Die Freiheit des Einzelnen. — Negativ betrachtet, lehnt der Individualismus jede Beschränkung dieser Freiheit, jeden Zwang ab, fordert also Vereins- und Versammlungs-, Rede-, Gewerbe-, Religions-, Handelsfreiheit usw. Positiv betrachtet ist die Freiheit geistige Lebensbedingung des Einzelnen, da sie die Selbstgenügsamkeit ermöglicht. — b) Das Mindestmaß an Staatsaufgaben, d. h. der Staat ist reiner „Rechts-, will sagen Sicherheits- und Ordnungsstaat, nicht „Kulturstaat". b) Das Recht als Mindestmaß an gegenseitiger Beschränkung von Freiheit. Nur die Vertragslehre kann überhaupt diesen Rechtsbegriff gelten lassen, für den Machiavellismus gibt es überhaupt kein Recht und der Anarchismus kennt es allenfalls nur als willkürliche, jederzeit umstoßbare genossenschaftliche Satzung. — Selbst ein Kant stellte die Heteronomie des Rechts der moralischen Autonomie entgegen! (a. a. O., S. 72).

II. Der Universalismus.

1. Der Begriff der Gemeinschaft.

Für die universalistische Gesellschaftslehre ist das Ganze die primäre, eigentliche Realität, die Einzelnen haben nur abgeleitete, gliedliche Bedeutung. — Daraus ergeben sich für das geistige Leben der Einzelnen — wenn man das Geistige als das Wesen der Gesellschaft ansieht, folgende Schlußfolgerungen: es gibt keine geistige „Vereinzelung", alles geistige Leben vollzieht sich in der Gemeinschaft oder „Gezweiung" mit einem resp. mehreren Geistern der Gegenwart oder Vergangenheit; alles menschliche Dasein und So-Sein ist „Selbstsein durch Sein im Andern" (G. L. S. 89ff.). Dieser universalistische Begriff der Gemeinschaft als eines geistigen, schöpferischen, gegenseitigen Geschehens ist durchaus „gegenständlicher" Natur, die Gemeinschaft kann im Hegelschen Sinne als „objektiver Geist" bezeichnet werden, oder im Sinne Schellings als „Zweite Natur" (a. a. O., S. 135). Die Gemeinschaft ist „Verwirklichung der Einzelnen (Glieder) in der Ganzheit", der Einzelne

ist vor Eintritt in die Gemeinschaft mit den Anlagen seiner Individualität nur Potenz — die Anlagen, gegeben durch Rasse, Volkstum, Charakter, liegen als solche außerhalb der gesellschaftlichen Betrachtung, werden aber erst durch die Gemeinschaft als notwendige Grundform aller Gesellschaft verwirklicht, aktualisiert (a. a. O., S. 113—115). Die Einzelnen verkehren nur durch die Gemeinschaft „hindurch" — nur mittelbar, nicht direckt aufeinander „wirkend" — wie es die psychologische Schule will — etwa kraft ihrer „gesellschaftlichen Triebe" — was ja für Spann die Auflösung des Gesellschaftsbegriffes zur Folge hat (a. a. O., S. 130). An dieser Mittelbarkeit des gemeinschaftlichen Verkehrs zeigt sich für Spann wiederum deutlich die Unmöglichkeit der Verwendung des Kausalitätsbegriffes. —

b) Im Einzelnen ist die Gemeinschaft gekennzeichnet: aa) Durch gegenseitiges Nehmen: Gebender und Nehmender lösen gegenseitig schöpferische Kräfte aus, dies ist eine Voraussetzung ihrer Aktualisierung. Überall sehen wir eigentlich in der Gesellschaft Erziehung, d. h. „vorbildliche Führung und Nachfolge", so daß man das gemeinschaftliche Verhältnis als Vorbild und Nachbild bezeichnen kann, oder als „schöpferische Aktivität und nachschaffende Aktivität" (a. a. O., S. 123—125). bb) Daraus folgt aber, daß Gleichheit der Bestandteile einer Gemeinschaft unmöglich ist, es muß stets ein Gefüge vorhanden sein, das in geistiger Führung und Nachfolge besteht (a. a. O., S. 133). cc) Durch ihre positive, sittliche Natur. Die Gemeinschaft ist Träger des Guten (a. a. O., S. 134); in ihrem Wesen liegt es, daß sie nicht Bildner des Schlechten und Krankhaften werden kann, sie kann auf die Dauer nur das „Inhaltlich-wesenhafte", d. h. „Wahre", „Gesunde", „Lebendige" bilden und entwickeln, alles was zu einem „höheren geistig-moralischen Dasein" führt; das Kranke und Böse muß notwendig seinem Ende entgegen gehen. — Gemeinschaft ist stets die „Wirklichkeit des Sittlichen". dd) Durch ihr spezifisch geistiges Gepräge; der Universalismus kennt zwar auch die technisch-helfende, nützliche Vergemeinschaftung, womit für ihn aber das Wesen der Gesellschaft noch nicht erschöpft ist, da alle äußerliche Vergemeinschaftung vom Geistigen abgeleitet ist (a. a. O., S. 112).

c) Den Begriff der Gemeinschaft verdeutlicht Spann an einer „Reihe von Grundverhältnissen des Lebens": aa) Am typischsten ist das Freundschaftsverhältnis, welches als Grundverhältnis aller Gemeinschaften, gleich welcher Art, betrachtet werden kann.

Das „objektive geistige Geschehen" (von der Liebe der einzelnen Freunde zueinander abgesehen!), das sich hier verwirklicht, bedeutet Bezugnahme eines Geistes auf den andern, das Erwecken und Erwecktwerden der Geister, als konstitutives Element ihres Daseins (a. a. O., S. 190ff). bb) Die Liebe der Geschlechter bedeutet ein „objektives geistiges Sein", das über den Liebenden als etwas „Höheres", „Drittes" steht; . . . „es gehört keinem von beiden allein an, das setzen sie nicht es einzeln habend zusammen" (a. a. O., S. 93), sie sind nur Glieder einer „objektiven Ganzheit". cc) Die Geselligkeit ist das passive und aktive Eingeordnetsein in einen Kreis von Menschen als „objektive Realität"; ihre anregenden schöpferischen Wirkungen und die Unterordnung unter die geselligen Formen und Regeln sind als Ausschluß der Autarkie des Einzelnen zu werten (ebenda). dd) Die Familie. Ihre Glieder sind nicht als fertige Individualitäten zu werten, sondern die „allgemeinen geistigen Verhältnisse", welche in der Ganzheit Familie beschlossen sind, schaffen erst den Geist ihrer Glieder, geben ihnen entsprechende Stellung und Art: dem Vater die Väterlichkeit, den Kindern den Gehorsam; der Mutter gibt das Kind die Mütterlichkeit, während sie es umgekehrt erzieht, d. h. seinen Geist weckt und bildet und ihm die nötige Ernährung und Pflege angedeihen läßt. — Die Psychologie der Familie, kommt gesellschaftlich gar nicht in Frage, „wesentlich" ist nur der „gesellschaftliche Aufbauprozeß der Geistigkeit" (a. a. O., S. 95). ee) Auch Lehrer und Schüler stehen in einem innigen Gemeinschaftsverhältnis, Geben und Nehmen ist hier gegenseitig, die Erziehung erschöpft sich nicht mit der „besten Unterrichtsmethode" — d. h. mechanischer Kenntnisübermittlung an eine autarke Individualität — sondern ist Erweckung, Erschaffung der Schülerindividualität auf Grund ihrer im Verhältnis aktuierten Anlagen (a. a. O., S. 97ff.). Ebenso ist für jede geistige Schöpfung, ursprünglicher oder produzierender Art — für den geistigen Führer und Schüler auf dem Gebiete der Wissenschaft, bildenden Kunst, Musik, Dichtung, Technik usw. — eine Gemeinschaft mit anderen Menschen unerläßlich; es gibt kein geistiges Schaffen ohne Interesse eines „Publikums", ohne Anregung durch einen Zweiten (S. 99).

2. Auch der Universalismus hat seine Vorbilder und Symbole, so Eros und Anteros, die Erweckung Dornröschens aus dem Schlaf, den durch Berührung mit der Mutter Erde unverwundbaren Riesen Anthäus, den unverwundbaren Siegfried, als „Glied der Natur" (Vogelblut!) u. dgl. mehr (a. a. O., S. 106).

3. Der universalistische Begriff des Einzelnen.

a) Die Ichform des Einzelnen ist für Spann mit seiner gesellschaftlichen ganzheitlichen Daseinsweise durchaus vereinbar, es handelt sich ja nur um die „Form" (Tatsache des eigenen Denkens, der sittlichen Freiheit usw.), nicht um den „Inhalt", der von der Ganzheit erzeugt wird. Daran, daß die aktualisierten Potenzen, Glieder der Gesellschaft, Ichform haben, scheitert jede streng organische Analogie und jede andere „Verdinglichung" gesellschaftlicher Vorgänge. Zudem zeigt sich genauer betrachtet der Unterschied zwischen Organismus und Gesellschaft, trotz der den beiden Bildungen gemeinsamen Ungleichheit der Teile und ihrer gleichwichtigen Leistungen vermöge der Korrelation (Entsprechung), in der Werteigenschaft der Glieder der Gesellschaft, die ihnen als geistigen Einheiten zukommt. Diese geistige Wertungleichheit ist von der „baulichen" Ungleichheit des Organismus zu scheiden (G. L. S. 117). b) Der Einzelne als Glied der Gemeinschaft hat geistig schlechthin keine Selbständigkeit. Einer solchen Gemeinschaft gegenüber, deren geistiges Glied er nicht ist, erscheint er aber, „als ob" er selbständig, nicht vergemeinschaftet wäre! Tatsächlich ist er aber nur ein „verhältnismäßig Nicht-Vergemeinschafteter", d. h. er kann zwar aus seiner Gemeinschaft austreten und in eine andere fremde eintreten, aber nur mit der „Realität", die er schon in der ersten Gemeinschaft erworben hat, die wieder wenigstens einige Erfahrungen aus dem Leben der neuen Gemeinschaft bereits in sich schließt! — So ist er schon, bei seinem Austritt, der neuen Gemeinschaft verhältnismäßig „schwach" vergemeinschaftet, ihr nicht absolut fremd. Diese freie Beweglichkeit und Selbständigkeit des Einzelnen, die doch nicht das Prinzip der Gemeinschaft vernichten kann, ist für Spann die schärfste Probe und Bewährung des Universalismus, der die geschichtliche Entwicklung hiermit auch zu erklären vermag! (G. L. S. 119). c) Die Geistigkeit des Einzelnen darf auch nicht so aufgefaßt werden, als ob sie ganz ausschließlich unmittelbar in der Gemeinschaft erzeugt würde, vielmehr gibt es ein großes Gebiet, wo das geistige Leben des Einzelnen sich selbst weiter erzeugt: durch die innere Entsprechung der geistigen Inhalte, d. h. der erste Impuls geht von der Gemeinschaft aus, der Einzelne zieht aber die entsprechenden Folgerungen. Dies ist die sogenannte „natürliche Problemfolge". Der gleiche Vorgang findet auch im Großen in den Gemeinschaften und ihrer geschichtlichen Entwicklung statt, so läßt sich z. B. für die Neuzeit die Kette: Renaissance, Reformation, Rationalismus, naturwissenschaftliche Erkenntnis-Religionsfeindlichkeit

usw. aufstellen. — (Auch c) zeigt Spann deutlich, daß der echte Universalismus die Individualität nicht vernichtet, die Gesellschaft nicht schematisch und starr denkt und eine lebendige geschichtliche Erklärung ermöglicht.)

4. Die universalistischen Gesellschaftsauffassungen.

a) Die organische Auffassung, wie sie sich bei Schaeffle, Spencer usw. vorfindet, vermag den Organismusbegriff nicht fruchtbar zu machen, daher lehnt sie Spann ab, wie wir bereits gesehen haben (G. L. S. 139). b) Die Umweltlehre oder Milieutheorie, wie sie von Buckle, Gumplowitz, Marx u. a. vertreten wird, lehnt Spann ab, da sie den Begriff der Umwelt, sei es der gesellschaftlich-geistigen, sei es der natürlichen, als kausal-mechanisch wirkend faßt, die Geistigkeit und Selbständigkeit des, als Reflex gefaßten, Einzelnen vernichtet und schließlich noch vergißt, daß die Umwelt im wesentlichen unsere „geistige Schöpfung" ist! (G. L. S. 140/141). c) Die Auffassung der Gesellschaft nach Art der platonischen Ideen, so wie sie sich in verschiedenen Formen bei Aristoteles, der universalistischen Scholastik, bei Hegel, Schelling und den Romantikern vorfindet, ist für Spann zu starr, da der Einzelne nur durch Teilnahme an der Idee seiend ist. Zudem wird in diesen Lehren die Idee als etwas fertig gegebenes, nicht als werdendes genommen und die Wandlungen der Einzelnen und der Gesellschaft in der Geschichte werden nicht erklärt. — Durch das Herantreten eines Mehr oder Weniger an Materie (als Nicht-Seiendes) zur Idee können diese Wandlungen nicht begriffen werden! — Schließlich ist für die Ideenlehre der Einzelne nur Exemplar einer Gattung, nicht besonderes individuelles Glied eines Ganzen. Selbst wenn man die Ideen als Ganzheit und die Einzelnen als konkrete Glieder denken würde, hätte man die eigentlichen Lebenskräfte der Gesellschaft noch nicht erklärt (G. L. S. 143/149). d) Auch die Gesellschaftsauffassung nach Art der „communio sanctorum" ist, wie die platonische, ein „echter universalistischer Begriff", vermag aber nicht die geschichtliche Gesellschaft, da sie ganz transzendent ist, lediglich das Verhältnis von Mensch zu Gott darstellt, zu erklären (ebenda).

e) Spann möchte die Mängel der bisherigen, „vermeintlichen oder echten", universalistischen Auffassungen vermeiden und entscheidet sich daher für den „kinetischen Universalismus". Diesen Namen legt er seiner eigenen Lehre bei, von der er sagt, daß sie am besten die individuell-geschichtliche Entwicklung zu erklären vermag, da das Ganze nicht als fertiges, sondern als werdendes, als eine „lautere" sich selbst schaffende und aufbauende „Bewegung" gedacht wird (G. L. S. 145).

5. Die politischen Formen des Universalismus.

a) An sich wäre der theokratische Staatsbegriff die höchste und reinste Form des Universalismus. Er ist aber, ebenso wie Platons Staat, geschichtlich nicht verwirklichbar, da das Geistige als solches nicht herrschen kann und herrschend verweltlichen muß. Die politische Herrschaft gebührt dem Staate (G. L. S. 146). b) Die reinste geschichtlich gegebene und verwirklichte Staatsform ist der ständische Staat des Mittelalters (G. L. S. 146 und 462). In seinem Buch der „Wahre Staat" (Leipzig 1923, 2. Aufl.) prophezeit Spann die Rückkehr der ständischen Staatsform für das Abendland. c) Die Verdinglichung von Staat

und Gesellschaft, wie sie beispielsweise nach der platonischen Auffassung von Hegel und Schelling vorgenommen wird, lehnt Spann ab, da sie die Gesellschaft auf Kosten des Einzelnen verabsolutiert und die individuell geschichtliche Entwicklung nicht zu erklären vermag[1]). Zudem besteht bei dieser Auffassung die Gefahr, daß sie zu einer ,,Heteronomie" der Moral führt, die jedes Staatsgebot, das äußerlich dem Ich entgegentritt, als gut bezeichnet. — Am stärksten zeigt sich diese Verdinglichung für Spann in der schon mehrfach berührten materialistischen organischen Gesellschaftslehre" (G. L. S. 146 und 213 — Art. ,,Universalismus" S. 458 —). d) Den Sozialismus und Kommunismus marxistischer Prägung bezeichnet Spann als eine ,,Mischform" individualistischer und universalistischer Elemente. Universalistisch ist der Begriff der Vergemeinschaftung der Wirtschaftsmittel und alle Begriffe, die die Ganzheitlichkeit der Volkswirtschaft (Zusammenhang der Betriebe und Produktionsstufen usw.) herausarbeiten. Im übrigen ist aber der Marxismus ,,wirtschaftliches Naturrecht", der — atomistisch als Klassenkampflehre gefaßt — die Ganzheit der Gesellschaft nicht erfaßt und einen anarchischen Zustand herbeisehnt — (G. L. S. 147, Wahr. Staat. S. 168ff.). e) Der Konservatismus ist nach Spann zu den echten universalistischen Theorien zu zählen, da er ideell die Aufrechterhaltung bestehender Bindungen und Eindämmung allzu autarker Freiheitsbestrebungen kraft der Autorität und Werthaftigkeit der geschichtlich gewordenen Gesellschaftszustände bezweckt. Seine praktische Ausgestaltung ist freilich heute stark mit individualistischen Elementen durchsetzt (G. L. S. 198). f) Ebenso sind die christlich-klerikalen Parteien, ihrer Grundrichtung nach, als universalistisch zu bezeichnen, obschon ihr Charakter, je nachdem, ob sie proletarische, mittelständische oder feudale Interessen vertreten, sehr verschieden ist. g) Die Schutzzollehre trägt nach Spann, als auf die Ganzheit und Gegenseitigkeit in der Volkswirtschaft gehend, universalistisches Gepräge; den gleichen Grundzug weist die Sozialreform auf, da sie ,,universalistische Bindungen" der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung auf organisatorischem Wege einfügen möchte (G. L. S. 149; Wahr. Staat S. 93ff.; ,,Haupttheorien" 1926/16 S. 150ff.). h) Die Genossenschaften weisen insofern ein universalistisches Merkmal auf, als sie auf Vergesellschaftung des wirtschaftlichen Handelns der gemeinsam wirtschaftenden Genossen gehen. Freilich konstruiert man sie heute individualistisch durch das Zusammentreten der Einzelnen und sie tragen im wesentlichen den Charakter reiner im Wettbewerb stehender Interessenverbände. i) Eine Art von universalistischer Gesellschaftsauffassung ist für Spann schließlich noch der Nationalismus

---

[1]) Spanns Stellungnahme gegen die ,,substantielle Verdinglichung" der Gesellschaft steht freilich im Widerspruch zu seiner gegensätzlichen Fassung der Gemeinschaft im Sinne Hegels und Schellings, die er ausdrücklich als Kronzeugen (vgl. oben S. 12) erwähnt. — Überhaupt laufen doch alle seine Formulierungen der Ganzheit als einer ,,ursprünglichen Realität" auf ihre ,,Verdinglichung" hinaus! So heißt es z. B. auf S. 455 der G. L., daß nur das Ganze ,,wesenhaft" sei und die Einzelnen nur ,,abgeleitetes Wesen" hätten. Auf der gleichen Seite wird die Gesellschaft mit dem ,,objektiven Geiste" gleichgesetzt, wie denn der Begriff des ,,überindividuellen" oder des ,,objektiven Geistes" bei Spann ständig wiederkehrt. (Besonders deutlich auch im Art. ,,Soziologie" S. 658—659, Bd. 7, H. d. St., 4. Aufl.). — Daher ist Spann auch keine widerspruchsfreie Abgrenzung von der idealistischen ,,Verdinglichung" möglich!

oder der völkische Gedanke, der von der geistigen Ganzheit-Volkstum ausgeht (G. L. S. 150).

b) Die Baugesetze oder politischen Grundsätze des Universalismus im Vergleich zum Individualismus. a) Der Zentralbegriff der universalistischen Auffassung ist die „distributive Gerechtigkeit" im aristotelisch-scholastischen Sinne, die jedem Einzelnen innerhalb der Ganzheit seine Stellung zuteilt und ihm ein Lebenshöchstmaß ermöglicht. Die individualistische Auffassung ist dagegen von der Idee der Freiheit und Autarkie der Einzelnen beherrscht, ihr Gerechtigkeitsbegriff ist „kummutativer oder entgeltender" Natur, nach dem Grundsatz „Aug um Auge", „Zahn um Zahn" (G. L. S. 152). b) Im universalistischen Sinne ist die Freiheit ein in bezug auf die Gemeinschaft positiver Begriff, im Gegensatz zum gänzlich negativen individualistischen Freiheitsbegriff. Sie ist nicht das Höchstmaß des Für-Sich-Seins und der Unabhängigkeit vom Andern, sondern meine Freiheit ist nur durch die Freiheit des andern Menschen möglich. Der universalistische Freiheitsbegriff ist sittlicher als der individualistische, da letzterer bei Fehlen einer ethischen Einstellung, dem Egoismus des Einzelnen Vorschub leistet. In erster Linie ist der universalistische Freiheitsbegriff dynamischer, d. h. lebendiger Natur: ein Gewährenlassen der Kräfte in gemeinschaftlicher Selbsterziehung, das aber auch den Zwang, sofern er erzieherisch wirkt, nicht ausschließen darf. — Freiheit ist nicht nur, wie beim Individualismus, an Recht und Ordnung gebunden, sondern hat ihre Grenzen in den „inneren, konstitutiven Kräften" der Gemeinschaft, die den Einzelnen erzeugt; für den Einzelnen gibt es eben keine geistige Privatsphäre oder eine „Individualethik", die von der gemeinschaftlichen Geistigkeit und Sittlichkeit getrennt werden können. — Über das Maß der Freiheit werden aber die Bildungsinhalte einer Zeit, d. h. der Geist und die Geschlossenheit ihrer Kultur entscheiden. — Mit Recht war daher im weltanschaulich geschlossenen Mittelalter — im Gegensatz zu unserer „individualistisch zerfahrenen" Zeit — keine Lehrfreiheit möglich! (G. L. S. 154—157). c) Der individualistische Begriff der Gleichheit ist für den Universalismus unannehmbar, da er zur Atomisierung der Gesellschaft kraft der gleich frei gedachten Einzelnen führt. Schon bei Betrachtung der Gemeinschaft zeigte sich die Ungleichheit, kraft Leistungsverschiedenheit, als Grundbegriff der universalistischen Gesellschaftsstruktur. — Die Kritik des Gleichheitsbegriffes ist zugleich die Kritik der Demokratie, die von Spann nach Vorbringung der üblichen Einwände, abgelehnt

wird. — Mit dem Gleichheitsbegriff muß auch der Zentralismus fallen gelassen werden, denn wie sollte eine — die konstitutive Ungleichheit der vergesellschafteten Individuen erkennende — Auffassung nicht die Sonderbildungen von Verbänden — nach Art der alten Stände — im Staate zulassen und den absolutistisch-demokratischen Grundsatz — „ein Volk eine Regierung" ablehnen?! — So ersteht für den Universalisten ein ständisch-hierarchisch aufgebauter, auf Dezentralisation beruhender Idealstaat! (G. L. S. 159 bis 167; Wahr. Staat 107ff.). d) Das Recht ist nach universalistischer Auffassung ein „Meistbegriff", das „Höchstmaß an Regelung" auf Grund des „Höchstmaßes der Vergemeinschaftung". Für den Individualisten bleibt es dagegen stets nur Mindestbegriff, als Inbegriff der möglichst geringen Beschränkung des Einen durch den Andern in der Gesellschaft (G. L. S. 167). c) Dem Staat wird der Universalismus ein Höchstmaß von Staatsaufgaben zuweisen, ihn im Gegensatz zum „Rechtsstaat" des Individualismus zum „Kulturstaat" erheben müssen. Dieses Prinzip wird durch die Gemeinschaft als Lebensbedingung des Einzelnen verständlich. — Allerdings darf dieser Grundsatz nicht zur zentralistischen Überspannung der Staatsallmacht führen, weswegen der Staat, als „ideelle Einheit aller Organisationen", diesen die einzelnen Aufgaben übertragen muß[1]).

III. Der Individualismus als Grundirrtum.

1. Die analytische Betrachtung beider Begriffe an Hand der gesellschaftlichen Erfahrung, insbesondere die Gegenüberstellung leitender Grundsätze beider Betrachtungsweisen, ergibt für Spann den „Wahrheitsgehalt" des Universalismus! (G. L. S. 171). Zudem gerät der Individualismus selbst in innere Schwierigkeiten, sobald er im Leben zur Verwirklichung schreiten möchte: der Anarchismus ist undurchführbar, der Machiavellismus wäre zwar möglich, bedeutet aber rohe „unsittliche" Knechtung, muß daher abgelehnt

[1]) Ihre eigentliche Vollendung erfährt jede „echte universalistische Gesellschaftstheorie" für Spann durch die sog. „Abgeschiedenheitslehre", die metaphysisch-religiöse und mystische Lehre von der Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Zwar ist sie ein Grenzfall, wo Gesellschaft überhaupt aufhört zu existieren, dennoch entspringt sie einer „stufenweisen Steigerung der universalistischen Anschauungen" und liegt jeder gesellschaftlichen Wirklichkeit in „gewissem Sinne" zugrunde!! (G. L. S. 184ff.). Auf Einzelheiten kann unsere Darstellung aus Raumgründen nicht eingehen. —

werden, so bleibt als letzter Ausweg der Vertragsweg übrig, der deutlich dieses Nicht-Auskommen des Individualismus mit seinen eigenen Begriffen charakterisiert! 2. Das einheitliche, folgerichtige System der individualistischen Betrachtungsweise ist durchaus anzuerkennen, auch ist zuzugeben, daß der Individualismus sehr tief den eigenen, schöpferischen Willen des Individuums erfaßt (G. L. S. 75). Der springende Punkt ist aber ob es gelingt, dem Individualismus zu erklären: a) die Anknüpfung des Einzelnen an die menschliche Gesellschaft und b) an das Weltganze. Auf beide Fragen antwortet der Individualismus verneinend, der Einzelne ist ihm sowohl der Gesellschaft als auch der Welt gegenüber, der absolut Autarke. Da entsteht nun die Frage: entspricht diese Behauptung der Wirklichkeit? Nein! Schon die Lösung des Einzelnen von jeder Gemeinschaftlichkeit und Gesellschaftlichkeit ist für Spann, wie wir gesehen haben, undenkbar, sie führt zur geistigen Verarmung, zur Abgesondertheit, wofür die alten Griechen den Ausdruck „Idiotie" geprägt hatten. Noch undenkbarer ist die Loslösung von der Eingliederung in den Kosmos, daher bedarf beinahe jeder Individualismus der Flucht ins Metaphysisch-Religiöse, stößt also auch auf diesem Gebiete sein eigenes Prinzip um! (G. L. S. 76—79).

IV. Der Aufbau der Gesellschaft auf Gemeinschaften und ihr ideales Bild.

Jede Gemeinschaft läßt sich, da sie auf der Ungleichheit des Gebens und Nehmens, der Führung und des Geführtseins beruht, für Spann als gegenseitig sich ergänzende Ungleichheit auf dem Grunde der Gleichheit, d. h. der gleichen Bezugnahme auf eine Idee, einen Wert definieren („Gesetz der inneren Gleichartigkeit der Gemeinschaft). — Die empirische Betrachtung der Gesellschaft lehrt uns aber, daß die Gesellschaft in unzählige Gemeinschaften „zerklüftet" ist, wobei es sich zeigt, daß die Kleinheit der Gemeinschaften in direktem Verhältnis zu der Seltenheit der Vergemeinschaftungsgründe steht (G. L. S. 235—238). Es fragt sich nun, wie die Gesellschaft, trotz der Unzahl der Gemeinschaften, eine Einheit ist? Spann unterscheidet folgende, die Gesellschaft zu einer Einheit zusammenschließende, Momente. a) Die objektive Bezugnahme der Gemeinschaften auf einen obersten Wert, woraus sich eine bestimmte Wertordnung der Gemeinschaften ergibt. Durch die Wertbezugnahme können verschiedene verwandte Gemeinschaften zu höheren geistigen Einheiten oder „Teilganzen" (z. B. der Kunst, Religion, Wissenschaft usw.) zusammengefaßt werden. b) Das gliedhafte Enthaltensein aller Gemeinschaften, alles Geistigen in einem Gesamtgeistigen der Gesellschaft. Die geistigen Gemeinschaftsglieder der Gesellschaft nennt Spann „geistige Stände", sie bilden die Grundlage der „handelnden Stände", stehen im Entsprechungsverhältnis zueinander und sind, dem organischen Strukturbegriff des Universalismus entsprechend, „ungleichartig". — c) Gewisse „Durchvergemein-

schaftungen", wie Rasse, Sprache, Bildung usw. Sie sind aber zur Begründung der Gesellschaftseinheit nicht genügend, daher werden sie durch die „Vereinheitlichungserscheinungen" und „Einheitsgebilde" ergänzt; zu den ersteren zählt Spann die „Werbung" — (Erziehung nach Ideen im weitesten Sinne und wirtschaftliche Reklame) — und „Wertentlehnung" (Nachahmung), zu dem letzteren Recht, Staat und Volkstum. —

Die hierarchisch-werthafte Ständeordnung und die Einheitsgebilde bedürfen zu ihrer geschichtlichen Verwirklichung der Herrschaft oder der Machtentfaltung. Der universalistische Machtbegriff beruht auf der „inneren Geltung des Wertvollen", jede äußerliche Machtentfaltung steht und fällt mit ihrer geistig-werthaften Gültigkeit; die Gewaltherrschaft des Machiavellismus kann der Universalist nicht anerkennen. Jede geschichtlich vorherrschende Wertrangordnung der Stände stützt sich auf ein sittliches Recht, ist „Herrschaft der Besten", die die ihnen widerstrebenden Wertungen unterdrücken!

Den Einwand, daß die psychologisch-geschichtliche Geltung — (psychologisch wirklich gewordenes Wollen und Handeln, mit Machtmitteln), mit der normativ-ideellen nicht übereinstimme, will Spann nicht gelten lassen. Die Scheidung Psychologie — Gesellschaftswissenschaft darf nicht zur Wirklichkeitsscheidung zwischen Sein und Sollen werden. Das Sollen kann nur als verwirklicht und gestaltet gefaßt werden, nach dem Satze des Aristoteles, daß das Vollkommene früher als das Unvollkommene sei![1]) (G. L. S. 240—254).

II. Abschnitt.

Grundzüge der universalistischen Volkswirtschaftslehre.

A. Die Fragen der Methode und Problemstellung.

1. Zu dem Streit über das Verfahren der Nationalökonomie kurz Stellung nehmend meint Spann, daß die Verfahrensfragen der Volkswirtschaft weder in der Frage der Konkretheit und Abstraktheit noch in der Frage der Induktion oder Deduktion liegen. Abstrakt muß jede theoretische Betrachtung sein, da sie, sofern sie auf wesenhafte Zusammenhänge geht, gezwungen ist die wesentlichen Merkmale zu ihrer Begriffsbildung auszuwählen.

[1]) Auf die „Besondere Gesellschaftslehre" Spanns können wir aus Raumgründen nicht eingehen, wir kommen auf einige ihrer Grundbegriffe in unserer Kritik zurück. — Ebenso müssen wir wegen aller Einzelheiten über den Aufbau des Ständestaates auf Spanns Werk „Der Wahre Staat", Leipzig 1923 2, verweisen.

Abstraktheit ist aber keineswegs mit nicht real existierender Idealität identisch, die abstrakten Begriffe können vielmehr stets durch Erfahrung auf ihren Wirklichkeitsgehalt hin geprüft werden. Daher lehnt Spann die Auseinanderreißung der Volkswirtschaftslehre in eine exakttheoretische und empirisch-realistische, wie sie von K. Menger vollzogen wurde, ab. — Ebenso kann ihm die empirische Konkretheit der jüngeren geschichtlichen Schule von G. Schmoller, die schließlich in absoluter Theorielosigkeit landete, nicht genügen. Die theoretische Betrachtung ist grundsätzlich auf die realistisch-historisch-empirische Betrachtungsweise angewiesen, beide Verfahrensarten sind grundsätzlich gleichberechtigt. — Zudem ist für den Theoretiker die Wirtschaft als formales Mittelsystem geschichtlich unveränderlich: . . . „Die wirtschaftliche Wirklichkeit, die Mittelhaftigkeit der Gesellschaft ist immer und überall, zu allen Zeiten, in allen Ländern, bei allen Völkern eine gleiche, nämlich eine aus gleichen formalen Gesetzen gebaute; die Gesellschaft, das Gebäude der Ziele, der wirklichen Mittel, das lebendige Leben selber war zu allen Zeiten unendlich verschieden[1])."

II. Eine theoretische Wissenschaft, wie es die volkswirtschaftslehre ist, wird sich auch gleichermaßen der Induktion und Deduktion bedienen müssen, da sie die Prämissen, aus denen sie deduzieren muß, inhaltlich auf induktivem Wege aus der geschichtlich gesellschaftlichen Erfahrung zu gewinnen hat. Wie denn der Streit um Deduktion oder Induktion die prinzipielle Bedeutung beider Verfahrensarten mit der Frage — und dieses ist für eine Sozialwissenschaft am wichtigsten — verwechselt, ob die Deduktion zur Begründung einer Wissenschaft inhaltlich ausreicht oder nicht. Die historische Schule bestreitet dies gegenüber der inhaltlichen Dürftigkeit der klassischen Konstruktion des rationalen Egoisten und sucht nun selbst nichts anderes als auf induktivem Wege inhaltlich erweiterte Prämissen zu gewinnen, um aus ihnen ihr theoretisches Begriffsgebäude deduzieren zu können! Sie verliert sich dabei freilich in einer zerfließenden Motivationslehre des wirtschaftlichen Handelns, da sie den Begriff der Wirtschaft nicht als Mittel für Ziele faßt und vor lauter verschiedenen psychologischen Wirtschaftsmotivationen zu keinem festen Begriff der Wirtschaft gelangen kann. Welchen

[1]) „Fundament der Volkswirtschaftslehre", Jena 1923 3. S. 320. Vgl. zum obigen auch S. 315—322. — Wir zitieren im folgenden stets nach der 3. Auflage., abgekürzt Fdt. — Die Sperrung stammt von Spann.

Zielen die Wirtschaft dient, ist nach Spann für die Theorie gleichgültig, es kommt ihr lediglich „auf das innere Gesetz des Umgehens mit den Mitteln" an (Fdt. 322—324).

III. Wenn also die Lösung des Verfahrensstreites weder in den Fragen der Abstraktheit und Konkretheit noch der Induktion oder Deduktion zu finden ist, so liegt sie für Spann in der gesellschaftswissenschaftlichen individualistischen oder universalistischen Auffassung des Wirtschaftslebens. Beide Betrachtungsweisen zeigen nach Spann einen fundamentalen Gegensatz. — 1. Die individualistische Volkswirtschaftslehre, die systematisch-allseitig von Smith und Ricardo begründet wurde, sieht die Realität der Volkswirtschaft nur in den atomistisch gefaßten Einzelnen und ihrem Eigennutze. Daher steht im Brennpunkt des theoretischen Interesses der Individualisten der Tauschbegriff, die im Tausch zutage tretenden Wertungen bestimmen das ganze Wirtschaftsleben: nach dem im Tausch erzielten Erlös, dem Preis, richtet sich die gesamte Produktion; aber auch die Verteilung bestimmt den Preis, da er zugleich den Anteil am Nationalprodukt ausdrückt. Die Wert- und Preisgesetze sind daher die Verteilungsgesetze, sie sind überhaupt der Inbegriff der Wirtschaftsgesetze. So wird jede wirtschaftliche Erscheinung durch das quantifizierende Prinzip des Tausches quantifiziert. Die ältere klassische Richtung der Nationalökonomie sieht, wie Marx, den Generalnenner des Tausches in den aufgewendeten Kosten einer bestimmten Arbeitsmenge, die in den Gütern beim Tausche hingegeben wird. Verbessert wird sie durch die Grenznutzenschule, welche die im Tausch zutage tretenden Wert- und Preisgesetze; auf das Verhältnis des tauschenden Subjekts zu den Gütern, auf seine Nutzwertschätzung zurückführt. — Die individualistische Auffassung kann auch die Wirtschaftsgesetze nur streng kausal fassen, sie mit den Naturgesetzen gleichsetzen. Die prima causa dieser Kausalketten ist die bewegende Kraft des Eigennutzes; das einzige das atomistische Chaos vereinheitlichende Prinzip — der Wettbewerb.

2. Die universalistische Auffassung des Wirtschaftslebens findet sich schon nach Spann in den aristotelisch-scholastischen Systemen; in der Neuzeit wird sie erstmals nachdrücklich und allseitig von den Romantikern A. Müller und J. Baader, von Fr. List, Thünen und im Prinzip auch von der historischen Schule der Nationalökonomie vertreten, obschon die letztgenannten Verfasser und die historische Schule manche individualistische Züge aufweisen. — Die universalistische Betrachtung der Wirtschaft geht

nicht von den einzelnen Wirtschaftern, sondern von der gesellschaftlichen Ganzheit der Volkswirtschaft als Realität aus. — Sie richtet daher ihr Augenmerk auf die Gegenseitigkeit aller Betriebe Produktionsstufen und -arten und das Auf-Einander-Angewiesen-Sein der Wirtschaftenden. A. Müller hat dieses Prinzip der Gegenseitigkeit allgemein aufgestellt, List und Thünen haben es näher ausgeführt. Ersterer wies das gegenseitige Angewiesensein aller Industriezweige in ihrem Wohlergehen und die Abhängigkeit der industrialen Prosperität von der landwirtschaftlichen nach; auch zeigte er in seiner, im Gegensatz zur individualistischen Freihandelslehre entwickelten, Schutzzollehre die produktive Förderungsmöglichkeit der Wirtschaft durch den Staat. Letzterer entdeckte — um nur etwas herauszugreifen — den ganzen Kosmos der Landbausysteme in ihrer Bedingtheit und ihrem Zusammenhang. — Da die einzelnen Wirtschafter, Güter, Betriebe als in die Ganzheit Volkswirtschaft „eingegliedert" gefaßt werden, so muß sich, weil in der Gliedlichkeit zugleich die Zweckbestimmtheit liegt — die ganzheitlich-teleologische Betrachtung der Wirtschaft für den Universalisten ergeben. Die Leistung der einzelnen Glieder für die Wirtschaftsziele wird zum tragenden Begriff der Wirtschaftstheorie werden. Die kausale Betrachtung wird damit aus der Wirtschaftswissenschaft verbannt sein, die Wirtschaftsgesetze werden keine kausalen Naturgesetze mehr sein, sondern Gesetze der Gliederung des leistungsmäßigen Zusammenhangs, der Leistungsverknüpfungen — und Entsprechungen, in der Einzelwirtschaft und der Volkswirtschaft oder Gesetze der Leistungsgrößenverknüpfungen[1]) (Wert- und Preisgesetze). — (Auch der Eigennutz verliert für den Universalisten seine Bedeutung als Zentrale prima causa, und gilt nur nach Maßgabe seiner Eingliederung in die Ganzheit der Leistungen selbst als Leistung.) Der Tausch wird nicht mehr der zentrale Begriff der Volkswirtschaft sein, sondern der leistungsmäßige Zusammenhang der Glieder. Damit wird auch das Primat der Leistungslehre gegenüber der Wert- und Preislehre begründet, zugleich ist die Quantität in der Wirtschaft als von der Qualität abgeleitet erwiesen. — Schließlich wird noch der Universalismus ein ganz anderes Verständnis für die geschichtliche Ent-

[1]) Was Spann im einzelnen unter volkswirtschaftlichen Gesetzen versteht, kann hier nicht näher erläutert werden. — Seine Ausführungen beschränken sich auch im wesentlichen nur auf eine „leistungsmäßige" Interpretation bekannter Beispiele, sind daher für uns ohne Interesse (vgl. Fdt. S. 278—293). Die spezifisch-universalistischen kommen noch im Verlauf dieser Darstellung zur Sprache.

wicklung der Wirtschaft ermöglichen, da er die Individuen undwirtschaftlichen Güter nicht schlechthin als gegeben und isoliert betrachtet, sondern gerade auf die funktionale Bedingtheit der wertenden und der gewerteten Elemente durch ihre gliedliche Stellung in der Gesellschaft, auf die „Ausgliederung" der Ganzheit und ihre „Umgliederung in der Zeit" sein Augenmerk richten wird[1]). Damit haben wir Spanns methodisches Programm und seine Problemstellung umrissen und können uns im folgenden der Darstellung der einzelnen Begriffe zuwenden.

B. Der Begriff der Wirtschaft.

I. Spann faßt den Wirtschaftsbegriff ausschließlich mittelhaft . . . „Die reine Dienstbarkeit, nackte Mittelhaftigkeit der Wirtschaft ist es, die ihr jede ursprüngliche Rolle in der Geschichte und Gesellschaft versagt . . .[2])." Die Wirtschaft ist Mittel für die Ziele der Gesellschaft und des Einzelnen. Diese Ziele, Zwecke oder Werte stehen in einer bestimmten Rangordnung, bilden eine historisch jeweils wechselnde Hierarchie. Sie zerfallen in zwei Hauptgruppen: die sinnlich-vitalen Bedürfnisse der Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. und die geistigen der Religion, Kunst, Wissenschaft usw. Da nun alles gesellschaftliche zielhafte Leben in den Organisationen des Staates, der Gemeinden und der verschiedenen Arten von Verbänden seine Verwirklichung findet, so gesellen sich zu den genannten Zielen des Wirtschaftens die „mittelbar selbständigen" Ziele der Staats- und sonstigen Verbandswirtschaften (Fdt. 25—40).

II. Jedes Mittel hat seine zwei Seiten: erstens die ursächlich-mechanische Natur der Verwirklichung eines Zieles, die „genetische Seite", zweitens die Wertbezogenheit auf das Ziel, die „vorzweckhafte Natur" oder „leistende Seite", wie Spann sich ausdrückt. Jedes Mittel läßt sich also als wertbezogener „Vorzweck" oder als „Leistung" rein teleologisch betrachten. Die Leistung ist nicht nur der Inbegriff des Teleologischen, sondern auch der Gliedhaftigkeit. Sie ist ein Strukturbegriff . . . „Die Leistung ist stets

---

[1]) Vgl. zum obigen „Fdt." S. 324—336, 347—379; „Haupttheorien" 1926/16, insbes. S. 49—121, 145—150; 156—166; 172—175.

[2]) „Fdt." S. 39. (Die Sperrung stammt von Spann.)

„Glied", und damit ist über ihr ein Ganzes, ein Gliederbau"[1]) . . . Spann betrachtet nun den Begriff der Wirtschaft rein teleologisch als Ganzheit, als System von Leistungen, oder Vorzwecken, die in einer bestimmten, der Rangordnung des ganzheitlichen Zielgebäudes der Gesellschaft oder des Einzelnen entsprechenden Wertskala stehen . . . „Der Ganzheit aller Ziele steht gegenüber die Ganzheit oder der Gliederbau von Leistungen[1])."

III. Damit ist alles Ursächlich-Mechanische aus dem Begriffe der Wirtschaft ausgeschaltet und es bleibt nur noch übrig, ihn endgültig zu bestimmen. Das vollzieht Spann dadurch, daß er den Begriff der Knappheit, die die Grundlage alles Wirtschaftens ist, verwendet. Allerdings betont er dabei ausdrücklich, daß er damit keineswegs eine „Quantifizierung" der Wirtschaft befürworten, alle Wirtschaft auf die Mengenverhältnisse der Güter reduzieren wolle. Die Wirtschaft ist stets als qualitativ-teleologisches System zu betrachten, Knappheit von Gütern bedeutet nur, daß, bei einer bestimmten Rangordnung von Wirtschaftszielen, die Gültigkeitsgrade dieser Zwecke den nicht ausreichenden, knappen Vorzwecken oder Mitteln, eine bestimmte, entsprechende Gültigkeit verleihen. — Aus dem Begriff der Knappheit ergibt sich der Begriff des Sparens, d. h. des Festhaltens an der „Widmung" eines Mittels in der Zeit und des „ausgleichenden Abwägens", d. h. einer derartigen Verwendung der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmittel, daß möglichst alle Ziele erreicht, möglichst alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Die endgültige Fassung des Wirtschaftsbegriffes lautet dann: „Wirtschaft ist die rangordnungsmäßige Widmung von Mitteln für Ziele durch ausgleichendes und sparendes Abwägen der Mittel für Ziele". — Der wirtschaftliche Grundsatz schließt als rationale Wertung (Norm), die beiden Momente der rangordnungsmäßigen, abwägenden, ausgleichenden Widmung und des Sparens in sich. — Er ist zugleich der Begriff der Notwendigkeit in der Wirtschaft, da ja angesichts der Mittelknappheit und des sparenden Abwägens nur ganz bestimmte Ziele in bestimmtem Maße erreicht werden können (Fdt. 49—61).

IV. Der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik liegt für Spann in der Fassung des Begriffes der Mittel. Die Technik kennt nach Spann lediglich die Frage nach dem Wie des Mittels für den Zweck, nicht die Frage, ob das Mittel für einen bestimmten Zweck als „Vorzweck" — Wert oder Gültigkeit haben soll. Die technische

[1]) „Haupttheorien" S. 172; vgl. auch „Fdt." S. 20—24, 35—37 u. o.

Betrachtungsweise des Mittels ist rein ursächlich-mechanisch, während die wirtschaftlich werthaft-teleologisch ist. Im praktischen Leben wird daher die Technik stets der Wirtschaft „zugeordnet" sein, d. h. technische Erfindungen werden nur nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit in Gebrauch genommen werden (Fdt. 43—49 u. ö.).

C. Die Leistungslehre.

I. Wirtschaftliches Gut ist nach Spann alles was Träger wirtschaftlicher Leistungen sein kann. Es gibt passive (materielle) wirtschaftliche Güter und aktive, veranlassende, wozu Spann die menschliche manuelle und geistige Arbeitskraft (Handlung) rechnet, die die „oberste wirtschaftliche Elementarerscheinung" ist, da ja die materiellen Güter erst durch ihre Mitwirkung zu wirtschaftlichen Gütern werden. Zu den Produktionsfaktoren rechnet Spann Arbeit, Boden und Kapital (Fdt. S. 90—94).

Allerdings möchte er gegenüber der „üblichen Auffassung" insofern eine Einschränkung machen, als die jeweils in einem bestimmten Zeitpunkt wirksamen Produktionselemente stets nur im Handeln (Arbeit) und den Gütern (passiven materiellen Elementen samt dem Boden) bestehen und daher der Ausdruck Kapital „dabei" am besten zu vermeiden ist; — . . . „denn er müßte hier so gefaßt werden, daß darunter nicht nur produktives Kapital, sondern jedes fertige Gut verstanden wird, also außer den Werkzeugen auch Rohstoffe, die auf dem Wege zum Gebrauchsgute sind und schließlich die Gebrauchsgüter selber, sofern sie noch leistende Bestandteile wirtschaftlicher Vorgänge bleiben" . . . (Fdt. S. 92).

II. Den Erörterungen über den Gutsbegriff schließt sich logisch eine Darstellung der einzelnen Leistungsarten an, wobei Spann folgende Arten von Leistungen unterscheidet: 1. Die unmittelbare oder die Gebrauchsleistung, die in der Volkswirtschaft nur in den Endgebilden des Konsums, den Haushalten, Gasthöfen usw. vorkommt und auf Erzeugung des unmittelbaren Genusses gerichtet ist (Fdt. S. 96—99). 2. Die mittelbare oder die Kapitalleistung ist jede wirtschaftliche Leistung, die auf Erzeugung einer anderen wirtschaftlichen Leistung gerichtet ist. Ihr Inbegriff sind die sogenannten Kapitalgüter, zu denen Spann nicht nur Werkzeuge und Maschinen, die sogenannten produzierten Produktionsmittel, sondern auch die „Handlungen" (!) zählt. (Sein Kapitalbegriff kennt auch die Unterscheidungen von Real- und Nominalkapital.) — Die Erzeugung der Kapitalgüter ist nicht

technisch, sondern als wirtschaftliche Mittelbarkeit der Dienstleistung zu verstehn (Fdt. S. 99—101, 203—206). 3. Die negative Kapitalleistung, deren Träger die öffentlichen und privaten Einrichtungen gegen Unfälle, Schäden usw. und Einrichtungen zum Ausgleich der Schäden, Versicherungsgesellschaften usw. mit ihrem Versicherungskapital sind (Fdt. 100—101). 4. Die Kapitalsleistung höherer Ordnung, worunter Spann jegliche organisatorische Leistung, sei es der einzelnen Wirtschafter im Aufbau ihrer Betriebe, sei es der privaten Wirtschaftsverbände, sei es der öffentlich-rechtlichen Verbände der Kommunen und Staaten, versteht die mit ihrer Gesetzgebung und Verwaltung, (etwa Kreditsicherung, Marktordnungen, verschiedene die Wirtschaft betreffende Gesetze, Zollschutz, Handelsverträge usw.) erst das Wirtschaften der Einzelnen möglich machen (Fdt. S. 101—104). — 5. Die „Vorleistung" („Vorkapital") als Vorbereitung aller Leistungen, worunter Spann die gesamte geistige Arbeit, gleichviel, ob sie technisch-naturwissenschaftlicher Art, oder geisteswissenschaftlicher Art ist, versteht. Diese produktive geistige Arbeit umfaßt beispielsweise nicht nur die technischen Erfindungen, sondern auch die „Erhaltung" des Erfundenen, welche sich im „Lehren" und in der Erziehung äußert (Fdt. S. 104—106).

6. Als letzte Leistungsart gesellt sich zu den genannten, „das Vermögen zu allen möglichen künftigen Leistungen", das in allen Vorräten oder Rücklagen (Fonds oder Reserven) gegeben ist, „sofern es sich um noch unfertige Güter oder nicht festgelegte Gelder handelt". (Beispielsweise kann eine Getreidemenge, die zum Genuß als Vorrat bestimmt ist, angesichts einer Mißernte als Saatgut, d. h. als Kapital verwendet werden.) — In der Leistungsart der Rücklage, als „schlummernder Form aller Leistungen", zeigt sich die Vertretbarkeit oder Komplementarität aller wirtschaftlichen Güter kraft ihrer „Leistungsverwandtschaft"! (Fdt. S. 106—109). 7. Vorstehende Übersicht zeigt uns, daß Spann den Begriff des Kapitals außerordentlich weit faßt, ähnlich, wie es Adam Müller in seinen „Elementen der Staatskunst" tut. Für Spann ist alles Kapital, was eine Mittelbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen in sich schließt, ob es sich nun um materielle Güter, manuelle Arbeitsleistungen, ideelle Güter oder um die rechtlich-verwaltungstechnischen Leistungen des Staates und anderer öffentlicher Verbände handelt.

Entsprechend weit fällt bei ihm der Begriff des Volksvermögens aus, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden kann; es sei nur erwähnt, daß

er eine wirtschaftliche Inventarisierung „der staatlich-geistigen" Arbeitskräfte versucht, indem er das in ihnen enthaltene „Realkapital" als Nominalkapital auf Grund der Staatsbeamtengehälter und der Einkommen der sog. „freien Berufe" in Geld zu berechnen vorschlägt! (Fdt. S. 206—210). Über das Geldproblem äußert sich Spann nur ganz flüchtig: in erster Linie erblickt er mit A. Müller im Gelde eine Art von „Kapital höherer Ordnung", eine organisatorische staatliche Leistung, die allen Wirtschaftern als Mittel dient und sie in universaler Weise verbindet. Den Streit zwischen Nominalismus und Metallismus läßt Spann dahingestellt, wobei er freilich sowohl die nominalistischen als auch die metallischen Begriffsmerkmale bei der Feststellung des Geldwertes berücksichtigt wissen möchte. Aber schließlich ist ihm diese Streitfrage nur eine „Seitenfrage" der volkswirtschaftlichen Theorie des Geldes, da sie nur die Frage aufwirft, ob die Geldware oder der Staat Träger der wirtschaftlichen Geldleistung ist, nicht ihr Augenmerk auf die „arteigene Leistung" des Geldes als Kapital höherer Ordnung richtet! — (Fdt. S. 181—183; „Haupttheorien" S. 95—96; 175—179).

III. Spanns Gestaltenlehre oder „Morphologie" der Leistungen geht von der Tatsache aus, daß die Leistungen nicht vereinzelt, sondern notwendig mit andern, sie ergänzenden, in Gruppen auftreten. Eine Leistungsgruppe, die einem wirtschaftlichen Ziel dient, nennt Spann „Gebilde". Ein Gebilde-Ziel kann nur „verhältnismäßig" selbständig sein, nämlich wenn das Gebilde sozusagen Teilgebilde eines umfassenderen Ganzen, eines Gesamtgebildes etwa einer Einzelwirtschaft ist, die einem Ziel dient. (Z. B. die Buchhaltung und maschinelle Werkabteilung eines industriellen Unternehmens.) Wenn alle Leistungen (und Teilgebilde) auf ein selbständiges Ziel bezogen sind, so haben wir das „monogenetische oder „einwurzelige" Gebilde, als dessen Typus Spann die Robinsonwirtschaft, die geschlossene Hauswirtschaft oder die „innere, private Wirtschaft" eines empirischen Menschen (sofern diese als Eigenwirtschaft betrachtet wird) — also wohl auch Einzelunternehmung und Haushalt in der Verkehrswirtschaft — nennt. — Ein „polygenetisches" oder „vielwurzeliges" Gebilde liegt dagegen vor, wenn wir es mit einer Reihe von Wirtschaften, von denen jede ihr eigenes Ziel mit den ihm entsprechenden Leistungsgruppen aufweist, zu tun haben. Das polygenetische Gebilde ist mit der „Verkehrswirtschaft" gleichzusetzen.

1. Das monogenetische Gebilde setzt sich „sachlich" (?) aus Leistungen verschiedener Art und Inhalts zusammen. Eine Unternehmung beschäftigt etwa im Vergleich zu einer andern mehr Arbeiter, hat aber weniger festes Kapital usw. Dieser sachliche Aufbau des Gebildes ist aber für die Leistungslehre unwichtig, es kommt Spann nur auf den „formalen Aufbau" (?) an[1]).

[1]) Der Zweck dieser Scheidung von „sachlich" und „formal" ist nicht einzusehen.

a) Das wichtigste Baugesetz (formale) des Gebildes, ist das Abgestimmtsein der wirtschaftlichen Leistungen aufeinander, das „Baugesetz der Entsprechung". Es drückt den Gültigkeitszusammenhang der Mittel aus, der durch den Gültigkeitszusammenhang und die Rangordnung der Ziele oder durch den Dienst für ein Ziel die notwendige Ergänzung aller Leistungen darstellt, (die Glieder der Ganzheit Wirtschaft stehn im Entsprechungsverhältnis, wie die Glieder jeder Ganzheit überhaupt). In der Wirtschaft Robinsons stehen etwa im Teilgebilde „Wohnhausbau" die vorgetane Arbeit (Kapitalerzeugung) und „die Verwendung ihrer Früchte" in einem bestimmten Entsprechungsverhältnis, ebenso müssen sich im Gesamtgebilde der robinsonadischen Wirtschaft die „Teilgebilde", „Wohnungsbau", „Jagen", „Kochen" usw. in allen ihren Elementen (der Zeit, den Handlungen, Genußgütern, Vorräten, die sie beanspruchen), sich gegenseitig sinnvoll entsprechen. Ähnlich müssen sich im heutigen Großbetriebe die Leistungen der Maschinen, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Arbeiter zur Erreichung des gemeinsamen Zieles ergänzen.

Merkwürdigerweise behandelt Spann unter dem monogenetischen Beispielen auch die Volkswirtschaft als Gesamtgebilde, deren Teilgebilde oder Leistungszweige — wie Bergbau, Landwirtschaft, Gewerbe usw. im Entsprechungsverhältnis stehen! Wie er denn weiterhin zum Beweis, daß die Veränderung einer wirtschaftlichen Leistung kraft Entsprechung die Veränderungen der übrigen herbeiführe, nach Anführung von Beispielen aus der robinsonadischen Wirtschaft und nach der Feststellung, daß eine Fabrik nach Durchführung einer weitgehenden Mechanisierung ihres Betriebes etwa die Preise ihrer Erzeugnisse herabsetzen könne, auf den Arbeits- und Kapitalmarkt, aber auch „auf alle durch diese miteinander verbundenen Betriebe" wirken müsse, als Beispiel die Wirkungen der aufkommenden Automobilindustrie auf die übrigen Industrien und Konsumenten darlegt! (Fdt. 118—121).

b) Das formelle Entsprechungsgesetz wird durch das „inhaltlich-sachliche", „schöpferische" Entsprechungsgesetz ergänzt. Als Beispiel führt er die Leistungen des „besten Schneiders" in Wien an, der durch seine Standardleistungen die Leistungen aller übrigen Schneider hebt; diese Wirkungen der Standardleistungen lassen sich nach Spann in der ganzen Volkswirtschaft, wenn man ihre Einzelgewerbe durchgeht, feststellen. Dieses Verhältnis heißt: „Ebenbildlichkeit", sofern das Niedere grundsätzlich dem Höheren gleicht. „Vorbildlichkeit" sofern nur eine Angleichung des Niederen an das Höhere stattfindet. c) Das „Lebensgesetz" der Gebilde ist nach Spann der Kreislauf oder die Periodizität. Der gesamte Wirtschaftsablauf in Ziel und Mittel kehrt wieder;

die Kapitalleistung, negative Kapitalleistung, Kapitalleistung höherer Ordnung, Vorleistung usw. müssen alle dauernd beansprucht werden, da ihr Vorhandensein ohne dauernde Beanspruchung für die Wirtschaft gar keinen Sinn hätte. Natürlich ist aber letzten Endes etwa die periodisch wiederkehrende Kapitalbeanspruchung, nicht durch die technischen Qualitäten des Kapitals als Produktionsmittel, sondern durch die oftmalige, wiederholte Gesetztheit der Ziele, die eine wiederholte, d. h. dauernde Setzung der Mittel bedingt, zu erklären. In der Periodizität der Wirtschaft zeigt sich für Spann wiederum ihre ausschließliche Mittelhaftigkeit sehr deutlich.

Falls sich Ziele (etwa durch Modeströmungen, Kriege, gesteigerte Lebensansprüche u. a.) oder Mittel (neue Rohstofflager, wissenschaftliche Erfindungen und entsprechende neue Maschinen, resp. Industrien usw.) ändern, muß natürlich kraft Entsprechungsgesetzes eine weitgehende „Umgliederung" der Wirtschaft stattfinden bis der Gleichgewichtszustand („Entsprechung") wieder hergestellt ist. Der jeweilige Entsprechungszustand, die jeweilige Marktlage heißt Konjunktur. — Eine Wirtschaft, die sich wegen Veränderung der Ziele oder Mittel „umgliedert", heißt eine „sich entwickelnde", (dynamische, im Gegensatz zur statistischen) Wirtschaft. Falls diese „Umgliederung" zur neuen Entsprechung mit Stockungen und Störungen (Arbeitslosigkeit und Absatzlosigkeit in vielen Industriezweigen, Kapitalknappheit usw.) verbunden ist — Spann nennt als Beispiel die Einführung des mechanischen Webstuhls — spricht man von Krisen[1]) (Fdt. S. 121—126) und (68—69). (Auch hier erwähnt Spann diese beiden typisch verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen, Konjunktur-Krise im Abschnitt über „monogenetische Gebilde"!).

2. a) Das polygenetische Gebilde hat als solches kein Ziel, seine Grundform ist der Tausch, der sich zwischen Wirtschaften mit verschiedenen Zielen vollzieht, jede beliebige Art von Märkten für verschiedene Industrieerzeugnisse, die Kapitalmärkte, Warenbörsen, Arbeitsmärkte usw. lassen sich als polygenetische Gebilde bezeichnen. Im Begriffe des Tausches tritt für die universalistische Auffassung besonders deutlich der ganzheitliche Charakter der Wirtschaft hervor. Die Individualisten sehen nur die einzelnen Tauschenden, den Tausch zusammensetzenden Individuen, die kausal-mechanisch aufeinander wirken. Die universalistische Auffassung besagt dagegen, daß die Tauschhandlung wohl dem Ein-

[1]) Eine eingehendere Behandlung der Begriffe Konjunktur und Krise findet man bei Spann nicht, mit Ausnahme der kurzen Hinweise in der Theorie „der Preisverschiebung" („Zeitschr. f. Volksw.", Jahrg. 1913, S. 279ff.).

zelnen im psychologischen und sittlichen, nicht aber im wirtschaftlichen Sinne zuzusprechen ist. Die Individuen sind nur „Träger der wirtschaftlichen Gebilde", die hinter ihnen stehen und die mit den übrigen wirtschaftlichen Betrieben sich in Zusammenhang befinden und ins Tauschverhältnis treten (Tausch zwischen Betrieben verschiedener Produktionsstufen und -Arten, Austausch von Erzeugnissen, Kapitalien usw.). Diese „Verbindungs- und Auseinandersetzungsvorgänge zwischen den wirtschaftlichen Gebilden" (Unternehmungen, ganzen Unternehmungsverbänden, Volkswirtschaften) sind das „allein Wirkliche" in der Wirtschaft. — „Nicht die (tauschenden) Personen kommen als wirtschaftliche irgendwie in Frage: ob sie sich entschließen, ob sie dabei persönlich, eigennützig u. dgl. sind — dieses, wie alles Psychologisch-Persönliche kann auf der wirtschaftlichen Denkebene überhaupt nicht aufscheinen! . . ."[1]). Spann sagt ferner wörtlich: „Angesichts der gegebenen Beweisführung bliebe vielleicht für den Individualisten noch die Möglichkeit zu erklären: die Tauschhandlungen sind allein die Handlungen der einzelnen Wirtschafter; die Folgen dieser Handlungen dagegen sind solche, für die Ganzheit der Volkswirtschaft. — Hierin läge aber eine leere Scheinweisheit. Eine wirtschaftliche Handlung und Erscheinung ist wirtschaftlich ganz allein durch ihre „Folgen", d. h. durch ihre Leistungen (Funktionen) definiert, eine andere Bestimmtheit hat sie überhaupt nicht (T. u. l. W. S. 61). Der Tausch ist im universalistischen Sinne eine „echte Ganzheit", da die Tauschhandlungen der einzelnen Wirtschafter aufeinander wechselseitig angelegt, Glieder dieser Ganzheit sind: „Tausch ist die letzte Verwirklichung einer dem einzelnen jeweils vorgegebenen Ganzheit" (T. u. l. W. S. 57).

b) Die Entsprechung zwischen den im Tausch verbundenen Wirtschaften wird durch den „Leistungswechsel", der sich im Tausch vollzieht, begründet. — Erklären läßt sich dieser Leistungswechsel allgemein aus der Verschiedenheit der Nutzenstiftungen der getauschten Güter. Diese Möglichkeit der verschiedenen Nutzenstiftungen beruht auf der Vorratsverschiedenheit der tauschenden Wirtschaften, welche Vorratsverschiedenheit bei Vorliegen einer arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung auf „Produktivitätsverschiedenheit" zurückgeführt werden kann — da die Arbeitsteilung die Produktivität steigert. Mit der arbeitsteiligen Wirtschaftsordnung

[1]) „Tote und lebendige Wissenschaft", S. 54, vgl. auch S. 50—63 überhaupt und „Fundament" S. 128—130.

ist aber schon die Zielverschiedenheit der — die verschiedenen Güter produzierenden — Wirtschaften gegeben, die moderne Unternehmung ist zudem bewußt auf Marktproduktion (Tausch) eingestellt, da ja die von ihr produzierten Güter für sie selbst gar keinen Verwendungswert haben. — Wirkliche Zielverschiedenheit herrscht allerdings nur zwischen Völkern verschiedener Kulturstufen, in der Volkswirtschaft eines Kulturvolkes herrscht „beziehungsweise Zielgleichheit", auf die wir noch bei Darstellung von Spanns Begriff der Volkswirtschaft zurückkommen werden.

c) Das monogenetische Wirtschaftsgebilde, das in einem polygenetischen aufgeht, wird bei Einstellung auf Tausch, wie Spann sich ausdrückt, „innerlich umgebildet". Die Arbeitsteilung wurde bereits erwähnt. Sie führt außer der Erhöhung der Ergiebigkeit zur Erhöhung der Betriebsgröße. Die Güter und Handlungen werden als Elemente des zum Tausch bereiteten Erzeugnisses (als Kosten) vorausberechnet. Der erzeugte (Ertrag), Erfolg der Einzelwirtschaft als solcher wird nicht verbraucht, sondern erst der Erlös für diesen Ertrag, der im Tausche erzielt wird, der Ertrag wird zum Einkommen. Die Produktivität, Fruchtbarkeit der Einzelwirtschaft —, darunter versteht Spann „die allgemeine Zielerreichung" gemäß dem oben entwickelten wirtschaftlichen Grundsatz, — die „allgemeine Erfolgskategorie", — verwandelt sich in Einträglichkeit, in Rentabilität, da das Ziel (resp. die Ziele) für die erzeugende Wirtschaft als solche nicht mehr maßgebend sind, sondern die Verwertung der Erzeugnisse (resp. Dienste) im Tausch (resp. Verkauf). Die geschlossene einwurzelige Wirtschaft (Haus — Gutswirtschaft, „Robinsonade" usw.) wird zur Unternehmung, die für den Markt arbeitet, nur die Wirtschaft, die für den eigenen Gebrauch erzeugt, behält als Haushalt den monogenetischen Charakter und tritt dem Unternehmen gegenüber. Da sich zwischen die Unternehmungen der Markt schiebt, muß sich das „werkerzeugende" Unternehmen im „marktvermittelnden" „fortsetzen", Handel und Spekulation im weitesten Sinne bewirken den Güteraustausch, der sich des Geldes als Vermittler bedient. Dieser Leistungswechsel ist nicht einmalig, sondern fortgesetzt (soweit Arbeitsteilung besteht), da das Gut bis zum Fertigerzeugnis sämtliche Produktionsstufen durchlaufen muß, es kommt immer wieder auf den Markt, ebenso das Geld und die Kreditzeichen. Es entsteht ein Waren- und Geldumlauf. Der subjektive Wert (Nutzen) oder die „subjektive Leistungsgröße" verwandelt sich in den Preis, der die „objektive Möglichkeit" des Leistungswechsels ausdrückt (Fdt. S. 132—134; 216ff. und 95).

d) Die Leistungen im Gebilde polygenetischer Art haben wir bereits in Gestalt des Leistungswechsels unter b) kennen gelernt. Nun kennt Spann aber noch Leistungen der polygenetischen Gebilde, selbst, die er auch „Leistungen höherer Ordnung" nennt. — Sie sind „gleichsam ungewollter" Natur, da der Markt, das polygenetische Gebilde als solches keine eigenen Ziele oder beabsichtigten Leistungen hat. Wohl kann er aber sich auf die mit ihm verbundenen anderen polygenetischen Gebilde auswirken — resp. ihre „Voraussetzung" bilden oder die ihm „eingegliederten" Einzel-

wirtschaften beeinflussen. Spann nennt als Beispiel die Börse, die Großmarkt und Vereinheitlicher aller Preise in der Volkswirtschaft ist, trotzdem kein Händler gerade deswegen auf die Börse geht. „Leistungen höherer Ordnung" verrichten auch die Bank- und die Fabrikunternehmungen, erstere erhöht durch ihr Kreditgeben die Umlaufgeschwindigkeit des Kapitals und damit die „Erzeugungskraft" der Volkswirtschaft; letztere verwertet „sonst brachliegende Wirtschaftsmittel". Auch hier geben nicht die Banken ihre Kredite und machen nicht die Unternehmer ihre Kombinationen, um der „Leistung höherer Ordnung" willen; sie . . . „geschieht lediglich als ungewollte Folge aller Geschäfte als Folge, die aber nichts Zufälliges ist, sondern aus der Natur jener Überganzheit herkommt, in welcher das betreffende Gebilde höheres Glied ist[1])." Die Börse ist z. B. nur Glied „der umfassenden Ganzheit aller Märkte", die Bank ist Glied des „Kreditwesens", die Einzelunternehmung endlich Glied in der „Gesamtganzheit der werkmäßigen Gütererzeugung". — Diese „Leistungszweige" und Märkte der Volkswirtschaft, in die die Einzelwirtschaft eingegliedert ist und kraft deren sie die „Leistungen höherer Ordnung" ausübt, stehen zueinander im Entsprechungsverhältnis, bilden untereinander eine „Entsprechung höherer Ordnung", stellen die „Ausgliederungsordnung und den Bauplan der Volkswirtschaft" dar, auf den wir noch unten zurückkommen werden. (So entspricht dem Gewerbe die Urerzeugung, dem Handel das Gewerbe, dem Kredit das Kapital, dem Kapital höherer Ordnung — sämtliche genannten „Leistungszweige"). — (Fdt. S. 134—137).

3. a) Der „ideale Bauplan der Volkswirtschaft als eines leistungsmäßig gegliederten Gefüges kann freilich nicht an der Tatsache der empirisch-gegebenen oftmaligen Gesetztheit von wirtschaftlichen Elementen (Rohstoffen, Kapitalien, Bevölkerung usw.), an der Tatsache der „Häufungen" vorübergehen. Diese Häufungen gehören zwar „zum äußeren Bestand" der Volkswirtschaft, sind aber immerhin für die geschichtlich-empirische Entwicklung einer Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zu den übrigen von größter Wichtigkeit. Insbesondere zeigt nach Spann jedes Marktgebilde der konkreten Volkswirtschaft diese Massenerscheinungen, eine Masse von Käufern (der Konsumenten) steht den Verkäufern (Produzenten) gegenüber: Arbeits-, Wohnungs-, Kapital-, Geldmarkt usw. weisen immer wieder diese Erscheinungen auf.

[1]) Fdt. S. 136. Die Sperrung stammt von Spann.

b) Die Massen auf den Märkten in sich sind „gefügelos", d. h. ohne festen gesetzmäßigen Aufbau und Zusammenhang der Einzelnen; untereinander haben sie „gefügemäßige Beziehungen". Erstere heißen „atomistische Massen" oder „Teilmassen" (Beispiel: die Menge der anbietenden oder nachfragenden Unternehmungen, Einzelhaushalte, Arbeitsuchenden usw.), letztere „polygenetische" oder „Kongregalmassen", da die Massen hier in einem Tauschgebilde eindeutig verbunden sind, als „Angebot" und „Nachfrage" ein kongregales Gebilde, einen Markt bilden (z. B. einen Wohnungs-, Arbeits-, Getreidemarkt usw.). — Auf die „kongregalen Massen" finden die „Gesetze" der polygenetischen „Marktgebilde" Anwendung, die die sogenannten „Leistungen höherer Ordnung" — die Wirkungen eines Marktes auf die übrigen Märkte und auf die tauschenden Einzelwirtschaften — und den „Leistungswechsel" betreffen. Sie drücken sich vornehmlich in den „Massenproportionen" — „Häufungsverhältnissen" aus, d. h. werden von ihnen bewirkt. Es ist nämlich für die empirische Volkswirtschaft von größter Wichtigkeit, wie die Proportionen zwischen den Teilmassen ihrer Kongregalmassen (Marktgebilde) beschaffen sind; wie groß etwa die Anzahl der Arbeiter und der Unternehmungen, die sie beschäftigen können, die Zahl der gelernten und ungelernten Arbeiter, die Zahl der passiven und aktiven Geschäfte der Handelsbilanz usw. ist. Diesen Massenproportionen innerhalb der Marktgebilde werden auch die Auswirkungen dieser Marktgebilde, die „Leistungen höherer Ordnung" entsprechen. Ist die Proportion der Teilmassen eines Marktgebildes „ungesund", eine der Teilmassen im Verhältnis zur anderen „unverhältnismäßig groß, so daß das betreffende Marktgebilde zu den übrigen Kongregalmassen (Marktgebilden) nicht „im Verhältnis" steht, so wird sich zwischen diesen Marktgebilden und den übrigen mit der Zeit doch die „Entsprechung höherer Ordnung", kraft Rückwirkung der einzelnen Märkte aufeinander, durchsetzen.

Als erstes Beispiel führt Spann den Fall an, daß die Zahl der ungelernten Arbeiter etwa durch starke Bevölkerungsvermehrung, schlechtes Lehrlingswesen, Zuwanderung, „unverhältnismäßig" groß ist und daß dieser Zustand bald durch Lohndruck, Teuerung und im Endresultat — Auswanderung ausgeglichen werden wird. Als weiteres Beispiel für die „Entsprechungen der Kongregalmassen" (Märkte) nennt Span das Verhältnis zwischen den einzelnen Volkswirtschaften, falls man diese als staatliche Zusammenfassungen aller Teilmärkte faßt. Man denke etwa an das Verhältnis zwischen „agrarischen" und „industriellen", „kapitalreichen" und „kapitalarmen" Volkswirtschaften mit passiver und aktiver Zahlungs- und Handelsbilanz. Wie sich der Ausgleich, d. h. die Herstellung der Entsprechungen im Verkehr dieser Volkswirtschaften vollzieht, wird von den geschichtlich gegebenen Wirt-

schaftsmitteln (Kapitalien, Naturschätzen, Arbeitskräften, Verkehrswegen usw.) abhängen! (Fdt. S. 143—152).

4. Dem freien Wettbewerb kommt nach Spann eine gestaltende Wirkung zu. Ebenso wie die Häufung ist der freie Wettbewerb „eine außerwirtschaftliche Erscheinung", da er im Begriff des Wirtschaftens („Abwägen und Widmen von Mitteln" usw.) nicht enthalten ist!! Die Massenhaftigkeit aller wirtschaftlichen Erscheinungen schließt den Wettbewerb in sich: „aus freier Häufung folgt freier Wettbewerb". Durch das vielfache Nebeneinander der Wirtschafter entsteht ein Sich-Übertreffen-Wollen in den gleichartigen Leistungen. (Vom Wettbewerb ist der Kampf zwischen Trägern „komplementärer Leistungen", zwischen Käufern und Verkäufern usw. zu scheiden. — So sehen wir überall in der Wirtschaft etwa den Kampf der Verkäufer um den Käufer, und der Käufer um den Verkäufer!) — Die Wirkungen des Wettbewerbes bestehen erstens darin, daß er der „gefügelosen" atomistischen Masse (Teilmasse), ein „gewisses Gefüge", eine „gewisse Einheit", durch den „negativen Einheitsbezug", eben den Kampf, verleiht und dadurch zweitens zum Grund der Vereinheitlichung in der Verkehrswirtschaft wird, indem er relativ einheitliche Preise für die getauschten Leistungen bewirkt. — Eine feste gesetzesmäßige Struktur vermag freilich der Wettbewerb den Massen nicht zu verleihen, er darf nur als Streben nach Vereinheitlichung betrachtet werden, kann aber die Organisation nicht ersetzen (Fdt. S. 152—154).

5. Die Volkswirtschaft als Gebilde höchster Ordnung. Das Problem im Begriff der Volkswirtschaft ist nach Spann die Klarstellung der Art und Weise, wie die in Verkehr (auf dem Tauschmarkte) miteinander tretenden Einzelwirtschaften zu einer Einheit zusammengefaßt werden, eben „Glieder des Ganzheitsgebildes der Volkswirtschaft" sind.

Den Klassikern war dieses Problem eigentlich fremd, da sie ihrer atomistisch-individualistischen Einstellung gemäß, nur die Einzelwirtschaften und deren Verkehr sahen. Auch heute wird der Begriff der Volkswirtschaft von vielen Theoretikern, die der klassischen Einstellung folgen, stillschweigend oder ausdrücklich abgelehnt, oder in Untersuchungen über den Gegenstand — etwa in der Abhandlung von Menger — die Volkswirtschaft, trotz Anerkennung ihres Charakters als „höhere Einheit", ihrer „sozialen Form", nur als Tatsache der Verkehrswirtschaft individualistisch gefaßt. Jedenfalls aber bleibt der Begriff ungeklärt (Fdt. S. 154—156).

Um zum Begriff der Volkswirtschaft zu kommen, muß man sich über die vereinheitlichenden Momente in aller gesellschaftlichen Wirtschaft klar werden. Spann unterscheidet folgende Einheitsmomente, die er als logische, nicht etwa empirisch-geschichtliche

Stufen gefaßt wissen will: a) der Verkehr (die Verkehrswirtschaft), der die erste Art der Vereinheitlichung darstellt. Wollte man die Verkehrswirtschaft als einziges vereinheitlichendes Moment der gesellschaftlichen Wirtschaft fassen, so könnte man die Volkswirtschaft niemals erklären, ja, sie schließt begrifflich die Volkswirtschaft insofern aus, als sie eben nur den Verkehr kennt, nicht an ein bestimmtes Volk und staatliches Gebilde gebunden sein will; die Reichweite der verkehrswirtschaftlichen Verbindung wird letztlich nur vom Verhältnis des Preises zu den Handels- und Frachtkosten abhängen und — da für jede Güterart dieses Verhältnis verschieden ist — werden sich sehr viele Verkehrsgebiete und Gruppen innerhalb einer Weltwirtschaft — als individualistisches Ideal der Verkehrswirtschaft ausbilden (Fdt. 156—159), b) Die Verkehrswirtschaft vermag aber erst durch das „Kapital höherer Ordnung" wirklich zu werden, durch die Einrichtungen und die Tätigkeit des Staates, die ihr dienen, so daß der Staat als zweiter Vereinheitlichungsgrund der gesellschaftlichen Wirtschaft anzusprechen ist. Als bloße Verbindung tauschender Wirtschafter, als „reine Verkehrswirtschaft" ist sie eine Unmöglichkeit, eine Utopie. Die im Verkehr stehenden Wirtschaften bedürfen der Kapitalleistungen höherer Ordnung, wie bereits bei Darstellung der Elementarlehre der Leistungen dargelegt wurde, anderenfalls ein geordneter und sichergestellter wirtschaftlicher Verkehr unmöglich ist. So erklärt es sich, daß die Verkehrswirtschaft erst in der besonderen Form, der einem staatlichen Verband eingeordneten Volkswirtschaft, geschichtlich in Erscheinung tritt (Fdt. S. 159—162). — c) Sowohl die verkehrswirtschaftliche Einheit — als eine durch Wettbewerb geregelte Gemeinsamkeit als auch die volkswirtschaftliche Einheit, die durch Gemeinsamkeit des Kapitals höherer Ordnung begründet wird, haben ihre geistige Grundlage in der Gemeinsamkeit der Ziele der Wirtschaftenden, erst diese „Wirtschaftsgesellschaft aus Zielgleichheit" oder die „völkische Wirtschaft" vollendet und erklärt uns den Begriff der „Volkswirtschaft" endgültig. Jede Verkehrswirtschaft beruht letzten Endes auf Gemeinsamkeit der Ziele der Tauschenden, die als „beziehungsweise Zielgleichheit" oben (vgl. S. 33) gestreift wurde. — (Die oben erwähnte Zielverschiedenheit steht zu dem aufgestellten Satz nicht im Widerspruch, sie bedeutet nur die verschiedene Gültigkeit des gleichartigen Zieles für die Tauschenden oder „Komplementarität der Ziele", da die getauschten Güter sehr wohl für beide Teile gültige Mittel im Rahmen ihrer Wirtschaft sein konnten, der Tausch also eine Be-

gründung in der Vorratsverschiedenheit fand.) — Die Wirtschaft, als Mittel für Ziele der Gesellschaft gefaßt, erklärt uns diese Zielgemeinsamkeit, wenn wir bedenken, daß die Gesellschaft eine unübersehbare Fülle von gemeinsamen Zielen — angefangen von den Vitalbedürfnissen bis zu den verfeinerten geistigen Bedürfnissen, die sämtlich durch Produktion von Gütern und Arbeitsleistungen befriedigt werden müssen — hat. Naturalwirtschaftlich betrachtet kommt dies im Tausch sehr deutlich zum Ausdruck: Der Tabakfabrikant kann im Grunde nur jene Landwirte, Lebensmittelhändler, Schuster, Schneider, Dienstboten mit Tabakleistungen bezahlen, die auch selber rauchen! Daß er auch von Nichtrauchern kaufen kann, wird durch das Geld als allgemein anerkanntes Tauschmittel möglich . . . Es ist nun selbstverständlich, daß die gemeinsamen Ziele einer wirtschaftenden Gesellschaft durch ihre Eigentümlichkeit als Volk, mit spezifischer Kultur, mit besonderen Sitten und Gebräuchen, bedingt sind: Geschmacksindustrien, Kunstgewerbe, bodenständige Heimatindustrien, die sogar nach Gebieten und einzelnen Stämmen des Volkes differenziert werden können, reden eine deutliche Sprache (Fdt. S. 162—168).

Vermöge ihrer einzelnen begrifflichen Merkmale stellt sich die Volkswirtschaft als das „Gebilde höchster Ordnung" dar; fassen doch die Prinzipien des „Kapitals höherer Ordnung" und der Zielgemeinschaft, die die „Verkehrswirtschaft" ermöglichen, sämtliche Einzelwirtschaften und -märkte zu einem Gesamtganzen von „universaler Lebendigkeit" zusammen! (Fdt. S. 167—168). — Begrifflich ist zwar die Weltwirtschaft der Volkswirtschaft vorgeordnet und ist auch die einzelne Volkswirtschaft weltwirtschaftlich verflochten und eingegliedert, die tatsächliche „Ausgliederungsfülle" der Volkswirtschaft und ihre Bedeutung für die theoretische Betrachtung ist aber größer. Weil erstens die Zielverbundenheit der Weltwirtschaft geringer ist und ihre Zielgleichheit sich nur hauptsächlich auf gewisse Lebensmittel und Getreidearten, ferner Rohstoffe, wie Eisen, Metalle, Kolonialwaren, Chemikalien erstreckt, während Fertigfabrikate keine übermäßig große Zielgleichheit aufweisen und daher auf die einzelnen staatlich-völkischen Wirtschaften beschränkt sind. Und zweitens sind in der Weltwirtschaft die Arten des Kapitals höherer Ordnung relativ wenig ausgebildet, wenn auch das Vorhandensein von Handels-, Eisenbahn- und Steuerverträgen, von Vereinbarungen über das Privatrecht, den Arbeiterschutz usw. zu beachten ist (Fdt. S. 164—168; T. u. l. W. 114, 115).

IV. Die Ausgliederungsordnung der Wirtschaft in Teilganze und Stufen.

Als soziale Ganzheit zerfällt die Wirtschaft für Spann in eine Reihe von „Objektivationssystemen" von Leistungsgruppen, die Spann mit dem Terminus „Teilganze" belegt. Die Teilganzen sind „artlos", d. h. sie kommen grundsätzlich in allen Gattungen und

Arten von Wirtschaftsgebilden, auf allen „Stufen" der Wirtschaft vor. — Wir stellen zuerst die „Teilganzen" dar, um uns anschließend den „Stufen" zuzuwenden, wobei noch vermerkt sei, daß Spann diesen neuen ganzheitlich-zweckhaften, universalistischen Begriffsschöpfungen zur Überwindung eines kausal-mechanischen „Individualismus" den größten Wert beilegt.

1. Spann kennt folgende Teilganze:

a) Die sog. „Gemeinsamkeitsreife", d. i. jene Gruppe von Leistungen, die wir als „Kapital höherer Ordnung" kennen gelernt haben. b) Die sog. „Vorreife", d. i. jene Gruppe von Leistungen, die uns als Vorleistung, die sich aus Erfinden und Lehren zusammensetzt, begegnet ist. c) Die sog. „Hervorbringungsreife", die jene Gruppe von Leistungen umfaßt, welche die Produktion und den Güteraustausch, angefangen von der Urerzeugung durch alle Produktionsstufen hindurch bis zur Fertigerzeugung für den Genuß — bewerkstelligen. Sie läßt sich in drei Untergruppen teilen. aa) „Werkreife", das sind jene, „Produktionsleistungen" (worunter auch das „Realkapital" fällt) und Leistungsgebilde (Betriebe — Unternehmungen, wie Bergwerke, Landgüter, Fabriken usw.), die auf allen Produktionsstufen und bei allen Arten der Produktion vorkommen. Dazu rechnet Spann auch die persönlichen Dienstleistungen und Arbeitsleistungen, ferner das sog. „Aufbewahrungswesen" („Konservenfabriken, Lagerhäuser, Speicher, Kühlhäuser" usw.) und das Versicherungswesen. bb) „Marktreife — darunter versteht Spann alle Leistungen und Leistungsgebilde, die dem Güteraustausch (Groß-, Kleinhandel, Warenbörsen) und dem lang- und kurzfristigen Kredit (Banken und Börsen als Vermittler von „Nominalkapital") dienen. cc) „Genußreife ist die Werkreife letzter Stufe", sie umfaßt die Leistungen, die dem unmittelbaren Genusse dienen, ihre Gebilde sind z. B. der Haushalt („eigenwirtschaftliche Enderzeugung"), die Gasthaus- und alle Arten der „Fremdenindustrie", Schauspielhaus, Konzertunternehmung usw. — Haushalt und Gasthof können nach Spann unmöglich als im Bereich des Verbrauchs liegend — wie dies heute meist geschieht —, aufgefaßt werden, sondern sind „Gebilde der Fertigerzeugung". d) Alle diese Leistungsbereiche, Teilganzen stehen im notwendigen begrifflichen Zusammenhang, den Spann in folgenden Vorrangsverhältnissen[1]) zusammenfaßt: aa) „Gemeinsamkeitsreife ist vor Vorreife" (Patent-, Musterschutzeinrichtungen des Staates sind Vorbedingungen für die Verwertung, ja oft Möglichkeit von Erfindungen. Für das „Lehren" sind staatliche Schulen, Erziehungsanstalten, Laboratorien usw. notwenig!). bb) „Vorreife ist vor Hervorbringungsreife". . . „In der Vorreife ist Erfinden von Lehren! cc) „Gemeinsamkeitsreife ist vor Hervorbringungsreife." dd) Innerhalb der Hervorbringungsreife „ist Marktreife vor Werkreife". (Sofern eine Ware für den Markt erzeugt wird, ist eben ihre Verkäuflichkeit, ihr Absatz Voraussetzung ihrer Erzeugung.) ee) „Innerhalb der Marktreife ist die Marktreife des Geldes vor der Marktreife der Waren." (Jeder Marktverkehr bedarf eines allgemein anerkannten Tauschmittels usw.) Da aber Marktreife vor Vorreife geht,

---

[1]) Unter Vorrang versteht Spann lediglich begriffliche Begründung logischer Priorität . . ." Was begrifflich den Vorrang hat, kann genetisch (real) auch das Spätere sein!" („Tote und lebendige Wissenschaft" S. 95).

läßt sich dieser Satz in anderer Form so ausdrücken. . .“ Das Finanzkapital geht vor Industrie-, Landwirtschafts-, Bergbaukapital“ oder noch allgemeiner ,,Kreditwesen geht vor Erzeugniswesen“. . . ff) ,,Innerhalb der Werkreife ist Kapitalreife vor der Reife der Genußgüter.“ gg) ,,Innerhalb der nicht Kapitalgüter erzeugenden Werkreife ist Genußreife vor Rohstoffreife.“ (Dieser Satz gilt für die, freilich nur in der Abstraktion vorhandenen ,,unmittelbaren Gebrauchsleistungen“ in ihrer Stufenfolge; die letzte Handlung hat, obwohl sie genetisch die spätere ist, die begriffliche Priorität.) Diese von Spann aufgestellten Vorrangsverhältnisse ergeben sich teils mit genügender Klarheit aus seinen bisher entwickelten Grundbegriffen, teils sind sie Selbstverständlichkeiten, deren nähere Erläuterung sich erübrigt.

2. Die Ausgliederung der Teilganzen der Wirtschaft nach Gattung und Art oder die ,,Stufen der Wirtschaft“ sind schematisch dargestellt nach Spann folgende:

a) Weltwirtschaft, Volkswirtschaft, Gebietswirtschaft (die Wirtschaft innerhalb von Bundesstaaten, Provinzen, Kreisen, Gemeinden usw.); Verbandswirtschaft (die Wirtschaft der Kartelle und ähnlicher Unternehmungsverbände, der Gewerkschaftsverbände und Gewerkvereine, der Genossenschaftsverbände und ,,Genossenschaften aller Art“); Betriebswirtschaft (die Wirtschaft des einzelnen Betriebs); Bedarfswirtschaft des Einzelwirtschafters, insbesondere der Haushalt. — Auf allen diesen Vorstufen kommen die drei dargestellten Teilganzen in der ,,Art“ der ,,Stufe“ vor. Allerdings macht der Haushalt insofern eine Ausnahme, als ihm die ,,Marktreife“ fehlt, da er nur für eigenen Bedarf erzeugt. Festzuhalten bleibt, daß die einzelnen Stufen zueinander in ,,durchaus gliedhaftem Verhältnis“ stehen: die jeweils höhere Ganzheit befaßt die niedere als Glied in sich. Der ,,objektive Charakter“ der Wirtschaft ist ,,durch und durch gliedhaft“. b) Die skizzierten Über- und Unterganzheiten stehen in bestimmten ,,Vorrangverhältnissen“ kraft des Gattung und Art begrifflich ,,befassenden Vorrangs“! Demnach geht Weltwirtschaft ,,vor“ Volkswirtschaft, Volkswirtschaft vor Verbandswirtschaft, Gebietswirtschaft vor Verbandswirtschaft, Verbandswirtschaft vor Betrieb, Betrieb vor Betriebsglied, ,,wirtschaftliche Betriebsgliedschaft vor Haushalt“! (Soweit natürlich nicht ,,Kreuzungen und Überhöhungen“ bestehen, etwa die Verbandswirtschaft über Gebiets- resp. Volkswirtschaft in Gestalt der Kartelle hinausgeht.) — Wenn auch der begriffliche Vorrang der höheren Ganzheit (ihre ,,Ausgliederungsmacht“) über die niedere auf allen Stufen gleichbleibt, so ist doch die ,,Ausgliederungsfülle“ der Ganzheiten auf allen Stufen verschieden. Diese Tatsache haben wir bereits an dem Vergleich zwischen Weltwirtschaft und Volkswirtschaft als Beispiel beleuchtet; sie bedeutet, daß die Anwendung und Verwertungsmöglichkeit der verschiedenen Leistungsarten und -gruppen (,,Reifestufen“) je nach der Art der Wirtschaftsstufe verschieden ist (vgl. zu obigem T. u. l. W. S. 91—145; Fdt. S. 171—190).

Mit diesen Ausführungen kann die Darstellung der ,,Leistungslehre“ abgeschlossen werden; welche Bedeutung Spann ihr beimißt, zeigt eine Stelle aus dem ,,Fundament“ (S. 191): ,,Die Leistungslehre hat als Schematismus gefaßt, einen übergeschichtlichen,

ewigen Gehalt, sie gilt für alle Wirtschaftsstufen, gilt für alle Wirtschaftsgesinnungen, sie ist reine, absolute Wirtschaftslehre"! . . .

D. Die Wert- und Preislehre.

Unter wirtschaftlichem Wert (Nutzen) versteht Spann die „Leistungsgröße" eines wirtschaftlichen Mittels für die Ziele eines Wirtschafters innerhalb seiner Wirtschaft, m. a. W. das „Maß der Zielerreichung" (Nutzen), das ein leistendes Wirtschaftsmittel zu gewähren vermag. Unter Preis versteht Spann die durch den Verkehr der Einzelwirtschaften auf dem Markte gebildete Wertung oder „die Leistungsgröße eines Mittels im überindividuellen Zusammenhang aller Mittel". — Unter „Kosten" versteht er den „entgangenen Nutzen", den er natürlich „objektiv" nicht irgendwie psychologisch als „Unlust" usw. gefaßt wissen möchte. Die Kosten lassen sich nicht nur wertmäßig als entgangener Nutzen, sondern auch als Preise für die einzelnen im Produktionsprozeß verwandten Güter betrachten, sie bilden, wie Spann sich ausdrückt, „arteigene Ausgliederungsproportionen" als Vorstufen der Genußgüter (Preisbewegungen der Kostengüter!). — Als dritte Rechengröße kommt zu dem Wert (Nutzen) und den Kosten der „Ertrag" hinzu, der aber nichts selbständiges darstellt, da er erst aus der Vergleichung zwischen dem zu erreichenden Nutzen (Wert) und den Kosten abgeleitet werden kann. Die Spannung zwischen dem „erreichten Nutzen" und dem „entgangenen Nutzen" ist der Ertrag, er ist eben vom erstrebten Nutzen abhängig, der das Ursprüngliche ist. (Vgl. zum Obigen Fdt. S. 78—88, 94—96, 137—143; Glw. geg. Grenzn. 330.)

Wenn Spann zunächst seine Wert- und Preislehre auf der Grenznutzenlehre aufbaute, indem er den Grenznutzen im Gegensatz zur üblichen Auffassung nicht psychologisch, sondern rational, d. h. als kleinste Leistungsgröße, die für die Zielerreichung noch notwendig sei, aufgefaßt wissen wollte, so hat er sich neuerdings von dieser Lehre abgewandt und erstmalig im Aufsatz „Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen" („Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Bd. 123, S. 289ff., Jg. 1925) die Grund-

legung einer neuen Wert- und Preislehre versucht, der wir uns im folgenden zuwenden wollen. —

Die Wertlehre.

I. Kritik der Grenznutzenschule durch Spann.

1. Allgemein muß Spann die subjektivistisch-psychologische Tendenz ablehnen, da diese Einstellung notwendig die Ganzheit der Volkswirtschaft atomisiert und den Zusammenhang der Einzelwirtschaften nicht erklären kann. Zudem wird auch der Preis von ihr als aus dem Zusammentreffen willkürlicher subjektiver Wertschätzungen entstehend gefaßt. Boehm-Bawerk ist in seiner „Pferdemarktformel" noch subjektiver als Ricardo, der doch wenigstens eine objektive Tatsache — (wenn auch die Arbeitswerttheorie falsch ist) — nämlich die Menge der aufgewandten Arbeitskraft als wertbestimmend anerkannte . . ." Das überindividuelle Ganze (sc. die Volkswirtschaft) kann nicht handeln, aber das Handeln der Einzelnen, das auf Grund überindividueller Tatbestände, Prämissen geschieht, ist darum noch kein subjektives" . . . (Glw. g. Grenzn. S. 292—294).

2. Der wichtigste Grundsatz der Grenznutzler, das Gossensche Gesetz, auf dem ihre ganze Lehre beruht, ist für Spann aus folgenden Gründen zur Begründung der Wert- und Preislehre untauglich: a) Es tritt nur in äußersten Grenzfällen bei Genußgütern und nur bei absolut isolierender, gewaltsamer Betrachtung der einzelnen Ziele zu, es ist daher als psychologisches (Weber-Fechnersches), nicht aber als wirtschaftliches Gesetz denkbar. Das Gossensche Gesetz macht eben den Fehler, daß es die Bedürfnisse (Ziele), denen die Wirtschaft dient, und die einzelnen wirtschaftlichen Nutzleistungen (Mittel) jeweils isoliert faßt, wo doch die wirtschaftliche Betrachtung nur eine ungeteilte Ganzheit der Leistungen, der Ganzheit (Rangordnung) der Ziele entsprechend, kennt, wie schon oben bei Darstellung des Spannschen Wirtschaftsbegriffes entwickelt wurde. Es gibt überall nur den „Gesamtnutzen" der eine Gesamtheit von Leistungsgrößen, den jeweiligen „Leistungszustand" ausdrückt, sei es nun, daß man einen Vorrat von wirtschaftlichen Gütern in seiner Gesamtleistung (als Leistungsgröße) oder den Leistungsstand des Haushaltes oder der Unternehmung oder eines ganzen Industriezweiges usw. usw. betrachtet. Darum kann auch die Vermehrung resp. Verminderung der Güter und ihrer Leistungen unmöglich rein mechanisch und mengenmäßig betrachtet werden — wie es die Grenznutzenlehre nach dem Gossenschen Gesetz tut —, sondern lediglich als ein den Fort- resp. Rückschritt ergebender Gesamtumgliederungsvorgang der Leistungen und Ziele (Glw. g. Grenzn. S. 296, 301, 306). — b) Betrachtet man nun fernerhin die einzelnen Arten der wirtschaftlichen Leistungen, so kommt man zum Ergebnis, daß das Gossensche Gesetz bei keiner einzigen Art sich bewahrheitet: aa) Auf Kapitalgüter (-leistungen) trifft es überhaupt nicht zu, da das Kapital grundsätzlich den wirtschaftlichen Ertrag vermehren wird, den gesamten „Leistungszustand" der Volkswirtschaft erhöht, dies um so mehr als in der geschichtlichen Volkswirtschaft stets Kapitalmangel vorhanden ist. Das Gesetz vom abnehmenden Ertrag — also auch der Begriff eines „Grenznutzens" der wirtschaftlichen Mittel — gilt nur dort, wo bei Vermehrung einzelner Leistungselemente (Produktionsfaktoren) die anderen Leistungselemente, die für den Gesamterfolg des Produktionsprozesses erforderlich sind, nicht sich in ihrer Leistungsfähigkeit verstärken lassen, weil sie irgendwie „festgelegt" sind. Als möglichen Fall nennt Spann

die Landwirtschaft, die durch das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages an ein bestimmtes Optimum der zusätzlichen Kapitalaufwendungen gebunden ist, welches aber durch technische Fortschritte sehr wesentlich heraufgesetzt werden kann, so daß der Grenznutzen" in der Landwirtschaft nur bedingter Natur ist. In der Industrie dagegen wird das Optimum der Kapitalsaufwendung selten erreicht, da meist Kapitalmangel vorhanden ist und daher viele technische Produktionsverbesserungen unterbleiben müssen. bb) Es gilt auch nicht für die Vorleistungen, d. h. für die zuwachsenden Lehren und Erfindungen. cc) Ebenso nicht für die „Kapitalleistungen höherer Ordnung", die durchaus die Steigerung des Leistungsstandes eines Wirtschaftsgebildes bewirken können. dd) Nicht nur hat das Gossensche Gesetz auf dem Gebiete der Produktion keine Geltung, sondern auch die Konsumtion, der persönliche Genuß ist ihm nicht unterworfen. Es macht den schon erwähnten Fehler die Bedürfnisse künstlich zu isolieren, ihren Zusammenhang als Ganzheit zu übergehen, so daß es auch die „umgliedernde Wirkung", die der einzelne Genuß auf alle anderen Zielerreichungen (Genüsse) ausüben muß, außer acht läßt. Wendet man den Gesichtpunkt der Umgliederung an, so ergibt sich auch für die Genußgüter und ihre Leistungen das Gesetz des zunehmenden Ertrages. Die Annahme von der abnehmenden Leistungsintensität bei fortgesetzter, vorhergehender Erreichung ist falsch, da die Überlegung der Verwendungsmöglichkeit für andere Ziele nicht mit hereinspielt! Die Leistungszuwüchse sind in ihren Wirkungen auf die verschiedenen Arten der Leistungen für verschiedene Bedürfnisse immer wieder ertragreicher als Leistungsaufwände! (Glw. g. Grenzn. S. 297 bis 300, 304).

II. Wenn es nun keinen Grenznutzen, sondern nur einen ungeteilten Gesamtnutzen gibt, so fragt es sich welchen Wertbegriff Spann an Stelle des Grenznutzens aufstellt. Er ersetzt ihn durch die Gleichwichtigkeit. Der Sinn der Gleichwichtigkeit ist, „daß in einem Ganzen", . . . (in der Wirtschaft haben wir es ja auch mit Ziel- und entsprechenden Mittelganzheiten zu tun) . . . „dessen Teile im Verhältnis vollkommener Entsprechung stehen, in einem ausgeglichenen Ganzen, alle Teile (Einzelleistungen) zur Erreichung des gemeinsamen Leistungsstandes" . . . (eine gegebene Ganzheit von Zielen[1]) vorausgesetzt), — gleich unentbehrlich und also — da nichts wichtiger sein kann als „unentbehrlich" — gleichwichtig sind"[2]) . . . Im Organismus ist bei gegebenem Leistungsstande der Organe die Leistung jedes Organs gleichwichtig, ebenso ist etwa bei gegebenem Einkommen (Leistungsstand) eines Wirtschafters jeder Einkommensteil zur Erreichung des einzelnen Bedürfnisses im Gesamtzusammenhang der einzelnen Bedürfnisse, die durch den entsprechenden Leistungsstand befriedigt werden können, unentbehrlich, gleichwichtig[3]). Die Gleichwichtigkeit der einzelnen Lei-

[1]) Resp. ein gegebenes Ziel vorausgesetzt.
[2]) A. a. O. S. 302.
[3]) Ebenda.

stungen bei gegebenem Ziel resp. mehreren Zielen läßt sich in jedem wirtschaftlichen Gebilde — als dessen „Glieder" die wirtschaftlichen Güter resp. Leistungen betrachtet werden können —, sei es Haushalt, Unternehmung, Kartell („Verbandswirtschaft") hinauf bis zur Volks- resp. Weltwirtschaft nachweisen. Die gleiche Betrachtung ist auf die „Produktivität" der Einzelwirtschaften resp. ganzer „Wirtschaftsstände" innerhalb der Wirtschaft, unter den gleichen Voraussetzungen der Zielgegebenheit und Verhältnismäßigkeit, anwendbar[1]).

2. Folgende „Änderungen" der Gleichwichtigkeit sind nach Spann möglich: a) in einem Wirtschaftsgebilde in dem Änderung des Ausgliederungsplanes zwecks Erhöhung der Ergiebigkeit stattfindet (etwa erhöhte Kapitalaufwendungen durch weitgehende Anwendung technischer Neuerungen zwecks Mechanisierung der Erzeugung usw.), tritt „zeitweise" (d. h. während der „Umgliederung" der übrigen Leistungen durch die Änderungen der einen Art) eine Mehrleistung, eine Mehrwichtigkeit der zusätzlichen Leistungen ein, bis kraft des „Entsprechungsverhältnisses" sich sämtliche Leistungen auf diese Mehrergiebigkeit eingestellt haben, so daß an Stelle der Mehrwichtigkeit der zusätzlichen Leistungen wiederum Gleichwichtigkeit tritt (Glw. g. Grenzn. 305). b) der umgekehrte Fall von a: einzelne Leistungen werden weniger ergiebig (etwa Erschöpfung der Rohstoffvorräte usw.); diese Minderwichtigkeit der schwächeren Leistungen dauert aber nur so lange bis „Umgliederung" kraft Entsprechung vollendet und Gleichwertigkeit wieder hergestellt ist. (Der besondere Fall der Landwirtschaft wurde schon besprochen). — (Glw. g. Gn. 306).

III. Fragt man nach der Meßbarkeit der Nutzungen oder Leistungen des Leistungsstandes eines Wirtschaftsgebildes, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Größe der Nutzungen nicht meßbar ist. Als Grund gibt Spann an, daß sonst der Begriff der Gleichwichtigkeit „ins Wanken käme", der auf der mengenmäßigen Unteilbarkeit des Leistungsstandes berugt. Diese Behauptung begründet Spann durch folgende Überlegungen: 1. Unterscheiden sich die Leistungen nicht durch ein bestimmtes Stärkeverhältnis, sondern durch einen bestimmten „Rang", den sie kraft ihrer Leistungen einnehmen, sie sind mehr oder weniger gültig. Es ist „ein der Quan-

[1]) A. a. O. S. 303; „Fundament" S. 211ff., insbesondere S. 234 und 235. Zu beachten ist, daß die wirtschaftlichen Leistungen „inhaltlich" sehr wohl verschieden sein können (Kapital, Arbeit, Boden usw.), trotzdem aber gleichwichtig bleiben (vgl. S. 308 in „Glw. g. Grenzn.").

tität analoges Mehr oder Weniger", aber kein quantitatives. Es ist die Verschiedenhaftigkeit der Mittelhaftigkeit für Ziele innerhalb des Gesamtleistungsstandes; z. B. sind die wirtschaftlichen Leistungen von Dampfmaschine und Arbeitsmaschine in einem Betriebe nicht meßbar, ebenso etwa die Leistungen der verschiedenen Gläser Wasser für einen Reisenden in der Wüste, der sie zum Trinken, Tränken seines Tieres, Waschen usw. verwenden kann! Jede Leistung ist unwiederholbar und einzigartig, von besonderer Spezies, darum auch nicht mit anderen vergleichbar und meßbar. Es kann sich etwa bei den Leistungen von Arbeiter und Betriebsleiter, von Dampfmaschine und Arbeitsmaschine immer nur um „Rangunterschiede" handeln, ebenso wie bei den Leistungen des Einzelpriesters und des Papstes in der katholischen Kirche oder den Leistungen des Herzens und des kleinen Fingers, im menschlichen Organismus (Glw. g. Grenzn. S. 312, 313). 2. Wird an der Tatsache der Unmeßbarkeit ersichtlich, daß die Leistungen in bestimmten Entsprechungsverhältnissen „ausgegliedert" sind, die quantitativ nicht zu erklären sind. Daher ist der mengenhafte Ausdruck, die mengenhafte Darstellung der wirtschaftlichen Leistungen durchaus „vermittelter Natur", die wirtschaftlichen Mittel sind nur nach „äußeren Merkmalen" meßbar. So können z. B. die Arbeitsleistungen in Arbeitsstunden, die Güter ihrer Anzahl nach gemessen werden usw. Es entsteht damit eine mengenhafte, „mittelbare Bestimmtheit" der Güterwelt, die das Maß für Tausch und Preis abgibt. Maß und Zahl bei Tausch und Preis beweisen aber nicht die Meßbarkeit der Leistungsgrößen, sondern sind nur „Anzeiger" der Leistungen, sie erklären nicht die Leistungsarten und ihren Zusammenhang, sie „bewirken nicht die Leistungen" (Glw. g. Grenzn. S. 307—308, 314).

IV. Das „Wertrechnungsgesetz auf Grund der Gleichwichtigkeit".

Die Schätzung geht stets von der Ganzheit der Leistungsgrößen, vom Leistungsstande eines wirtschaftlichen Gebildes zur Teil- und Einzelleistungsgröße, wie sie vom einzelnen Gliede dieses Gebildes getätigt wird. Nachdem der Gesamtleistungsstand die Gesamtleistungsgröße bestimmt ist, werden den Gliedern des Gebildes ihre Leistungsgrößen am Gesamtleistungsstande zugerechnet und zwar nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit. Die mengenhafte Aufwandsordnung der Leistungsgrößen der Glieder (Arbeitsleistungen, Kapitalgüter, Rohstoffe usw.) für den Gesamtleistungs-

stand, den Gesamtnutzen der betreffenden Einzelwirtschaft ist mit der „sinnvollen Gliederungs- und Entsprechungsordnung" der Leistungen in der quantitativ gefaßten Ganzheit der Leistungen, dem Gesamtleistungsstand selbst gegeben, von ihr als Zurechnung ableitbar. Zu beachten bleibt, daß „Leistung vor Leistungsgröße", Ganzheit der Leistungen vor der Einzelleistung, der Leistungsstand vor der einzelnen Leistungsgröße geht (Glw. g. Grenzn. S. 315—317).

V. Die Preislehre.

1. Preiserklärung auf Grund der Gleichwichtigkeit.

a) Die „Größenverhältnisse im Gliederbau der Wirtschaft", die verschiedenen „Einzelglieder" eines wirtschaftlichen Gebildes sind nicht unmittelbar gleichwichtig, sondern vermittelt durch „Leistungszweige", „Zwischenganze", „Unterganze" des Gesamtgebildes, die in seinem Gesamtleistungsstande gleichwichtig sind. Die Zurechnung[1]) kann sich also nicht auf die letzteren konkreten Glieder, sondern auf ihre übergeordneten Leistungszweige beziehen. Jedes Einzelglied ist nur innerhalb seines unmittelbaren Gebildes gleichwichtig. Im einem landwirtschaftlichen Betrieb der 30 Schafe und 3 Ochsen zählt ist nicht etwa ein Schaf gleich einem Ochsen, sondern erst 10 Schafe = 1 Ochsen, da erst die beiden „Leistungszweige Schafzucht und Rindzucht" als gleichwichtig im Gesamtleistungsstand des Betriebes erkannt werden und daraus das Größenverhältnis 30 Schafe = 3 Ochsen, 10 Schafe = 1 Ochsen abgeleitet werden kann. Aus der gemeinsamen Ausgegliedertheit und Gleichwichtigkeit werden sich die Größenverhältnisse eben ergeben. Im Preise wird nun die Gleichwichtigkeit, auf Grund der Größenverhältnisse der „ausgegliederten Leistungen" ausgedrückt, zugerechnet, wobei zu beachten bleibt, daß die Größenverhältnisse durchaus abgeleiteter Natur sind[2]). Die Verhältnis-

[1]) D. h. Bestimmung des mengenmäßigen Anteils der Einzelleistungen am „Gesamtnutzen" oder -erfolg.

[2]) „Glw. g. Grenzn." S. 319, 320. Weitere Beispiele: Die Betriebe verschiedener Leistungsfähigkeit im Kohlenbergbau nicht unmittelbar gleich wichtig, daher verschiedene Preise. (Gleich wichtig nur im Rahmen des Geschäftes oder Leistungszweiges als Gesamtheit der Aufwendungen für Volks- und Weltwirtschaft.) — In einem Betriebe der verschiedene Maschinen, Rohstoffe, Arbeitskräfte hat, sind dieselben, jedes Quantum von ihnen, nicht unmittelbar gleichwichtig, sondern ihre Leistungszweige; — 1 Dampfmaschine etwa = 100 Arbeitsmaschinen. In Wirklichkeit nur dann, wenn Dampf- und Arbeitsmaschinenbestandteile in diesen

mäßigkeit aller Betriebe in der Volkswirtschaft kann für die nach Gleichwichtigkeit zu rechnende Preislehre nur dann in Betracht kommen, wenn sich die Ausgliederungsordnungen der einzelnen Wirtschaftsstufen entsprechen und im Zusammenhang stehen, das wird dadurch erreicht, daß die Wirtschaft als Mittel für Ziele gedacht wird. Diese Ziele stehen aber im Zusammenhang und in einer bestimmten Rangordnung, wie wir wiederholt betonten, so daß ihre Einheit auch die Einheit und den entsprechenden Zusammenhang der Mittel begründet. Die Einheit der Wirtschaft wird grundsätzlich in der Einheit der Endziele — der Einheit der „Genußziele", in den „Konsumentenzielen", liegen, worin eben der mittelhafte Charakter der Wirtschaft zum Ausdruck kommt! (Glw. g. Grenzn. S. 320—322). b) Der Preis ist nicht nur Ausdruck der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen Gliederung[1]); „nach Maßgabe der Vorwegnahme künftiger Umgliederungen" wird das „erwartete Ausgliederungsverhältnis" zur Grundlage der Preisbildung. Die Umgliederungen des Leistungsapparates der Wirtschaft finden also in den Preisen ihren Ausdruck, wobei für die Wertung während der Umgliederung die in ihr erwarteten Ausgliederungsverhältnisse maßgebend werden, nicht mehr nach der Gleichwichtigkeit zugerechnet wird. Es wird entweder aa) nach der erwarteten Mehrwichtigkeit von Leistungszuwüchsen (Erfindungen, Kapitalvermehrungen, Verbesserungen und Vermehrungen des Kapitals höherer Ordnung) — oder bb) nach der erwarteten Minderwichtigkeit (Entwertung) von Leistungen (Erschöpfung von Rohstofflagern, Entwertung der Arbeitskraft durch Bevölkerungsvermehrung, schlechtes Kapital höherer Ordnung usw. usw.) oder cc) nach der Vertretbarkeit bei Mehr- oder Minderwichtigkeit von wirtschaftlichen Gütern durch Ersatzgüter in der sich aus aa) und bb) ergebenden Gesamtumgliederung aller Wirtschaftsgebilde zugerechnet. (Glw. g. Grenzn. S. 321, 322). Die Größenverhältnisse der einzelnen Leistungen behaupten sich auf allen Stufen der Wirtschaft, entscheidend sind dabei die „sachlichen Ausgliederungsverhältnisse in den Gebilden der Genußreife" (Haushalt, Gasthof usw.), d. h. das Verhältnis der einzelnen Genußgüter, ihre Gleichwichtigkeit nach Maßgabe ihrer Ausgegliedertheit

Betrieben selbst hergestellt (ebenda). Spanns Andeutungen zum universalistischen Begriff der Zurechnung stellen wir unten auf S. 51 dar!

[1]) Folgende Ausführungen lassen sich auch kurz als Erklärung der Preisbildung in der „dynamischen Wirtschaft" bezeichnen, während die Erklärung in der „statischen Wirtschaft" nach Spann unter a 1 gegeben wurde.

bei den Konsumenten[1]). Dieses Größenverhältnis der Genußgüter wird also auch außer den Genußgüterpreisen die Preise der Halbfabrikate und Rohstoffe in der Volks- und Weltwirtschaft bestimmen. Die Preisbestimmung durch die Konsumenten gilt also nach Spann sowohl für die „statische", als auch die „dynamische" Wirtschaft!

2. Die einzelnen Merkmale des universalistischen Preisbegriffes.

a) Der Preis ist seiner Natur nach „organisch", d. h. Ausdruck der „Verhältnismäßigkeit", „Entsprechung", des Zusammenhangs aller Glieder der Ganzheit Volkswirtschaft (resp. Weltwirtschaft), wie er im „Leistungswechsel" des Tausches zutage tritt. Da der Preis nun Ausdruck der Gliederung des Wirtschaftsorganismus ist, den „organischen Verbindungswert" zwischen den verschiedenen Einzelbetrieben und Produktionsstufen darstellt, ist er „durchaus" etwas Abgeleitetes: Er kann die bestehenden Gliederungen, ihre Veränderungen und Bewegungen nicht „bewirken", nur „anzeigen". — In dem Begriff des Preises als eines „Anzeigers" kommt für Spann das von ihm geforderte Primat der Leistungslehre deutlich zum Ausdruck: „Leistung geht vor Preis"! (Glw. g. Grenzn. S. 323; T. u. l. W. S. 65—68, 80ff.).

Sehr deutlich zeigt sich diese Ableitbarkeit des Preises für Spann an beliebigen Beispielen: Wird etwa ein neues Erzlager entdeckt, so werden sich die „Verhältnismäßigkeiten des Eisens und der Eisenwaren zu allen anderen Waren" ändern. Die Gliederung der Wirtschaftsmittel hat sich geändert, mit ihr müssen sich auch die Preise ändern. — Das Zurückbleiben der Walzwerkerzeugung gegenüber den verbrauchenden Gewerben (als weiteres Beispiel), hat die Erhöhung des Preises ihrer Erzeugnisse zur Folge, der Preis hat aber dieses Zurückbleiben nicht bewirkt. Wie diese „organische Störung" behoben wird, wird ausschließlich von den „Gliederungsverhältnissen" der betreffenden Gewerbe abhängen; der Preis nur Anzeiger „Vermittler", der die Störung behebenden Bewegungen sein; eindeutige Bedeutung oder gar „Wirkungen" werden ihm nicht zugeschrieben werden können,

[1]) Allerdings ist dieser Konsumenteneinfluß „grundsätzlich, aber in Wirklichkeit nicht immer durchdringend", wie Spann auf S. 322 sagt. Als Beispiel führt er das „Ausgliederungsverhältnis" 10 Schafe = 1 Ochsen, das im Zusammenhang der Betriebsstufen etwa Spinnerei, Weberei, Schlächterei, Veränderungen erleidet, an. Das auf den Gutshöfen geltende „Ausgliederungsverhältnis" kann auf den Märkten nicht mehr gültig sein, wenn etwa im „Gewebewesen" Schafwolle durch Baumwolle, im Metzgergewerbe Ochsenfleisch durch Schweinefleisch ersetzt, zurückgedrängt wird. Grundsätzlich gilt aber dieses Verhältnis „kraft des Ausgliederungsverhältnisses der Genußreife".

da er nur die Störung als solche, nicht ihre „Richtung" anzeigt. Entweder war nämlich die Erzeugung der Walzwerke wirklich hinter dem Verbrauch zurückgeblieben und wird erhöht werden müssen oder sie war an sich normal, aber das Verbrauchsgewerbe unverhältnismäßig gewachsen, „überwuchert", so daß es notwendig eingeschränkt „zurückgegliedert" werden muß, weil die überzähligen (schwachen) Betriebe den Preis nicht zahlen, die Profitverringerung nicht tragen können. Im letzten Falle wird die Preiserhöhung nach „rückwärts" zeigen, Rückbildung der Nachfrage bedeuten; sie kann aber auch nach „vorwärts" zeigen, wenn nämlich die Preiserhöhung (bis zur Behebung durch Produktionserhöhung) von sämtlichen Vor- und Nachstufen getragen werden kann, die neuen, überzähligen Betriebe sich also als lebensfähig erweisen usw. usw. Keineswegs möchte also Spann der „individualistischen Ansicht", daß die Preiserhöhung schlechthin die Knappheit des betreffenden Gutes anzeigt, zustimmen, da sie zu „mechanisch" ist und die „reiche Gliederung" der Volkswirtschaft außer acht läßt (T. u. l. W. S. 81, 82).

b) Da der Preis nur Ausdruck des universalen Zusammenhangs aller Wirtschaftsmittel ist, ist der Einzelpreis nur aus dem Zusammenhang aller Preise zu verstehen, die Änderung des Preises einer, wenn auch nur kleinen, Warengruppe muß auf die Preise der anderen Gruppen einwirken, eine „allgemeine Preisverschiebung" eintreten. Zu erklären ist die Erscheinung der zusammenhängenden Preise durch die Proportionalität aller Waren als der „ausgegliederten Wirtschaftsmittel", zugleich auch aus der Proportionalität, „Stufenleiter" aller Groß- und Kleinmärkte, an deren Spitze die führenden Weltbörsen mit ihrer Arbitragetätigkeit stehen (Glw. g. Grenzn. S. 322, 324).

Zur Illustration dieses Zusammenhanges aller Preise verweist Spann speziell auf seine „Theorie der Preisverschiebung" (Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Wien 1913). Wir können im einzelnen auf sie nicht eingehen und wollen nur kurz bemerken, daß sie sich zur Aufgabe stellt, die wachsende Teuerung — trotz steigenden Wohlstandes — in den industriell fortschreitenden Volkswirtschaften zu erklären. Spann findet die Erklärung in der Verteuerung der Bodenerzeugnisse infolge des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages. Die Lebensmittelpreise und die Preise für verschiedene Bergwerksprodukte müssen aber von sämtlichen Wirtschaftszweigen als Kostenelemente berücksichtigt werden, so daß ihre Verteuerung die Erhöhung des Gesamtpreisniveaus zur Folge hat, trotzdem durch die technischen Fortschritte eine sehr wesentliche Verbilligung verschiedener Fertigprodukte und damit Kaufkraftentbindung „und Steigerung des Gesamtwohlstandes" eintritt.

c) Alle Preise sind für Spann „monopoloid", das ist aus der Tatsache zu erklären, daß alle Wirtschaftsstufen und Einzelwirtschaften ihr „wesensgemäßes Eigenleben" und ihre „Freiheit" haben, weswegen auch die Abweichungen von der verhältnismäßigen Entsprechung und Ausgegliedertheit wirtschaftlich „richtig" sind. Die Preise gleicher Güter sind nicht durch Wettbewerb absolut ausgleichbar, nur die Organisationen können einen Ausgleich bewirken,

eigentlich aber „gegen die Natur der Wirtschaft". Die Wirtschaft ist nur unvollkommen rechenbar, da aus der angegebenen Einzigartigkeit folgt, daß das Umwechslungsverhältnis einer Ware zu allen anderen Waren kein eindeutiges sein kann. Nicht die Gattung und Güte der Ware bestimmt wesentlich ihren Preis, sondern ihre „gliedhafte" Stellung in der Volkswirtschaft. Das Monopol kann gewiß auf technischer, rechtlicher u. dgl. mehr Machtstellung beruhen, bei „wesenhafter" Betrachtung erscheint es aber als Ausdruck der „Einzigartigkeit und Unwiederholbarkeit" jedes Betriebes, jeder Ware in der Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. An dieser Tatsache muß die „individualistische Wettbewerbstheorie" mit ihrem „Ausgleich" der Preise scheitern (T. u. l. W. S. 69—72; Glw. g. Grenzn. S. 322).

d) Ist nun der Preis Ausdruck der wirtschaftlichen Ausgliederungsordnung, so ist die Auffassung des Preises als eines bloßen mengenmäßigen Verhältnisses der getauschten Waren, als eines bloß mengenmäßigen Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage falsch, ebenso wie es falsch ist, den Preis als willkürliche subjektive Schätzung der Käufer und Verkäufer anzusehen. Angebot und Nachfrage haben in ihrer Mengenmäßigkeit nur „markttechnische Bedeutung", da der Preis eben nur Anzeiger des „organischen Verbindungswertes" der volkswirtschaftlichen Glieder ist. Preistheoretisch wichtig ist nicht das mengenmäßige Verhältnis von Angebot und Nachfrage, sondern, ob etwa Angebot und Nachfrage elastisch, ob etwa bei Preisveränderungen die Vertretbarkeit der Güter sich als klein oder groß erweist, ob die eingetretenen Veränderungen der „richtigen Ausgliederungsordnung" der Wirtschaft entsprechen usw. usw.[1]). Die Annahme, z. B. der unveränderten Nachfrage bei verändertem Angebot oder der veränderten Nachfrage bei unverändertem Angebot hat preistheoretisch keinen Sinn, da irgendwelche „eindeutige Gesetze" damit nicht ge-wonnen werden können: es kann nämlich ebensogut eine geringere Nachfrage bei gleichem Angebot geringen Preis verursachen, wie etwa höhere Preise eine geringere Nachfrage zur Folge haben können! (Glw. g. Grenzn. S. 294; T. u. l. W. S. 65, 83, 84).

---

[1]) Unter „richtiger Ausgliederungsordnung", richtiger Gliederung der Volkswirtschaft versteht Spann wörtlich folgendes: „Gemäß der jeweils vorhandenen Gesamtheit von Naturschätzen, Arbeitskräften usw. ergibt sich bei gegebenen Zielen eine bestimmte Gesamtgliederung der Wirtschaftsmittel als die jeweils richtige" („Hdw. d. Stw." Bd. III, 4. Aufl., S. 330; „Eigennutz"-Artikel).

e) Jeder Preis ist nach Spann schließlich ein „gerechter Preis". Er ist Anzeiger der „richtigen Ausgliederungsordnung", der Wirtschaft; die ökonomische Richtigkeit — als Wirtschaften nach dem Rationalprinzip gemäß den geschichtlich gegebenen Mitteln einer Volkswirtschaft — findet im „angemessenen" oder „gerechten" Preis ihren adäquaten Ausdruck! . . ." Er wurzelt im Begriffe des richtigen Gliederbaues jeder wirtschaftlichen Ganzheit, zuletzt im Begriffe der richtigen Wirtschaft überhaupt und ist dadurch subjektiver Willkür entzogen" . . . (T. u. l. W. S. 73). . . . „Hiermit ist ein Begriff theoretisch wieder erobert, den das sittliche Bewußtsein nie verleugnete, den die antike und die mittelalterliche Wissenschaft besaß, den aber die individualistische Wissenschaft mit ihren kausalmechanischen Formeln verlachte" . . . (Glw. g. Grenzn. S. 324).

3. Wenn der Preis Ausdruck der organischen Gliederung der Volkswirtschaft ist, so kann die eigentliche Preislehre nicht die von Angebot und Nachfrage, nicht die Theorie der „Markttechnik" sein, sondern die „universale Zurechnungslehre", „Organlehre der Betriebe und der Volks- resp. Weltwirtschaft" . . . Spann deutet diese Zurechnungslehre nur an, er sagt, daß die Marktpreise als „Preisglieder des Marktes, d. h. aber aus Zurechnung der im Markt zusammenhängenden Betriebe begriffen werden müssen". Dabei müsse man stets vom Gesamtleistungsstande, dem Gesamtnutzen, ausgehen und den Einzelunternehmungen, Industrie- und Produktionszweigen als „Organen" die Teilwerte (Größen) ihrer Leistungen, wie sie sich in ihren Preisen ausdrücken, nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit zurechnen . . . „Denn Wert ist nur möglich, als gegliederter Wert, als Teilwert eines Gebäudes, als Ganzheit von Werten; den gegliederten Wert erforscht aber die Zurechnungslehre. Ebenso ist Preis nur möglich als gegliedertre Preis, als Gliederung aller Preise" . . . Die bisherige Marktpreislehre soll nur eine Hilfslehre über „gewisse markttechnische Einzelheiten" für die Zurechnungslehre sein!

Die Zurechnung äußert sich gewiß auch in den subjektiven Wertschätzungen der Haushalt- und Betriebsführer, deren Schätzungen aber nicht isolierte Wertungen einzelner Güter sind, sondern sich auf die „objektive Gliederung der Wirtschaftsmittel" in Haushalt, Betrieb und auf Eingliederung der Betriebe in die Volkswirtschaft (deren Märkte) stützen müssen (T. u. l. W. S. 83/85; Glw. g. Grenzn. 316/317 „Haupttheorien" S. 164/165).

4. Zur Bestätigung seiner Preislehre fügt Spann im Aufsatz „Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen" den theoretischen Erörterungen einige „Hinweise auf die Erfahrung" bei:

a) Papiergeldinflationen und die mit ihnen verbundenen Preissteigerungen sind niemals mechanisch-quantitätstheoretisch als Störungen der Proprotionen zwischen Geldmengen und Warenmengen zu erklären. Es kommt darauf vielmehr an, welche Verwendung die zusätzlichen Geldmengen finden, welche „Umgliederungen" sie im Verbrauchs- oder Produktionsapparat der Volkswirtschaft herbeiführen. Spann bemüht sich in seinem Aufsatz „Vom Wesen der Papiergeldvermehrung" eine „Theorie der Inflationswege" (Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Heft 5/6, Wien 1920) zu entwickeln: Während des Weltkrieges flossen die zusätzlichen Geldmengen dem Produktionsapparat der Wirtschaft zu, vergrößerten die Produktion und erzeugten somit ein Gegengewicht zu den Gütervernichtungen des Krieges. Nach dem Kriege kamen sie vorwiegend den konsumierenden Beamten und Staatsarbeitern zugute, deren Gehälter infolge der allgemeinen Teuerung (Rohstoff- und Warenknappheit, Minderleistungen usw.) andauernd erhöht werden mußten. Einem vermehrten Verbrauch stand in Deutschland und Österreich eine verminderte Produktion gegenüber. — b) Er meint, auch die Erscheinung der letzten Inflation, in der die Preise der Genußgüter (Lebensmittel usw.) weniger stiegen als die Preise der entbehrlichen Güter, mühelos erklären zu können. Spann formuliert die Erklärung wörtlich wie folgt: „Während nämlich die notwendigen Massenartikel ihre Gliederung und ihre absolute Menge annähernd behaupten, treten die anderen Waren zurück . . . d. h. daß sie verhältnismäßig eine geringe Rolle spielen und daß sie darum gemessen an anderen Waren seltener d. h. teurer werden. . . Das ergibt sich eindeutig aus der Gleichwichtigkeit . . ., . . . sie (die Erscheinung) beruht auf Preisverschiebung infolge Umgliederung der Güter. . ." Durch „Zurücktreten" der verschiedenen subjektiven Bedürfnisse gegenüber anderen Bedürfnissen ausschließlich diese Erscheinung zu erklären, wie es die Grenznutzenschule tun würde, ist unmöglich. Erst der Zusammenhang aller Preise und ihre Verschiebungen, Erscheinungen, an denen schon die Grenznutzenschule scheitern muß — können uns Aufklärung geben. c) Zum Schluß zählt Spann noch eine Reihe von Erscheinungen auf — ohne allerdings eine nähere Erklärung zu geben —, an denen sich seine Preistheorie angeblich bewährt: Die Kingsche Regel, sowie ihre Änderungen seien aus den „subjektiven Gliederungsgesetzen" der Wirtschaft leicht zu erklären. — Ferner sei die Erscheinung, daß die Großhandelspreise weniger ausgeprägt und beständiger seien als die Detailpreise, auf das ausgeprägtere „Eigenleben" des Detailgeschäfts als „Endgebilde" zurückzuführen. „Objektive Gliederungsgesetze" erklären auch die Tatsache, daß in hochentwickelten Industriewirtschaften Rohstoffe und Arbeitskräfte teuer, Kapital dagegen billig ist und daß es sich in industriell wenig fortgeschrittenen Ländern umgekehrt verhält. Ebenso ist die Tatsache, daß die verschiedenen Geschäftszweige ungleich viel verdienen und daß kein Ausgleich der Profitraten stattfindet, auf die „objektiven Gliederungsgesetze" zurückführen! Am meisten wird im Durchschnitt die Finanz, dann der Handel, weniger das Gewerbe und am wenigsten die Landwirtschaft verdienen. Zur Erklärung müssen die Kategorien: „Eigenleben", „Stufe", „Vorrang" (u. dgl. m.) angewandt werden! Die führende Rolle, der „Vorrang" kommt bei „Umgliederungen" (Spann meint wohl die Entwicklung, den industriellen Fortschritt der Wirtschaft) der Finanz und dem Handel zu. Ihr „Vor-

rang" sichert ihnen erhöhten Verdienst. Die insbesondere dem Finanzkapital zuzuschreibenden erhöhten Ertragszuwüchse der ganzen Wirtschaft sichern ihm selbst im wirtschaftlichen Fortschritt „Mehrwichtigkeit" und entsprechend größeren Gewinn (Glw. g. Grenzn. S. 324, 325).

VI. Die Verteilungslehre.

Die „Ausgliederung der Erzeugungsmittel" bestimmt die Gliederung der „erzeugten Glieder" und — insofern diese schon die Verteilung darstelt — die Verteilung . . ." Die Verteilung bestimmt den Preis" . . .! Die individualistische Auffassung stellt sich die Verteilung dergestalt vor, daß die Einzelnen, autark zusammentretenden und autark schätzenden und erzeugenden ihr Einkommen als Preise durch Kauf und Verkauf für sich herauszögen. Dieses Bild ist nach Spann falsch, es bleibt beim „Äußerlich-Handgreiflichen", daß Käufer und Verkäufer auf dem Markt zusammentreffen, stehen, erfaßt nicht das „Wesen" dieses Vorgangs. Die universalistische Auffassung weiß dagegen, daß in der Gesamtgliederung der Wirtschaftsmittel bereits bestimmt ist, welche Güter und für wen erzeugt werden und damit welche Einkommen es gibt. Es wird für jedermann erzeugt „nicht anarchisch ins Blaue hinein": was und für wen erzeugt wird, darin liegt die Verteilung und darin auch, daß bei der Erzeugung der von den Abnehmern erwartete Preis vorweggenommen wurde, woraus auch der Satz verständlich wird, daß die Preise den Gütern nach Maßgabe der Ausgliederungsordnung anhaften, die Verteilung vermitteln, „anzeigen". Beim Verteilungsproblem ist stets zu beachten, daß die „Produktionsmittelgliederung", „Gütergliederung" (d. h. der Erzeugnisse) und die Verteilung einander „entsprechen" müssen, indem jene dieser vorangehen (Glw. g. Grenzn. S. 326, 327; T. u. l. W. S. 77/80).

Die Einkommenszweige teilt Spann herkömmlicherweise nach Arbeit, Kapital und Boden ein. Die Überschüsse über die „reinen Wiederherstellungskosten" ergeben Kapitalzins, Unternehmergewinn und Bodenrente. Renten gibt es überall, als „arteigene Einkommen". Die Einkommen sind nicht als Preise für Kapital, Boden, Arbeit zu erklären, vielmehr ist es die „Ausgliederungsordnung der Wirtschaft", die sich in ihnen „durch den Preisbildungsvorgang" durchsetzt, nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit der einzelnen Leistungszweige, die im Preise entsprechende „Zurechnungen" erhalten. Der Preis „vermittelt" die Verteilung, bestimmt sie aber nicht.

Die einzelnen Einkommenszweige werden demgemäß nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit zuerst nach „. . . Wiederherstellungserfordernissen, dann nach Überschüssen zu teilen haben, wobei die Verhältnismäßigkeit der Ausgliederung unter Vorwegnahme der Umgliederung wichtig wird." (Die „Ausgliederung" gilt jeweils als gegeben.)

Bei viel Kapital z. B. und wenig Arbeitern wird der den einzelnen Arbeitern zu gebende Überschuß größer sein als umgekehrt, da auf Wenige verteilt. Und innerhalb der „führenden Arbeit", der Unternehmerarbeit, wird der nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit den Unternehmern zufallende Anteil, bei wenigen Unternehmern — (Kapitalismus, Großbetrieb) — groß, bei vielen, d. h. bei Überwiegen des Handwerks, klein sein; entsprechend wird dann die Arbeitermasse im ersten Falle größer, im zweiten kleiner sein und ihr Überschußanteil sich entsprechend gestalten. Ausschlaggebend sind nicht die absoluten Größen von Angebot und Nachfrage, sondern die Verhältnismäßigkeit der Wirtschaftsmittel. Ebenso wie bei der Zurechnung in der Preislehre, muß man in der Verteilungslehre von den „Oberganzheiten" zu den „Leistungszweigen" usw. heruntergehen, die Verteilung nach dem „Gesamtleistungsstande" bestimmen. Wichtig ist bei der Verteilungsfrage die Unterscheidung zwischen führenden und geführten Leistungen, man denke nur an Kapital und Arbeit, an das Verhältnis des Geldes zur Arbeit und den übrigen Wirtschaftsmitteln, an das Verhältnis des Kapitals höherer Ordnung zu Kapital- und Genußgütern, schließlich an die verschiedenen Arten der Arbeit. Renten sind kraft dieser Unterscheidung als Sondervergütungen für „führende Verrichtungen" zu verstehen (Glw. g. Grenzn. S. 329; Haupttheorien S. 81 u. ö.).

Zweiter, prüfender Teil.

I. Abschnitt.

Bemerkungen zu Spanns Kategorienlehre.

Da Spann seinen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Schriften eine ausführlichere Kategorienlehre zugrunde legt und in allen diesen Schriften auf die Wichtigkeit einer philosophischen Grundlegung für die sozialwissenschaftliche Forschung verweist, scheint es uns notwendig zu sein, seine Kategorienlehre einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Der Umfang der Arbeit verbietet uns das Eingehen auf Einzelheiten, darum müssen wir uns auf eine grundsätzliche Prüfung beschränken.

I. 1. Spann bezeichnet seine Kategorien als Aussagen über reale gegenständliche Bestimmtheiten des Seins, denen er die Kategorien im erkenntnistheoretischen

Sinne als bloße „Denkformen" gegenüberstellt[1]). Die Kategorienlehre Spanns ist also eine realistische Kategorienlehre, seine Kategorien sind nicht wie bei Kant gattungssubjektive[2]) Formen des Denkens, sondern Aussagen über die realen Wesenszusammenhänge und -beziehungen, über reale Wesen, „Dinge an sich", nicht Phänomena. — Wir werden daher zunächst nach der erkenntnistheoretischen Legitimation Spanns fragen müssen, da die bloße Ablehnung der „erkenntnistheoretischen" und subjektiv-phänomenalen Fassung Kants für eine kritische Philosophie uns nicht zu genügen scheint. Ganz unabhängig davon, ob man sich auf kantischen oder nicht kantischen Boden stellt, verlangt nämlich, nach unserem Dafürhalten, jede philosophische Kategorienlehre eine kritische erkenntnistheoretische Grundlegung. — Nun, und diese erkenntnistheoretische Grundlegung vermissen wir in den philosophischen Ausführungen von Spann so gut wie gänzlich, das ist der Einwand den wir zu allererst gegen ihn zu machen haben. Wenn wir nämlich seine „Kategorienlehre" oder seine „Gesellschaftslehre" zur Hand nehmen, finden wir nur gelegentliche Bemerkungen, die keinesfalls als Grundlegungen angesehen werden können. Die in Spanns Schriften ständig wiederkehrende Versicherung, daß die Ganzheitslehre das „Lebendige" erkennen müsse und erkenne, ist solange nur Versicherung und Behauptung als das „Wie"? der Begründung unbeantwortet bleibt und das „Ganzheitliche Verfahren" nur als wesenserkennend und „lebendig" dem „toten", „mechanisch-kausalen", „atomistisch-individualistischen" gegenübergestellt wird[3]). Es finden sich allerdings bei Spann fragmentarische Ansätze zu einer Theorie der „wesenhaften Erkenntnis" als Intuition, „reine Anschauung", „innerliches Verstehen", „nachfühlendes Erleben":

Spann gibt dem intuitiven Denken vor dem diskursiven in sehr apodiktischer Form den Vorzug. Das diskursive Denken (er spricht subjektiv wertend vom Famulus Wagner, dem er den intuitiv schöpferischen Faust gegenüberstellt) — will er nur als „verarbeitend", „darstellend", „auseinanderlegend", „stoffanhäufend" gelten lassen. Die Intuition allein vermittelt als „reine Anschauung" Einblick in das Wesen der Dinge und ihre Zusammenhänge; sie schafft auch als lebendiges „Erleben" — und das ist für Spann, der wie kein anderer gegen Trennung von Sein und Sollen, die bloße logizistisch-

[1]) Vgl. „Kategorienlehre" S. 48—50.

[2]) D. h. für die Gattung „erkenntnistheoretisches Subjekt" geltende und als allgemeingültig anerkannte Begriffe.

[3]) Vgl. „K. L." S. 60ff., besonders S. 72; S. 3—18 u. ö.

intellektualistische Auffassung des Wissens kämpft, von größter Wichtigkeit — die Verbindung zwischen Wissen und werthafter Lebensgestaltung[1]) . Uns scheint es, daß Spann sich über die Berechtigung und Tragweite der Intuition als Erkenntniskriterium und -mittel nicht klar geworden ist. — Die Frage, inwiefern wir Werte intuitiv erfassen können, lassen wir dabei außer acht, sie ist für die Beantwortung der Frage nach der Berechtigung der Intuition als generelles Kriterium nicht maßgebend. Soviel sei gesagt, daß intuitive Werterkenntnis gewiß möglich ist, woraus aber keineswegs folgt, daß alles Intuitive „wertvoll" sei. Es kann doch nicht anders als sophistisch bezeichnet werden, wenn Spann aus der Tatsache, daß Intuition ein Erlebnis ist, ihre Werthaftigkeit ableitet; ganz abgesehen davon, daß der Begriff Erlebnis als ein psychologischer Begriff, der lediglich als gänzlich wertfreie Bezeichnung gewisser psychischer Verhaltungsweisen gebraucht wird und mit logisch-erkenntnistheoretischer Fragestellung nicht vermischt werden darf — zu derartigen Schlußfolgerungen nicht berechtigt, kann doch auch z. B. die experimentelle Beobachtung und fortgesetzte induktive Feststellung bestimmter Zusammenhänge — also ein Fall des diskursiven Denkens — psychologisch als Erlebnis bezeichnet werden. Der Begriff Erlebnis gilt also auch für die diskursive Denkungsart, nicht nur für die intuitive. Zudem würde es Spann selbst schwer fallen, den werterkennenden und schöpferischen Charakter der Intuition generell zu behaupten, wenn wir ihn nur erinnern, daß er selbst ja zwei Arten der Intuition kennt, eine, die das gleiche unter Verschiedenem herausfindet und auch von den Naturwissenschaften — die wesentlich feststellend verfahren, „äußere" Zusammenhänge wertfrei erkennen, angewandt wird — der er die innerlich verstehende, Wesen und Art der Sachen nachschöpfende gegenüberstellt und in den Gesellschaftswissenschaften angewandt wissen will[2]). Er setzt sich also mit dieser generellen Behauptung zu seinen eigenen Gedankengängen in Widerspruch und vermag nicht in einwandfreier Weise die Werthaftigkeit des intuitiven Erkennens nachzuweisen . . .

Worin besteht nun die Unklarheit und Überschätzung Spanns? Kein Einsichtiger wird bestreiten, daß die Intuition für das Denken als Erkenntnisfaktor von Bedeutung ist, erstens als Anschauung im kantischen Sinne, zweitens als blitzartiges Verstehen wesenhafter Zusammenhänge, als ein das wissenschaftliche Erkennen sämtlicher

[1]) G. L. S. 5—8; S. 293—296; S. 555—562; „K. L." S. 326—335; S. 3—18 u. ö.
[2]) Vgl. „G. L." S. 5ff.

Wissensgebiete förderndes Moment. Darf man aber daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß der Intuition das Primat als Kriterium des Erkennens zuzusprechen und das diskursive Denken als sekundär zu bezeichnen sei, wie Spann es tut? Meint Spann die Intuition im ersteren Sinne, so widerspricht er sich selbst, denn bloße Anschauung ist stumm. Soll sie sich verständlich äußern, so bedarf sie der Rede, der Worte, die nichts anderes als verstandesmäßig fixierte „Begriffe" bedeuten. Die Intuition im zweiten Sinne ist aber das Denken selbst, denn das plötzliche Aufleuchten von Wesenserkenntnissen, Zusammenhängen kann sich nur in begrifflichen Formulierungen und Fixierungen vollziehen. Diese plötzlich neu aufgetauchten Begriffe und Urteile bedürfen daher der Nachprüfung durch das diskursive Denken, da sie ja schon ohne bewußte Gründe aufgetaucht sind, d. h. des Vergleichs mit dem früheren Schatz der begrifflich fixierten Erkenntnisse in bezug auf ihre Evidenz. — Unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnistheorie sind daher intuitives und diskursives Denken — begriffliches Denken und die Scheidung zwischen Intuition und diskursivem Denken lediglich von psychologischem Interesse. Die Fundierung einer Philosophie auf die Intuition erscheint also keineswegs gerechtfertigt, dies um so mehr als sich meist unter dem genialischen intuitiven, „schöpferischen" Namen allerlei real unkontrollierbare Metaphysiken und Spekulationen verbergen[1]).

2. Schließlich versucht Spann aus seinem Begriffe der Ganzheit einige Schlußfolgerungen für die ganzheitliche Erkenntnislehre zu ziehen, indem er nachzuweisen sucht, daß „Gleiches durch Gleiches" erkannt wird, eben Subjekt und Objekt untrennbar zueinander gehören, vermöge der Ebenbildlichkeit einer „höheren", sie „befassenden" Ganzheit. Damit ist für Spann auch das Realitätsproblem gelöst: das Objekt verliert seinen phänomenalen Charakter und der Erkenntnis wird ihre Spontaneität gewährt, da ihr die „lebendigmachende Ebenbildlichkeit" eine „vita propria", Eigenleben als „Glied des Ganzen" verleiht! Logische Priorität will er der „Ganzheit-Sein" zusprechen, insofern sie Subjekt und Objekt „befaßt", dem Subjekt sofern es erkennend ist[2]). Dieser „Beweis", insofern er als solcher überhaupt angesehen werden will, ist allerdings höchst einfach, da Spann von vornherein apodiktisch annimmt, daß das Sein

[1]) Vgl. zu obigem die kritischen Bemerkungen zur Bergsonschen Intuitionslehre bei A. Messer in seiner Darstellung „Die Philosophie der Gegenwart" S. 131 und 132, 4. Aufl. 1922.

[2]) Vgl. „K. L." S. 336ff. Über „lebendigmachende Ebenbildlichkeit" a. a. O. S. 129.

eben eine Ganzheit sei und Subjekt nebst Objekt als Realitäten befasse. Jede Beweisführung mit dieser stillschweigenden oder ausdrücklichen Voraussetzung wird nie etwas beweisen können, da sie eine petitio principii ist . . . Denn sie lautet ja stets gleich: Subjekt und Objekt sind Realitäten, weil sie Glieder der Ganzheit Sein sind, die eben diese Glieder als Glieder hat! Was nun diese „höhere" Ganzheit Sein ist, warum sie Subjekt und Objekt zu ihren Gliedern zählt, wieso ich ihre und des Objekts Realität erkennen kann, welcher Methoden und erkenntnistheoretischen Merkmale ich mich dabei bediene, auf all' diese Fragen vermag uns Spann gar keine Antwort zu geben. Es bleibt stets bei der einen starrsinnig wiederholten Behauptung. — Die tröstliche Zusicherung, daß die Spontaneität des Erkennens durch das Prinzip der „vita propria" dem erkennenden Bewußtsein bleibt, ist absolut nichtssagend, da es erstens unausgemacht bleibt, wieweit sich diese Spontaneität des Denkens erstreckt und als Erkenntniskriterium zu gelten hat und wie denn diese mystische, „ausgliedernde" und „befassende" Seinsganzheit dazu imstande ist. Woher weiß denn Spann, daß sie es tut, wenn er nicht einmal unternimmt hier ihr Wesen zu bestimmen?! . . . Nichtsdestoweniger meint Spann aber mit diesen Überlegungen die Gefahr etwaiger solipsistischer Folgerungen[1]) aus der Fichteschen, ja gar noch der kantischen Bestimmung des Gegenstandes bannen zu können! . . .

II. Die sub 1 u. 2 gemachten Ausführungen bestätigen unsere eingangs aufgestellte Behauptung, daß es Spann gänzlich an einer erkenntnistheoretischen Grundlegung seiner „Kategorienlehre" gebricht. Und diese Grundlegung ist, wie wir bereits betonten, unumgänglich; selbst wenn man, wie Spann der Ansicht ist, daß die Kategorien nur Aussagen über reale Gegenstandsbestimmtheiten sind.

1. Da uns die real-ontologische Auffassung der Kategorien als Aussagen über reale, unabhängig von uns bestehende Sachverhalte, richtig zu sein scheint[2]), sehen wir uns gezwungen, die bei Spann vorhandene erkenntnistheoretische Lücke auszufüllen. (Die wenigen kritischen Bemerkungen z. B. auf S. 23—42 der „Kategorienlehre" vermögen noch keine Grundlegung zu geben.) Und zwar erwächst uns hier eine doppelte Aufgabe: in negativer Hin-

[1]) Vgl. „K. L." S. 344.

[2]) Freilich ist der Wirklichkeitsgehalt naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Allgemeinbegriffe verschieden! (vgl. darüber näheres auf S. 103).

sicht gilt es die Schwierigkeiten in dem wichtigsten, der Auffassung der Kategorien in unserem Sinne entgegenstehenden System — nämlich der phänomenal-subjektiven Auffassung des Denkens durch Kant — aufzuzeigen; in positiver Hinsicht liegt uns die Aufgabe ob die Erkenntniskriterien, Methoden und das Da- und Sosein realer Gegenstände („Dinge an sich") und Gegenstandsbestimmtheiten (Qualitäten, Zuständen, Beziehungen) nachzuweisen. Diese Aufgabe scheint uns Külpe gelöst oder wenigstens die Grundlagen zu einer Lösung gelegt zu haben in seinem dreibändigen Werke „Die Realisierung" (Leipzig 1912, 20, 23). Da wir uns mit Külpe bezüglich seiner Argumente und Methode identifizieren möchten und eine eingehendere Darstellung seiner Gedankengänge den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde, begnügen wir uns damit im einzelnen ausdrücklich auf sie zu verweisen[1]). In ebenso überzeugender als scharfsinniger Weise weist Külpe in seiner Kritik der Kantischen Erkenntnistheorie[2]) die Unhaltbarkeit der subjektiven Auffassung des a priori überhaupt[3]), der räumlichen und zeitlichen Anschauungen[5]) und der Kategorien[4]) nach. Nach Külpe gelingt es Kant nicht, ein ausreichendes Kriterium für die Anwendung seiner subjektiven, reinen Stammbegriffe auf die Erfahrung zu schaffen, d. h. die Kluft zwischen a priori und a posteriori zu überbrücken. Das einzige von Kant für diesen Zweck aufgestellte Kriterium — der Schematismus der Zeit — ist eine Behauptung, da keine Ableitung der Notwendigkeit dieses Kriteriums versucht wird und es sich zu dem bei näherer Prüfung als unzulänglich erweist[6]). Ebensowenig ist die Kantische Auffassung, daß die Denkformen lediglich auf ihnen nur durch die sinnliche, raum-zeitliche Anschauung gegebene Gegenstände bezogen werden könnten, also den phänomenalen Bereich der Subjektivität niemals überschreiten könnten, berechtigt,

---

[1]) Zur Einführung in Külpes „kritischen Realismus" können folgende Werke dienen: A. Messer, „Der kritische Realismus", Karlsruhe 1923; ders., „Einführung in die Erkenntnistheorie", Leipzig 1921; ders., „Philosophie der Gegenwart", insbesondere S. 178ff., Leipzig 1922; O. Külpe, „Zur Kategorienlehre" (Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wiss., 1915, Philos.-philol. u. hist. Klasse).

[2]) „Die Realisierung", Bd. II, S. 205—244, 269—282.

[3]) Vgl. „Realisierung", Bd. II, S. 215—218.

[4]) Vgl. a. a. O. S. 226—236.

[5]) Vgl. a. a. O. S. 236—244, 273ff. und „Zur Kategorienlehre".

[6]) Vgl. „Realisierung", Bd. II, S. 237—240, 275, 276 und „Zur Kategorienlehre", besonders S. 52—60.

die Arten der Gegenstände erschöpfen sich nicht mit den sinnlich anschaubaren. Zudem unterscheidet Kant gar nicht zwischen den möglichen Arten der Gegenstände, die man rudimentär — wie es Messer im Anschluß an Külpe tut — in ideale, reale und phänomenale (im Bewußtsein durch das Medium der sinnlichen Wahrnehmung erscheinende), einteilen könnte[1]). Kants Versuch, die Kategorien aus den Urteilsformen abzuleiten, muß mißglücken, denn die Urteile der Logik haben rein formale Bedeutung und nehmen keinen Bezug auf die inhaltliche Gegenständlichkeit der Erfahrung[2]). Zudem ist die Verschiedenheit und Vielheit der Kategorien (in Bezug auf Geltung und Bestimmung) niemals a priori zu erklären, darin zeigt sich vielmehr ihre Abhängigkeit von den einzelnen Gegenstandsgebieten des Denkens, eine inhaltliche Differenzierung nach diesen Gegenstandsarten[3]). Zu der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandsbegriffe, die außer der Annahme der Subjektivität des a priori überhaupt, der Subjektivität der Anschauungsformen, für Kant die Erfahrung auf das Subjektiv-Phänomenale einschränkt, äußert sich Külpe abschließend, wie folgt: „. . . Versteht Kant unter Erfahrung die objektiv und allgemein gültige Erkenntnis, so ist dies nur durch die Mitwirkung der Verstandesbegriffe a priori möglich, und dann ist die Erklärung, daß Erfahrung nur durch die Kategorien möglich sei, eine bloße Tautologie. Die ganze Deduktion schrumpft von hier aus zu einem Nichts zusammen . . . Erfahrung ist nur durch die Kategorien möglich — die Kategorien sind nur in der Erfahrung wirksam. Das eine wird durch das andere bestimmt und ein neuer Gesichtspunkt, eine besondere Deduktion liegt nicht vor. Versteht Kant dann unter Erfahrung die Erscheinungen, die noch nicht den Segen der reinen Kategorien empfangen haben, so ist die Deduktion eine bloße Behauptung, kein Beweis, und eine sehr unwahrscheinliche Behauptung dazu"[4]). Die apriorisch-subjektiven Prinzipien des Denkens antizipieren die Art und möglichen Erkenntnismethoden der Gegenstände als eine petitio principii[5]). Daher sagt auch Külpe weiterhin mit Recht: „. . . So ist es eigentlich überflüssig, zu sagen, daß die Gültigkeit unseres Denkens auf das Gebiet der möglichen Erfahrung beschränkt ist, denn

---

[1]) „Realisierung", Bd. II, S. 273, 280; „Zur Kategorienlehre" S. 68, 69, 31, 32; Messer, „Der krit. Realismus", S. 13, 8ff.

[2]) „Zur Kategorienlehre" S. 43ff.; „Realisierung", Bd. II, S. 276.

[3]) „Zur Kategorienlehre" S. 36—52.

[4]) „Realisierung", Bd. II, S. 279 und 280.

[5]) a. a. O. S. 276.

das Denken selbst begrenzt ja dieses Gebiet"[1]). Der „Stoff", die Masse der Empfindungen innerer und äußerer Art, ihr zeitliches resp. räumlich - zeitliches Zusammensein ist Kant ein ungeordnetes Chaos, das keine gesetzmäßige und wesenhafte Ordnung enthält, in Übereinstimmung mit den Formen unseres Denkens als Wirklichkeit, durch sie als So- und Da-Sein realer Dinge, die in diesen Wahrnehmungskomplexen erscheinen, erkannt werden kann. Im Wirklichen, kann man sagen, ist für Kant schon stets das mögliche enthalten, d. h. die Determination durch die subjektiv apriorischen Erkenntnisformen, ganz abgesehen davon, daß sich in der Verachtung der Empfindung als real deutbarer Erkenntnisquelle eine unberechtigte Überschätzung der ratio kundtut[2]). Aus diesen wenigen Andeutungen ersehen wir schon, daß für Külpe die Kantische Erkenntnistheorie keineswegs die Beschränkung der empirischen Erkenntnis auf das Subjektiv-Phänomenale, vor allen Dingen aber die Subjektivität der Kategorien darzutun vermag. Diese Schwierigkeiten der Kantischen Erkenntnislehre erklärt sich Külpe aus der eigentümlichen Fragestellung und dem besonderen Interesse Kants, nämlich der Frage, wie synthetische Urteile a priori möglich sind. Diese Fragestellung hat aber nur bei dem engen Kreis der Wissenschaften Sinn, die sich a priori entwickeln lassen, dem Kreis der formalen Wissenschaften, der Mathematik, mathematischen Naturwissenschaft (Mechanik) und Metaphysik. Betrachtet man die Kantische Erkenntnistheorie unter diesem Gesichtspunkt, so kann man sagen, daß sie eine Theorie der Formalwissenschaften ist, (ganz abgesehen davon, ob sich z. B. Mechanik und Mathematik restlos als apriorisch im Kantischen Sinne bezeichnen lassen). Kant fragt ja nur nach der Möglichkeit synthetischer Urteile a priori, nicht der a posteriori, diese interessieren ihn nur insofern, als sie auf den apriorischen, mathematisch-mechanischen Wahrheiten beruhen. So muß ein großer Teil der Realwissenschaften außerhalb des Kreises seiner Betrachtung bleiben. Er vermag uns daher keine Theorie der Realwissenschaften zu liefern, da seine Fragestellung zu einseitig ist. Im übrigen kann man zugeben, daß für die Mathematik und Mechanik, die ganz frei mit selbstgeschaffenen (räumlich-zeitlichen und begrifflichen) Voraussetzungen arbeiten, die Gegenstände zu bloßen Phänomenen des erkennenden Geistes werden, da das Denken an subjektive Faktoren gebunden ist. Das Ding an sich wird zu einem Grenzbegriff, „. . . indem die Realität die Grenze ist, über

[1]) a. a. O. S. 280—281.
[2]) a. a. O. S. 241 ff., 281.

die die Formalwissenschaften niemals hinauskommen" . . . Die Gegenstände müssen sich hier nach unserer Erkenntnis richten und die Vernunft kann hier, sofern sie mathematisch-deduktiv eine apriorische Metaphysik zu konstruieren sucht, mit sich selbst in Widerstreit geraten (Antinomien usw.). Eine Metaphysik, die Kant mit Recht ablehnt[1]), wobei allerdings die Frage offenbleibt, ob nicht eine Metaphysik der Realwissenschaften a posteriori möglich sei, eine Frage, die nur auf empirischen Wege zu lösen ist[2]). Allerdings hat sich Kant nicht streng an die Formalwissenschaften gehalten, unwillkürlich wird ihm deren Theorie zu einer Theorie der gesamten Wissenschaft (vgl. die Antizipationen der Wahrnehmung in der Kritik der reinen Vernunft), so daß er zur falschen Umordnung gelangt, wonach synthetische Urteile a priori wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse synthetische Urteile oder überhaupt Urteile a priori sind. Erklärlich wird freilich dieser Irrtum Kants durch den niedrigen Entwicklungsstand gerade der sogenannten Kulturwissenschaften (im Sinne Rickerts) zu seiner Zeit, aber auch der beschreibenden Naturwissenschaften[1]).

2. Positiv sind nun die Kategorien der Realwissenschaften — worunter Külpe die sogenannten Geistes- resp. Kulturwissenschaften, die Psychologie, die beschreibenden genetischen Naturwissenschaften und die systematischen Gattungs- und Gesetzeswissenschaften der Natur versteht — nichts anderes als allgemeinste Gegenstandsbestimmtheiten, die durch Abstraktion aus der Erfahrung gewonnen werden und stets an ihr nachgeprüft werden müssen, was auch für die mathematischen fundierten Naturwissenschaften gilt, sofern sie eine Erklärung der wirklichen Natur sein wollen. Ein lückenloser logischer Aufstieg führt von den Spezialbegriffen der Gegenstände und ihrer Eigenschaften, Zustände, Beziehungen zu den allgemeinsten Grundbegriffen, den Kategorien. Die Kategorien haben als Grundbegriffe und oberste Gegenstandsbegriffe eines Erkenntnisgebietes eine ausgezeichnete logische Stellung, als Grundbegriffe können sie zu logischen Voraussetzungen der empirischen Forschung des betreffenden Gebiets werden, eine logische Apriorität erhalten. Aber selbst dieses logische a priori ist nur relativ auf die Erfahrung möglich, da die Kategorien ja ebenso wie die spezielleren Begriffe aus ihr gewonnen und daher stets durch sie nachgeprüft werden müssen. Die Apriorität gilt für Külpe also nur logisch, erkenntnistheoretisch-genetisch betrachtet sind die

[1]) Vgl. zum obigen „Realisierung", Bd. II, S. 242—244 und 281—282.
[2]) Vgl. „Realisierung", Bd. III, besonders Kapitel II u. ö.

Kategorien stets durch Abstraktion aus der Empirie gewonnen, begriffliche Fixierungen von Sachverhalten, die den Gegenständen an sich zukommen, unabhängig von unserem Bewußtsein existieren. Wollte man die Kategorien als apriorische Schöpfungen des Denkens fassen, so könnte man sie niemals erklären, was die Schwierigkeiten der kantischen Erkenntnistheorie, die wir oben streiften, deutlich gezeigt haben[1]).

III. Diese kurzen Feststellungen mögen für unsere Zwecke genügen, wie sich die Erkenntnis der realen Gegenstände und Gegenstandsbestimmtheiten vollzieht, mag in Külpes Werk[2]) nachgelesen werden. — Nur noch eine spezielle Frage, die für uns von Interesse ist, soll noch bei Kant aufgegriffen werden: seine Lösung des Zweck- und Ganzheitsproblems.

1. Wir können uns natürlich nicht in eine genaue Analyse der „Teleologischen Urteilskraft" einlassen, möchten daher nur auf die eigentümlichen Schwierigkeiten, die in der kantischen Lösung liegen, aufmerksam machen. Einerseits wird in ihr von den Zwecken als erfahrbaren Tatsachen, als Strukturprinzipien lebendiger Organismen gesprochen[3]), andererseits ihnen in der Naturbetrachtung keine Realität, sondern lediglich spekulativer Charakter zugesprochen[4]). Wie kann ich denn von gesetzmäßigem Aufbau des Organismus sprechen, wenn ich ihn nicht erfahre?! Dieser Erfahrbarkeit setzt sich zugleich in Widerspruch zur Kritik der reinen Vernunft, denn dort war die Erfahrung ja Subsumption der Wahrnehmungsurteile unter die reinen Verstandesbegriffe, die Erfahrungsurteile zum Resultat hatte[5]). Die Kategorien waren aber genau umschrieben und in ihrer Art und Zahl a priori festgesetzt, eine Zweckkategorie und eine Zweckurteilsart kennt Kant dort nicht . . . Eben deswegen erklärt er den Zweck in der „Kr. d. tel. U. K." für ein Regulativum. Dieser Ausweg ist aber ein willkürlicher, wenn wir an die kantische Art der Kategorienableitung denken. Warum sollten wir nicht, uns auf kantischen Boden stellend, zu den von ihm angenommenen Urteilsarten noch ein Zweckurteil annehmen und aus ihm eine Zweckkategorie ableiten? Durch die Behauptung der

---

[1]) Vgl. zu obigem „Zur Kategorienlehre" S. 66—76.

[2]) Insbesondere „Realisierung", Bd. III.

[3]) „Kr. d. U. K." §§ 64, 65, 66.

[4]) Vgl. z. B. a. a. O. S. 261, 256, 264, 267 u. ö.

[5]) Transzendentale Analytik, Buch I, „Kr. d. r. V." S. 87—137. Besonders deutlich Prolegomena § 18.

unabänderlichen Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit des a priori und die Konstruktion eines entsprechenden Zeitschemas wäre auch die Erfahrbarkeit des Zweckes garantiert. . . Aus dem kantischen System selbst und der Art seines Aufbaues läßt sich also kein zwingender Grund gegen die Realität (im kantischen Sinne) des Zweckes ableiten . . . Daher muß er einfach in der einseitigen Bevorzugung der mechanischen Betrachtungsweise durch Kant gesucht werden, der Kant eigentlich — trotzdem er die Frage, ob die Natur letzten Endes ein Mechanismus oder ein Zwecksystem sei, dahingestellt sein läßt[1]) — alleinige Realität zuschreibt[2]). Wir möchten gewiß nicht die Schwierigkeiten des Teleologieproblems verkennen: Mechanismus und Organismus bilden zwei gegensätzliche Begriffspaare und Seinsarten, die sich ausschließen; die relative Zweckmäßigkeit in der Natur, d. h. das Verhältnis der anorganischen Natur zur organischen, ferner das Verhältnis der verschiedenen Stufen der Lebewesen zueinander und zum Menschen ist sehr schwer als zweckmäßig zu begreifen, ebenso die sogenannte Spezifikation der Natur überhaupt, das Verhältnis der besonderen Naturgesetze zu den allgemeinen . . . Die oben angedeuteten Schwierigkeiten der kantischen Lösungen scheinen uns aber diese Fragen offen zu lassen, sie zeigen eigentlich, daß die Zwecke und zweckmäßigen Systeme als Realität möglich und erkennbar sind, nicht nur regulativer Natur zu sein brauchen, empirisch erforscht werden können. Ob man freilich letzte Zwecke der Natur zu erkennen vermag, ist eine andere Frage. . .

2. Ebenso problematisch erscheint uns Kants Stellungnahme zum Begriff des Ganzen und seiner Erkennbarkeit: das diskursive Denken, das an empirische Anschauung der Natur gebunden ist, die ihm stets nur Besonderes zu geben vermag, hat es auch nur mit Teilen zu tun, die nach allgemeinen (aus den Kategorien abgeleiteten) Naturgesetzen und Begriffen als real wirkend gedacht werden. „Nach der Beschaffenheit unseres Verstandes ist . . . ein reales Ganze der Natur nur als Wirkung der konkurrierenden Bewegungen und Kräfte der Teile anzusehen[3])." Erkennbar sind also nur die Teile, das Ganze als solches nicht. Wir können uns das Ganze nur intuitiv vorstellen, so daß die Vorstellung eines die Teile befassenden, gliedernden und produzierenden Ganzen, — die zugleich die Möglichkeit (Ursache) seiner als Ganzes gedachten Wirklichkeit

[1]) „Kr. d. U. K." S. 271 u. o.
[2]) Ganz deutlich z. B. ist § 74 „Kr. d. U. K.".
[3]) „Kr. d. U. K." S. 295.

ist, — Realität besitzt, nicht das Ganze selbst! — Das Ganze ist Produkt einer Ursache, deren Bestimmungsgrund bloß die Vorstellung seiner Wirkung ist, als Zweck, aber nicht realer Zweck, sondern nur Vorstellung von einem Zweck[1]). Soweit Kant . . . Dagegen ist nun einer Ursache, deren Bestimmungsgrund bloß die Vorstellung seiner Wirkung ist, als Zweck, aber nicht realer Zweck, sondern nur Vorstellung von einem Zweck[2]). Soweit Kant . . . Dagegen ist nun folgendes zu erwidern: Wie kann ich von Organismen als Tatsachen, wo die Teile so aufeinander angelegt sind, daß sie sich wechselseitig Zweck und Mittel sind und also gemeinsam zu einem Zweck, dem Ganzen, zusammenstimmen, — sprechen, — wie Kant es tut, — und zugleich die Unverkennbarkeit solcher zweckvollen Ganzheiten behaupten, die nur der intuitiven Anschauung und nicht dem diskursiven Denken zugänglich sein sollen? Ich könnte ja gar nicht von diesen Tatsachen sprechen, wenn ich sie nicht als solche erkennen würde! Gewiß ist ein großer Teil der diskursiven Naturerkenntnis teilhafter Art, als deren Ergebnisse die kausale Wirkung von Einzelkräften, verschiedene Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Elementen und ihren letzten Einheiten (Atomen usw.) nach bestimmten Kausalgesetzen anzusehen sind. Es scheint uns aber eine durch Erfahrung jedenfalls nicht zu rechtfertigende Bevorzugung einer atomistischen Naturhypothese zu sein, wenn Kant die alleinige Erkennbarkeit von Realteilen behauptet. Gerade die Tatsache der Organismen, deren mechanisch-atomistische Unerklärbarkeit Kant zugibt[2]), steht dem entgegen, von den Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens, von denen weiter unten zu sprechen sein wird, ganz abgesehen. Und wenn auch die empirische Naturanschauung (Wahrnehmung) uns eine Reihe von besonderen Wahrnehmungen zeigt, teilhafter Natur ist, so kann doch nicht von der Teilhaftigkeit der Wahrnehmbarkeit auf eine absolute Teilhaftigkeit des Realen geschlossen werden, da doch nicht die Wahrnehmbarkeit und Wahrnehmung als solche Erkenntniskriterien abgeben, sondern erst gedanklich „gedeutet", verarbeitet werden müssen. Realität ist nicht wahrnehmbar, sondern nur denkbar, „sie erscheint" ja bloß durch das Medium der Wahrnehmung. — Da Kant die objektive und allgemeingültige Erkenntnis erst mit den Erfahrungsurteilen anheben läßt, so kann ihm die Berufung auf die Teilhaftigkeit der Wahrnehmung kein ernstlicher Einwand sein, es sei denn, daß man der Ansicht zuneigt, daß Kant starke Konzessionen an den em-

[1]) Ebenda.

[2]) „Kr. d. U. K." S. 263ff.

piristischen Sensualismus macht[1]), was sich fraglos in der alleinigen Anwendbarkeit der Denkformen auf Gegenstände der sinnlichen Anschauung zeigt, die wiederum in merkwürdigem Gegensatz zu seiner rationalistischen Bevorzugung des a priori steht. Letzteres sind freilich Fragen der Kant-Interpretation. — Ist aber aus der Wahrnehmung kein Einwand abzuleiten, so ist, um es zu wiederholen, die Behauptung von der Teilhaftigkeit der Realität eine für weite Gegenstände unseres Erkennens unbewiesene Behauptung. Damit können wir die Erörterung abschließen. — Es kam uns lediglich darauf an, die Ungelöstheit der Ganzheits- und Zweckproblematik bei Kant anzudeuten. Unser Ergebnis lautet zusammenfassend, daß die empirische Erkenntnis von Ganzheiten und Zwecken als Realitäten möglich sein muß. Inwiefern die gesamte Realität als unter letzten Zwecken stehende Ganzheit empirisch zu erkennen ist, lassen wir dahingestellt sein, weil diese Frage der Metaphysik angehört, ebenso muß die Frage, ob Organismus oder Mechanismus die letzte Wesensform der Natur darstellt, offen bleiben, wobei doch die Möglichkeit einer empirischen Erkenntnis der hier vorliegenden rätselhaften Zusammenhänge nicht von der Hand zu weisen ist.

IV. Wenden wir uns nun einer Prüfung des Spannschen Ganzheitsbegriffes und dem Nachweis der realen Existenz der Ganzheit zu, wobei wir uns wiederum auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken müssen:

1. Sehen wir uns nach einer grundlegenden Definition des Ganzheitsbegriffes bei Spann um, so werden wir vergebens suchen: Eine eindeutige Definition der Ganzheit findet sich bei Spann nicht! Zu allererst wird uns zwar das „allgemeine Wesen" in einer Reihe von Sätzen[2]) vorgeführt, deren wichtigster lautet: „Das Ganze ist vor dem Teil", das Ganze ist eben die wesenhafte Realität, die den Gliedern erst Dasein und Sosein ermöglicht, ihr Seinsgrund ist. Dann[3]) erfahren wir, daß das Ganze die Urweisen der „Ausgliederung" und der „Rückverbundenheit" hat und vollkommen ist usw. So müssen wir denn selbst zu erfahren suchen, was Spann unter Ganzheit versteht.

Eine eingehende Prüfung der „Beispiele", die jedem Lehrsatz beigegeben sind, zeigt uns, daß zunächst unter Ganzheit jedes beliebige „Ding" verstanden wird, z. B. der menschliche und tierische

[1]) So Külpe in „Realisierung", Bd. II, S. 277 und 241.
[2]) Vgl. „K. L." S. 54—89.
[3]) a. a. O. S. 90ff.

Körper, eine bestimmte Gesellschaft, ein bestimmter Staat, ein bestimmtes Volk, die Persönlichkeit eines bestimmten Menschen, aber auch bestimmte Begriffe, Urteile, Prämissen! Die letzten drei Arten von Ganzheiten zeigen uns, daß Spann zwischen den verschiedenen möglichen Objekten unseres Denkens, etwa realen, idealen und phänomenalen (vgl. oben S. 60) nicht unterscheidet, was für die reale Existenzfrage, wie wir gleich noch sehen werden, von fundamentaler Bedeutung ist und eigentlich wohl den Ausgangspunkt und Zielpunkt jeden Philosophierens bilden sollte! . . . Gleichzeitig führen uns die drei letzten Ganzheitsbeispiele auf den zweiten Begriff der Ganzheit, der sich an vielen Stellen angedeutet, klar ausgesprochen aber nur auf Seite 344—346 findet, wo die Ganzheit der Allgemeinbegriff schlechthin, der Gattungsbegriff im platonischen Sinne ist. Diese beiden Ganzheitsbegriffe laufen in den Spannschen Gedankengängen unverbunden nebeneinander, ein festes Kriterium, für das, was Ganzheit ist, geschweige denn eine erschöpfende Definition, existiert nicht. Es ist anzunehmen, daß dem Mangel der Unterscheidung zwischen Begriffen und Objekten zu dieser Unklarheit in der Fassung des Ganzheitsbegriffes führt. Jedenfalls ist auch durch die Gleichsetzung Ganzheit = Substanz eine Vervollkommnung des Substanzbegriffes, die Spann als Träger von „angehefteten" Qualitäten sinnlos erscheint, nichts gewonnen. Ebensowenig scheint uns durch diese Doppeldeutigkeit die bereits bei Aristoteles vorhandene Schwierigkeit des Form-Stoffproblems gelöst zu sein, die sich letzten Endes aus dem Einfluß der platonischen Ideenlehre auf das aristotelische System erklärt[1]). Die Substanzen behalten auch bei Spann die aristotelische Doppeldeutigkeit, indem sie bald die konkreten Einzeldinge sind, die durch ein ihnen immanentes, zweckvolles Formprinzip bewegt werden, bald als oberste Gattungsbegriffe, als Ideen eines Gottes, der durch die „Teilnahme" des Stoffes, der Materie, diesen toten teilnehmenden Stoff erschafft und als transzendent geformtes Ding erhält, erscheinen. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir behaupten, daß diese aristotelische Doppeldeutigkeit selbst es gewesen ist, die Spann zu dieser widerspruchsvollen Fassung geführt hat[2]). Die Verwirrung des Substantialitäts- und Ganzheitproblems wird noch dadurch gesteigert, daß vermöge des Satzes „nichts ist nicht nur Mitte, nichts ist nur Umkreis" und der „vita propria", der lebendig-

[1]) Vgl. Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, 1919[8], S. 13.

[2]) Ihr liegt ja die gleiche mangelnde Unterscheidung zwischen Begriffen und realen Objekten zugrunde.

machenden Ebenbildlichkeit, jedem „Gliede" grundsätzlich „Ausgliederungsmacht" zukommt, d. h. alles in der Wirklichkeit Ganzheit sein kann. Alles — angefangen vom Begriff, Urteil, der Prämisse, tierischen und pflanzlichen Organismen, menschlichen Gesellschaften bis zur Fabrik, dem Unternehmer als „Urmitte" der Fabrik, dem Arbeiter als „Ausgliederungsmitte" an der Drehbank und dem erkennenden Subjekt[1]) . . . Suchen wir uns über die Aufstellung eines einwandfreien Ganzheitsbegriffs klar zu werden: Es erscheint zwar möglich, den jeweils höheren Begriff gegenüber seinen speziellen Determinationen als Ganzheit zu bezeichnen und fortlaufend über die Spezialbegriffe sämtlicher Wissenschaften zu immer allgemeineren Begriffen und schließlich zu einem letzten Allgemeinbegriff eines seienden Urwesens zu gelangen, der von allen spezielleren inhaltlichen Merkmalen absieht und nur das allgemeinste Merkmal des Seins enthält. Dieses letzte Urwesen, dieser oberste Allgemeinbegriff wird dann als „höchste Ganzheit" bezeichnet werden können.

Es hieße aber dem naivsten Begriffsrealismus oder Universalismus huldigen, wenn man nun behaupten wollte, daß diese Begriffspyramide der reale Kosmos sei. Begriffe sollen zwar reale Sachverhalte bezeichnen und ihre Richtigkeit, d. h. die Übereinstimmung mit diesen Sachverhalten muß durch die Erfahrung nachgeprüft werden, keineswegs darf man aber allein aus dem Verhältnis der Begriffe zueinander als Gattung und Art, das stets ein rein logisches ist, auf die Realität schließen. Man versuche nur mal nachzuweisen, daß die Welt eine der skizzierten Begriffspyramide adäquate Realität ist und man wird alsbald sich überzeugen müssen, daß dies unmöglich ist. Am wichtigsten ist aber für uns, daß es niemals nachzuweisen gelingen wird, daß es sich bei dem Verhältnis zwischen Gattungs- und Artbegriff um das reale Verhältnis Ganzheit-Glied handelt, d. h. daß die Spezies (als Realitäten) einer Gattung sich wechselseitig Zweck und Mittel sind und durch diese Wechselseitigkeit ihres Zusammenwirkens, resp. ihrer gegenseitigen Bezogenheit eine Ganzheit ausmachen, wobei der reale Grund dieses Zusammenwirkens und dieser gegenseitigen Bezogenheit nur in der Ganzheit als Zweck ihres Verbundenseins gesucht werden darf. Mit dem letzten Satz haben wir bereits ausgesprochen, was wir unter Ganzheit verstehen und dem Begriff des Gattungsbegriffs als Ganzheit entgegensetzen möchten[2]): Ganzheit ist uns einfach

[1]) Vgl. unten S. 70ff. die verschiedenen Beispiele zu Spanns K. L.

[2]) Bei Kant findet sich in der Kr. d. teleol. Urteilskraft dieser Begriff der Ganzheit als Naturorganismus vorbildlich klar entwickelt, wobei er freilich den Ganzheits- und Zwecksbegriff lediglich als ideales Regulativum faßt.

jedes Objekt unserer empirischen Erkenntnis, dessen Teile bei einer Strukturanalyse eine sinnvolle, d. h. zweckvolle Verbundenheit — die auf einen Gesamtzweck als Realität schließen läßt — aufweisen. So können wir die pflanzlichen, tierischen, menschlichen Organismen als Ganzheiten bezeichnen, aber auch vom Kosmos, dessen „Ganzheit" wir zu erkennen haben, sprechen. Ausgeschlossen ist für uns der Begriffsrealismus, der Ganzheit = Gattungsbegriff setzt, der uns noch in der Kritik der universalistischen Gesellschaftslehre — durch Vermengung von Gattungs- und Kollektivbegriff kompliziert — beschäftigen wird. Da wir diese naive Art von Begriffsrealismus ablehnen, so müssen wir uns zum Pluralismus bekennen, die Wirklichkeit als eine Vielheit von Einzeldingen (Substanzen) ansehen. — Wenn wir die Denkmöglichkeit von Ganzheiten in diesem Sinne zugeben wollen, so halten wir selbstredend an dem Nachweis ihrer Realität fest.

2. Damit gelangen wir zu unserer zweiten Frage, wie steht es mit dem Nachweis der Realität der Ganzheiten in der Spannschen „Kategorienlehre"? Sehen wir von dem Nachweis der „gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzheiten" — denn er soll in einem späteren Abschnitt geprüft werden — und von dem Hinweis Spanns auf die neuere Psychologie[1]), die die Seele angeblich als reale Ganzheit erkannt hat, ab, so muß das Resultat und die Methode des Spannschen Nachweises negativ beantwortet werden:

a) In erster Linie auffallend ist die widerspruchsvolle Bestimmung des Wesens der Ganzheit, denn nach Lehrsatz 1 hat für Spann das Ganze als solches kein Dasein, während es nach Lehrsatz 3 vor den Gliedern ist (K. L. S. 54—77). Für eine ontologisch-realistische Kategorienlehre gibt es eben nur ein Sein, über dessen da- und soseiende Realität ausgesagt werden kann, so daß der Widerspruch unaufhebbar bleibt. Daher vermag die Versicherung Spanns, daß das Vordasein lediglich im Sinne eines logischen Prius verstanden werden müsse, den Widerspruch nicht aus der Welt zu schaffen. Diese widerspruchsvolle Bestimmung des realen Wesens der Ganzheit gleich zu Anfang der Kategorienlehre fällt schwer ins Gewicht, da sie uns im unklaren läßt[2]), was diese „Ganzheit" ist!! —

[1]) „K. L." S. 123, 124 u. ö. Ebenso kann von den Organismen, deren Realität von zahlreichen Forschern vor Spann nachgewiesen ist, abgesehen werden.

[2]) Den gleichen Widerspruch konstatiert F. Sander in seiner Kritik „O. Spanns Überwindung der individualistischen Gesellschaftslehre" im Archiv für sozialw. und Soz.-Pol., Bd. 51, S. 76.

b) Gehen wir ferner die einzelnen Lehrsätze der Ganzheitslehre durch, durch die die Realität und Art der Ganzheiten nachgewiesen werden, so müssen wir feststellen, daß Spann sich im wesentlichen eines apriorisch-deduktiven Verfahrens bedient, d. h. er stellt bestimmte Begriffe und Definitionen auf und leitet aus ihnen deduktiv eine Reihe von Lehrsätzen, näheren Determinationen und Prädizierungen ab. Die Realität dieser Ganzheitsbestimmungen, d. h. das von uns unabhängige Bestehen der definierten und deduzierten Sachverhalte gilt für Spann von vornherein, mangels einer Erkenntnistheorie, für ausgemacht, darum zieht er auch nur stets „einige Beispiele" und zwar ganz willkürlich heran. „Wählen wir", so sagt er, nach Aufstellung seines ersten Ganzheitslehrsatzes — . . . „zuerst organische, dann gesellschaftliche, dann geistige Ganzheiten, um alle Gebiete zu berücksichtigen" . . .[1]). Der von uns gerügte Mangel einer Unterscheidung zwischen idealen und realen Objekten bewirkt, daß Beispiele aus dem biologisch-organischen Leben und aus der Gesellschaft unter Beispielen von Begriffen, Urteilen, Systemen stehen und für das reale So- und Dasein der Ganzheiten herhalten sollen! Es sei uns gestattet, nur eine kleine Blütenlese vorzuführen: auf S. 80 steht neben Organismus, staatlichen und gesellschaftlichen Beispielen die Prämisse (in ihrem Verhältnis zu den Mittel- und Schlußsätzen) zum Nachweis des Satzes, daß das Ganze in den Gliedern nicht „untergeht", wie denn das Beispiel der Prämisse öfters (vgl. z. B. S. 230, 236) neben organischen und staatlich-gesellschaftlichen Beispielen wiederkehrt. Auf S. 192 finden wir zum Nachweis des Satzes, daß das Ganze sich in der Zeit ausgliedert (also einer genetischen Kategorie !), den Begriff herangezogen, dessen Merkmale sich umgliedern müssen, wenn eines sich ändert, wozu noch sich ändernde Staaten und Fabriken herhalten sollen! Auf S. 177—178 wird der Satz, daß die Glieder einer Ganzheit sich kraft der Ebenbildlichkeitskategorie entsprechen müssen, durch die menschliche Physiognomie, den Eisendreher einer Fabrik (neben anderen organischen und gesellschaftlichen Beispielen) belegt. Zum Nachweis des Satzes, daß „nichts nur Mitte, nichts nur Umkreis sei" werden die sehr einleuchtenden Beispiele einer Melodie einer Arie, die die Begleitstimmen dominiert, zugleich aber etwa im ganzen Musikstück nur Glied ist, einer Prämisse, die in ihrem „Umkreis"—„König", in einem anderen Zusammenhange

[1]) K. L. S. 55. Sperrung des Verf.

vielleicht aber nur Folgesatz ist, eines Arbeiters, der gegenüber dem Betriebsleiter Glied (Umkreis), an seiner Drehbank, aber Ausgliederungsmitte gegenüber den Arbeitswerkganzen sein kann usw. usw. herangezogen. Dieser Lehrsatz der mit anderen Worten besagt, daß „keine Ganzheit allein schafft", wird noch durch die Beispiele eines Königs, der in verschiedenen Fragen doch auch der Fachleute bedarf, eines wissenschaftlichen Systems, in dem der Vordersatz als Ganzheit nicht ohne die „Ganzheiten" der Mittelsätze auskommen könne, um den Schlußsatz hervorzubringen, belegt (vgl. a. a. O. S. 225, 267, 268). Wir können also Spann den Vorwurf eines naiven Begriffsrealismus, einer unzulässigen Vermengung realer und idealer Objekte und einer gewissen, direkt unwissenschaftlichen Willkür in den angeblichen Nachweisen real existierender Ganzheiten auf keinen Fall ersparen! Auszuscheiden hat bei derartigen Nachweisen die Frage, ob es sich bei den idealen Objekten unseres Denkens, den verschiedenen Begriffen der Logik z. B., um „Ganzheiten" handelt, da uns die Ganzheit reale r Objekte interessiert. Wenn wir auch zugeben, resp. annehmen, daß es sich bei den biologischen Erscheinungen der Organismen, bei dem Phänomen der menschlichen Psyche und den Tatsachen des gesellschaftlich-kulturellen Lebens um „Ganzheiten" — (in welchem Sinne, wird im gesellschaftswissenschaftlichen Teil gezeigt werden) — handelt, so ist damit noch lange nicht eine ganzheitliche Kategorienlehre der gesamten Realität als berechtigt erwiesen.

Es liegt dann noch die Aufgabe ob, die Ganzheitlichkeit der Natur überhaupt, also auch der von der Chemie, Physik usw. behandelten Gebiete, das Verhältnis der psychisch-geistigen Dinge zu den sogenannten materiellen — nur um einiges aus der Fülle der Probleme herauszugreifen — und schließlich den Zusammenhang aller dieser Ganzheiten in der Ganzheit Kosmos nachzuweisen. Auch diesen Fragen gegenüber muß Spann mangels einer grundlegenden Erkenntnistheorie, einer Methode und nicht zuletzt wegen seiner begrifflichen Unklarheit versagen. Wir brauchen nur einige Resultate seiner „Kategorienlehre" herauszugreifen, um uns davon zu überzeugen.

Die Atom- resp. Elektronen-Planeten-Theorie der Materie ist im wesentlichen damit widerlegt, daß das Atom als letztes unveränderliches, die ganze Materie zusammenfassendes Teilchen gedacht, dem Spannschen Grundsatze: „Das Ganze ist vor dem Teil" widerspricht![1]). Einen Nachweis, wie denn die Materie als „Ganzes" zu

[1]) „K. L." S. 311.

erklären und zu erkennen sei, suchen wir bei Spann vergebens, es sei denn, daß man dunkle Sätze: „daß alle chemisch-physikalischen Erscheinungen auf Ausgliederung ihrer Ganzheit beruhen und in diesem Sinne unaufhörlich neu von den ausgliedernden Ganzheiten erzeugt werden", oder . . . „diese Ausgliederungen können so eindeutig sein und sind es auch, daß sie nach ihrer räumlich-zeitlichen Seite hin mathematisch erfaßt werden können" . . .[1]) als Beweis ansieht. Weil Spann in seiner „Kategorienlehre" den Satz aufstellt, daß das Ganze sich stets verändert und vergeht und er in den chemischen Elementen und in den materiellen Energien Veränderungen wahrnimmt, behauptet er ohne weiteres die „Ganzheitlichkeit" der Materie und des materiellen Seins[2])! Er merkt nicht, daß die mittels dieser merkwürdigen Methode „erkannten Ganzheiten" absolut leere Begriffe sind, für deren „Ausgliederung" er keine Gründe anzuführen vermag (wie denn überhaupt für den Grund der „Ausgliederung" der Ganzheit von Spann keine realen Nachweise erbracht werden, es sei denn, daß man sie ganz formal als das „Glieder-Haben" ansieht[3])). — Ähnlich wird von Spann das Leib-Seeleproblem behandelt, das Ergebnis lautet kraft Spanns formal-apriorisch ausgeführter Kategorie der „stufenbauenden Ebenbildlichkeit": „Weisegemäß steht fest, daß die höhere Ganzheit die niedere nicht stört." . . .[4]). Die Ganzheit Sein gliedert sich eben in der höheren Ganzheit Seele und in der niederen Ganzheit Körper (resp. Materie) aus! — Als „besonders deutlicher Beweis" führt Spann den Gärtner an: „Der Gärtner hat gar keine Möglichkeit, physiologisch-organische Seinsformen selbst aufzunehmen und doch zieht er Pflanzen. Er erreicht dies durch Einwirkung auf „Vorbedingungen", d. h. durch die ihm und den Pflanzen gemeinsamen Zentren hindurch[4]) . . . Vergebens fragt der bescheidene Leser angesichts der Ergebnisse dieses verblüffenden Beweises, was denn diese geheimnisvollen, „gemeinsamen Zentren" sind?! . . . Und wie steht es mit der Ganzheit als Kosmos? Auch hier sind Spanns Beweise höchst einfach. Er erschöpft sich im wesentlichen im Satze: „Wer den Begriff Ganzheit und den daraus folgenden „Glied" und „Mitte des Gliedes" überhaupt annimmt, der nimmt auch den Begriff der höchsten und letzten Mitte an." Der kosmologische Gottes-

[1]) a. a. O. S. 309.
[2]) Vgl. S. 308—310 a. a. O.
[3]) Vgl. S. 92ff. u. ö. a. a. O.
[4]) a. a. O. S. 311.

beweis scheint Spann wegen der fortlaufenden Kette kausaler Bedingungen (ins Unendliche) unmöglich zu sein. Sein Ganzheitsbegriff, der vermöge des Verhältnisses Ganzheit-Glied die „Aufeinanderfolge" ausschließt und im Gegensatz zur unendlichen kausalen Linie einen Kreis darstellt, zu deren letzten Mitte man notwendig gelangen muß, soll aber den Beweis Gottes ermöglichen! Wenn wir uns erinnern (vgl. oben S. 67), daß Spann den Begriff der Ganzheit als Gattung (= Allgemeinbegriff schlechthin) öfters verwendet, so ist der Spannsche Kosmos- und Gottesbeweis nichts anderes als jene „Begriffspyramide", die wir, sofern ihre Realität behauptet wird, als naivsten Begriffsrealismus bezeichnet haben . . . Den teleologischen Gottesbeweis hält Spann wegen der inhaltlich unerweisbaren Zweckmäßigkeit der Welt für anfechtbar, glaubt aber vom Zweckinhalt absehen und rein formal von der sinnvollen (d. h. wiederum doch zweckvollen!) Stellung der „Glieder im Ganzen" auf einen sinnvollen Schöpfer schließen zu können!! . . .[1]). — Diese Streiflichter auf die Spannschen Gedankengänge mögen genügen. Sie führen uns zum Ergebnis, daß wir es in der „Kategorienlehre" im wesentlichen mit einer naiven begriffsrealistischen, apriorisch und deduktiv verfahrenen Metaphysik zu tun haben, deren Sätze weder eine ausreichende erkenntnistheoretische, noch eine empirische Begründung erfahren und die wir daher ablehnen müssen . . . Eine Metaphysik scheint uns nur a posteriori möglich zu sein, darin stimmen wir wieder mit Külpe überein, um auf ihn zu verweisen. . . Gegen die apriorischen Begriffsdichtungen bleibt der Ausspruch Kantens, daß „sie höchst besorgliche Anmaßungen unseres Verstandes" darstellen, fraglos zu Recht bestehen[2]). . .

Angesichts des mangelnden empirischen Nachweises realer inhaltlicher Ganzheiten bei Spann selbst, erscheint uns auch sein Vorwurf gegenüber dem Idealismus von Kant, Fichte und Hegel, daß man doch niemals aus formalen Verstandesbegriffen, — (z. B. der Fichteschen Setzung des Nicht-Ich durch das Ich usw.) —, den Inhalt der Gegenstände ableiten könne, gegenstandslos und unberechtigt. Spann selbst hat dem lediglich die formale Begriffsbestimmung entgegenzusetzen, daß die Ganzheit sich „ebenbildlich" ausgliedere, den empirischen Realitätsnachweis bleibt er uns aber schuldig. — Zudem ist seine Stellung zum deutschen Idealismus der Fichte,

[1]) „K. L." S. 365.

[2]) Wie verworren Spanns Stellung zur Empirie und sein Kampf gegen den Empirismus ist, wird auch aus der Prüfung der Methodenfrage in der Soziologie des Universalismus zu ersehen sein.

Hegel usw. widerspruchsvoll[1]), denn das Subjekt als Ganzheit[2]) schafft schöpferisch aus dem Nichts und „befaßt" als Glieder seine Objekte, einen Gedankengang, den Spann in „lehrgeschichtlicher" Hinsicht bei Fichte, Schelling, Baader und Aristoteles wiederfindet[2])! Es ist nicht einzusehen, worin sich also die Spannsche „Inhaltlichkeit" etwa von der Fichtes unterscheidet, da ihm doch der Inhalt schon mit der „Ausgliederung" der „Ganzheit" (= befassendem Begriff) gegeben ist[3])! — (So erscheint auch, wie wir oben auf S. 58 betonten, die Gefahr einer solipsistischen Deutung im Bereich der Möglichkeit.) — In seiner Ungelöstheit kehrt bei Spann selbst das Subjekt-Objekt- oder Realitätsproblem wieder, das sowohl bei Aristoteles als auch im nachkantischen Idealismus, trotz aller Verschiedenheiten der beiden Systemgruppen, grundsätzlich die gleiche Lösung gefunden hatte: in einer metaphysischen Hypostasierung der menschlichen Vernunft zum realen Seinsgrund der Welt als göttlicher Logos.

II. Abschnitt.

Ist eine universalistische Gesellschaftslehre im Sinne Spanns annehmbar?

Um diese Frage endgültig beantworten zu können, müssen wir verschiedene Einzelpunkte des Spannschen soziologischen Systems kritisch betrachten. Zunächst wenden wir uns der Methodenfrage zu.

---

[1]) Vgl. z. B. die ausdrückliche Ablehnung Fichtes und Hegels auf S. 147/148, 37 im Gegensatz zur zustimmenden Erwähnung Fichtes auf S. 317 der „K. L.".

[2]) Vgl. „K. L." S. 312 u. 317. Besonders 317, wo „das Subjekt . . . das schaffende, setzende, sich ausgliedernde Ganze" (!) ist und Übereinstimmung mit Fichte betont wird!

[3]) Dieses geht ja schon aus sämtlichen Lehrsätzen Spanns über Ausgliederung, Ebenbildlichkeit usw. hervor, besonders deutlich auf S. 319 der Kategorienehre ausgesprochen.

A. Kritisches zur Methode des Universalismus.

I. Ehe wir uns den Einzelfragen der Spannschen Methode zuwenden, müssen wir feststellen, daß Spann über das Verhältnis der Gesellschaftslehre zur Philosophie zu keiner Klarheit gelangt. Wir haben schon bei Darstellung der Gesellschaftslehre einige sich widersprechende Aussagen (vgl. oben S. 2—3) zusammengestellt und möchten hier nur noch eine Stelle aus einer der jüngsten Veröffentlichungen Spanns zitieren, die seine Verworrenheit in diesem Punkte besonders grell widerspiegelt: . . . „In Wahrheit ist die Entscheidung über die individualistische oder universalistische Grunderklärung der Gesellschaft ganz unvermeidlich[1]) und sie leitet sich rein analytisch aus der Gegebenheit der gesellschaftlichen Erscheinungen her. Allerdings führt sie hinterdrein zu philosophischen Folgerungen und da eine Geisteswissenschaft wie die Gesellschaftslehre und Volkswirtschaftslehre mit Philosophie nun einmal notwendig verbunden ist, ist es auch unvermeidlich, daß diese philosophischen Folgerungen ihrerseits wieder die sachliche Forschung beeinflussen oder ihr als Voraussetzung dienen. Dennoch ist sie in sich selbst eine rein analytische Theorie, die sich stets auf ihrem eigenen Sachgebiete zu bewähren hat" . . .[2]).

Die in dem zitierten Passus liegenden Widersprüche liegen auf der Hand; aber ganz abgesehen davon müßte doch für den Verfasser einer ontologischen Ganzheitslehre der Kategorien, einer Lehre, die, wie wir sahen, bei der kritischen Prüfung, im wesentlichen deduktiv-apriorisch verfährt, die philosophische Voraussetzung auf der Hand liegen. Wir werden in der Tat im Verlauf unserer Untersuchung sehen, daß diese philosophischen Voraussetzungen für die Art der Spannschen Gesellschaftslehre höchst bezeichnend sind und letztlich ihren Charakter bestimmen, so daß ihre Bemühungen, sich als Resultat einer empirischen Analyse auszugeben, vergeblich bleiben müssen.

II. Wie wir sahen (vgl. oben S. 4) möchte Spann seiner soziologischen Methode nach, vom „wahrhaft Realen", dem Ganzen, deduktiv zu seinen Gliedern und näheren Determinationen herabsteigen. Nun liegt aber in diesem Ausgangspunkt eine nicht zu unterschätzende Gefahr, worauf F. Sander in seiner Kritik —, (der die folgenden Ausführungen, wie ersichtlich sein wird, manches ver-

[1]) Von Spann gesperrt.

[2]) Art. „Universalismus" H. d. St., 4. Aufl., Bd. VIII, S. 453.

danken), — mit Recht hinweist. Erstens soll ja die Existenz des gesellschaftlichen Ganzen erst nachträglich bewiesen werden und da ist es möglich, daß diesem Ganzen ein ersonnener Gegenstand unterlegt wird. Und es ist ferner möglich, daß ethisch-politische Postulate das Material zur deduktiven Bildung eines derartigen Gegenstandes abgeben, mangels wirklicher Erfahrung. (Über Spanns Stellung zur Empirie wird weiter unten zu sprechen sein.) Schließlich besteht noch die Gefahr, daß das Ergebnis dieser Deduktion und die „Methode" die gleichen ethisch-politischen Postulate sind[1]). Mit anderen Worten wird der Gegenstand „vorweggenommen", d. h. a priori in seiner Struktur determiniert ohne Rücksicht auf eine voraussetzungslose Analyse. Wir können vorläufig die Bewertungsfrage in der Spannschen Gesellschaftslehre beiseite lassen und uns ausschließlich auf die Methodenfrage beschränken. Und da müssen wir Sander unbedingt Recht geben, wenn er Spann den Vorwurf macht, daß er den Gegenstand seiner Erkenntnis vorwegnehmend bestimmt und zudem noch Merkmale der Methode mit Merkmalen des Gegenstandes verwechselt. Spann betont ja selbst, daß die Gesellschaftslehre analytisch zergliedernd verfahren solle und verfahre (vgl. oben S. 3—4). Es kann also nur eine Methode der Analysis gesellschaftlicher Tatsachen geben, folglich können auch Universalismus und Individualismus keine Methoden sein, sondern — wenn sie überhaupt Bedeutung haben sollen — „Vormeinungen" der analytischen Methode „über Merkmale, welche dem Gegenstande der Gesellschaftslehre hypothetisch zugemessen werden" . . .[1]). Diese „Vormeinungen" gewinnt Spann eben aus seinem deduktiven Prinzip, das er für die Gesellschaftslehre postuliert, die vom Ganzen auszugehen hätte. Dabei stellt er apriorisch zwei gegensätzliche Begriffe der Gesellschaft auf, nach denen er die zwei Methoden der Gesellschaftslehre benennt, die er mit hypothetischen Gegenstandsmerkmalen belegt! (vgl. die ganzen Abschnitte über das „Wesen des Individualismus" und das „Wesen des Universalismus" und den „Individualismus als Grundirrtum". Auf Seite 209 der G. L. spricht Spann, von den 3 Gesellschaftsauffassungen — zu den beiden genannten tritt noch die Abgeschiedenheitslehre — als „Lebensmächten") . . . „Wenn Spann also den Gegensatz universalistischer und individualistischer Methode in den Mittelpunkt

[1]) „O. Spanns Überwindung der individualistischen Gesellschaftslehre" im Archiv f. Soz.-W. u. S.-P., Bd. 51, S. 18.

seines Werkes stellt, so verwechselt er Merkmale des Gegenstandes der G. L. mit Merkmalen der Methode" . . .[1]).

(In den soeben erwähnten Abschnitten beziehen sich sämtliche Hinweise auf den Inhalt der für Spann wirklichen Gesellschaft des wirklichen Einzelnen!) —

Freilich ist es für Spann ein Leichtes, seine Wesenstheorien der Gesellschaft der Nachprüfbarkeit durch die Erfahrung zu entziehen, dazu dient erstens das postulierte Prinzip der Deduktion, „vom wahrhaft Realen" „Ganzen", das die Möglichkeit willkürlichster Konstruktion bietet und die Verwandtschaft zwischen Erkennendem und Erkanntem (vgl. oben S. 57); in letzterem Fall wird eben einfach das Ganze als real angenommen (der von uns gerügte Begriffsrealismus — vgl. oben S. 68 u. ö.) — die Gesellschaft als „universalistisch" erkannt und eine universalistische Methode postuliert[2]).

III. Ebenso verworren, wie die Behandlung des Gegenstandes und des Methodenproblems, ist Spanns Stellungnahme zur gesellschaftlichen Empirie, ja zur Empirie überhaupt, wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir darin den letzten Grund für seine methodische Unklarheit erblicken. — Zum Beleg für unsere Ansicht zitieren wir wieder einige einander strikt widersprechende Darlegungen über die methodische Natur der Gesellschaftslehre . . ." sie (d. h. die G. L.) nicht induktiv und in diesem Sinne auch nicht rein Erfahrungswissenschaft ist, sondern sie steigt vom wahrhaft Realen dem Ganzen zu den Gliedern als dessen Bestimmtheiten herab und ist darum analytisch deduktiv und Begriffswissenschaft." . . . (G. L. S 45) . . . Dagegen heißt es auf Seite 46: . . . Nur Erfahrung lehrt uns die Ganzheiten kennen, die wir aber als durch Erfahrung erschlossene erst noch zu analysieren haben; nur durch Induktion erhalten die erschlossenen, erfahrenen Ganzheiten Fülle, . . . Vollständigkeit deren Wesenhaftes und deren Verständnis wir aber nur von der Ganzheit aus analytisch erfassen können." . . .

Als weiterer Beleg für unsere Ansicht läßt sich die Art von Spanns Kampf gegen den Empirismus anführen, den er in allen

---

[1]) Sander, a. a. O. S. 21. — Besonders deutlich z. B. zeigt sich das „Vorwegnehmen" Spanns und seine Verwechslung der methodischen mit den Gegenstandsmerkmalen auf S. 29 der G. L. „Universalismus und Individualismus sind für den Gesellschaftsforscher lediglich sachliche Theorien, . . . sachliche Zergliederungen seines Erfahrungsgegenstandes, . . . rein zergliedernde Lehrbegriffe" . . .!

[2]) Ähnlich urteilt Sander a. a. O. S. 23.

seinen Schriften führt[1]). Um nur etwas herauszugreifen: auf S. 179 der G. L. sieht Spann die philosophischen Folgerungen aus dem gesellschaftlichen Universalismus, denen er die philosophischen Folgerungen aus dem Individualismus entgegenstellt. Er kommt dabei zu folgenden Gegensatzpaaren: Metaphysische Einstellung gegen Empirismus als „Grundgegensatz" (!), Apriorismus gegen Relativismus, reine Sittlichkeit gegen Utilitarismus; deduktiv statt induktiv (oder Begriffswissenschaft gegen wechselnde Erfahrung); „Irrational gegen rational, oder innere statt äußerer Erfahrung". . . Der Empirismus ist es ja gerade, der, nach Spann, „die feststehenden Voraussetzungen der Erfahrung wie der Wissenschaft — die apriorischen Voraussetzungen im kantischen Sinne wie die metaphysischen und religiösen Voraussetzungen — abweist" . . . (G. L. S. 83).

Gegen diese Spannschen Gedanken wäre etwa folgendes zu erwidern: 1. Die metaphysischen und religiösen Voraussetzungen sind nicht mit dem Kantischen Apriori gleichzusetzen, das lediglich das notwendige Vorhandensein gewisser apriorischer Anschauungs- und Denkformen besagt, die aber nur durch die Erfahrung zur Erkenntnis der Wirklichkeit führen. Folglich kann auch die Berufung auf das Apriori Kants kein Argument gegen den Wirklichkeitscharakter der Empirie sein. Zudem soll gerade die Gesellschaftslehre nach Spann philosophisch und weltanschaulich voraussetzungslos sein!! Arbeitet „die Wissenschaft" mit feststehenden religiösen und metaphysischen Voraussetzungen, so kann sie nicht anders als Spekulation bezeichnet werden.

2. Es bleibt unverständlich, wie eine apriorisch-deduktive Wissenschaft irrational sein kann. Hier haben wir es wieder mit einer Verwechslung der Gegenstandsmerkmale mit den Merkmalen der Methode zu tun, da die Irrationalitäten des gesellschaftlichen und psychischen Geschehens — die aber durchaus erfahrbar sind — auf die gesellschaftswissenschaftliche, ja auf jegliche wissenschaftliche Methode übertragen werden.

3. Es bleibt unverständlich, wie die Antithese irrational-rational der Antithese innere-äußere Erfahrung gleich sein kann. Sander, der die oben zitierten Stellen zur Illustration der unklaren Stellung Spanns zur Empirie heranzieht und die gleichen Einwände z. T.,

[1]) Außer der G. L. finden sich zahlreiche Angriffe gegen den Empirismus in der K. L. dem W.-Staat und den Artikeln „Soziologie" und „Universalismus" im H. d. St.

wie wir, macht, bemerkt zu dieser Gleichsetzung: „Irrationale Wissenschaft als Äquivalent innerer Erfahrung bedeutet daher wieder nur eine Verwechslung der Merkmale des Gegenstandes mit Merkmalen der Methode und heißt richtig: rationale Wissenschaft von den irrationalen Momenten der inneren Erfahrung“[1]). . .

4. Schließlich ist noch die Antithese reine Sittlichkeit — gegen Utilitarismus abzulehnen. Es ist nicht die Aufgabe der Gesellschaft wissenschaftlichen Forschung, eine „reine Sittlichkeit“ aufzustellen, resp. aus ihrer Erfahrung zu folgern: Eine „voraussetzungslose Analyse“ wird gerade die Werte als Tatsachen zu betrachten haben, nicht bewerten dürfen; ganz abgesehen davon, daß es ihr wohl schwerlich gelingen wird, das generelle Vorhandensein einer reinen Sittlichkeit in der Gesellschaft nachzuweisen.

Unser Ergebnis fassen wir dahin zusammen, daß Spanns Kampf gegen den Empirismus angesichts der Schwäche seiner Argumente zu keinem Sieg führen kann, wie er denn überhaupt zu keiner Klarheit über die Bedeutung der Erfahrung gelangt und einer apriorisch-metaphysischen, deduktiv verfahrenden, spekulativen Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Erscheinungen zuneigt, was noch durch die eingehende Analyse des gesellschaftlichen „Universalismus“ zu zeigen sein wird.

IV. Ehe wir uns aber dieser Aufgabe zuwenden, müssen wir Spanns Stellung zum Kausalitätsbegriff im historisch-gesellschaftlichen Geschehen einer Prüfung unterziehen. Wie wir oben (vgl. S. 4ff.) gesehen haben, verwirft Spann die Kausalität als Kategorie der gesellschaftswissenschaftlichen Betrachtung, da sie zur Atomisierung, Mechanisierung, Sinnlosmachung der Gesellschaft, zum Individualismus führe. An ihre Stelle setzt er das „sinnhaft-gliedhafte Verhältnis‘ des Teiles (Individuums), zum Ganzen nach der Kategorie des Vorrangs; Grund und Folge sollen Ursache und Wirkung ersetzen. — Spanns Äußerungen beweisen, daß er sich über die Bedeutung des Kausalitätsbegriffs für die gesellschaftswissenschaftliche und historische Betrachtung nicht klar geworden ist. 1. Die Kategorie der Kausalität ist die Grundkategorie alles wirklich-objektiven Geschehens, sie bedeutet nichts anderes, als daß zwischen A (Ursache) und B (Wirkung) ein empirisch als notwendig festgestellter Zusammenhang besteht; das zeitlich vorangehende A bestimmt notwendig das zeitlich nachfolgende B. — Wir können auf die Kategorie der Kausalität schlechterdings nicht verzichten, um das wirkliche Geschehen zu erklären, daher sagt auch

[1]) a. a. O. S. 27, vgl. zu obigem auch S. 26.

Rickert mit Recht: „Es gibt keinen Teil der empirischen Wirklichkeit, in der nicht jedes Ding die Wirkung von anderen Dingen und für andere Dinge eine Ursache bildet“ . . .[1]).

Insofern muß auch die Kausalität als Grundkategorie jeglichen Geschehens in der Natur und in der Geschichte beibehalten werden, wie Rickert weiterhin ausführt[2]).

Ferner wendet sich Rickert gegen die Verwechslung von Kausalitäts- und Naturgesetz , eine Auffassung, die leicht dazu führt, die Geschichte naturgesetzlich zu betrachten, sie ihres sinn- und werthaft individuellen Charakters zu entkleiden[3]), — Der Geschichte ist der individuelle Kausalzusammenhang eigen, der stets zwischen einer bestimmten Ursache und Wirkung besteht. — Außer den beiden soeben entwickelten Kausalitätsbegriffen kennt Rickert noch die generelle Kausalität, die von den individuellen Ursachen und Wirkungen absieht und die Kausalzusammenhänge auf das Allgemeine hin betrachtet, also generalisierend oder naturwissenschaftlich verfährt; diese allgemeine Kausalität ist die Kausalität des Naturgesetzes schlechthin[4]). Die generalisierenden Kulturwissenschaften, wie z. B. die Soziologie oder die Nationalökonomie verfahren nach Rickert naturwissenschaftlich[5]), vermögen also Naturgesetze kausaler Art aufzustellen[6]). Wenn wir bisher Rickerts Gedankengänge zustimmend zitierten, so müssen wir jetzt entschieden widersprechen und — da eine eingehende Auseinandersetzung über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht — wenigstens andeuten, worin unsere gegensätzliche Stellungnahme besteht. Uns scheint es nämlich, daß Rickert gleichsam mit der einen Hand wieder nimmt, was er mit der anderen gegeben hat, wenn er z. B. Soziologie und Nationalökonomie naturwissenschaftlich verfahren läßt. Wir geben gewiß zu, daß logisch betrachtet, etwa die Physik und z. B. die Soziologie ebenso generalisierend verfahren,

---

[1]) „Grenzen“ S. 367.

[2]) a. a. O. S. 370 u. 369. — Der polemische Zweck der folgenden Ausführungen bringt es mit sich, daß wir unser Augenmerk der Kausalität überhaupt zuwenden müssen und von der rein finalen, zweckhaften Betrachtung unseres Gegenstandes vom Standpunkt des Einzelnen oder der Gesellschaft absehen. Uns interessiert eben in diesem Zusammenhang nur die „Verwirklichung“ der Zwecke durch die sinnvolle Kausalität.

[3]) a. a. O. S. 369 und 370.

[4]) a. a. O. S. 371.

[5]) Vgl. „Kultur und Naturwissenschaft“ S. 121; „Grenzen“ S. 255, 507, 527 u. ö.

[6]) z. B. S. 527.

wenn sie darauf ausgehen, das Typische, Allgemeine in der Wirklichkeit und ihren Kausalzusammenhängen herauszuarbeiten. Dieses Generalisieren ist aber auch die einzige Gemeinsamkeit, wenn wir bedenken, daß erstens die Physik alle Qualitäten auf Quantitäten zu reduzieren bestrebt ist, auf quantifizierte, den Dingbegriff auflösende, Relationen ausgeht, und daß schließlich ihre Kausalität eine empirisch so- und sovielmal festgestellte Tatsache bedeutet, wobei nicht gesagt werden kann, warum diese Ursache jene Wirkung zur Folge hat. — Eine aufs Allgemeine und Typische gehende Soziologie z. B. wird dagegen weder quantifizieren wollen, noch wird sie den Dingbegriff, d. h. das gesellschaftliche Individuum, obschon sie es als typisch faßt, in lauter Relationen auflösen und schließlich wird die Allgemeinheit der etwaigen von ihr festgestellten Gesetze eine sinnvolle und werthafte sein, da eine Gesellschaft nur im Hinblick auf die in ihr verwirklichten Werte resp. Unwerte, rationaler wie irrationaler Natur als typisch betrachtet werden kann (Näheres vgl. unten S. 97ff.). Die gesellschaftliche Kausalität wird stets eine sinnvolle sein, d. h. eine aus menschlichen Motiven heraus verständliche, im Gegensatz zur „blinden" Kausalität der Naturgesetze als „Tatsachen" . . .[1]).

Im engen Zusammenhang mit dem soeben gegen Rickert geltend gemachten Einwand steht ein zweiter, den wir gegen ihn und Kant gemeinsam zu machen haben. Es liegt uns vollständig fern, die allgemeine Kausalität der objektiven Wirklichkeit zu leugnen, immerhin vermögen wir nicht das Problem der menschlichen Willensfreiheit so gänzlich als „Transzendentalproblem" zu betrachten, wie Rickert[2]) und Kant[3]) es tun. Aus ihren Darlegungen gewinnt man die Überzeugung, daß, wenn auch die menschliche Vernunft (resp. Wille) transzendental als Ursache von Wirkungen (Handlungen) betrachtet werden kann, diese Handlungen als Erscheinungen, d. h. in der Erfahrung, wiederum unter dem Gesetz der Kausalität, als der Naturnotwendigkeit stehen, so daß Vernunft-Wille als ideale Wertungen gleichsam in der Luft schweben, nicht

[1]) Trotzdem Rickert in den „Grenzen" z. B. auf S. 162 lediglich die generalisierende Art für die naturwissenschaftliche Methode, nicht aber auch die Quantifizierung entscheidend sein läßt und die historischen Bestandteile in den Naturwissenschaften nachweist, bleibt das Ideal der mathematischen Physik und Mechanik, vgl. S. 22ff., auch für die übrigen Naturwissenschaften, also etwa Biologie und Psychologie bestehen (vgl. S. 177ff. und 235ff. u. ö.).

[2]) Vgl. z. B. „Grenzen" S. 372.

[3]) Vgl. z. B. „Prolegomena" (Reclam) S. 128—132.

wirklich werden können, da die Kausalität der Wirklichkeit naturnotwendig ist. Wir leugnen nicht die kausale Bedingtheit des individuellen Vernunftwillens, sofern man ihn geschichtlich und gesellschaftlich betrachtet. Aber diese Bedingtheit ist nicht naturgesetzlich zu verstehen, da der Mensch trotz seines Hineingestelltseins in die Geschichte und Gesellschaft die Möglichkeit hat, sich zu entscheiden und danach zu handeln, sei es, daß er zwischen den Gegebenheiten wählt und sich nach dieser oder jener richtet, sei es, daß er umgestaltend auf sie einzuwirken versucht. Und insofern ist die menschliche Willensfreiheit und ihre Auswirkung, — das psychische[1]) Motiv und die Handlung, — durchaus nicht „transzendental", sondern ganz real-empirisch zu verstehen.

Die beanstandete Stellungnahme zum Willensproblem ist, wie uns scheint, sowohl bei Kant als auch bei Rickert aus der unbewußten Bevorzugung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise zu verstehen, die dem mechanisch-kausalen Naturgesetz der Tatsachen die alleinige Realität zusprechen will, eine Bevorzugung, die wir bei der Skizzierung der in der kantischen Lösung des Zweckproblems enthaltenen Schwierigkeiten hervorhoben (vgl. oben S. 64). Letzten Endes scheint uns aber, daß diese unbegründete Bevorzugung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise aus dem Subjektivismus der kantischen Kategorienlehre zu erklären ist, die die Wirklichkeit als Chaos ansieht, das erst durch die apriorischen, allgemein gültigen Grundbegriffe gestaltet wird, deren willkürliche Auswahl und Fixierung so lange unvermeidlich ist, als man die Möglichkeit ihrer Ableitung aus der Erfahrung leugnet. Alles wird zur subjektiven Gestaltung und Methode und es ist in diesem Zusammenhange von Interesse, daß der Wert in Rickerts „Grenzen", statt in seiner berechtigten doppelten Bedeutung — als historisch verwirklichter Wert und subjektive Norm des Betrachters, der normbeziehend auswählt, — weit eher als subjektive, wenn auch für die Gattung Mensch allgemein gültige Norm — erscheint, über deren historische Wirklichkeit eigentlich Ungewißheit besteht, obschon Rickert den „faktischen allgemeinen Wert" durch die Organisationen der Kulturgemeinschaft verwirklicht sein läßt, wie z. B. auf S. 504—508 zu lesen ist. —

Wir können uns hier aber nicht auf eine ausführliche Analyse des Rickertschen Werkes einlassen, möchten daher abschließend

[1]) Psychisch bedeutet in diesem Zusammenhang die Gesamtheit des rationalen und irrational-emotionalen Motive.

nur wiederholen, daß für uns die Kausalität der Natur scharf von der sinnvollen, d. h. verstehbaren historisch-gesellschaftlichen Kausalität des menschlichen Willens zu scheiden ist.

2. Wenden wir uns nun Spann selber zu. Sein Irrtum scheint uns doppelter Natur zu sein.

a) Erstens begeht er den Fehler, daß er überall Kausalität = Naturkausalität setzt — was nach den obigen Ausführungen unhaltbar ist — und aus dieser Gleichsetzung heraus das kausalmechanische Verfahren der atomischen Naturwissenschaft dem gliedlich-ganzheitlich-teleologischen entgegenstellt, wobei Kausalität und Teleologie Gegensätze bilden sollen. Eben diese Entgegensetzung von Kausalität und Teleologie ist falsch[1]), auch hier geben wir zustimmend Rickert das Wort: „Freilich ist diese Gegenüberstellung nicht besonders glücklich, denn der Unterschied kann, wenn die teleologische Auffassung die kausale ausschließen soll, nur darin bestehen, daß bei der kausalen Auffassung der Endeffekt gedacht wird als hervorgebracht durch Ursachen, die zeitlich vor ihm liegen, während er bei der teleologischen Auffassung als Zweck die Fähigkeit haben soll zu wirken, ehe er verwirklicht ist. Es sind somit eigentlich beide Auffassungen kausal, denn daß der Endeffekt als Zweck gesetzt und damit mit einem Werte verknüpft wird, kann an den kausalen Verhältnissen als solchen nichts ändern. Man sollte daher nicht von einem Gegensatz . . . sondern nur von zwei verschiedenen Arten von Kausalität sprechen" . . .[2]).

b) Es kann sich also bei der gesellschaftswissenschaftlichen und historischen Betrachtung nicht um die Ausschaltung der Kausalität, sondern um ihre Verstehbarkeit, ihre Sinnhaftigkeit handeln: die Werte oder Zwecke, die verschiedenen rationalen und emotional-irrationalen Motive der Menschen müssen verwirklicht werden und dies geschieht nur vermöge der Kausalität. Das Motiv mit dem Willen verbunden wird zur Ursache von menschlichen Handlungen, die die Ursachen der gewollten und als Wert vorgestellten Wirkungen sind, d. h. die Zwecke verwirklichen. Eben diese Notwendigkeit der Verwirklichung übersieht Spann, wenn er an Stelle des Verhältnisses von Ursache und Wirkung das Verhältnis von Grund und Folge setzen möchte. Er verwechselt somit, wie auch schon

---

[1]) Trotz gelegentlicher Einschränkungen (vgl. z. B. „Kategorienlehre" S. 45) spricht Spann stets vom „teleologischen oder ganzheitlichen" Verfahren in all' seinen Schriften, weswegen auch unser Einwand mit Recht erhoben werden darf.

[2]) a. a. O. S. 337.

Sander richtig bemerkt hat[1]), den Begriffsgrund mit dem Seinsgrund. Das Verhältnis von Grund und Folge ist ein rein logisches und hat mit dem realen Verhältnis, wie es Ursache und Wirkung darstellen, nichts zu tun. Die gesellschaftlichen Werte und Zwecke als solche sind nicht wirklich, sondern erlangen ihre Wirklichkeit erst dadurch, daß sie von den historischen Individuen gedacht und somit gewollt und im Handeln verwirklicht werden. Die Objekte der gesellschaftswissenschaftlich-historischen Betrachtung sind eben nicht abstrakte Wertsysteme und ihr Aufbau, sondern lebendige wollende und handelnde Menschen. Insofern wird auch die gesellschaftswissenschaftliche resp. historische Betrachtung nicht auf die Psychologie verzichten können, wie Spann es will (vgl. oben S. 6ff.). Eine „voraussetzungslose Analyse" des gesellschaftlich-historischen Geschehens wird eben die ganze Fülle der Motive rationaler und irrationaler Natur berücksichtigen müssen, so wie sich typisch oder individuell gegeben, erkennen lassen. Sie braucht dabei durchaus nicht rein in der „Zergliederung des Seelischen" zu bleiben — was Spann der Psychologie generell vorwirft — und nicht zum Gesellschaftlichen zu kommen. Dieser Gefahr entgeht sie einfach dadurch, daß sie die verschiedenen psychischen Motive, die in ihren Wirkungen sich als gesellschaftlich relevant zeigen, stets berücksichtigt. Man kann nun in Berücksichtigung der Psychologie, wie Sander[2]) eine besondere „genetisch-kausale Gesellschaftslehre", die die real-psychischen Qualitäten der Individuen und ihre Wirkung auf die Entstehung und das Bestehen der gesellschaftlichen Gebilde zum Gegenstande hat — konstruieren und sie durch eine „Wesenslehre" von individuell-intendiertem „Sinn" — (welcher sich als Zweck- und Wertsystem, z. B. als Staat, Recht, Wirtschaft usw. in den Handlungen und Handlungsgebilden verwirklicht) — ergänzen . . . Es steht einem aber auch frei, sich einer Art von „Einfühlungspsychologie" mehr intuitiv-künstlerischer und auf durchschnittlicher Menschenkenntnis beruhenden Art — wie sie Rickert[3]) für den Historiker als ausreichend bezeichnet — zu bedienen. . . In diesem Zusammenhang ist freilich diese Frage für uns gleichgültig und soll hier nicht näher erörtert werden)[4]: Es kommt uns

[1]) Vgl. Spanns „Überwindung . . ." S. 31.

[2]) a. a. O. S. 42ff., ähnlich S. 55ff.

[3]) Vgl. z. B. „K. W. u. N. W.", S. 66ff.

[4]) Im Prinzip möchten wir uns aber mit Rickert solidarisch erklären, da auch M. Weber, dessen soziologischen Grundbegriffen wir z. T. beistimmen, uns bei Aufstellung seiner psychologischen Idealtypen des Handelns von dieser „Historikerpsychologie" auszugehen scheint. Vgl. Näheres unten S. 97ff.

nur auf die Feststellung an, daß die verschiedenen individuellen und typischen psychischen Momente bei der historisch-soziologischen Betrachtung berücksichtigt werden müssen. — Spann muß sich ja auch immer wieder psychologischer Beispiele resp. Kategorien bedienen, setzt sich also zu seiner generellen Verwerfung der Psychen logie in Widerspruch, worauf Weinberger[1]) mit Recht hinweist (Vgl. z. B. S. 125—127 und S. 113—116 der Spannschen G.-L. — In beiden Fällen erläutert er nach psychologischer Systematik das Verhältnis der Einzelnen zueinander resp. das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft, spricht von Gefühlen verschiedenster Art. wie z. B. Liebe, Haß, Hingabe, Ehrgefühl, Mitleid, vom Willen, Reflexen usw. usw. und setzt sich mit der generellen Verdammung der Psychologie auf S. 27/28 u. ö. in Widerspruch). —

c) Und da die gesellschaftlichen Werte und Zwecke „als solche" in der gesellschaftlichen Erfahrung nicht existieren[2]), sondern durch lebendige, wollende und handelnde Individuen erst gedacht und verwirklicht werden müssen, so kann die Gesellschaftslehre und die Geschichte des Begriffes der Wechselwirkung nicht entbehren, der keineswegs, wie Spann (vgl. oben, S. 7) meint, nur atomistisch-mechanisch gefaßt werden kann. Will ein Staatsmann z. B. eine Idee, einen bestimmten staatspolitischen Zweck „verwirklichen", so muß er dabei die Gewißheit haben, daß bestimmte Handlungen, mündliche Äußerungen usw. seinerseits als Ursachen in einer ganz bestimmten Art auf die Führer der politischen Parteien, gewisse Wirtschaftsgruppen, große Volksmassen usw. einwirken, d. h. in den Genannten die Überzeugung, die Einsicht in die Güte und Notwendigkeit des von ihm gewünschten Zweckes, als Wirkung seiner Handlungen erwecken. — Auf dieser Voraussicht der möglichen Wirkungen beruht auch die weitgehende „Rationalisierbarkeit" des politischen Lebens, wobei außer den rationalen Momenten des politischen Handelns auch die emotionalen Momente, die ganze Skala der Gefühle, die suggestiv wirkend, die Menschen für seine Zwecke begeistert und mit fortreißt, zu berücksichtigen ist. — Andererseits können bestimmte Motivationen, z. B. rationale Zwecksetzungen entgegengesetzter Art und verschiedene gefühlsmäßige Momente und „Inponderabilien", die zu einem bestimmten Handeln und Sichverhalten der erwähnten Personengruppen führen und dem

---

[1]) „Köln. Vierteljahrshefte", IV. Jahrg., Heft 1/2, S. 93.

[2]) Die Frage ihrer absoluten Existenz gehört in das Gebiet der Metaphysik, etwa einer scholastischen Lehre vom Naturrecht.

Staatsmann als „Widerstände" entgegentreten auf seine eigenen Motivationen „zurückzuwirken", ihre Umgestaltung herbeiführen, was sich wieder in seiner veränderten Handlungsweise ausdrücken wird usw. usw. Aus diesem ganz schematischen Beispiel ersehen wir, daß in der Gesellschaft überall Wechselwirkung besteht, wobei die einzelnen Individuen durchaus nicht nur als absolut selbständig atomhaft und vollkommen gedacht zu werden brauchen, sondern sehr wohl auch z. B. die progressive Einordnung des Nachwuchses, der Kinder in die Gesellschaft, ihre Erziehung, mit der Kategorie der Wechselwirkung arbeiten kann und muß. Sonst kann gerade der ganze genetische Prozeß der Erziehung nicht verstanden werden, — der doch beim Erzieher die Berücksichtigung der im Kinde erwachenden, auf ihn also in Gestalt der verschiedenen Handlungen des Kindes —, (worunter auch die Sprache als körperlich-symbolisches Ausdrucksvermögen fällt), — zurückwirkenden Gefühle, Triebe, Zwecksetzungen, verlangt. Spanns „individualistisch-kausaler Begriff der Erziehung" = Wechselwirkung, der sich auf die mechanische Kenntnisübermittlung und utilitarische Handreichung (gleichsam das „Ankurbeln" der vollkommen isolierten Maschine beschränkt (vgl. oben S. 10), erweist sich somit als ein Mißverstehen der kausalen Wechselwirkung. Aus dieser skizzenhaften Darstellung ersehen wir, daß eine „Gesellschaftslehre" des Begriffes der Wechselwirkung nicht entraten kann: tut sie das, wie Spann es postuliert, so wird uns das gesellschaftliche Leben als Gemeinschaft unverständlich: wir haben dann eine Reihe von absolut beziehungslosen „Individuen", nichts anderes als das absolut individualistisch-atomistische Idol der Gesellschaft, welches Spann gerade bekämpft! — Daher geht es auch nicht, daß man den Begriff der „Umwelt" und die mögliche Wechselwirkung zwischen dem Menschen und ihr (vgl. oben S. 16) ausschaltet und behauptet, daß die Umwelt nur geistige Schöpfung sei; ganz abgesehen davon, daß diese Auffassung konsequent behauptet zu einem spiritualistischen Solipsismus führen müßte, ist bei jedem Begriff der geistigen Schöpfung die Tatsache der „Anregung" durch die „Umwelt", die entweder zu einer bestimmten inneren Umgestaltung des „Angeregten" oder einer Umgestaltung (in diesem Sinne Schöpfung) der „Umwelt" führt, nicht wegzudenken. — Diese Anregung, Wirkung der Umwelt, kennt ja Spann selbst, wenn er von der „schöpferischen Wirkung der Gemeinschaft spricht, nur, daß er den kausalen Sachverhalt geflissent-

lich übersieht und also sich selbst widerspricht[1]) (vgl. oben S. 13ff. die Beispiele). —

Die Leugnung der individuellen Wechselwirkung muß folgerichtig zur Ausschaltung des Individuums führen, — wenn man auf die Erklärung der geselschaftlichen Vorgänge nicht von vornherein verzichtet und sich mit der „Beziehungslosigkeit" begnügt. — An Stelle der Individuen tritt der Begriff des „Überindividuellen", des „gesellschaftlichen Ganzen", des „objektiven Geistes" usw., der zur Erklärung des gesellschaftlichen Lebens dienen muß! . . . Mit dieser Feststellung können wir aber den methodischen Teil unserer Ausführungen schließen und uns dem Zentralproblem unserer Kritik, dem Spannschen Begriff des gesellschaftlichen Ganzen und der Berechtigung seiner Antithese, zuwenden.

B. Der universalistische Begriff der Ganzheit und die Berechtigung der Spann'schen Antithese stichhaltig?

Wie wir oben (vgl. S. 12ff.) gesehen haben, ist die gesellschaftliche Ganzheit für Spann eine ursprüngliche, reale geistige Substanz, deren „Glieder" die einzelnen Individuen sind. Diesem „echten Kollektivum" des Universalismus stellt Spann das Scheinganze, das Scheinkollektivum des Individualismus gegenüber, der in der Gesellschaft keine ursprüngliche Realität sieht, sondern eine Summe der ursprünglich realen Individuen. Fragen wir uns nun, ob eine derartige Ganzheit im Sinne des Universalismus möglich ist, so müssen wir diese Frage entschieden verneinen.

I. Unsere Bedenken sind logisch-erkenntnistheoretischer Natur:

1. Die Gesellschaft ist begrifflich betrachtet eine Vielheit von Menschen, ein Kollektivum. Analysiert man den Begriff des Kollektivums, so kommt man zum Ergebnis, daß er sich direkt auf alle ihn bildenden Objekte und eventuell — bei vorhandener Gemeinsamkeit ihrer Merkmale — auf diese gemeinsamen Merkmale bezieht. Nun bezeichnet aber der Kollektivbegriff gar kein Strukturverhältnis zwischen Kollektivum und Einzelding, sondern meint lediglich die Vielheit der Einzeldinge als solcher. Folglich ist ein Verhältnis zwischen „dem Kollektivum" als solchem und den Einzeldingen

[1]) Die beiden Einwände hat auch schon Sander gemacht. Vgl. a. a. O. S. 33 und 35.

die das Kollektivum bilden ausgeschlossen, es besteht nur ein Verhältnis zwischen den Einzeldingen[1]).

2. Wie kommt man nun dazu „die Gesellschaft" als reale Substanz zu fassen und woraus entsteht der Schein eines Verhältnisses zwischen dieser angeblichen realen Substanz und ihren Gliedern, den Einzeldingen?!

Im wesentlichen wohl dadurch, daß man Kollektivbegriff und Kollektiv (Gegenstand) miteinander verwechselt, indem man noch das rein logisch-begriffliche Merkmal der „Zusammenfassung", wie sie der Kollektivbegriff darstellt, in ein reales umdeutet und es als substantielle Eigenschaft dem Gegenstande Kollektivum beilegt[2]).

Der wichtigste Grundsatz aber, der der Realität eines Kollektivums als Substanz entgegensteht, lautet: „Es ist unmöglich, daß etwas zugleich ein wirkliches Ding und eine Vielheit wirklicher Dinge sei"[3]).

Der Kollektivbegriff meint eben nur die Vielheit der wirklichen Einzeldinge. Und da die Gesellschaft ein Kollektivum ist, wird ihr als solcher keine Realität zukommen, sondern nur den Individuen. — Behauptet man trotzdem die Realität „der Gesellschaft", so muß man die Realität des Individuums verneinen, es sei denn, daß man den Widerspruch in Kauf nimmt und gleiche Realität sowohl der Gesellschaft als auch den Individuen zuschreibt.

3. Eine weitere Quelle für die irrtümliche Auffassung von der Realität des Kollektivums ist die Verwechslung von Kollektivbegriffen und Gattungsbegriffen.

Der Begriff der Gattung bezeichnet

a) nicht den kollektiven Gegenstand eines Begriffes, sondern die Begriffe von Merkmalen.

b) Meint er stets Generelles, nicht Universal-Plurales (wie der Kollektivbegriff), weil

c) direkter Gegenstand des Gattungsbegriffes Artbegriffe sind; auf die Objekte, auf deren Merkmale es ankommt, bezieht er sich nur indirekt.

d) Ist daher das Verhältnis von Gattung und Art ein rein intentionales Verhältnis von Begriffen. —

Der Irrtum beginnt nun damit, daß man die indirekten Gegenstände des Gattungsbegriffes für ein Kollektivum hält: „Wird nun

[1]) Sander, a. a. O. S. 65.
[2]) a. a. O. S. 62.
[3]) a. a. O. S. 59.

dieses Kollektivum als direkter Gegenstand des Gattungsbegriffs gemeint, so verwandelt sich der Gattungsbegriff in einen Kollektivbegriff" . .[1]). Zusammenfassend erklärt Sander schließlich die irrtümliche Auffassung von Kollektivum aus der Verwechslung mit dem Gattungsbegriff wie folgt: „Der Schein eines Verhältnisses zwischen Kollektiv und seinen Gliedern entsteht dadurch, daß man zunächst den Kollektivbegriff dem Kollektiv entgegensetzt, dann den Kollektivbegriff in einen Gattungsbegriff und schließlich wieder den Inhalt des Gattungsbegriffes in das Kollektiv verwandelt, so daß dann ein Gattungsbegriff (Beziehung auf generelle Merkmale) den Gliedern des wirklichen Kollektivums als scheinbares Kollektivum entgegengesetzt wird"[2]).

II. Vorstehende Gedankengänge führen zur Schlußfolgerung, daß die gesellschaftliche Ganzheit als ursprüngliche Realität im Sinne des Spannschen Universalismus unmöglich ist. Der Ganzheitsbegriff Spanns kann als ontologisch-metaphysische, begriffsrealistische Hypostasierung empirisch nicht vorhandener Sachverhalte bezeichnet werden. —

Welches Erfahrungsbild sich einer „ganzheitlich" nicht voreingenommenen Gesellschaftslehre bietet, in welchem (übertragenen) Sinne von einer gesellschaftlichen Ganzheit gesprochen werden kann, welche Aufgabe und Methode der Gesellschaftslehre obliegen — wird in dem Schlußkapitel dieses kritischen Abschnittes zu skizzieren sein. Unsere Aufgabe besteht nun darin, die Resultate des gesellschaftlichen Universalismus einer kurzen Prüfung zu unterwerfen, wobei wir uns auf das Allerwesentlichste beschränken müssen. Diese Resultate lassen sich vielleicht am ehestenn durch zwei Stichworte bezeichnen: Ausschaltung, ja eigentlich Vernichtung des Individuums und willkürliche Konstruktion eines Gesellschaftsbildes nach bestimmten ethisch-politischen Postulaten, das der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit nicht entspricht und zu ihrer oft mißverständlichen Bewertung führt. Wenden wir uns dem ersteren Fragenkomplex zu:

1. Die Ganzheit faßt Spann — als reale Substanz. Obschon diese Ganzheit — freilich im Widerspruch zum Lehrsatz, daß sie, „vor den Gliedern" sei (vgl. oben S. 69), erst in den Gliedern geboren wird, als solche nicht existiert — bezeichnet er sie doch immer

[1]) a. a. O. S. 64.
[2]) a. a. O. S. 66.

wieder als überindividuelle Realität von der sich die einzelnen Individuen erst ableiten, deren Erscheinung sie darstellen; diese überindividuelle Realität tritt bald als „objektiver Geist", „als Idee" usw. à la Hegel auf oder erscheint als Organismus in den verschiedensten Formen schillernd. Obschon Spann sich gegen eine Verdinglichung des Ganzheitsbegriffes in der Art von (Hegel und Schelling) ausspricht, beruft er sich doch andererseits immer wieder auf den deutschen Idealismus als den modernen Erneuerer der Ganzheitslehre und organische Analogien kehren in seinen Schriften immer wieder, wenn er auch die Unvollkommenheit der organischen Analogie gelegentlich anerkennt (vgl. oben S. 15 u. ö.).

So landet er — trotz Anerkennung der einzelnen, ichförmigen, gesellschaftlichen Individualitäten in einem schwärmerischen Ganzheitsmystizismus, wie die oben (vgl. S. 13ff.) angeführten Grundbeispiele des Universalismus besonders deutlich zeigen. Spann meint zwar „das Gerede von der Unterdrückung der Individualität als oberflächlich" . . . „entlarven" zu können[1]), indem er sich auf das Prinzip der „distributiven Gerechtigkeit" (das der universalistischen Gesellschaft zugrunde liegt) und auf die „vita propria", die jedes Glied der Ganzheit (vgl. K. L. S. 129ff.) besitzt, beruft[2]). Dieses individuelle Eigenleben erforscht er aber damit nicht empirisch, sondern bestimmt es rein konstruktiv — willkürlich und apriorisch „von " und „innerhalb der Ganzheit"; was ihm natürlich niemand verwehren kann, womit aber der Vorwurf von der Ausschaltung des Individuellen keineswegs erledigt ist, da in den Schriften Spanns der Begriff des „überindividuellen objektiven Geistes" dominiert. — Vorstehende kritische Einwendungen finden sich auch bei Th. Litt[3]), wie folgt, trefflich formuliert: . . . „Dementsprechend wird denn auch die Analogie mit dem Organismus anerkannt und auch hier wird durch einige Restriktionen, die die Ichform des Geistes gegenüber den verdinglichenden Wirkungen des Organismusgedankens sichern sollen, . . . nichts an der Grundauffassung geändert, weil diese Ichform gegenüber der Substantialität des Ganzen doch bloße Erscheinung bleibt" . . . Und zu der merkwürdigen Behauptung Spanns, daß die Menschen „nur durch die Ganzheit" verkehren[4])

---

[1]) Artikel „Universalismus" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. VIII, S. 457.

[2]) Hierher gehören auch die Begriffe des Einzelnen als „verhältnismäßig Vergemeinschafteten" und der natürlichen Problemfolge; vgl. oben S. 15.

[3]) In seinem Buch „Individuum und Gemeinschaft" 1924, 2. Aufl. auf S. 157 und 161. Ähnliche Kritik bei Sander, a. a. O. S. 50, 51.

[4]) Vgl. oben S. 13.

bemerkt Litt: „Offen tritt hier wie dort zutage, wie das Festhalten an organologischen Grundanschauungen die Ausschaltung persönlicher Selbstheit selbst im Widerspruch zu handgreiflichster Erfahrung erzwingt. Erfahrene, erlebte, vom eigenen Ich selbsttätig mitgeschaffene Einheit wird weginterpretiert zugunsten einer solchen, die aus einer vorgefaßten Grundanschauung heraus hypothetisch angesetzt ist. . . ."

Einige Beispiele aus dem besonderen Teil der Spannschen Gesellschaftslehre können uns weiterhin die beanstandete Ausschaltung des Individuellen besonders deutlich zeigen. Betrachten wir z. B. den Begriff des „geistigen Teilganzen", der Gemeinschaften auf denen die Gesellschaft beruht, so sehen wir, daß Spann die „Teilganzen" zunächst typisch als subjektive geistige Sphären einer Persönlichkeit bestimmt[1])! Die Untersuchung[2]) über die gesellschaftliche Natur von Wissenschaft, Kunst, Religion, Philosophie enthält noch manche individuelle Züge, — (von sachlichen Einwänden abgesehen), — in der Lehre von der Rangordnung der einzelnen Teilganzen, verschwindet aber das Individuell-Geschichtliche ganz, wir stehen einem konstruierten starren „absoluten Geiste" gegenüber[3]).

In dem Abschnitt über die handelnden „Teilganzen"[4]) („Genossenschaften") der Gesellschaft, die die geistigen Gemeinschaften verwirklichen, nimmt die Lehre von den Organisationen einen großen Raum ein. Typisch für die Unfruchtbarkeit des Spannschen Ganzheitsbegriffes sind z. B. die Darlegungen über das allgemeine Wesen der Organisation: Anstalt ist die universalistische Gestalt der Organisation, ihre Bestandteile die handelnden Personen, Mitglieder und Güter werden nicht als vor der Ganzheit Anstalt bestehend, sie selbständig zusammensetzend gedacht, sondern als „ausgegliederte" Teile, Glieder dieser Ganzheit. Der individualistische Gegenbegriff ist der Verband, indem die Bestandteile als „vor" der Organisation „fertige", gedacht werden[5])! Daher ist auch die juristische Verbandspersönlichkeit für Spann keine Fiktion, wie die „Individua-

[1]) G. L. S. 284.

[2]) a. a. O. S. 285—354; vgl. G. L. S. 354—357 und „Vorrang und Gestaltungswandel in der Ausgliederungsordnung der Gesellschaft", „Logos", Bd. XIII.

[3]) G. L. S. 366—437; die Rangordnung ist nach Spann „absolut und unveränderlich".

[4]) G. L. besonders S. 411, 437 und Artikel „Organisation" im H. d. St. 4. Aufl., Bd. VI, S. 766ff.

[5]) G. L. S. 415, H. d. St. S. 1767.

listen" meinen, sondern reale Ganzheit, da die Einzelnen ja nur als Verbands„glieder" auftreten, berechtigt und verpflichtet werden, die Ganzheit „erscheint" zwar nur in den Teilen, existiert aber als ihr logisches Prius[1]). Hier wie dort verwechselt Spann wieder (vgl. oben S. 84) Begriffsgrund und Seinsgrund. Als logischer Grund ist zwar die Idee anzusehen, sie existiert aber nur als Begriff der wollenden und handelnden Individuen, die in dieser Idee übereinstimmen und um sie zu verwirklichen, sich unter einer fiktiven Verbandspersönlichkeit zusammenschließen, kraft dieser Übereinstimmung. —

In den Vorrangverhältnissen zwischen den „Teilganzen des Handelns in der Gesellschaft geht das Individuelle vollends verloren, man braucht sich nur Sätze zu vergegenwärtigen, wie „Recht" (als Inbegriff der geistigen Normen, die zur Verwirklichung der geistigen Kulturwerte dienen), — „geht vor Staat; aber: „Recht will sich in Staat verwandeln" . . .[2]) oder „Staat geht vor Wirtschaft aber . . . will sich in Wirtschaft staatliche Volkswirtschaft verwandeln"[1]) oder „Volkstum geht vor Staat, aber . . . will sich in Staat[3]) verwandeln" . .

In merkwürdigem Gegensatz zu diesen Offenbarungen des „objektiven Geistes" stehen freilich Definitionen, die sehr wohl Ausgangspunkte für eine individuell verstehende Gesellschaftslehre abgeben könnten: so wird das Recht als ideelle Einheit (d. h. persönlich gedachte und gewollte), Einheit aller Normen definiert[4]), ebenso der Staat als ideelle Einheit aller Anstalten[5]) (Organisationen) und das Volkstum als ideelle Einheit aller geistigen Kulturgemeinschaften[6]). Letzteres findet sogar seine Einheit in der menschlichen Persönlichkeit, deren individuelle Verschiedenheiten (insbesondere auch kraft sozialer Schichtung) anerkannt werden[7]). Daher ist Volkstum „nur dem Grade" nach vorhanden[7]), ebenso das Recht[8]) und der Staat[9]) kraft ihrer normativ darstellenden resp. handelnd organisierenden Funktion, die sie der ihnen zugrundeliegenden Kulturgeistigkeit gegenüber zu erfüllen haben:

[1]) G. L. S. 431, H. d. St. S. 773.
[2]) G. L. S. 468.
[3]) Vgl. auch „Vorrangs- und Gestaltenwandel . . ." S. 215ff; a. a. O. S. 494.
[4]) a. a. O. S. 445, 446.
[5]) a. a. O. S. 480ff.
[6]) a. a. O. S. 478.
[7]) a. a. O. S. 480ff.
[8]) a. a. O. S. 494.
[9]) a. a. O. S. 456, 457.

Vorstehende Beispiele mögen für unseren Zweck genügen: sie zeigen deutlich, wie der falsche Ganzheitsbegriff Spann geradezu den Weg zur empirisch individuellen Forschung versperrt und zu gewaltsam-mystischen Konstruktionen immer wieder verleitet. —

2. Wie wir sahen (vgl. oben S. 3ff.), bezeichnete es Spann als Aufgabe der allgemeinen Gesellschaftslehre sich über das Wesen der Gesellschaft durch voraussetzungslose Analyse klar zu werden. Nun haben wir aber schon im methodischen Abschnitt (vgl. oben S. 75ff.) unserer Kritik feststellen können, daß der Universalismus sich über seine Stellung zur Empirie, keineswegs klar geworden ist, ja daß er vielmehr vom ursprünglichen realen Ganzen apriorisch ausgehend zu einer willkürlichen Begriffsdichtung neigt. Die eingehendere Untersuchung des Ganzheitsbegriffes und einige Proben seiner Anwendung haben diese Einwendungen bisher nur bestätigt. Jetzt müssen wir noch einen letzten Schritt tun und den Universalismus seinem eigentlichen Wesen nach erkennen, nämlich als System bestimmter ethisch-politischer Postulate[1]). Spann macht uns diese Aufgabe nicht schwer, da er selbst zugibt, daß die Gesellschaft ihrem Wesen nach keineswegs geschichtlich unverändert universalistisch sei. So sagt er z. B. . . . „Der Universalismus herrscht in allen glänzenden Zeiten der Geschichte, der Individualismus in allen Zeiten beginnender Auflösung und schließlich des Verfalles" . .[2]) — und skizziert eine Art von Geschichtsphilosophie, die darlegen soll, daß in der Geschichte universalistische Höhepunkte und individualistische Tiefpunkte abwechseln. Wir heutigen Menschen leben in einer Übergangsperiode[2]), Spann prophezeit das Aufkommen einer neuen universalistischen Periode und bemüht sich im „Wahren Staat" die Symptome dieses neuen Werdens darzulegen[3]). Wir haben hier im einzelnen die Richtigkeit, dieser Spannschen Geschichtsphilosophie nicht zu prüfen, in der übrigens die eigentlichen Gründe für die Ersetzung des Universalismus durch den Individualismus nicht dargelegt werden und letzterer ganz einfach als das Gegenteil des ersteren dargestellt wird. — Für uns genügt schon die Feststellung, daß der Universalismus nicht die unveränderliche wesenhafte

[1]) Ähnlich urteilt Sander a. a. O. S. 77ff. — Diese wertende Art des Universalismus ist aus Spanns Widerstreben Sein und Sollen zu trennen zu verstehn; das Vollkommene ist für ihn eben „früher" als das Unvollkommene. Vgl. oben S. 9 und 56 Text und Anm.

[2]) Artikel „Universalismus" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. VIII, S. 461.

[3]) Vgl. z. B. im „Wahr. Staat", 2. Aufl., „Kritik des Zeitgeistes" S. 79—186 und den „Dritten aufbauenden Teil", S. 195ff.

Strukturform der Gesellschaft ist; weil durch diese Feststellung die universalistische Erklärung der Gesellschaft sich selbst als Ergebnis einer „voraussetzungslosen Analyse" aufgibt und als ethisch-politisches, weltanschauliches Begriffsgebäude entpuppt: ich kann doch eine Gesellschaft, wie die heutige — nach Spann noch (im wesentlichen) — individualistische, nur dann als wesenhaft universalistisch „erkennen", wenn ich sie mir an Hand gewisser ethischer und politischer Postulate und der Vergangenheit entnommener und als ideal hingestellter Gesellschaftsbilder als universalistische wünsche und alle empirisch gegebenen Tatsachen entsprechend bewerte! . . . Dieses universalistische Wünschen und Bewerten steht natürlich jedem frei, nur darf er nicht, wie Spann es ständig tut, behaupten, im Universalismus eine wesenhaft allgemein gültige Lehre von „der Gesellschaft" gefunden zu haben, er übersieht dann die Subjektivität seines Postulats und seiner „ganzheitlichen", auf den gewünschten Wert bezogenen, Begriffsbildung.

Eine kurze kritische Aufzählung verschiedener Spannscher Begriffe soll das soeben Dargelegte bestätigen: die universalistische Gemeinschaft und Gesellschaft ist für Spann „Träger des Guten", das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft und zu seinen Mitmenschen ist ein „durch und durch sittliches", die universalistische Gesellschaft wird vom Prinzip einer wirklichen verteilenden, nicht nützlichkeitshalber entgeltenden Gerechtigkeit beherrscht (vgl. oben S. 13, 14, 18, 19).

Spann spricht von diesen Grundlagen als von objektiven Realitäten, ohne zu bemerken, daß es lauter Sollsätze sind und daß er die Aufgabe hätte, ihr wirkliches Bestehen in einer „universalistischen" Gesellschaft nachzuweisen, falls eine solche überhaupt vorhanden war oder ist. — Der universalistische Staat ist Kulturstaat, der das Höchstmaß von Staatsaufgaben verwirklicht (vgl. oben S. 19); Sittlichkeit und Recht sind identisch, gegenteilige einschränkende Behauptungen, entstammen einem verderbten Individualismus (vgl. oben S. 12 u. 18); — wiederum Sollsätze, deren empirische Gültigkeit, erst genauer zu erweisen wäre. — Natürlich fehlt die Berufung auf gesellschaftliche, politische („universalistische") Vorbilder vergangener Zeiten nicht, als reinste Verkörperung universalistischer Prinzipien erscheint immer wieder der ständische Staat des Mittelalters und die theokratische Staatsauffassung; diese Berufung auf historische Vorbilder ist für den ethisch-politischen Charakter des Universalismus sehr bezeichnend; — nicht minder die Übereinstimmung mit Parteiprogrammen, wie z. B. sozial-

politischen, schutzzöllnerischen und z. T. konservativen (vgl. oben S. 16—17) —. Sehr bezeichnend ist auch Spanns Ansicht über das Verhältnis der geistigen Grundwerte der Gesellschaft zueinander[1]): ihre Wertrangordnung ist ihm von „ . . . Zeiten, Ländern, Rassen, Gesellschaftszuständen, Klima, Boden . . ." wesenhaft unabhängig, d. h. geschichtlich nicht wandelbar. Die apriorisch-normative Grundstruktur der Philosophie, Religion, Wissenschaft und Kunst läßt eine Wandelbarkeit nicht zu; . . . eine ausgesprochenere apodiktische, subjektive Wertung als sie Spann hier gibt, ist schwerlich denkbar! — Abschließend sei noch als typisches Beispiel Spanns Äußerung über den Klassenkampf erwähnt, er schreibt wörtlich: . . . „Vom universalistischen Standpunkt aus ist . . . eine Geschichte der Klassenkämpfe gar nicht möglich, ist sie ein Widerspruch in sich. Ihm können daher jene „Werke" (d. h. die Werke Marxens u. a.) im wesentlichen bloß als Stoffsammlung gelten, denn sie verkörpern nur eine negative Geschichtsschreibung, d. h. sie sind mehr Darstellung von Zerstörungs- und Niedergangserscheinungen als des Wesenhaften der Geschichte" . . .[2]). Mit dem Verdammungsurteil über den Klassenkampf als Niedergangserscheinung ist für Spann dieser Fragenkomplex abgetan, seinen positiv idealistischen und universalistischen Standesbegriff stellt er dem negativ materialistischen und individualistischen Klassenbegriff gegenüber und sucht bei den Indern, Platon, Aristoteles, der Scholastik, Romantik, Hegel, Baader u. a. Deckung! Inwiefern aber wirtschaftliche Elemente zur Bildung von Gesellschaftsschichten beitragen und ihre Gesinnung beeinflussen, inwiefern Ausbeutungs- und Unterdrückungserscheinungen festgestellt werden können, wie sie und die aus ihnen entstehenden Kämpfe zu erklären sind, wird so gut wie gar nicht untersucht, wenn man von einigen Bemerkungen über die individualistischen, utilitaristischen, materialistischen Zeitgeist und die „ständische Entwurzelung" von Arbeitern und Unternehmern im „Wahren Staat"[3]) absieht. —

c) Diese wenigen Beispiele zeigen uns, daß der Universalismus höchst ungeschichtlich verfährt, da seine ethisch-politische Natur

---

[1]) Vgl. Gesellschaftslehre S. 356, 357.

[2]) Artikel „Klasse und Stand" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. V, S. 703/704. Sehr deutlich zeigt sich Spanns bewertende Art auch in seinen Erörterungen über den Begriff der Macht: einen Unterschied zwischen tatsächlicher historisch-psychologischer Machtausübung und normativ-idealer Gesolltheit zu machen, lehnt er ausdrücklich ab!! (vgl. oben S. 21).

[3]) Vgl. insbesondere S. 19 „Die Krise des Kapitalismus".

einer unvoreingenommenen Betrachtung der geschichtlich gegebenen Gesellschaft hindernd im Wege steht. Daher beruht Spanns Ansicht[1]), daß seine Gesellschaftslehre in vollendeter Weise zugleich eine theoretische und geschichtliche Wissenschaft sei und den bisher bestehenden Gegensatz zwischen theoretischer und historischer Betrachtungsweise triumphierend versöhnen könne, auf einer Selbsttäuschung; sie läßt vielmehr diese Frage gänzlich ungelöst und führt die Gefahren theoretischer, ethisch-politischer Konstruktion äußerst drastisch vor Augen. —

Wichtiger als diese Feststellungen ist für uns aber das Ergebnis, daß die Spannsche Antithese Universalismus — Individualismus keine Berechtigung hat[2]). Wir sahen, daß der Begriff des gesellschaftlichen Ganzen logisch erkenntnistheoretisch unmöglich ist, und daß Spann wegen der Unwirklichkeit dieses Begriffes seiner unklaren Stellung zur Empirie, seiner Ausschaltung des Individuums und nicht zuletzt wegen seiner ethisch-politischen Tendenz zu keiner Erkenntnis der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit gelangen kann. Der gesellschaftliche Universalismus ist eine gewaltsame Konstruktion, die für die Forschung keine Bedeutung erlangen kann, vielmehr Verwirrung stiften muß[3]). Ebenso gewaltsam ist der Begriff des Individualismus, der ganz schematisch als kontradiktorischer Begriff entworfen ist[4]). Und da die ethisch-politische

---

[1]) Vgl. z. B. den Artikel „Universalismus" S. 461.

[2]) Das Bestehen dieses kontradiktorischen Gegensatzes in der Spannschen Fassung kann natürlich nicht geleugnet werden. Die Kritik hat daher auch nicht die Aufgabe, einen Mittelbegriff zwischen diesen beiden Grundbegriffen von Spann einzuführen, sondern muß die Grundfehler im Begriff des Universalismus nachweisen, womit auch die Spannsche Antithese hinfällig wird und die Aufgabe ersteht, die Begriffsbildung der Gesellschaftslehre und die wesenhafte Struktur „der Gesellschaft" neu zu bestimmen.

[3]) Dieses wird noch im volkswirtschaftlichen Abschnitt zu zeigen sein.

[4]) Von Interesse ist übrigens in diesem Zusammenhang, daß Spann gar nicht das Bestehen des Universalismus und Individualismus als bestimmter historischer Gesellschaftformen nachzuweisen sucht!! Spanns Ausführungen über das „Werden" und Wesen des Zeitgeistes und seine „Krise" erheben sich nicht über das Niveau wertender Behauptungen. Auch stehen bezeichnenderweise im „Wahren Staat" diese beiden Wesenstheorien der Gesellschaft vor den geschichtlichen, soeben erwähnten Abschnitten. Das historische Bestehen dieser beiden Gesellschaftsformen wird einfach in Spanns Werken behauptet und vornehmlich durch die Gegenüberstellung der nationalen, liberaldemokrateischen Gesellschaft der letzten 150 Jahre und der mittelalterlichen religiös bestimmten, ständisch fest organisierten Gesellschaftsordnung erhärtet. Die Ablehnung der Spannschen Antithese soll keineswegs leugnen, daß z. B. Mittelalter und Neuzeit durch zwei verschiedene Ideenkreise — man kann sie Universalismus

Tendenz in Spanns Werken überall durchleuchtet, keineswegs aus einer voraussetzungslosen Wesensanalyse gefolgert wird, so kann seine Antithese füglich als Gegenüberstellung ethisch-politischer Postulate bezeichnet werden, — (wenn man von dem unwirklichen antithetischen Begriffsschematismus absieht). — Als solche kann sie aber für die sachlich verfahrende sozialwissenschaftliche Forschung um so weniger Bedeutung erlangen.

Damit können wir den kritischen Teil unserer Ausführungen abschließen und uns der Frage nach der Möglichkeit einer Gesellschaftslehre zuwenden.

C. Bemerkungen über die Möglichkeit einer Gesellschaftslehre.

Es ist natürlich im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, eine ausführliche Begründung dieser Frage zu geben, daher müssen wir uns auf eine kurze programmatische Darlegung einiger Leitsätze beschränken.

1. Wir gehen zunächst vom Bilde der Gesellschaft aus, so wie es einer empirisch-voraussetzungslos verfahrenden, weder universalistischen noch individualistischen Betrachtung sich bieten muß. Wir sehen eine Vielheit lebendiger, denkender, wollender und handelnder Menschen, deren Zusammenwirken und Beziehungen teleologisch-kausal zu verstehen sind und zur Verwirklichung bestimmter Zweck-Ideen und zur Entstehung in ihrem Dienst stehender Organisationen resp. „sozialer Gebilde“ führen. . . .

---

und Individualismus nennen — auch in ihrer gesellschaftlichen Struktur bestimmt werden. Zur Erkenntnis ihres Da- und Soseins müßten wir aber das Gebiet willkürlicher Konstruktion verlassen und uns einer ausführlichen kultur-historischen Analyse zuwenden. Dieses und die Würdigung der positiven Seiten der Spannschen Gesellschaftslehre würde den Rahmen dieser Arbeit erheblich überschreiten. — Die Gesellschaftslehre wird übrigens, trotz Feststellung des historischen Vorhandenseins einer universalistisch resp. individualistisch bestimmten Gesellschaft selbst weder individualistisch noch universalistisch sein können, denn das wäre eine Verwechslung von Gegenstands- mit Methodenmerkmalen!! Sie hat ja lediglich die Aufgabe die historisch gegebene Gesellschaft nach einer bestimmten Methode verstehend darzustellen; (darüber näheres im folgenden Abschnitt).

„Zwischen Individualabsolutismus und Sozialabsolutismus liegen die Gestalten des sozialen Zusammenlebens der Menschen in der Geschichte, die allein praktisch geworden sind in der Geschichte und um die das sozial-theoretische Denken weitaus überwiegend gekreist hat, während Individualabsolutismus und Sozialabsolutismus nur ideologische Gestalten sind" . . .[1]).

Mit Max Weber möchten wir nun die Aufgabe der Gesellschaftslehre dahin formulieren, daß sie deutend soziales Handeln des Menschen in seinen Motiven zu verstehen und in seinem Ablauf ursächlich zu erklären habe[2]). Die Deutung kann durch rationales oder gefühlsmäßiges Nacherleben der Evidenz geschehen[3]). Das Höchstmaß an Evidenz für das menschliche Handeln und seine gesellschaftlichen Zusammenhänge besitzt nach Weber die zweckrationale Deutung, zweckrationales Sichverhalten ist ein solches, das ausschließlich sich orientiert an subjektiv als adäquat erfaßten Mitteln für subjektiv eindeutig erfaßte Zwecke. Freilich betont Weber mit Recht, daß der Rationalismus unmöglich als Ziel der soziologischen Deutung hingestellt werden könne, das rationale Zweckprinzip soll lediglich die Bedingtheiten durch Irrationales feststellen, etwa Affekthandlungen und Gefühlslagen verschiedenster Art, z. B. Würdegefühl, Stolz, Neid, Eifersucht, Liebe, sinnliche Leidenschaft, Angst, verschiedene Begierden usw.[4]).

Das sinnhaft verständliche Handeln muß stets das Handeln von mehreren Personen sein[5]). Die sozialen Gebilde: wie Staat, Genossenschaft, Aktiengesellschaft usw. können für praktische oder juristische Zwecke, wie Einzelindividuen, real als „Ganzheiten" behandelt werden . . . „Für die verstehende Deutung des Handelns durch die Soziologie sind dagegen diese Gebilde lediglich Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns einzelner Menschen, da diese allein für uns verständliche Träger von sinnhaft orientiertem Handeln sind" . . . Allerdings bedient sich die Soziologie auch dieser Kollektivbegriffe, weil sie erstens allgemein verständliche Termini sind

---

[1]) G. Briefs, „Zur Kritik sozialer Grundprinzipien", „Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", Bd. 49, S. 49.

[2]) „Methodische Grundlagen der Soziologie" in den „Gesammelten Aufsätzen zur Wissenschaftslehre", 1922, S. 503.

[3]) a. a. O. S. 504.

[4]) „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie" in M. Webers „Gesammelten Aufsätzen zur W.-L.", S. 404/406, vgl. auch die hier von Weber aufgestellten psychologischen „Idealtypen" des Handelns.

[5]) „Method. Grundlagen", a. a. O. S. 513.

und der praktischen Veranschaulichung sozialer Zusammenhänge dienen und als Ideen resp. Vorstellungen weitgehend den gesellschaftlichen Menschen und sein Handeln bestimmen[1]). Weber sagt fernerhin, daß es Spann zuzugeben sei, daß der Ausgangspunkt vom Ganzen, dem sinnhaften gesellschaftlichen Gebilde notwendig ist, da es unbedingt erforderlich sei, die funktionale, leistungsmäßige Stellung des Einzelnen in sozialen Sinngebilden zu verstehen. Man muß wissen, was z. B. ein König, Beamter, Unternehmer leistet . . . „Welches typische Handeln . . . also für die Analyse wichtig ist und in Betracht kommt, ehe man an diese Analyse gehen kann (Wertbezogenheit im Sinne H. Rickerts)". Aber erst diese Analyse leistet ihrerseits das, was das soziologische Verstehen des Handelns von typisch differenzierten einzelnen Menschen (und nur bei den Menschen) leisten kann und soll". .[2]).

. . . „Denn stets beginnt die entscheidende empirisch soziologische Arbeit erst mit der Frage: welche Motive bestimmten und bestimmen die einzelnen Glieder dieser „Gemeinschaft" sich so zu verhalten, daß sie entstand und fortbesteht? Alle funktionale (vom Ganzen ausgehende) Begriffsbildung leistet nur Vorarbeit dafür[3])."

Wir haben vorstehend M. Webers Darlegungen über die Grundlagen einer Gesellschaftslehre aus dem Grunde zitiert, weil sie auch unsere Ansicht am treffendsten wiederzugeben vermögen.

Zusammenfassend können wir sagen, daß jede Gesellschaftslehre sich einer wertbeziehenden Begriffsbildung bedienen muß, da der Forscher von einer Anzahl für ihn und seine Zeit allgemein gültiger staatlich-rechtlicher, sittlicher, religiöser, wissenschaftlicher usw. Werte auszugehen und — indem er die Verwirklichung dieser mit den seinigen übereinstimmenden Werte in der betreffenden empirisch gegebenen geschichtlichen Gesellschaft oder wenigstens das Abweichen dieser Gesellschaft von den betreffenden Werten festgestellt — den empirischen Stoff vom Gesichtspunkt dieser Werte zu ordnen und darzustellen hat[4]).

Auf diese Art wird er das Handeln der vergesellschafteten Menschen und ihr Zusammenwirken in den sozialen Gebilden („Ganz-

[1]) a. a. O. S. 514.

[2]) a. a. O. S. 518.

[3]) a. a. O. S. 519.

[4]) Wir können hier auf H. Rickerts „Grenzen", 1923, S. 333ff. u. ö. mit den oben (vgl. S. 82) gemachten Einschränkungen verweisen.

heiten") verstehen. Eine selbständige Realität wird er aber diesen Ganzheiten nicht zuschreiben können, da sie ja nur kraft ideell wertender Übereinstimmung zwischen den sie zusammensetzenden Menschen bestehen. Die Frage, inwiefern diesen Ideen eine absolute Realität zuzusprechen sei, wird er folgerichtig ins Gebiet der Metaphysik verweisen müssen, da der empirisch-gesellschaftlichen Betrachtung nur diese Ideen denkende und sie wollende Menschen gegeben sind. Diese Erklärung des Wesens der Gesellschaft vom individuellen Bewußtsein aus und aus dessen Übereinstimmung mit dem Denken der übrigen Individuen schließt aber keineswegs das „künstliche Machen" der Gesellschaft in der Art der „Vertragslehren" der Aufklärungszeit in sich. Im Gegenteil: die konstitutive und kontinuierliche, die Individuen, (etwa den Nachwuchs der Gesellschaft), stärkstens bildende und beeinflussende Funktion familienhafter, kirchlich-sittlicher Organisationen und Gebilde, bestimmter Wirtschafts-, Rechts- und Staatsformen, allgemeiner, wissenschaftlicher, künstlerischer usw. Ansichten ist gerade durch diese Übereinstimmung der vergesellschafteten Individuen möglich. — Sie enthüllt uns erst die Selbständigkeit des Individuums gleichzeitig mit seiner gesellschaftlichen Bedingtheit und Einordnung!

Leugnet man aber das Individuelle in der Art von Spann, so wird einem die geschichtliche Entwicklung der Gesellschaft, der Wechsel der Ideen und ihre Verwirklichung durch neue Organisationen im Kampf verschiedener Generationen und Überzeugungsgruppen unverständlich, es bleibt als Ausweg nur die Konstruktion und Wertung vom Standpunkt eines „objektiven Geistes", die sachliche Wertbeziehung wird zum willkürlichen, empirisch nicht verwirklichten Postulat.

2. Eine Frage müssen wir zum Schluß noch kurz berühren, nämlich das Verhältnis von Gesellschaftslehre und Geschichte.

Das Objekt der Gesellschaftslehre ist die empirisch, d. h. geschichtliche gegebene Gesellschaft, die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung große Verschiedenheiten in ihren geistig-sittlichen Grundlagen, ihren Rechts-, Staats- und Wirtschaftsformen aufweist, wobei nationale, rassische Unterschiede und die Verschiedenheit der Kulturstufen zu berücksichtigen sind. Wir gelangen daher zum

gleichen Ergebnis, wie G. v. Below[1]), daß die Gesellschaftslehre vermöge der Allgemeinheit ihres Gegenstandes — hat sie doch das Handeln der vergesellschafteten Menschen und das Entstehen und Bestehen der von ihnen geschaffenen gemeinschaftlichen Gebilde in ihrer Grundstruktur zu erklären — ein Bild „der Gesellschaft", das inhaltlich mit jeder historisch gegebenen Gesellschaft übereinstimmt, nicht geben kann. Alle historisch-gesellschaftliche Wirklichkeit ist von großer individueller Mannigfaltigkeit, die bei wahrheitsgetreuer Darstellung zu berücksichtigen ist. — Below betont mit Recht, daß die Zahl der historisch gegebenen geistig-religiösen, rechtlichen, staatlichen, wirtschaftlichen Gemeinschaftsgebilde außerordentlich groß ist, die wissenschaftliche Arbeitsteilung bedingt daher schon die Aufteilung dieser verschiedenen Gemeinschaftsgebilde unter die einzelnen kulturhistorischen Wissenschaften[2]). — Aus den beiden angeführten Gründen ist eine Soziologie als besondere Wissenschaft nicht möglich, der Allgemeinheit ihres Gegenstandes wegen könnte sie nur Unwirkliches, nicht Historisch-Individuelles, in ganz allgemeinen Begriffsbildungen darstellen und bei dem Wunsche, alles Individuelle zu berücksichtigen, müßte sie an der Fülle des Materials scheitern. Daher ist für uns, ebenso wie für v. Below[3]), Soziologie nur im Sinne einer heuristischen Methodenlehre für die einzelnen historischen Kulturwissenschaften, im Sinne von M. Webers „Idealtypenlehre" möglich: . . . „sie bildet ihre Begriffe und sucht nach ihren Regeln vor allem unter dem Gesichtspunkt, ob sie damit der historisch-kausalen Zurechnung der kulturwichtigen Erscheinungen einen Dienst leisten kann. Wie bei jeder generalisierenden Wissenschaft bedingt die Eigenart ihrer Abstraktionen es, daß ihre Begriffe gegenüber der konkreten Realität des Historischen relativ inhaltsleer bleiben müssen. Was sie dafür zu bieten hat, ist gesteigerte Eindeutigkeit der Begriffe[4])." In allen Fällen, rationalen, wie irrationalen, entfernt sie sich von der Wirklichkeit und dient der Erkenntnis dieser in der Form: daß durch Angabe des Maßes der Annäherung einer historischen Erscheinung an einen oder mehrere dieser Begriffe diese eingeordnet werden kann" . . .

[1]) „Zum Streit um das Wesen der Soziologie", Conrads Jahrbücher, Bd. 124, S. 218ff.; „Soziologie als Lehrfach", 1919, S. 47ff.

[2]) a. a. O. S. 233. „Zum Streit" . . .

[3]) a. a. O. S. 231.

[4]) M. Weber, „Methodische Grundlagen", a. a. O. S. 520, 521.

Inhaltlich trägt der Idealtypus für Weber „den Charakter einer Utopie an sich, die durch gedankliche Steigerung, bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen ist ...“[1]). Der heuristische terminologische klassifikatorische Wert dieser idealen Konstruktion liegt in ihrem Vergleich mit der geschichtlichen Wirklichkeit, dieser Vergleich führt zu schärferer Erfassung der letzteren[2]). — In diesem Sinne können wir es z. B. versuchen, verschiedene Idealtypen, wie etwa die „mittelalterliche Gesellschaft“, oder die „mittelalterliche Zunftorganisation und Wirtschaft“, oder den „merkantilistisch-absolutische Polizeistaat des 17. und 18. Jahrhunderts“ usw. usw. aufzustellen, deren wir uns bei Erforschung der historischen Wirklichkeit als Hilfsmittel bedienen[3]).

3. Wird es aber doch eine Art allgemeiner Soziologie geben können, die Anspruch auf objektive, reale Gültigkeit erheben kann? Unseres Erachtens nur im Sinne einer Analyse des vergesellschafteten Bewußtseins, so wie es beispielsweise Th. Litt in seinem Werk „Individuum und Gemeinschaft“ in sehr überzeugender, systematischer Darstellung versucht hat[4]). Diese Soziologie wird dabei aber nur ganz allgemein formale Sätze von der gesellschaftlichen, reziproken Bezogenheit der einzelnen Ichformen, von den Ausdrucksmitteln und Inhalten dieser Bezogenheit, wie Litt es tut, aufstellen können. Von den konkreten Inhalten und Formen der Vergesellschaftung[5]) wird sie abgehen müssen, da sie individuell-historischer Natur sind. — Bei der Allgemeinheit und Abstraktheit ihres Begriffsgebäudes wird diese Lehre kaum noch „Gesellschaftswissenschaft“ heißen können, sondern viel eher als „Kulturphilosophie“ (wie Litt sein Werk nennt), der allgemeinen Disziplin der Philosophie als Speziallehre einzugliedern sein. —

G. v. Below gelangt in seinem Aufsatz zu ähnlichen Schlußfolgerungen: die gemeinsamen Grundfragen der Gemeinschaftsstruktur, die durch sämtliche Kulturwissenschaften durchgehen, hätte der Philosoph zu erforschen oder der betreffende Fachmann im Anschluß an die Philosophie.

---

[1]) „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher Erkenntnis“ in den „Gesammelten Aufsätzen“, S. 190.

[2]) a. a. O. S. 190, 198, 203, 212.

[3]) Unseres Erachtens liegt im Begriff des Idealtypus die einzigmögliche Lösung der Streitfragen zwischen Theorie und Geschichte in den Sozialwissenschaften.

[4]) Vgl. besonders die method. Grundlegung auf S. 1—17.

[5]) Worunter auch die historisch sich wandelnden, ablösenden, die Gesellschaft inhaltlich erfüllenden und formenden Ideen zu verstehen sind.

Eine besondere Soziologie (als Wissenschaftslehre) ist dafür nicht erforderlich, . . . „Durch Loslösung von den gesamtphilosophischen Fragen würde sie an wissenschaftlichem Gehalt, Strenge verlieren" . . .[1]).

[1]) „Zum Streit" . . . S. 235. — Wir möchten übrigens ausdrücklich betonen, daß wir, trotz vielfacher Berufung auf M. Weber im vorhergehenden, uns keineswegs mit seiner erkenntnistheoretischen kantischen Grundlage einverstanden erklären können. Wir verweisen auf unsere kritischen Bemerkungen auf S. 58 bis S. 63. So sagt M. Weber beispielsweise in dem Aufsatz . . . „Objektivität sozialwissenschaftl. Erkenntnis" . . . S. 213: „Die objektive Gültigkeit alles Erfahrungswissens beruht darauf und nur darauf, daß die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien gebildet wird, welche in einem spezifischen Sinne subjektiv, nämlich die Voraussetzung unserer Erkenntnis darstellen und an die Voraussetzung des Wertes derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag" . . . Diese Subjektivität der Erkenntnisgrundlagen bedroht den fruchtbaren Begriff des Idealtypus und macht ihn sinnlos: denn für ein Erkennen, das die Wirklichkeit nach Kategorien „bildet", gibt es eigentlich keine reale objektive Geschichte in der Werte verwirklicht sind —, denn wo liegt das Kriterium für das gewesene, tatsächliche Bestehen dieser Werte und der handelnden menschlichen Gesellschaft?! (Vgl. auch oben den auf S. 82 gegen Rickert gemachten Einwand!). — Der Begriff des Idealtypus und seine Fruchtbarkeit beruht ja gerade auf der Möglichkeit ihn an objektive historische Zustände anzunähern, um sie zu klassifizieren und schärfer zu erfassen! Die Berufung auf die Erfahrung schützt, wegen der Subjektivität der Kategorien nicht vor möglicher Willkür; in letzter Konsequenz ist für den Kantianer die Wirklichkeit, auch die historische, ein subjektiv zu gestaltendes Chaos, — daher sind Widersprüche in der Erkenntnislehre unvermeidlich.

Da wir an einer realistischen Kategorienlehre festhalten, müssen wir uns auch entschieden gegen das Bestreben Rickerts und M. Webers wenden, den Allgemeinbegriff schlechthin als „unwirklich" zu bezeichnen. In den historischen Kulturwissenschaften ist er freilich als „Idealtypus" insofern unwirklich, als er von den individuellen Verschiedenheiten und Mannigfaltigkeiten absehen muß und nur das Typisch-Normale bezeichnet. In den Naturwissenschaften dagegen haben die Allgemeinbegriffe, sofern sie z. B. als empirisch verifizierte resp. verifizierbare Gesetze aufgestellt werden, einen ganz anderen Wirklichkeitsgehalt: sie stellen den wirklichen wesenhaften Sachverhalt dar, auf den die individuellen Mannigfaltigkeiten zurückgeführt werden. — Die Aufstellung von Naturgesetzen, auch in der Form von Arbeitshypothesen, beruht auf der Voraussetzung ihrer empirischen Verifizierbarkeit, d. h. Wirklichkeit, während die „Sozialgesetze" heuristische Begriffe von konstruierten Normalfällen sind. — Die formallogische Gleichheit und Abstraktheit beider sollte uns über die Verschiedenheit ihres Wirklichkeitsgehalts nicht hinwegtäuschen!

III. Abschnitt.

Kritische Bemerkungen zur universalistischen Volkswirtschaftslehre.

A. Zur Methodik.

Wenn es in der Volkswirtschaftslehre um die Bereinigung des Streites zwischen Theorie und Historie zu tun ist, wird Spanns Bestreben, eine Art von „geschichtlicher Theorie" aufzustellen, nur zustimmend gegenübertreten können. Es kann sich bei der Lösung der Verfahrenfrage weder um den Streit zwischen Induktion oder Deduktion, noch um den von Abstraktheit und Konkretheit, noch um den Gegensatz von Ratio und Empirie handeln[1]). All diese gegensätzlichen methodischen Begriffe sind gleichermaßen zur Begründung einer wahrheitsgetreuen Theorie einer Gesellschaftswissenschaft, wie sie auch die Volkswirtschaftslehre darstellt, erforderlich. Dieses wird natürlich nur auf dem Boden einer kulturhistorischen Betrachtung der wirtschaftenden Gesellschaft möglich sein, indem in erster Linie die Rechtsordnung als handgreiflichster, ideeller Gestalter der betreffenden geschichtlichen Gesellschaft, dann aber auch ihr religiös-sittlicher, intellektueller und technischer Entwicklungszustand zu berücksichtigen sind. Diese geschichtliche Fundamentierung der Theorie vermag uns die Wirtschaftsgeschichte zu geben die wiederum ihrerseits aus den Forschungen der einzelnen historischen Disziplinen schöpft. Nur im Sinne dieser kulturgeschichtlichen Einordnung können wir Spann eine Fundamentierung der theoretischen Volkswirtschaftslehre durch die sogenannte „Soziologie", — wobei wir an der Ablehnung einer soziologischen Sonderdisziplin festhalten — zugeben. — Dagegen müssen wir Spanns methodische Lösung durch das Allheilmittel der universalistischen Gesellschaftslehre ablehnen, da für uns sich dieser Universalismus durch die falsche Fassung des Ganzheitsbegriffes, die Ausschaltung der Individualität und seine ethisch-politische, wertende Tendenz, — um nur die drei Hauptbedenken zu wiederholen, — unannehmbar ist. Eine kritische Prüfung der Spannschen

[1]) Vgl. oben S. 21 ff.; freilich ist unsere Zustimmung nur grundsätzlich, da wir den wirtschaftlichen Allgemeinbegriffen, wie im folgenden öfter betont werden wird, nur idealtypischer Wert zumessen können, sie nicht schlechthin, wie Spann, als Abbilder der „wahren" Wirklichkeit fassen.

Wirtschaftsbegriffe wird uns noch genugsam seine verhängnisvollen Auswirkungen vor Augen führen. — Allerdings müssen wir auch, um die jeweilige Wirtschaftsgestaltung zu verstehen, von dem Primat der Gesellschaft, d. h. der sozialen Rechtsordnung, in der die Ideen einer bestimmten Kulturepoche ihren Niederschlag finden und so die Organisation der Wirtschaft schaffen, ausgehen. Vom isolierten Individuum aus kann weder die Gesellschaft, noch die Wirtschaft erklärt werden, das Individuum finden wir geschichtlich immer mit anderen Individuen vergesellschaftet und insofern in den ideellen Gehalt und die rechtliche Organisationsform der betreffenden „Gesellschaft" eingeordnet. Darum müssen wir auch dem Spannschen Universalismus einen berechtigten Kern zusprechen. Diese positive Anerkennung des gesellschaftlichen „Ganzen" mußte angesichts der polemischen Natur des vorigen Abschnitts zurücktreten: galt es doch, die Irrtümer des Spannschen Ganzheitsbegriffes zurückzuweisen und das Bestehen und Entstehen der gesellschaftlichen „Ganzheiten" kraft der sie zusammensetzenden Individuen darzulegen. Das historisch-gesellschaftliche Grundprinzip hat ja Spann mit der Romantik, der historischen Schule und der sozialrechtlichen Richtung gemeinsam, nur daß er den Begriff des Ganzen irrtümlich faßt und auf Kosten des Individuums verabsolutiert.

Wenn wir nun das Primat des gesellschaftlichen Ganzen hervorheben, so müssen wir doch Spann widersprechen, wenn er die Frage der individuellen Motivation des wirtschaftlichen Handelns so gänzlich aus der volkswirtschaftlichen Betrachtung ausschalten möchte. Dieses gelingt ihm infolge seines Wirtschaftsbegriffes, den er ja als Mittel für Ziele faßt. — Es kann gewiß nicht die Aufgabe der Wirtschaftstheorie sein, einen rationalen, unwirklichen homo oeconomicus à la Robinson zu konstruieren; oder durch den Eigennutz und Egoismus das mechanische Triebwerk der Wirtschaft reibungslos funktionieren zu lassen, oder auf Grund einer höchst anfechtbaren Psychologie der Lust- und Unlustgefühle — die wohl als Gesetz der Reizschwelle psycho-physiologisch gefaßt werden kann, keinesfalls aber zu einer Quantifizierung sämtlicher Gefühle und Bedürfnisse unter dem Gesichtspunkt eines imaginären „Grenznutzens" berechtigt — die Wirtschaft zu erklären. Ebensowenig fruchten können die Bestrebungen der historischen Schule einen Katalog von wirtschaftlichen oder das Wirtschaften „beeinflussenden" Motiven aufstellen, da die Motive individuell und historisch höchst verschieden sein können und ein derartiges Verfahren bestenfalls über eine Statistik der psycholo-

gischen Wirtschaftsmotive niemals hinwegkommen würde, es sei denn, daß man eine Anzahl von diesen Motiven herausgreift und sich daraus eine naturalistisch-mechanische Psychologie zurecht konstruiert, die sich in ihrer individuell isolierenden Unwirklichkeit im Wesen gar nicht von der Grenznutzenpsychologie oder der Psychologie des rationalen Egoisten unterscheidet. —

Bei der Berücksichtigung der individuellen Wirtschaftsmotivation kann es sich für uns nur um die Feststellung der Tatsache handeln, daß der einzelne Wirtschafter wirtschaftliche Werturteile fällt und auf Grund dieser Werturteile wirtschaftlich handelt. Die Erreichung des in diesem Urteil festgestellten Wertes oder Zweckes wird dann das Ziel und Motiv des wirtschaftlichen Handelns und als empirischer Durchschnitt festzustellen sein, — ohne daß wir uns in die individuelle Psychologie zu verlieren oder zu willkürlichen psychologischen Konstruktionen zu greifen brauchen. — Mit diesen Erörterungen sind wir aber beim Wirtschaftsbegriffe von Spann angelangt, dessen Kritik wir uns jetzt zuwenden wollen. —

B. Kritik des Wirtschaftsbegriffes von Spann.

I. Zunächst müssen wir uns gegen die Spannsche Fassung des Mittelbegriffes wenden. — Man ist gewiß berechtigt, in dem Mittel eine kausale und eine zweckhaft-werthafte Seite zu sehen, es geht aber nicht an, daß man von der kausalen Seite gänzlich abstrahiert und für die Wirtschaft nur die zweckhaft werthafte Natur des Mittels, seine „teleologische Seite" in Anspruch nimmt, und nur seine „Leistung", wie Spann sich ausdrückt (vgl. oben S. 25), berücksichtigt. Es ist schon erstens falsch, die Teleologie sich gänzlich unkausal vorzustellen, da die Teleologie nur eine Art von Kausalität ist, wie wir oben (vgl. S. 83) ausführlich dargelegt haben. Die obige Darlegung enthebt uns daher der Pflicht, hier noch einmal Spanns Irrtümer aufzuweisen, so daß wir uns auf einige speziell auf das wirtschaftliche Handeln bezügliche Bemerkungen beschränken können:

1. Alle subjektiven Zwecke müssen verwirklicht werden, diese Verwirklichung geschieht durch das Handeln. Vom wirtschaftlichen Handeln gilt das Gleiche wie von allem übrigen Handeln, es ist kausal zu verstehen, d. h. wir wählen beim Handeln verschiedene Mittel.

die als Ursachen bestimmte von uns erwartete Wirkungen zur Folge haben, wobei dieses Handeln selbst wieder als Wirkung des psychischen Motives zu betrachten ist. Diese Wirkungen werden wir auf den wirtschaftlichen Zweck beziehend wirtschaftliche „Leistungen" nennen können, da sie den Zweck „verwirklichen". Denn jede zweckbeziehende Beurteilung einer Wirkung kann, wie Sander[1]) richtig gegenüber Spann hervorhebt, als Leistung bezeichnet werden[2]) wir können also auch von rein technischen Leistungen einer Maschine, die einen bestimmten von uns gewollten Zweck erfüllt, reden. Ja sogar von einem menschenmordenden Erdenleben als von einer Leistung vom Standpunkt eines, die Menschen prüfenden, göttlichen Weltplans sprechen!

2. Daher ist auch Spanns Unterscheidung von Wirtschaft und Technik (vgl. oben S. 26) nicht stichhaltig: das Kriterium des Wirtschaftlichen kann unmöglich in der Ausschaltung der Kausalität gesucht werden, da das wirtschaftliche Handeln auch kausal zu verstehen ist wie eine technische Arbeitsverrichtung oder die freilich mechanisch-kausale Leistung einer Maschine. — Ganz allgemein gesprochen wird der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik, wie es A. Voigt z. B. tut, darin gesehen werden können, daß die Technik sich mit den Möglichkeiten zur Erreichung eines Zweckes beschäftigt, während die Wirtschaft auf die Verwirklichung selbst zu sehen hat. Die Technik sieht nur auf das Wie der menschlichen Handlungen und der in ihrem Dienst stehenden natürlichen Mittel, während es die Wirtschaft mit dem Ob ihrer Ausführung zu tun hat. Die meisten Zwecke sind mit verschiedenen Mitteln zu erreichen, die Wirtschaft muß daher die Wahl zwischen diesen Mitteln treffen, über das Was der Ausführung entscheiden. Die Technik braucht sich um das Vorhandensein der Mittel zur Erreichung ihres Zweckes nicht zu kümmern, sie kann ganz allgemein und hypothetisch in Anwendung der naturwissenschaftlichen Gesetze verfahren. — Das Wirtschaften wird aber stets ein Verfügen über vorhandene Mittel zur Erreichung von erreichbaren Zwecken sein. — Das sogenannte ökonomische Prinzip, d. h. das möglichst günstige quantitative Verhältnis zwischen den aufgewendeten Mitteln und dem Erfolg oder das Prinzip des kleinsten Mittels wird sowohl der Wirtschaft als auch der Technik

[1]) Vgl. F. Sander, „O. Spanns Überwindung" . . ., Archiv f. Sozialwissenschaft und Soz.-Pol., Bd. 51, S. 39ff.

[2]) Daher kann Leistung auch nicht wie Spann es tut (vgl. oben S. 26) ausschließlich als „Strukturbegriff" — Leistung eines Gliedes in einem Ganzen — gefaßt werden, da sie Bewertung der Wirkung eines beliebigen Dinges ist!

gemeinsam sein[1]). — Die Wirtschaft — darauf wird noch bei der Besprechung des Wirtschaftsbegriffs näher zurückzukommen sein — wird entweder als einfache Bedarfsdeckungswirtschaft geschlossener hauswirtschaftlicher Art, das Bestreben haben, eine möglichst große Zahl von Bedürfnissen zu befriedigen und auch ihre künftige Befriedigung zu sichern oder als Erwerbswirtschaft verkehrswirtschaftlicher Art die erzeugten Produkte möglichst gewinnbringend nach dem Rentabilitätsprinzip im Tausch gegen andere Güter oder Geld zu verwerten[2]). Die Beurteilung der persönlichen und handwerkzeuglich-maschinellen Arbeitstechnik wird also je nach der Art des wirtschaftlichen Handlungsgebildes nach dem einfachen Bedarfsdeckungszweck oder dem Rentabilitätszweck der Wirtschaft, allgemein gesprochen, nach der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Technik sich richten. —

3. Wenn wir uns nach dieser grundsätzlichen Erörterung zu Spann zurückwenden, so können wir feststellen, daß es ihm auch gar nicht gelingt, die Ausschaltung der Ursächlichkeit aus der wirtschaftlichen Betrachtung durchzuführen. Denn auf S. 264—268 des „Fundaments" gibt Spann in Widerspruch zu seiner ursprünglich ausschließlich werthaft-zweckhaften Betrachtung der Wirtschaft zu, daß die „Vorzwecke" oder Leistungen erst durch „Zuordnung" zu bestimmten wechselnden Ursächlichkeiten und nur dann wirklich werden können. — Alb. Hesse bemerkt dazu mit Recht: . . . „Spann nimmt einen Einwand den die Kritik gegen diese Ausführungen zu erheben hat, insofern selbst voraus, als er darlegt, daß das Mittel als Vorzweck nur kraft der ursächlichen Unterlage in Erscheinung treten kann" . . .[3]). — Diese Zuordnung ist bei Spann ganz allgemein als Zuordnung zu allen Arten technisch-materieller und psychischer Kausalität zu verstehen, womit also auch die Kausalität des individuellen wirtschaftlichen Handelns zugegeben wäre[4]); (wobei natürlich diese Kausalität des wirtschaftlichen Handelns allgemein nicht zur Vermengung mit der Psychologie führen darf, die Psychologie hat in den Gesetzen des Seelenlebens und ihrer Analyse einen

---

[1]) Vgl. zu obigem den Artikel „Technik und Wirtschaft" im H. d. St., Bd. VIII, 4. Aufl., S. 47ff.

[2]) Hier können wir diese Begriffe nur andeutungsweise berühren, vgl. unten S. 111ff.

[3]) Alb. Hesse, „Gegenstand und Aufgabe der Nat.-Ök." in der „Festgabe für R. Stammler" S. 137. Den gleichen Widerspruch vermerkt auch R. Stolzmann in der „Kritik in der gegenwärtigen Nat.-Ök." 1925, S. 79.

[4]) Vgl. „Fundament" S. 266, insbesondere aber auch S. 250—257, 302—308.

eigenen Gegenstand, der mit der wirtschaftlichen Wertung nichts zu tun hat.) —

Besonders deutlich zeigt sich schließlich die Unmöglichkeit, die genetisch-kausale Betrachtung aus der Wirtschaftslehre zu verbannen bei der Frage der sogenannten „wirtschaftlichen Gesetze", etwa an dem Problem der Preisbildung auf dem Markte. Gewiß befinden sich die Gültigkeits- und Wertschätzungen der kaufenden und verkaufenden Individuen in Übereinstimmung und Entsprechung, wenn es zum Kauf resp. Verkauf kommt. Die Feststellung der Übereinstimmung und Rangordnung der Wertskalen der tauschenden Parteien ist aber nicht mehr als eine Feststellung, wenn nicht auch gleichzeitig kausal das Entstehen des betreffenden Preises erklärt werden kann, der eine Reihe von Ursachen aufzuweisen hat: nämlich die Höhe und Umfang des Angebots, desgleichen die Höhe und den Umfang der Nachfrage, wodurch entsprechende „Wechselwirkungen" zwischen den beiden Marktparteien entstehen, die wiederum einen Konkurrenzkampf innerhalb dieser Marktparteien bewirken, bis schließlich ein für beide Parteien annehmbarer Preis, zu dem die Geschäfte abgewickelt werden, sich herausbildet[1]). Analysiert man dieses ganz schematische Beispiel — so sieht man überall kausale Kategorien, die die zweckhaften Wertschätzungen verwirklichen. Jede genetische Betrachtung wird auf die Kausalität nicht verzichten können und die meisten umstrittenen sogenannten wirtschaftlichen Gesetze beziehen sich ja auf die Feststellung von Regelmäßigkeiten in den kausal zu fassenden Zusammenhängen des volkswirtschaftlichen Geschehens auf den Märkten. Daher ist Spann auch gezwungen, wenigstens die formale Natur der Kausalität dieser volkswirtschaftlichen Gesetze zuzugeben, indem er selbst als Beispiel das den kausalen Zusammenhang illustrieren soll, die Preissteigerung auf dem Arbeitsmarkte in ihren Wirkungen auf die Unternehmer und den Absatzmarkt[2]) anführt. — Warum soll aber diese Kausalität nur formaler und nicht realer Natur sein?! — Sie ist ja sinn- und zweckvoll, da sie auf menschlichen Zwecksetzungen beruht, nicht naturwissenschaftlich mechanisch. — Wir sehen, daß auch hier Spanns Gleichsetzung von Kausalität überhaupt mit Naturkausalität Verwirrung stiftet und zu willkürlichen

[1]) Eine Erklärung der Preisbildung soll mit diesem Beispiel natürlich nicht gegeben werden; es dient nur zur Veranschaulichung des Kausalproblems und soll keineswegs etwa für das „Gesetz der Grenzpaare" plädieren! Näheres zu dieser Frage unten auf S. 140ff.

[2]) „Fundament" S. 258—261.

Spitzfindigkeiten führt, denn anders kann die Interpretation realer Zusammenhänge als formal nicht bezeichnet werden. —

II. Betrachten wir nun den Begriff des Wirtschaftens oder der Wirtschaft bei Spann im besonderen, so müssen wir gegen seine Fassung der Wirtschaft als eines „Inbegriffes von Mitteln für Ziele" (vgl. oben S. 25—27) verschiedene Bedenken geltend machen. In dieser ausschließlichen Mittelhaftigkeit der Wirtschaft unterscheidet sich Spanns Fassung von den sonstigen üblichen Fassungen mit denen sie aber die Tätigkeit für die Bedürfnisbefriedigung das Knappheitsprinzip angesichts der Vielzahl und Intensität der Bedürfnisse und den wirtschaftlichen Grundsatz als Hauptkriterien gemeinsam hat. Freilich vermeidet Spann den Ausdruck Bedürfnis, weil er ihn für spezifisch psychologisch hält aber das ist ein unwesentlicher Unterschied.

1. Unser erster Einwand gegen die Fassung der Wirtschaft als Mittel für Ziele ist die Behauptung, daß diese Definition allzu „soziologisch" und unbestimmt ist und der spezifischen Natur des wirtschaftlichen Handelns nicht gerecht wird[1]). — Selbstverständlich wird vom Standpunkt der einzelnen wirtschaftenden Person, das Wirtschaften nicht Selbstzweck sein, da die Menschen eben keine Wirtschaftsautomaten sind und höchstens bei der pathologischen Erscheinung des Geizes die wirtschaftliche Tätigkeit ausschließlich um ihrer selbst willen betrieben wird. Bei einem uns empirisch gegebenen wirtschaftenden Menschen dient das Wirtschaften der Befriedigung der einfachen vitalen und höheren kulturellen Bedürfnisse, wobei noch verschiedene individuelle resp. typische Bedürfnisarten möglich sind, für letztere wäre etwa das vielfach feststellbare Herrschafts- oder Machtbedürfnis des kapitalistisch wirtschaftenden Unternehmers als Beispiel zu nennen. — Ebenso wird das Wirtschaften als Mittel für Ziele betrachtet werden können, wenn man den einzelnen Wirtschafter ausschließlich funktional faßt, d. h. ihn als im Dienst einer sozialen Gemeinschaft und ihrer Ziele stehend betrachtet: so wird beispielsweise das Wirtschaften des Hausvaters in der geschlossenen, tauschlosen Hauswirtschaft einer Familie oder Sippe als Mittel für die Ziele der Glieder seiner Hausgemeinschaft betrachtet werden können, ebenso wird man die auf Gewinn ausgehende Erwerbswirtschaft eines Unternehmers in der Verkehrswirtschaft als leistendes Mittel für die Ziele der einzelnen Verbrauchs-

[1]) Daran scheitert auch der Versuch W. Hellers in seiner „Theoret. Volkswirtschaftslehre" auf S. 211 den Spannschen Wirtschaftsbegriff zu rechtfertigen, da er ebenfalls in der einseitig funktionalen Betrachtung stecken bleibt.

wirtschaften bezeichnen dürfen. Aber diese individuell-psychologische oder soziale Betrachtung der Wirtschaft genügt nicht, denn bei aller Berücksichtigung der individuellen Mittelhaftigkeit und der sozial-rechtlichen Einordnung kann doch das Wirtschaften erst dann richtig und endgültig verstanden werden, wenn man es aus seiner eigenen Zwecksetzung durch das wirtschaftende Individuum versteht, von dessen Wertschätzungen ausgeht. — Grundsätzlich kann man nämlich jedes Objekt unseres Wollens als Zweck bezeichnen und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wählen und setzen. Daher läßt sich auch das Wirtschaften selbst an eigenen wirtschaftlichen Zwecken messen für die bestimmte wirtschaftliche Mittel verwandt werden; denn das individuelle und soziale Mittel Wirtschaft läßt sich eben als Zweck fassen im Verhältnis wiederum zu seinen Mitteln. Eine kurze Betrachtung des Wirtschaftsbegriffs soll diese Ausführungen etwas näher präzisieren und erhärten.

2. Jedes Wirtschaften muß, sofern es rational betrieben wird, nach dem ökonomischen Prinzip geschehen, wonach das quantitative Verhältnis der Wirtschaftsmittel zu den Wirtschaftszwecken ein möglichst günstiges sein soll, d. h. die Zwecke mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden. Nun, und dieses ökonomische Prinzip kann als Zweck betrachtet werden, da ich mir ja zum Zweck setzen kann möglichst rational zu wirtschaften. Als Rationalprinzip ist das ökonomische Prinzip auch als Wert zu betrachten, da das Rationale selbst nach der Rickertschen Wertlehre wertvoll ist, als eine Urteilsart unseres Denkens, was schon von Liefmann mit Recht Spann entgegengehalten wird[1]). Je nach der geschichtlichen Form der Wirtschaft werden die spezifischen Wirtschaftszwecke, denen wieder das ökonomische Prinzip als Mittel dient, verschieden sein. — In der geschlossenen naturalen, tauschlosen Hauswirtschaft einer Familie oder Sippe, die ausschließlich Bedarfsdeckungswirtschaft ist, ist als Zweck die Produktion der den verschiedenen Bedürfnissen dienenden, Güter anzusehen; wobei Produktion im weitesten Sinne verstanden werden muß, als Gesamtheit der Sachgüteraufwendungen und der menschlich-werkzeuglichen Arbeits- und Transportleistungen, die zur „Herstellung" der Güter dienen. — Diese verschiedenen Arten von Produktionsmitteln

[1]) R. Liefmann, „Universalismus und Wirtschaftstheorie". Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 23, S. 45. — Natürlich hat die Annahme von der dauernden Bestimmtheit der Wirtschafter durch das Rationalprinzip für uns nur idealtypischen Wert, da in der Wirklichkeit vielfach Abweichungen vorkommen.

können auch als Kosten bezeichnet werden, sofern in der tauschlosen Wirtschaft eine quantitative Messung der Wirtschaftsmittel vorgenommen wird. Nach dem ökonomischen Prinzip soll das Verhältnis der Produkte zu den Kosten ein möglichst großes, das der Kosten zu den Produkten ein möglichst kleines sein.

In der Form der Verkehrswirtschaft läßt sich bei der einzelnen tauschenden, kaufenden oder verkaufenden Wirtschaft als Ziel der Erwerb eines Gutes betrachten, als Mittel die Kosten dieses Erwerbs, oder der Preis des Gutes ansehen. Das ökonomische Prinzip wird dann so gefaßt, daß man das Verhältnis der erworbenen Güter zu den Kosten (Preisen) als ein möglichst großes und umgekehrt das der Kosten zu dem Erwerb als ein möglichst kleines bezeichnet.

Wenn sich Erfolg und Kosten mit dem gleichen Maße messen lassen — und dieses Maß wird in der Verkehrswirtschaft das Geld sein — so wird etwa das Streben der Industriellen oder Handelsunternehmung auf die positive Differenz zwischen Erfolg und Kosten oder den Geldgewinn (Reinertrag) als Zweck des Wirtschaftens gerichtet sein und zwar auf einen möglichst hohen Gewinn. Natürlich sind die geschichtlichen Stufen der Verkehrswirtschaft verschieden, worauf wir noch später zurückzukommen haben werden, jedoch läßt sich als allgemeinstes Kriterium der Satz aufstellen, daß die Einzelwirtschaft zur Erwerbswirtschaft durch den Marktverkehr geworden ist und ihre Produkte, d. h. persönlichen, maschinellen usw. Arbeitsleistungen nach dem Grundsatze der Rentabilität auf dem Markte abzusetzen trachtet[1]). — Die tauschlose Wirtschaft wird ferner ausschließlich als Bedarfsdeckungswirtschaft zu bezeichnen sein, d. h. der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen, von einem meßbaren Ertrage oder Erfolge wird in ihr eigentlich nicht gesprochen werden können, der Erfolg wird mit dem technischen Produktionsergebnis schlechthin zusammenfallen, von dem dann die naturalen Kosten zur Erhaltung der Arbeitskraft und technisch-materiellen Fortführung der Wirtschaft abzuziehen sind und vielleicht gewisse Aufwendungen zur Verbesserung und Erweiterung des Produktionsapparates getroffen werden können. Die verkehrswirtschaftlich verflochtene Einzelwirtschaft wird dagegen nicht nur als Bedarfsdeckungs-, sondern auch als gewinnstrebende Erwerbswirtschaft bezeichnet werden können. Haushalt und Erwerb können dabei sehr wohl in der Wirtschaftsführung und Rech-

[1]) Der spezifische, rationale Wirtschaftszweck der Haushaltswirtschaft des Konsumenten in der Verkehrswirtschaft liegt in möglichst reichlicher Bedürfnisbefriedigung in Berücksichtigung des Geldeinkommens und der Preislage.

nungslegung nicht getrennt sein wie etwa bei der mittelalterlichen Handwerkerwirtschaft oder auch vielfach beim mittelalterlichen Handelsbetrieb. Die scharfe rationale Trennung ist ja erst das typische Ergebnis der Entwicklung zur kapitalistischen Produktionsweise. — Die Kosten der Erwerbswirtschaft sind die Preise, die sie für die zur Produktion (im weitesten Sinne) benötigten Mittel in Geld zu zahlen hat. In manchen Fällen wird freilich eine exakte Kostenaufstellung unmöglich sein, denn die gesamten „Kosten" der geistigen und materiellen Arbeit lassen sich nicht in Geld berechnen, daher werden nur die Kosten des Lebensunterhalts (an sich schon je nach dem Bedürfnisstand ein sehr unbestimmter und wechselnder Begriff) und etwaiger materieller Hilfsmittel in Rechnung gestellt werden können und von einer Rentabilität wird in streng privatwirtschaftlichen rechnerischen Sinne nicht gesprochen werden können, es sei denn, daß man den auf dem Markt für persönliche Arbeitsleistungen erzielten höheren oder niedrigeren Preis als „rentabel" (im übertragenen Sinne), weil höheres Einkommen ermöglichend, bezeichnet.

3. a) Diese kurze Betrachtung des Wirtschaftsbegriffs zur Erweisung der eigenen Zielsetzung in der Wirtschaft, mag für unsere kritischen Zwecke genügen. Wir möchten nur noch einmal ausdrücklich betonen, daß die einseitige Herausarbeitung des individuellen, privatwirtschaftlichen Charakters der Wirtschaftstätigkeit durch unsere Gegnerschaft zu Spann zu erklären ist, wir wollen dabei das Primat des Sozialen, die Eingliederung des wirtschaftlichen Individuum in die Wirtschaft der sozialen Gemeinschaft keineswegs verkennen. — Und noch eines wollen wir stärkstens betonen, den abstrakt-ideal-typischen Wert aller Wirtschaftsbegriffe. — Wir können dabei von der tauschlosen Wirtschaft absehen, denn sie hat für die Volkswirtschaftslehre, als Wirtschaft einer primitiven Kulturstufe nur propadeutischen Wert, da bei der Gegenüberstellung zu ihr nur die spezifischen Grundmerkmale der Verkehrswirtschaft veranschaulicht werden können, ohne daß die nationalökonomische Theorie sonst wesentliche Erkenntnisse aus dieser Wirtschaftsform gewinnen könnte. Wir betonten schon vorhin, daß die Verkehrswirtschaft, verschiedene historische Entwicklungsstufen aufweise, daher wird auch ein allgemeiner Begriff „die Verkehrswirtschaft" nur die allgemeinsten typischen Merkmale enthalten, ohne ihre historisch individuelle Konkretion angeben zu können. — Ein weiteres Begriffspaar, das sich als Unterteilung des allgemeinen Begriffs Verkehrswirtschaft aufstellen läßt, und das wir

bereits mehrfach herangezogen haben, sind die europäische, mittelalterliche, gebundene städtische Wirtschaftsform und die freie kapitalistische Produktionsweise. — Als Unterscheidungsmerkmale lassen sich am ehesten Recht, Technik und Gesinnung, aufstellen. Nach M. Weber[1]), haben wir es dort mit kapitalistischer Wirtschaftsweise zu tun, wo erwerbswirtschaftliche Bedarfsdeckung einer Menschengruppe auf dem Wege der Unternehmung stattfindet und rationale Betriebsweise — Hauptkriterium: ausgebildete Buchführung — herrscht. Auch das städtische Mittelalter hatte, ja die Form der Unternehmung auf dem Gebiete des Innen- und Außenhandels gekannt, die Bedarfsdeckung an gewerblichen Produkten, geschah aber im übrigen durch das zünftlerisch geordnete Handwerk, nach dem Grundsatz, daß auch die schwächeren Betriebe durch die Zunft gehalten werden sollten und jeder Handwerker sein Auskommen haben sollte, zu welchem Zweck die Preise und Gewinnmöglichkeiten durch Verband und oft behördliche Verordnung normiert waren. Überhaupt war wegen des kirchlichen Einflusses, das Gewinnstreben als solches, wenigstens offiziell, nie recht anerkannt, es sollte eben nach dem Grundsatz der standesgemäßen Lebenshaltung, des status personae, gewirtschaftet werden und auch die Handelsgewinne suchte die scholastische Theorie als Arbeitslohn und Kostenersatz hinzustellen und zu normieren. Das Prinzip der freien Konkurrenz war innerhalb der Zunft und kaufmännischen Gilde einer Stadtwirtschaft verpönt und wenn sich die Kaufleute auf dem Außenmarkte Konkurrenz machten, so waren ihre Gegner Kaufleute anderer Städte, sofern sie eben nicht zu einem Städteverband gehörten. — Die Technik der gewerblichen Produktion war primitiv und wenig entwickelt. — Erst die allmähliche historische Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert schafft die Voraussetzungen für die kapitalistische Wirtschaftsweise, die im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zu voller Entfaltung kommt. Die Voraussetzungen der kapitalistischen Wirtschaftsweise sind in erster Linie in der liberalen Umgestaltung der Rechtsordnung, d. h. Beseitigung der die freie Initiative des Einzelnen einengenden Zunfts- und Verbandsschranken und der Unmenge technischer Erfindungen und Verbesserungen, die

[1]) Max Weber, „Wirtschaftsgeschichte" 1923, S. 238ff. Eine ausführliche Gegenüberstellung von m. a. und kapitalistischer Wirtschaftsform ist im folgenden nicht beabsichtigt, daher greifen wir nur einiges heraus, ohne vollständig sein zu wollen und verweisen im übrigen auf die wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten: R. Koetzschke, M. Weber, H. Sieveking.

eine großartige gewerbliche Massenproduktion möglich machen, zu suchen. — Jetzt erst tritt neben die Handelsunternehmung die industrielle Unternehmung, die große werbende Kapitalien investiert hat und für den Markt nach dem Grundsatze der möglichst hohen Gewinnerzielung (und Rentabilität) produziert, wobei dieser Produktion ein hohes spekulatives Risiko, infolge des freien Konkurrenzsystems und der subjektiven Schätzung über den Umfang und Art der Nachfrage durch den Unternehmer, mangels fester Abmachungen und organisatorisch sichergestellten Verbrauchsumfangs, wie sie das Mittelalter in dem Verhältnis von Zunft und Abnehmer vielfach kannte, innewohnt. — Heute befinden wir uns freilich in einer rückläufigen Entwicklung, da die Schäden des freien Konkurrenzsystems sich auf die Dauer auswirken mußten und die klassische Theorie vom Durchschnittspreis und -gewinn sich als unrichtig erwies. — In den letzten Jahrzehnten sind daher Verbandsbildungen verschiedenster Art in der Industrie entstanden, die sämtlich eine durchschnittliche Gewinnsicherung, Preisnormierung resp. Absatzsicherung zum Zweck haben und vielfach mit ihren Abnehmern feste Absatzvereinbarungen und Organisationen geschaffen haben. —

Inwiefern die kapitalistische Produktionsweise auch aus einer spezifischen kapitalistischen Gesinnung entspringt, wie z. B. M. Weber annimmt, ist schwer zu entscheiden[1]). — So viel ist jedenfalls klar, daß die Zurückdrängung des Gemeinschaftsbindenden universalen kirchlich-religiösen Einflusses — (der auf das mittelalterliche Wirtschaftsleben stärkstens einwirkte) — durch den individualistischen Geist von Renaissance und Reformation, das Maß des Gewinnstrebens des einzelnen Wirtschafters und seine ausdrückliche Zwecksetzung weitgehend gefördert hat. Dagegen ist M. Webers These von der innerweltlichen Askese des Puritanismus, die an sich schon die rationale Wirtschaftstätigkeit als Heilmittel in den Vordergrund stellt und — „säkularisiert" — schließlich den spezifischen kapitalistischen Wirtschaftsgeist ergibt, nicht ohne weiteres anzunehmen, obschon die erste Ausbreitung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in England dafür zu sprechen scheint. Diese These ist, wie alle kulturpsychologischen Aussagen über eine vergangene Epoche, nicht leicht nachzuprüfen. — In der Intensität des Erwerbstriebes kann allerdings nicht das Kriterium der kapitalistischen Wirtschaftsweise gesucht werden, eher in der Beseitigung

[1]) „Wirtschaftsgeschichte" S. 300ff.

der sie einengenden rechtlichen und sittlichen Schranken und in der Schaffung von technischen Mitteln für ihre Betätigungsmöglichkeit. — Darüber sagt M. Weber mit Recht: „Der Gedanke, daß unsere rationalistische und kapitalistische Gegenwart einen stärkeren Erwerbstrieb besitzt als andere Epochen, ist eine kindliche Vorstellung. Die Träger des modernen Kapitalismus sind nicht von stärkeren Erwerbstrieben beseelt als etwa ein Händler des Orients. Nur hat der ungezügelte Erwerbstrieb rein als solcher lediglich wirtschaftlich irrationale Ergebnisse erzeugt: und Männer wie Cortez und Pizarro, vielleicht seine stärksten Vertreter, haben an rationale Wirtschaft auch nicht entfernt gedacht[1])."

b) Vorstehender stichwortartiger historischer Rückblick zeigt uns deutlich wie stark der Inhalt und Umfang des Begriffs „Wirtschaften" in der Verkehrswirtschaft sich ändern kann und bestätigt somit den idealtypischen Charakter des Wirtschaftsbegriffs. Aber nicht nur der Begriff Wirtschaft, sondern auch die sogenannte „Wirtschaftsgesetze", d. h. Aussagen über eindeutige kausale Zusammenhänge im Leben der Volkswirtschaft, müssen notwendig idealtypischer Natur sein, da sie nur gewisse wesentliche Merkmale des Geschehens herausgreifen können und zwar nur unter bestimmten Voraussetzungen. — Als die hauptsächlichsten Voraussetzungen haben wir Recht, Technik und Gesinnung bezeichnet, Voraussetzungen die sich historisch ändern und zu denen bei der Aufstellung von „Preisgesetzen" beispielsweise, noch spezielle Voraussetzungen hinzutreten müssen. Wir wollen noch auf diese Frage weiter unten zurückkommen, möchten aber schon jetzt betonen, daß uns Spanns Auffassung von der „Ewigkeit der Wirtschaftsgesetze" aus den angeführten Gründen nicht haltbar scheint (vgl. oben S. 22 u. 41).

4. Kehren wir nun zur Kritik des Spannschen Wirtschaftsbegriffes zurück. — Als weiteren Einwand gegenüber der Fassung der Wirtschaft als Mittel für Ziele haben wir den Umstand anzuführen, daß Spann im Verlauf seiner Untersuchungen Sätze und Begriffe aufstellt, die in Widerspruch zu seiner ursprünglichen Fassung des Wirtschaftsbegriffs stehen.

a) Denken wir zunächst an den Begriff des „Kapitals höherer Ordnung oder den Begriff der „Vorleistung" (vgl. oben S. 28). — Die rechtlich-verwaltungstechnische Tätigkeit des Staates, Recht und Staat werden nach Spanns Ausführungen zu Mitteln der Wirt-

[1]) a. a. O. S. 303.

schaft, die also in diesem Falle, als spezifisch-eigener Zweck gefaßt wird. Um die logische Tatsache des Mittel — Zweckverhältnisses, — auch in der Spannschen Fassung — zwischen Erfindungen, Lehrtätigkeit, Recht, Staat — kommt keine noch so künstliche Interpretation hinweg. Dies vermag nur eine unbewußt (?) den wirklichen Sachverhalt verschleiernde Darstellungsweise, die uns bei Spann vorzuliegen scheint, der die verschiedenen elementaren Wirtschaftsleistungen nebeneinander aufzählt, sie in eine Rangordnung bringt, dabei aber von der individuell-wirtschaftlichen Zweckfrage zu sprechen vermeidet oder die Zwecke eben in der außerwirtschaftlichen Sphäre der Skala der persönlichen zu befriedigenden Bedürfnisse oder den Bedürfnissen der Gesellschaft sucht. — Ja, diese Mittel verlieren ihren Charakter als werthaft, wesenseigentümliche Kulturgebiete, Staat, Recht, Erfinden, Lehren werden zu ausschließlichen Wirtschaftsleistungen, Wirtschaftsmitteln (vgl. oben S. 5—6). Eine Vorstellung deren Falschheit wohl nicht nachgewiesen zu werden braucht[1]) und uns Spanns Lehre von der Unberührbarkeit des Teilganzen, seinem Kampf gegen die Kausalität zu erklären ist, dem Postulat, daß die Teilganzen der Gesellschaft als solche nicht aufeinander einwirken sollen, zu entsprechen sucht. Aber gerade Spanns Begriff der „Zuartung" schließt das Zweck-Mittel Verhältnis in sich: selbst wenn er das „Teilganze" Wirtschaft, im Vergleich zu den Teilganzen, Wissenschaft, Kunst, Religion, Recht, Staat, Volkstum als unselbständig und nur dienend bezeichnet — wobei er soziologisch und individualpsychologisch — wie wir oben ausführten, recht hat — kann er doch nicht leugnen, daß bei der Zuartung die anderen Teilganzen einem Zweck, eben der Wirtschaft dienen! Also läßt sich die Wirtschaft als zweckhaftes Teilganzes, als eigenes Objektivationssystem, nicht nur als „Mittel für Ziele" betrachten!

b) Ebenso scheint uns Spann seinem eigenen Wirtschaftsbegriff durch die Anerkennung des Rentabilitätsprinzips in der Verkehrswirtschaft zu widersprechen! Auf Seite 133 seines „Fundaments" sagt er allerdings vorsichtig, daß die Produktivität („Fruchtbarkeit") der tauschlosen Einzelwirtschaft zur „Einträglichkeit" oder Rentabilität in der Verkehrswirtschaft wird, da der Einzelne eben nicht mehr für seine

[1]) Spanns Betrachtung ist hier ganz formal, er übersieht die reale Wirksamkeit der staatlich-rechtlichen Institutionen und ihrer ideellen Träger der einzelnen, handelnden, wollenden Menschen. Der gleiche Einwand bei R. Stolzmann, a. a. O. S. 61.

Bedürfnisse produziert, sondern für den Markt. Auf S. 223 des gleichen Buches heißt es schon dagegen ganz klar: „Auf dem Wege der Preisbildung bei freiem Wettbewerbe wird infolge des Rentabilitätsgesetzes jede Wirtschaft immer auf die Versorgung des zahlungsfähigstens Verbrauchers . . . hingetrieben[1])." Dieser Satz steht also in einem Werke das seinen Ausgangspunkt von der „absoluten Dienstbarkeit" und Mittelhaftigkeit der Wirtschaft nimmt. Er beweist auch am deutlichsten die Unmöglichkeit dieses Wirtschaftsbegriffes, der notwendig fallen gelassen werden muß, sobald man das Leben der Einzelwirtschaft erklären will. —

5. Aber Spann vermeidet die Analyse der Tatsache des Rentabilitätsstrebens und seiner individuellen Zielsetzung durch die Wirtschafter nach Möglichkeit ganz, so sagt er beispielsweise gegenüber dem Einwande von Wolfg. Heller[2]) „Was das Bedenken . . . anlangt, daß bei der Unternehmung das Gewinnstreben vorwalte, so scheint es mir sich durch den Hinblick darauf zu lösen, daß der „Gewinn" selbst wieder Wirtschaftsmittel ist, und nur darum zum Eingliederungsgrund wird" . . .[3]). Das Wort Eingliederungsgrund ist bei Spann überhaupt häufig anzutreffen, wir haben es bereits oben bei der Skizzierung seines Tauschbegriffes erwähnt. Es hat eigentlich nur den Zweck, das Problem der individuellen, auf Gewinn gerichteten Zwecksetzung des Unternehmers in der modernen Verkehrswirtschaft, als ein ausschließlich funktionales zu fassen und die individuell-kausale Seite dieser Zwecksetzung nämlich die Bedeutung ihrer Auswirkung für das Entstehen und Bestehen der modernen Verkehrswirtschaft geflissentlich zu übersehen[4]), — Gewiß ist es falsch, die Verkehrswirtschaft als mechanisches Produkt des Eigennutzes der einzelnen Wirtschafter zu erklären, ihre soziale „Eingliederung", ihre funktionale Bedeutung im Ganzen der Gesellschaft zu übersehen[4]). Wir geben Spann vollständig recht, wenn er sich gegen die Eigennutztheorie wehrt. Nur begeht er den Fehler, die individuelle Zwecksetzung eigentlich gänzlich auszuschalten und sich durch die übertriebene Betonung des funktionalen und Ganzheitlichen den Weg zur unbefangenen Erkenntnis des

---

[1]) Von mir gesperrt.

[2]) W. Heller, „Das Fundament der Volksw.", Jahrb. f. Nat.-Ök., 122. Bd., S. 599.

[3]) O. Spann, „Tote und lebendige Wissenschaft", S. 118. Den gleichen Einwand macht Liefmann in seiner Kritik „Universalismus" usw. S. 41.

[4]) Vgl. dazu die Frage der Bewertung bei Spann unten S. 120.

Wirtschaftslebens zu versperren. Die Sätze die wir zur Bekräftigung unserer soeben erhobenen Einwände anführen wollen, zeigen ganz deutlich, wie wenig diese Einseitigkeit unsere Erkenntnis fördern kann . . . „Und diese Unterwerfung unter die ‚Sachsouveränität', dieses ‚Sich-Eingliedern' und den Anforderungen der Ganzheit Genüge tun, was ist es zuletzt anders als ‚der wirtschaftliche Grundsatz? — der kein Eigennutz ist! Der wirtschaftliche Grundsatz' ist einfach der Inbegriff der Richtigkeit des wirtschaftlichen Handelns, welche Richtigkeit wieder durch den objektiven Sinnzusammenhang des ausgegliederten Wirtschaftsgebildes gegeben ist. Diese vom ganzheitlichen Sinnzusammenhange geforderte Richtigkeit ist es, die aller Wirtschaft vorsteht, die ihr ihre Eindeutigkeit verleiht[1])." . . . Der einzelne Wirtschafter ist natürlich auf den Absatzmarkt angewiesen und muß zudem bei Aufstellung seiner Kalkulationen mit den Preisen der von ihm benötigten Produktionsmittel rechnen, wo bleibt aber der Zweck, das Rentabilitätsstreben des Händlers und Industrieunternehmers bei dieser einseitigen Formulierung des wirtschaftlichen Grundsatzes? Kommen wir durch derartige Sätze zur Erkenntnis des realen Wirtschaftslebens? Wir müssen diese Frage entschieden verneinen! — Was helfen uns alle schönen Versicherungen, daß das einzelne Glied seine „vita propria", sein Eigenleben habe[2]), wenn die wirtschaftliche Art dieses Eigenlebens übersehen wird?! Wie lebensfremd und einseitig klingen auch folgende Sätze, die wir abschließend zum Beweis der Unfruchtbarkeit des Spannschen Wirtschaftsbegriffes zitieren . . . „das Gebäude der Wirtschaftsmittel als Ganzes dient zum Mittel für die Ziele als Ganzes, die stets den Inbegriff einer „Kultur" darstellen, eines Überindividuellen, das mehr ist, als die Summe seiner Teile. Auch die Wirtschafter haben ja nicht einzeln jeder für sich, ihre Ziele, sondern nehmen am Ganzen der Ziele nach der kulturellen Ordnung und Gliederung teil" . . .[3]).

b) Wenn also die empirische Betrachtung der Verkehrswirtschaft uns weder bei der regulierten Erwerbswirtschaft im Mittelalter noch bei der neuzeitlichen kapitalistischen Wirtschaftsform die einseitige Fassung des Wirtschaftsbegriffes, als Mittel für Ziele zu rechtfertigen scheint, vielmehr, wie aus dem Vorhergehenden sich zur Genüge ergibt, die Wirtschaft als ein selbständiges zweckhaftes

---

[1]) Artikel „Eigennutz" im H. d. St., Bd. III, S. 323.
[2]) a. a. O. S. 328.
[3]) Ebenda.

Objektivationssystem neben Staat, Recht usw. verstanden werden muß, so müssen wir den Grund zur eigentümtlichen Begriffsfassung Spanns auf einer anderen Ebene suchen. — Es ist kein Zufall, sondern verstehende, bewußte Übereinstimmung, wenn Schreyvogel in seiner Studie über die Wirtschaftslehre des hl. Thomas von Aquino, einleitend den scholastischen Wirtschaftsbegriff mit dem Spannschen Terminus „Mittel für Ziele" belegt[1]). Darin zeigt sich die von Schreyvogel erkannte ethisch-bewertende Natur der Spannschen Fassung! Das wirtschaftliche, empirisch erforschbare Interesse ist für Spann sekundär, die Wirtschaft soll von vornherein in die dienende Stellung gedrängt werden „ancilla theologiae et ethicae" sein. Damit erweist sich aber Spanns Wirtschaftsbegriff als ein Postulat und einer wertend-konstruktiven, irrealen Darstellung der Wirtschaft steht nichts im Wege. — Gewiß werden wir zu Wirtschaftsfragen auch ethisch wertend Stellung nehmen müssen, als lebendige und wollende Menschen. Diese Stellungnahme muß aber auf dem Gebiete der praktischen Politik geschehen, und darf nicht in die wirtschaftstheoretische Begriffsbildung eingreifen, sofern diese den Anspruch erhebt, die Wirtschaft wirklich so darzustellen, wie sie ist. — Und diesen Anspruch erhebt Spann durchaus wie schon aus einem methodologischen Programm zu ersehen ist (vgl. oben S. 21—22). Daher muß er sich auch eine Kritik unter diesem Gesichtspunkt gefallen lassen. — Freilich erkennt er ja eine Trennung von Sein und Sollen nicht an, das Vollkommene ist ihm „früher" als das Unvollkommene, darum verfällt er aber auch bei der Betrachtung des Wirtschaftslebens in den gleichen Fehler, wie bei Betrachtung des Gesellschaftslebens, nämlich ethische Wertungen und Konstruktionen für empirisch reale Erkenntnisse, auszugeben (vgl. oben S. 93ff.). Im einzelnen zeigt sich Spanns ethische Tendenz, um nur einige besonders charakteristische Stellen herauszugreifen, in folgenden Gedankengängen.

a) In seinem Buch „Tote und lebendige Wissenschaft" entwickelt Spann die vier Grundgestalten der Wirtschaft. Die reine Verkehrswirtschaft oder die reine kapitalistische Wirtschaft, die reine Planwirtschaft oder kommunistische Wirtschaft, die körperschaftliche oder ständisch gebundene Wirtschaft die frei geregelte, oder „gemäßigt"-kapitalistische Wirtschaft. Die beiden ersten sind nach Spann utopisch, die letzte ist nur . . . „vorübergehend ge-

[1]) F. Schreyvogel, „Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas v. Aquino", Jena 1923 („Herdflamme", Bd. III), S. 305ff.

schichtlich möglich und die ständisch gebundene Wirtschaft die eigentliche und wesensgemäße, die einzig wahrhaft wirkliche Wirtschaftsform" . . . (!). Utopisch sind die beiden ersten Wirtschaftsformen, weil die eine das Individuum verabsolutiert und von der Gesellschaft absehen zu können glaubt, die andere, weil sie das Individuum zugunsten der Gesellschaft aufhebt[2]). Nur vorübergehend ist die geregelte, kapitalistische Wirtschaftsweise möglich, — (in der wir heute nach Spann leben), — weil vor allem das freie Konkurrenzprinzip leicht zur Vernichtung des Einzelnen führt und Krisen heraufbeschwört, weswegen die Verbandsbildung in der Wirtschaft, auch in Gestalt von Tarifverträgen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, immer mehr fortschreitet und eine ständische Ordnung der Wirtschaft allmählich begründet. Spann möchte zwar zugeben, daß die kapitalistische Wirtschaft am raschesten fortschreitet, weil in ihr technische Produktionsfortschritte bewirkende Neuerungen am schnellsten zur Einführung kraft ihrer Rentablität gelangen, aber die Verfallserscheinungen, die in Gestalt von: „Krisen, Stillegungen, Elendserscheinungen, Maschinenstürmereien, Proletariat" . . . neben dem Kapitalismus einhergehen, wiegen ihm doch zu schwer. Daher zieht Spann die ständisch-organisierte Wirtschaft dem Kapitalismus vor, da sie größere Rücksichtnahme auf den einzelnen schwächeren Betrieb, gesicherte Versorgung des Einzelnen, größere Stetigkeit der Erzeugung und des Wirtschaftsganges ermöglicht (Abwendung krisenauslösender Überproduktionsgefahr z. B.!)[3]). Das wichtigste Kriterium, der von Spann herbeigesehnten ständischen Ordnung, ist aber die Tatsache, daß die Idee vom „Bleigewicht des Materiellen" befreit, herrschen, und die Wirtschaft zur Dienerin des Geistigen werden wird. Die Sicherung und Versorgung des einzelnen Wirtschafters, seine ständisch zünftige Eingliederung, die Tatsache, daß sich die Konkurrenzkämpfe zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber umfassenden Zünften abspielen werden, und den Einzelnen viel weniger in Mitleidenschaft ziehen, wird ihm erlauben, sich den geistigen Dingen zuzuwenden, um derentwillen ja eigentlich nur gewirtschaftet werden soll[4]). — Überhaupt möchte Spann den „höheren", guten Eingliederungsgründen", gegenüber dem Eigennutz der modernen kapitalistischen Wirtschaft — dessen

[1]) „Tote und lebendige Wissenschaft", 1925², S. 5ff.

[2]) Vgl. S. 5—18 und S. 19—28.

[3]) a. a. O. S. 26—32 und S. 32—46. Vgl. auch Artikel „Eigennutz" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. III, S. 331 und „Der wahre Staat" S. 295 u. ö.

[4]) „Der wahre Staat", S. 244, 245, 287—289, 303.

schädliche, zerstörende Wirkungen, bereits angedeutet wurden — entschieden den Vorzug geben. Er meint, daß Pflicht, Ehre, Zunftgeist, Arbeitsliebe usw. die . . . „wesensgemäßen" sind, da sie schon im Subjekt selbst, auf das Objekt hinweisen . . . der Richtung nach, den Einzelnen, zum Ganzen erheben, während der Eigennutz, wesenswidrig ist, da er das Subjekt vom Ganzen trennt" . . .[1]). Wo jene Gründe wirken, sieht man eine sittlich gehobene Wirtschaft, die „höheren Kulturzielen" dient. Die mittelalterliche Wirtschaft: „weist einen stark sakralen Zug" auf, der als höheres Ziel den wirtschaftlichen Eingliederungsgrund veredelte. Die damaligen Organisationen der Wirtschaft lenkten den Wettbewerb auf Veredelung der Leistungen des Einzelnen, weniger auf die „Augenblickseingliederung in den Markt"[2]). Das damalige Handwerk war zum guten Teil Kunsthandwerk. —

b) Vorstehende Stichproben mögen genügen, sie zeigen uns deutlich, daß Spann bei der Abfassung seines Wirtschaftsbegriffes — außer der oben (vgl. S. 118) beanstandeten funktional-soziologischen Einseitigkeit — stärkstens von ethisch-politischen Werturteilen geleitet wird, weswegen er auch die Erscheinung des modernen Kapitalismus im Grunde nur ablehnend darzustellen vermag. Wir wollen aber doch auch nicht vergessen, daß noch ein Begriff Spanns für unsere These spricht, nämlich der des „Gerechten Preises", den er in ausdrücklicher Anlehnung an die Scholastik aufstellt (vgl. oben S. 51) und auf den wir noch bei der Prüfung von Spannslehre zurückkommen werden[3]).

Zusammenfassend sehen wir daß Spann wohl in sehr verklausulierter Form, als „Mittel" „aufbauenden Eingliederungs, grund" usw. das Gewinnstreben der einzelnen Wirtschaft anerkennt, daß er aber dieses Gewinnstreben sofort ethisch-politisch wertend regulieren möchte, daher die Fassung des Wirtschaftsbegriffs als Mittel für Ziele, daher auch die funktionale Einseitigkeit und das Ausweichen vor dem Problem der individuellen, spezifisch wirtschaftlichen, Zwecksetzung und ihrer Bedeutung für das Entstehen

---

[1]) Artikel „Eigennutz", a. a. O. S. 330; die Sperrung stammt von Spann.

[2]) a. a. O. S. 331. Mit der Bevorzugung der „höheren Eingliederungsgründe" tritt Spanns Bestreben, das eigennützige Rentabilitätsstreben der Einzelwirtschaft ausschließlich moralisch zu beurteilen, mit am deutlichsten hervor, um so mehr als er es doch als „eingegliedert" anerkennt!

[3]) Übrigens hat auch Liefmann in seiner Kritik den Spannschen Wirtschaftsbegriff aus seiner ethisch-politischen Tendenz erklärt. Vgl. a. a. O. S. 39, 44 u. ö.

und Bestehen der Verkehrswirtschaft, die Kausalzusammenhänge des wirtschaftlichen Verkehrs. Welche Folgen diese Ausschaltung der individuellen, erwerbswirtschaftlichen Zwecksetzung[1]) und einseitig fnnktionale Betrachtung haben, wird erst aus der kritischen Betrachtung der Leistungs- und Wert- und Preislehre ganz ersichtlich sein. Dem Spannschen Primat der Leistungslehre entsprechend, wenden wir uns zuerst ihr zu.

C. Zur Leistungslehre.

Wenn wir den Versuch unternehmen wollen, die Spannsche Leistungslehre auf ihren Wert für die theoretische Erkenntnis des Wirtschaftslebens zu prüfen, so müssen wir uns natürlich auf das Grundsätzliche beschränken ohne auf die Einzelheiten eingehen zu können.

1. Wir haben bereits oben (vgl. S. 106) die Meinung ausgesprochen, daß der Begriff Leistung ebensogut technischer als wirtschaftlicher Natur sein kann, ja daß man überall dort von Leistungen sprechen kann, wo es sich um Bewertungen der Wirkung irgendwelcher Ursachen, die für die Erreichung bestimmter Zwecke von Wichtigkeit sind, kurz um die Bewertung der „Mittel" handelt. Der Begriff „Leistung" ist also ganz allgemeiner Natur, da jedes Mittel leistet und grundsätzlich alles als Mittel gesetzt werden kann[2]). Es erheben sich also Bedenken den Begriff der Leistung zum tragenden Begriff der Wirtschaftstheorie zu

[1]) Wegen Zurückstellung des Rentabilitätsstrebens als wirtschaftlicher Zwecksetzung der Produzenten (im weitesten Sinne) läßt sich übrigens Spanns Wirtschaftsbegriff als Betrachtung der Wirtschaft vom Standpunkt des Konsumenten, des Haushalts, der Mittel für verschiedene Bedürfnisse aufwendet, bezeichnen. Da aber der Nachdruck auf den individuellen resp. gesellschaftlichen Zielen liegt, so ist auch hier das spezifisch-wirtschaftliche, die rational-ökonomische Zwecksetzung in der Haushaltungswirtschaft, ausgeschaltet. Letzten Endes geschieht hier ebenfalls die Betrachtung und Darstellung der Wirtschaft aus der außerwirtschaftlichen Sphäre der individuellen resp. gesellschaftlichen durch sie zu befriedigenden Bedürfnisse.

[2]) Tatsächlich wendet auch Spann den Begriff der Leistung überall an. Alles „leistet", ob es sich nun um Rohstoffe, Halbfabrikate, Genußgüter, Gebäude, Maschinen, Kapitalien, Arbeiter, Unternehmer, Einzelwirtschafter, Verbandswirtschaften oder gar Volkswirtschaften handelt! Vgl. dazu die Ausführungen im darstellenden Teil.

machen, da dadurch eine große Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit in die wirtschaftliche Begriffsbildung hereingebracht wird. Dies um so mehr als Spann den Begriff der Leistung ohne weiteres mit dem der Gliedhaftigkeit in einem Ganzen gleichsetzt, auf welchem Irrtum schon oben (vgl. S. 106) hingewiesen wurde. Leistungsmäßige Betrachtung ist für Spann also gleichbedeutend mit ausschließlich funktional-ganzheitlicher; neben der bereits beanstandeten Ausschaltung der kausalen Betrachtungsweise besteht die Gefahr der Ausschaltung des Individuellen in der Volkswirtschaft, d. h. die Mißachtung der erwerbswirtschaftlichen Wertungen und Zwecksetzungen der Individuen. Wir haben ja schon oben (vgl. S. 123 Anmerkung) Spanns Wirtschaftsbegriff „Mittel für Ziele" als einseitige Definition vom außerwirtschaftlichen Standpunkt der Bedürfnisbefriedigung des einzelnen Konsumenten oder der konsumierenden Gesellschaft unter Außerachtlassung des Produzentenstandpunkts bezeichnet. — Wir wollen aber zunächst diese allgemeinen Bedenken zurückstellen und den Wert der Leistungslehre an ihren einzelnen Grundbegriffen und Lehrsätzen prüfen.

2. Die elementare Leistungslehre Spanns, die sich auch als Lehre von den Produktionsfaktoren der Wirtschaft bezeichnen läßt, unterscheidet sich bei näherer Betrachtung, in den meisten ihrer Begriffe, nicht wesentlich von den herkömmlichen Begriffen der Volkswirtschaftslehre, nur daß das Wort Produktionsmittel, nach Möglichkeit durch das Wort Leistung ersetzt wird. Uns begegnen als „leistende" Elemente oder Güter menschliche Arbeitsleistungen (Handlungen) und Sachgüter, ebenso werden die herkömmlichen drei Profuktionsfaktoren Boden-, Kapital und Arbeit beibehalten (vgl. oben S. 27). Unter den „Arten der Leistungen" der Produktionsmittel im besonderen, ist die Scheidung in Gebrauchsleistungen und Kapitalleistungen entsprechend der Zweiteilung in Gebrauchsgüter und Kapitalgüter nicht neu, es fragt sich nur, ob der Kapitalbegriff an Klarheit gewinnt, wenn man ihn durch die eigentlich selbstverständliche, aber verschwommene Umschreibung „mittelbare Leistung" ersetzt. Warum genügt nicht etwa die allgemeine Definition bewegliches Erwerbsvermögen, mit der Unterteilung in Nominal- und Realkapital, umlaufendes und fixes Kapital? — Ebensowenig ist der Zweck der Begriffsneuschöpfung „negative Kapitalleistung" oder „Gewährleistung" einzusehen. Die private resp. staatliche Schutzvorsorge gehört zudem in das Gebiet der organisierenden Betriebstechnik resp. ins Gebiet der

staatlich-kommunalen Verwaltungstätigkeit und hat als solche mit dem wirtschaftlichen Kapitalbegriff nichts zu tun. Und daß die Schadenausgleichsfürsorge in der Bildung von Versicherungskapital besteht, war schon bisher anerkannt, wozu also die neue Bezeichnung negative Kapitalleistung? (Vgl. oben S. 28). Ebensowenig können wir uns mit der Begriffsneuschöpfung „Kapitalleistung, höherer Ordnung" befreunden! (vgl. ebenda). Auf die Irrtümlichkeit der Auffassung, daß die verwaltende und judikatorische Tätigkeit (Organisation) des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Verbände ihren spezifischen Wertcharakter verlieren und nur als Wirtschaftsmittel betrachtet werden soll, wurde bereits hingewiesen (vgl. oben S. 116). — Wenn wir uns aber daran erinnern, daß Spann unter Kapital höherer Ordnung jegliche Art von organisatorischer Tätigkeit versteht, wie sie von einer Person zur „Einteilung" ihrer Arbeitshandlungen, oder von einem Unternehmer zu Organisation eines Betriebes oder von privat- oder öffentlich-rechtlichen Verbänden ausgeübt wird — so müssen wir den Begriff des Kapitals höherer Ordnung wegen seiner Weite und Unbestimmtheit entschieden ablehnen. Wozu soll in der Tat der Begriff Kapital hier angewandt werden, wenn es sich auch um „mittelbare Leistungen" für die Wirtschaft handelt?! Wozu sollen nicht, wie es üblicherweise in Berücksichtigung der historisch-sozialrechtlichen Bedingtheit und Einordnung der Wirtschaft geschieht, Recht Staat und organisierende Verwaltung als „Bedingungen" oder Voraussetzungen des Wirtschaftens bezeichnet und von der organisatorischen privaten Tätigkeit der Einzelwirtschafter, — (innerhalb des Rahmens der historisch gegebenen Rechtsordnung), — als der zweiten Art der Wirtschaftsvoraussetzungen, unterschieden werden? — Man muß den rechtlichen Staat als eigenes Objektivationssystem gesellschaftlicher Zielsetzungen neben der Wirtschaft verstehn und zu zeigen versuchen, wie er durch ein gesetztes Recht und die Verwaltung jeweils die Wirtschaft bedingt und bei Veränderung der Rechtssätze und (oder) Verwaltungsmethoden auf das Wirtschaften „einwirkt". — Ein neuer Gesichtspunkt scheint uns also durch den Begriff des Kapitals höherer Ordnung nicht gewonnen zu sein, nur eine neue, höchst allgemeine und anfechtbare Umschreibung. —

Das Gleiche gilt nach unseren Dafürhalten auch für den Begriff der „Vorleistung" oder des „Vorkapitals" (vgl. oben S. 28). — Auch hier wäre der spezifisch-wirtschaftliche Begriff des Kapitals auszuschalten und etwa durch die Begriffe: die „Art und der Stand der wissenschaftlich technischen Erkenntnis und ihrer lehrhaften

Übermittlung", wie es ja Spann in seiner Unterteilung der „Vorleistung" in „Erfinden" und „Lehren" selbst tut, zu ersetzen. Damit wäre die Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit vermieden und sämtliche sogenannten geistigen Produktionskräfte: der wissenschaftliche Erkenntnis- und Bildungsstand, die sittlich-religiöse Verfassung eines Volkes, kurzum sein „Kulturniveau", — als Bedingung und Voraussetzung des Wirtschaftens erfaßt. Wohlgemerkt als Bedingung und Voraussetzung, nicht wie Spann es will, als mittelbare Wirtschaftsleistung, mittelbares Wirtschaftsmittel „3. Grades". Denn auch hier verleitet Spann der falsche Satz von der Unberührtheit des Teilganzen (Objektivationssysteme) einer nationalen Gesellschaft zur Fassung der Vorleistung als Wirtschaftsmittel, „Wirtschaftsbestandteil"[1]). Damit hätten wir grundsätzlich unsere Einwände gegen die wichtigsten Leistungsarten bei Spann formuliert und können uns nunmehr zur Gestaltenlehre der Leistungen wenden[2]).

3. a) Wir sahen (vgl. oben S. 29—31) daß Spann den Begriff des monogenetischen oder einwurzeligen Wirtschaftsgebildes auf die Robinsonwirtschaft, eine geschlossene Hauswirtschaft oder überhaupt auf die private Wirtschaft, — (wohl in der Verkehrswirtschaft), — angewandt wissen möchte. Der Begriff des einwurzeligen Gebildes schließt die Leistungsgruppierung um ein Ziel einer Einzelwirtschaft in sich, wobei auch das Ziel nur verhältnismäßig selbstständig, d. h. nur in bezug auf die anderen Ziele und nur in Unterordnung unter das eine Ziel der Einzelwirtschaft bestehen kann. Es ist nicht einzusehen, wie eine universalistische Volkswirtschaftslehre bei der Betrachtung der Gestalt der Lei-

---

[1]) Der Begriff des Kapitals höherer Ordnung und des Vorkapitals deckt sich mit der Lehre von den „Produktivkräften" des Staates und der Nation bei A. Müller und Fr. List. A. Müller hat in seinen „Elementen" diese Lehre in sehr aphoristischer und verschwommener Art und Weise vorgetragen, Fr. List in seinem „Nationalen System der pol. Ök." eine katalogartige Aufzählung versucht. Wir können jedenfalls nicht in den Spannschen Systembegriffen einen Fortschritt erblicken, wie im Text dargelegt wurde.

[2]) Eine besondere Eignung oder Neuheit können wir dem Spannschen Begriff der „Rücklage" nicht zusprechen. Jedes Sachgut kann als Vorrat gesammelt werden und entsprechend der Art seiner Produktionsstufe (Rohstoff, Halbfabrikat etc.) Beschaffenheit und Verwendungsfähigkeit in der eigenen resp. fremden Wirtschaft gegen andere Güter ausgetauscht oder für andere Güter verwendet werden. Darin liegt seine Vertretbarkeit, die größte Vertretbarkeit als wirtschaftliches Gut besitzt das Geld, der Geldvorrat oder die Geldrücklage (Reserve). Den Prozeß der Reservenbildung und seine Möglichkeit erklärt man nicht besser durch die Umschreibungen, wie „Vertretbarkeit aller Leistungen", „Leistungsverwandtschaft und Gegenseitigkeit" und die Rücklage als „schlummernde Form der Leistungen"!

stungen von der Wirtschaft eines Robinson zur Veranschaulichung des Aufbaues einer Einzelwirtschaft ausgehen kann, da doch der Begriff des Robinson eine gänzlich asoziale und ungeschichtliche Fiktion ist, die sich keineswegs als gleichwertiges Beispiel neben der Hauswirtschaft oder eine moderne private Unternehmung setzen läßt! Diese Robinsonade im „Fundament" muß als individualistisches Residuum bezeichnet werden, das Spann, trotz aller Ganzheitlichkeit seiner Ausgangspunkte geblieben ist. Man fragt sich überhaupt, ob eine universalistisch-historische Volkswirtschaftslehre bei der Darstellung des Aufbaues der Produktionsmittel (und ihrer Leistungen) von der Einzelwirtschaft ausgehen kann. Uns scheint die Lehre vom monogenetischen Gebilde nicht im Einklang mit den sonstigen ganzheitlichen Methoden Spanns zu sein, z. B. mit der Lehre von der „Ausgliederungsordnung der Wirtschaft", auf die wir noch kritisch zurückkommen müssen. — Eine historisch eingestellte Theorie müßte gerade die gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Grundlagen des Wirtschaftsaufbaues — auch bei der sogenannten geschlossenen Hauswirtschaft — entwickeln, ehe sie an den Aufbau der Einzelwirtschaft geht[1]).

(Dieser Forderung wird ja Spann freilich in seiner Art, in seinen sonstigen Darlegungen gerecht.)

b) In verhängnisvoller Weise muß sich beim Begriff des Gebildes der Spannsche Wirtschaftsbegriff „Mittel für Ziele" auswirken Diese Auswirkung besteht nun darin, daß der Zielbegriff höchst allgemein und unbestimmt gehandhabt wird (vgl. oben S. 29ff.). und es unklar bleibt, worin schließlich die Ziele und das Ziel der Einzelwirtschaft bestehen! In der primitiven Robinsonwirtschaft oder der geschlossenen Hauswirtschaft ist ja die Zielfrage einfach, insofern als das technische Ziel der Produktion mit dem hauswirtschaftlichen Produktionsziel der größtmöglichsten Gütererzeugung zwecks Bedürfnisbefriedigung zusammenfällt und der technische Arbeits- und Sachgüteraufwand gleichzeitig die Kosten bezeichnet. Komplizierter ist schon die Zielfrage der Einzelwirtschaft, z. B. in der modernen Verkehrswirtschaft. Da muß eine klare Scheidung zwischen technischen Betriebszielen und dem Streben der Unternehmung nach hohem Gewinn und geringen Kosten gemacht werden. Geschieht diese Scheidung nicht, so kann man das „Leben des Ge-

[1]) Das gleiche registriert die Kritik von Stolzmann, a. a. O. S. 65—66, auch die von K. Diehl in der „Theoret. National-Ökonomie", Bd. I, S. 422.

bildes Unternehmung" nicht klar darlegen. Bezeichnenderweise findet man nichts von dieser Scheidung in Spanns Abschnitt vom monogenetischen Gebilde, sofern er den „modernen Großbetrieb" heranzieht. Sein Wirtschaftsbegriff „Mittel für Ziele" macht ihn eben dazu unfähig, trotzdem er bei Aufstellung des Gebildebegriffes als Kriterium den Zielbegriff verwenden muß.

Was aber den Begriff des monogenetischen Gebildes schließlich ganz verworren, ja geradezu unbrauchbar macht, ist die schon aus unserem darstellenden Teil ersichtliche Tatsache, daß Spann den Begriff des monogenetischen Gebildes nicht streng festhält und unter seinen Bau- und Lebensgesetzen volkswirtschaftliche Erscheinungen erläutert, so daß die Bindung an das individuelle Ziel schließlich gänzlich zurücktritt und Spann im Abschnitt über das monogenetische Gebilde eine „besondere Bemerkung" dem überindividuellen (!) Charakter des Gebildes überhaupt widmet, und wörtlich sagt: „Der Begriff des Gebildes mit dem Baugesetz der Entsprechung bezeichnet besonders deutlich das Überindividuelle, das im Wirtschaften als einem Zusammenhange, einem Ganzen von Leistungen notwendig liegt" . . . („Fundament" S. 123). Wir brauchen nicht sehr weit nach den Gründen dieser merkwürdigen „Begriffsverschiebung" zu suchen. Wir finden sie wieder sämtlich in Spanns Wirtschaftsbegriff vor: er sieht von den individuellen, erwerbswirtschaftlichen Zielsetzungen der Produzenten ab, behandelt die Wirtschaft lediglich vom Konsumentenstandpunkt resp. funktional-ganzheitlich. Und da nun die Konsumentenauffassung, die bei Spann das Wirtschaften als solches noch als etwas Sekundäres, als Mittel für Ziele behandelt, nicht genügt, muß sich schließlich die funktionale Betrachtung in den Vordergrund drängen und das Problem des individuellen Wirtschaftsgebildes zum Problem des volkswirtschaftlichen Gebildes wandeln! Dessen „Ganzheitlicher" Charakter liegt nun klar zutage, ob freilich in Spannschem Sinne, wird unten zu entscheiden sein. — Wenn wir nun das wichtigste „Baugesetz" des monogenetischen Gebildes, das Baugesetz der Entsprechung oder Komplementarität aller „Leistungen" betrachten, so können wir in diesem Baugesetz keine neuen Gesichtspunkte gegenüber seiner Fassung durch die Grenznutzenschule[1]) erblicken, es besagt lediglich in mancherlei Umschreibungen, daß in einer Einzelwirtschaft kein Gut allein einen Nutzen stiften kann, weil stets eine bestimmte Kombination von Wirtschaftsmitteln, die sich

[1]) Vgl. z. B. F. v. Wieser, „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft", 1924/2, S. 32.

zur Erreichung eines Wirtschaftszieles ergänzen, notwendig ist und daß die Veränderung der einzelnen Wirtschaftsmittel die entsprechende Änderung der übrigen bedingt oder die Änderung des Wirtschaftszieles eine neue Kombination der Mittel zur Folge hat. Nur ist allerdings mit dieser Erkenntnis wenig getan, solange die Zielfrage ungeklärt bleibt und man ganz allgemein die Entsprechung auf die Gültigkeitsbezogenheit, auf das eine Ziel des monogenetischen Gebildes zurückführt, ohne seine Natur anzugeben. Denn die „Entsprechung" kann ebensogut technischer als wirtschaftlicher Natur sein und das theoretische Interesse kann erst dort seine Befriedigung finden, wo das spezifische Wirtschaftsziel, — (sei es das Rentabilitätsstreben des Produzenten, sei es das rationale Wirtschaften des Konsumenten zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse), — als empirisch-gefunden angegeben wird, wonach sich die Kalkulation richtet. — Die „Ausgliederung der Wirtschaftsmittel" wird freilich nach der Art des Betriebes und der von ihm aufgewandten, fixen oder umlaufenden Kapitalmenge, Arbeiterzahl usw. verschieden sein; Einzelheiten und Methoden interessieren die Theorie nicht und fallen in das Gebiet der Privatwirtschaftslehre; die Theorie wird nur typische Tendenzen bei einem bestimmten Preisniveau, Gewerbezweig usw. festzustellen haben. — Sieht man von der individuellen Zielsetzung bei Betrachtung der Entsprechungsfrage ab, so läuft man Gefahr, in einer Ganzheitsästhetik der „Gliederentsprechung" stecken zu bleiben, ohne etwas zu erklären. Wir werden diesen Punkt noch kurz bei Besprechung der Entsprechung in der Volkswirtschaft streifen, da uns eine Vermengung der Betrachtung der Baugesetze der Einzelwirtschaft mit den volkswirtschaftlichen unzulässig erscheint, wie wir bereits bei Besprechung des monogenetischen Gebildebegriffes betonten. — Allerdings ist hier noch festzustellen, daß die Betrachtung des Aufbaus der modernen Einzelwirtschaft losgelöst von der Verkehrswirtschaft, wie es Spann in seinem monogenetischen Gebildebegriff versucht, nicht gut möglich ist, weil sie — vermöge der notwendig werdenden Isolierung — gerade den verkehrswirtschaftlich bedingten Aufbau der Einzelwirtschaft nicht genügend in Betracht ziehen, das Handeln ihrer Leiter nicht erklären kann. — Die „sachliche Entsprechung" (vgl. oben S. 30) ist nichts anderes als eine Umschreibung für Standardleistungen innerhalb einer Einzelwirtschaft, die etwa noch auf die übrigen Leistungen der Wirtschaft gleicher Art vorbildlich wirken und andere Gebilde der gleichen

Branche beeinflussen. — Wir brauchen uns nicht weiter bei dieser einfachen Tatsache aufzuhalten. Spanns Ausführungen endlich über das „Leben des Gebildes" (vgl. ebenda) sind ganz allgemeine, umschreibende Feststellungen: gewiß ist das Zeitmoment oder die Periodizität des Wirtschaftens durch die Ziele der Verbraucher, ihren wiederkehrenden oder sich ändernden Bedarf, ebenso durch die Art des technischen Herstellungsprozesses und das Rentabilitätsinteresse der Produzenten bedingt. — Mit der allgemeinen Feststellung, daß bei Veränderung der Ziele resp. der Mittel die Wirtschaft sich „entwickelt", nach dem Entsprechungsgesetz umgliedert, aus dem statischen in den dynamischen Zustand kommt, ist noch sehr wenig erklärt, da der kurze Hinweis auf Entdeckung neuer Rohstofflager, Erfindungen usw., der eine Darstellung der wirtschaftlichen Merkmale der Entwicklung und ihre Erklärung einleiten könnte[1]), durch ganz allgemeine Sätze vom „Neuaufbau der Rangordnung", „Umgliederungsvorgang kraft Entsprechungsgesetzes" usw. abgelöst wird. — Durch welche Mittel und aus welchen Gründen sich die Einzelwirtschaft entwickelt, wird nicht weiter ausgeführt!

Durch diese umschreibende Darstellungsweise erhalten wir also keinen Aufschluß über das „Leben" des Gebildes und der Wert der Spannschen Darlegungen muß daher sehr zweifelhaft bleiben.

2. Wenn wir nun zur Betrachtung des polygenetischen Gebildes oder der Verkehrswirtschaft übergehen, so müssen wir die schon oben gemachte Feststellung wiederholen, daß die Betrachtung der modernen Unternehmung als Beispiel unter den monogenetischen, isolierten Gebilden entschieden einen systematischen Fehler Spanns bedeutet, dies um so mehr, als wir im Abschnitt über polygenetische Gebilde, einen Unterabschnitt (vgl. oben S. 33) über die „Umwandlung" des monogenetischen Gebildes, also der tauschlosen Wirtschaft in die verkehrswirtschaftlich eingegliederte haben!

a) Im Einzelnen können wir aber an dem von Spann entworfenen Schema der Verkehrswirtschaft besonders deutlich die Folgen des mangelhaften Spannschen Wirtschaftsbegriffes und seiner einseitig funktionalen Betrachtung studieren. Der Tausch ist für Spann Leistungs-

[1]) Etwa erhöhte Kapitalbildung durch Sparen, produktionserhöhende Wirkung der Technik und der Kapitalanwendung, reichliche Rohstoffversorgung auf der Produktionsseite — Wachsen resp. Änderung der Nachfrage auf seiten des Konsums.

wechsel (vgl. oben ebenda) kraft verschiedener Vorratsbildung durch die Arbeitsteilung bedingter verschiedener Produktionskapazität und kraft „Zielverschiedenheit" der Tauschparteien. Typischerweise wird nun auf die verkehrswirtschaftlichen Ziele der Einzelnen nicht näher eingegangen, obschon bei Besprechung der Merkmale der Verkehrswirtschaft die Rentabilität erwähnt wird! — Wo etwa noch die Zielfrage gestreift wird, da werden als Ziele einfach die Bedürfnisse der Tauschenden nach bestimmten Gütern angeführt und die Verschiedenheit dieser Bedürfnisse festgestellt. Dieses ist letzten Endes eine ganz naturale und konsumentenartige Betrachtung der Verkehrswirtschaft, die besonders deutlich auch beispielsweise bei der Erörterung der „Zielverbundenheit" der völkischen Wirtschaft zutage tritt, wo vom Tabakfabrikanten die Rede ist, der seinen Tabak gegen die Schuhe, Kleider usw. seiner rauchenden Handwerker, deren Erzeugnisse er bedarf, eintauscht (vgl. oben S. 38). Natürlich soll die naturale Grundlage des Tauschverkehrs nicht vergessen werden, sie tritt aber bei jeder geldwirtschaftlich durchgebildeten Verkehrswirtschaft in den Hintergrund und das theoretische Interesse wird durch die Kalkulationen, oder Geldschätzungen von Kosten und Erfolg, Gewinn und Verlust, kurzum die Tauschwertschätzungen von Produzenten und Konsumenten, von Käufern, Verkäufern und Wiederverkäufern, durch das Problem der Preisbildung und Einkommensverteilung auf den verschiedenen Märkten der Volkswirtschaft in Anspruch genommen. — Aus diesem Grunde scheint es uns sinnwidrig zu sein, ein Primat der Leistungslehre vor der Wert- und Preislehre zu behaupten und eine Leistungsmorphologie der Verkehrswirtschaft zu konstruieren! Diese Leistungsmorphologie des Tauschverkehrs kann tatsächlich, wenn sie von der Wert- und Preislehre getrennt wird, zu keiner Klärung der verkehrswirtschaftlichen Vorgänge, sondern nur zu ihrer „ganzheitlichen" Umschreibung führen, da sie die Zielsetzung der Produzenten im weiteren Sinne (Gewinnstreben) und Konsumenten (größtmöglichste Bedarfsdeckung bei gegebenen Einkommen und bestimmten Bedürfnisstand), die in ihren Preisschätzungen zum Ausdruck kommt, außer Acht läßt. — Leistung eines Tauschguts[1]), etwa für den Produzenten, ist ja nichts anderes als eine Bewertung des im Tausch zu

[1]) Das als Produktionsmittel erworben wird.

Erwerbenden in Geld, beruhend auf dem Vergleich zwischen dem für das erworbene Produktionsmittel zu zahlenden Preise (Kosten) und dem bei Veräußerung des Produktes zu erzielenden (erwarteten) Gewinn. — In ähnlicher Weise lassen sich sämtliche „Leistungen" beliebiger Tauschgüter in Preisschätzungen auflösen, worauf wir noch bei der kritischen Betrachtung von Spanns Preislehre ausführlicher zurückkommen werden[1]).

b) Wird also durch die Ausschaltung der Wert- und Preislehre die individuelle Zielsetzung außer gelegentlichen naturalwirtschaftlich-konsumentenartigen Reminiszenzen, gleichfalls ausgeschaltet, so muß sich in der Tat, wie auch unsere Darstellung zeigte, für Spann der „überindividuelle Charakter des Tausches", die funktionale Bedeutung der Handlungen des Einzelwirtschafters in den Vordergrund treten und zur Domäne einer reichen „ganzheitlichen Erkenntnis" werden! Die Resultate dieser ganzheitlichen Erkenntnis des Tausches sind aber letzten Endes nichts anderes, als eine überindividuelle Organologie der Betriebe und Produktionszweige! Denken wir an die oben angeführten Sätze, daß eine wirtschaftliche Handlung nur durch ihre Funktionalität charakterisiert wird, daß der Tausch eine dem Einzelnen jeweils „vorgegebene Ganzheit" ist, die sich in den Tauschparteien verwirklicht oder „ausgliedert", daß in der Volkswirtschaft lediglich die Verhältnismäßigkeit (Entsprechung) der Betriebe und der Produktionszweige von Wichtigkeit ist und daher „das Persönliche auf der Ebene des Wirtschaftlichen" gar nicht „aufscheinen" darf (vgl. oben S. 32), so wird uns die Unfruchtbarkeit dieser Formulierung besonders deutlich. Zwei Momente führen zu dieser Organologie: der letztlich, wie gezeigt, auf ethischen Postulaten beruhende Wirtschaftsbegriff und der irrtümliche Begriff der „realen Ganzheit", die Spann mit dem Kollektivum verwechselt und deren „Erscheinungen", „Glieder" die Einzelnen sind (vgl. oben S. 87ff.). — Daher muß auch seine Betrachtung einseitig funktional sein und das Individuum und die Kausalität seines wirtschaftlichen Wirkens ausschalten[2]).

[1]) In ähnlicher Weise zeigt Liefmann in seiner bereits mehrfach erwähnten Kritik im „Weltwirtschaftl. Archiv", Bd. 123 — daß eine Leistungslehre ohne Wert- und Preislehre unmöglich ist.

[2]) Gegenüber der ganzheitlichen Betrachtung der Marktvorgänge durch Spann galt es die individuellen Wertschätzungen hervorzuheben. — Die Konstruktion eines isolierten freien Marktes liegt uns vollständig fern, da wir uns der rechtlich-staatlichen und sozialen Bedingtheit des Marktverkehrs bewußt sind. Wir wollen

c) Wegen der Ausschaltung der Wert- und Preislehre vermögen nach unserem Dafürhalten auch die übrigen Begriffe des polygenetischen Wirtschaftsgebildes keinen eigentlichen wirtschaftlichen Erkenntniswert zu erlangen.

aa) Der Begriff der Entsprechung in der Verkehrswirtschaft (vgl. oben S. 29ff.) stellt allerdings die Tatsache der Gegenseitigkeit und den Zusammenhang der Unternehmungen gleicher und verschiedener Produktionsstufe und -art fest, er bedeutet auch ihre Abhängigkeit von ihrem Absatzmarkte, von der Nachfrage der Unternehmungen der Industrie, wenn sie Kapitalgüter, von der Nachfrage der Konsumentenhaushalte, wenn sie Konsumgüter produzieren — um nur einiges von der „Entsprechung" in der Volkswirtschaft zu nennen. — Es handelt sich aber für die wirtschaftliche Erkenntnis nicht nur darum, diese Entsprechung festzustellen — wie Spann z. B. die Wirkung einer neuen Erfindung in der Automobilindustrie, auf diese Industriebranche selbst auf ihre Vor- und Nebengewerbe auf den Kapitalmarkt, Arbeitsmarkt usw. feststellt — sondern das Wie und Warum dieser Entsprechung aus den wirtschaftlichen Wertschätzungen der Individuen zu erkennen, d. h.: jede Entsprechungslehre vermag nur als Wert- und Preislehre eine Erklärung der von ihr festgestellten Tatsachen und Wirkungen zu geben[1]).

Der Begriff der Leistung höherer Ordnung der polygenetischen Gebilde oder der Märkte ist bei Spann unscharf gefaßt (vgl. oben S. 33—34). Es kann sich ja auch, nach dem Begriff, nur um die sogenannten „ungewollten Leistungen" des Marktes handeln, wie denn Spann an erster Stelle die preisvereinheitlichende Tendenz (Leistung höherer Ordnung) der Börsen nennt. — Er hätte überhaupt sagen können, daß jeder ausgebildete Marktverkehr zum Entstehen bestimmter Preise führt, die eine gewisse Konstanz, — bei Gleichbleiben der preisbedingenden Faktoren —, sogar relativ unabhängig von den Schätzungen der einzelnen Wirtschafter aufweisen. Wie man aber die Verwertung sonst brachliegender Wirtschaftsmittel durch eine Fabrikunternehmung oder das Kreditgeben einer Bank als „Leistung höherer Ordnung" bezeichnen kann, bleibt unerfindlich! Die Tatsache, daß die Fabrik „Glied" in der „Gesamtganzheit" der „Werkmäßigen Gütererzeugung" ist und die Bank

auf das Problem der individuellen Wertschätzung bei der Frage der Preisbildung zurückkommen.

[1]) Daß der Produktionsprozeß und die reziproke Gliederung der Produktionsstufen eine technische Seite hat, ist wiederum eine Frage für sich.

„nur" ein Glied der „Überganzheit" Kreditwesen ist, kann doch nicht berechtigen die Leistung der Fabrik — oder der Bankunternehmung — als Leistung höherer Ordnung gleichsam als nicht beabsichtigt, anzusehen!! Uns scheint es, daß Spann hier den Begriff der industriellen Erzeugung und des Kreditwesens in der Volkswirtschaft, von denen und deren Funktionen man in unpersönlicher Weise sprechen kann, zu realen Wesenheiten, „realen Ganzheiten" hypostasiert und mit den einzelnen Unternehmungen, die diese allgemeinen Funktionen der industriellen Verwertung und des Kreditgebens erfüllen, verwechselt. Streng genommen kann man daher auch nur von „Entsprechungen höherer Ordnung" dort sprechen, wo es sich um die Entsprechung der einzelnen Märkte in der Volkswirtschaft (Kapital-, Arbeits-, Bodenmärkte usw.) in ihrer Preisbildung handelt, oder von der „Entsprechung" der einzelnen Gruppen und Zweigen der Wirtschaftsmittel in ihren Funktionen. — Die letztere Art von „Entsprechung" zu zeigen versteht ja Spann selbst, indem er im „Fundament" . . . „dem Gewerbe die Urerzeugung, dem Handel das Gewerbe, dem Kredit das Kapital" usw. entsprechen läßt oder die Vorrangsverhältnisse (vgl. oben S. 39) in und zwischen den „Reifestufen der Volkswirtschaft" in der „Tot. und lebendig. Wissenschaft" aufstellt. Die Labilität des Gebildebegriffes und der Drang nach „realen", das Individuelle ausschaltenden „Ganzheiten" verschulden hier die beanstandeten Unklarheiten und Verwechslungen. —

Im übrigen zeigt sich auch bei den Begriffen der Leistung und der Entsprechung höherer Ordnung, daß es sich bei beiden eigentlich nur um Probleme der Marktpreisbildung handeln kann und daß sie daher ohne die Preislehre gar nicht behandelt werden können, notwendig Umschreibungen bleiben müssen. — Die Sätze von der Entsprechung von Kredit, Kapital, Handel, Gewerbe, Urerzeugung, werden unter die allgemeine Klassifikation der Produktionsfaktoren und deren funktionelle Bedeutung und Abhängigkeit in der Volkswirtschaft fallen, wobei der Kreditbegriff allerdings auch auf die Konsumtion angewandt werden kann und daher eine Sonderstellung einnimmt. Wir werden auf die Frage dieser letzten Art von „Entsprechung" bei der Erörterung des Wertes der Spannschen Vorranglehre und Ausgliederungsordnung weiter unten zurückkommen.

bb) In Spanns Lehre von den Häufungen (vgl. oben S. 34 bis 35) der Wirtschaftsmittel, haben wir lediglich einige Begriffsschöpfungen für die Tatsache, daß die Wirtschaftsmittel einer empirischen Volkswirtschaft jeweils in verschiedenen Mengen gegeben

sind und daß sich auf den verschiedenen Märkten der Volkswirtschaft jeweils eine bestimmte Menge Güter Anbietender einer bestimmten Menge von Nachfragenden gegenüber steht und daß sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage („Kongregalproportion") ein bestimmter Preis herausbildet, der mit den Preisen der übrigen Märkte der Volks- resp. Weltwirtschaft in Zusammenhang steht. — Die Höhe des auf einem Markt gezahlten Preises wird zum Ausgangspunkt für die „Ausgleichungsvorgänge", so daß z. B. das Kapital aus der kapitalreichen Volkswirtschaft in die kapitalarme, infolge des dort zu erzielenden höheren Zinsfußes, strömen wird, bis der Zinsfuß annähernd gleich ist — oder daß Arbeitskräfte aus einem stark mit Arbeitskräften gesättigten Gewerbe, in dem niedrige Löhne herrschen, in ein anderes höhere Löhne verbürgendes Gewerbe übergehen. Diese bekannten Tatsachen werden von Spann nicht, wie es jede theoretische Betrachtung tun würde, als Abschnitt der Preis- und Einkommenslehre erörtert, sondern mit seinen vagen Begriffen des morphologischen Leistungsaufbaus, wie „Kongregalproportion", „Wiederherstellung der Entsprechung höherer Ordnung" usw. umschrieben, weswegen auch eine Erklärung dieser Vorgänge in der Lehre von den Häufungen nicht zu finden ist.

Unverständlich scheint uns auch die Trennung zwischen dem „idealen Bauplan der Volkswirtschaft" und der Häufung als nicht zum „inneren Gefüge und Bauplan" sondern zum „äußeren Bestand" gehörig. So sehr auch der Bevölkerungsreichtum, Rohstoff und Kapitalreichtum usw. einer Volkswirtschaft geschichtlich und natürlich verschieden sein mag und in den Einzelheiten die Theorie nicht interessiert — so wenig kann die theoretische Betrachtung von Anfang an davon absehn, daß die Wirtschaftsmittel in verschiedenen Quantitäten und Arten vorhanden sind. Welchen Sinn hätte denn sonst eine Lehre von den Märkten der Verkehrswirtschaft von Angebot und Nachfrage, wenn sie nicht von vornherein das quantitative Moment, den verschiedenen Grad der Knappheit von Wirtschaftsmitteln in Betracht zöge?! . . . Das hat mit mathematischer Nationalökonomie gar nichts zu tun, sondern muß von jeder Theorie in Betracht gezogen werden. — Spanns Abneigung gegen die „Quantifizierung der Wirtschaft"[1]) (vgl. oben S. 26 u. S. 44) und sein Glaube eine besondere Theorie der wirtschaftlichen Leistungen ohne

[1]) Wir werden noch unten bei Erörterung der Spannschen Einsichten auf dem Gebiete der Wert- und Preislehre auf seine Einstellung zum quantitativen Prinzip in der Wirtschaft zurückkommen.

Wert- und Preislehre konstruieren zu können, erklären uns diese unfruchtbare Trennung.

cc) Daß der Wettbewerb (vgl. oben S. 36) ein „gestaltliches Element" der freien Verkehrswirtschaft ist, und zu einer Vereinheitlichung der Angebots- resp. Nachfragepartei durch das „Einander-Übertreffen-Wollen in den jeweiligen gleichartigen Leistungen" führt und dergestalt den Leistungswechsel (Tausch auf den Märkten) ermöglicht, kann Spann in dieser allgemeinsten Fassung zugegeben werden. Nur fragt es sich, ob diese allgemeine Einsicht in die „Morphologie" des Marktverkehrs unsere wirtschaftlichen Einsichten wesentlich fördert. Auch hier glauben wir verneinen zu müssen, da wir es lediglich bei Spann mit einer allgemeinen Feststellung zu tun haben und die näheren Gründe dieses Kampfes nicht dargelegt werden. Gilt es hier doch wieder den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf als Ausfluß einer spezifischen wirtschaftlichen Zwecksetzung zu verstehen. Bei den gewerblichen — Kapitalgüter resp. Konsumtivgüter anbietenden Produzenten etwa wird es sich darum handeln, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, daher werden diejenigen, welche günstigere Produktionsbedinungen als die anderen haben, einen niedrigeren Preis bieten, der ihnen immerhin einen Gewinn läßt, ja sogar einen sehr hohen Gewinn infolge der erwarteten, vergrößerten Umsätze verspricht. Dieses Sich-Unterbieten wird solange dauern, bis die für die einzelnen Unternehmungen verschiedene Rentabilitätsgrenze[1]) erreicht ist und etwa noch die Unternehmungen mit den ungünstigsten Produktionsbedingungen ausgeschieden sind. Der auf diese Art zustande gekommene einheitliche Preis wird den Verkauf der Ware ermöglichen, sofern die Abnehmer —, falls sie gewerblich weiterverarbeitende Produzenten und Händler sind, in Berücksichtigung ihrer Rentabilitätsschätzungen und -grenzen diesen Preis (als Kosten) zahlen können und wollen, oder —, falls sie Konsumenten sind, — in Berücksichtigung der Höhe ihres Geldeinkommens und der Skala ihrer Bedürfnisse diesen Preis zu zahlen bereit sind. Dabei ist auch auf Seiten der Nachfrage, der es allerdings auf einen möglichst niedrigen Preis ankommt, ein Konkurrenzkampf möglich, etwa dann, wenn das angebotene Gut

[1]) Diese Rentabilitätsgrenze wird allerdings im wirklichen Leben oft zeitweise unterschritten, etwa dann, wenn der Unternehmer nur um den Betrieb fortzuführen und seine Kundschaft zu behalten in Erwartung einer künftigen Preiserhöhung sich mit außergewöhnlich niedrigen Preisen begnügt, die seine Kosten gerade decken oder nicht einmal erreichen (z. B. Unternehmungen mit viel stehendem fixem Kapital in Zeiten der Depression). Vgl. dazu K. Diehl, „Theoret. Nat.-Ök., Bd. III, S. 146.

nicht zur Befriedigung der gesamten Nachfrage ausreicht und die Käufer, die höhere Preise zu bieten imstande sind, die weniger zahlungskräftigen verdrängen. Dieses ganz schematische Beispiel, das keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, zeigt uns deutlich, daß eine Betrachtung des wirtschaftlichen Wettbewerbs losgelöst vom Problem der Marktpreisbildung keine Einsicht in sein Wesen gestattet.

3. a) Gegen Spanns Begriff der Volkswirtschaft (vgl. oben S. 36ff.) als oberste Einheitserscheinung des Wirtschaftslebens und ihren Vergleich mit der ihr begrifflich übergeordneten Weltwirtschaft läßt sich im Prinzip nichts erwidern: sowohl die Vereinheitlichungserscheinungen des Tauschverkehrs durch den Wettbewerb, als auch die staatlich-rechtliche Organisation des Wirtschaftslebens und schließlich die national sehr wesentlich bedingte, vereinheitlichende Zielgemeinsamkeit oder Gemeinsamkeit der Bedürfnisse der Wirtschafter sind die wesentlichsten Merkmale. Nur muß man sich vor Augen halten, daß Spann die Wirtschaft ganz einseitig als Mittel für die Ziele der Gesellschaft faßt und daher die Probleme, die sich auch bei Erörterung des Begriffs der Volkswirtschaft aus der spezifisch wirtschaftlichen Zwecksetzung der Individuen, etwa aus dem Gewinnstreben der Produzenten ergeben könnten, außer Acht läßt! Hierher gehört heute beispielsweise das Problem der Unternehmer- und Arbeiterverbände und ihrer Machtkämpfe, hierher gehört auch das Problem der Kartelle und Trusts, die durch ihre Machtstellung den Staat etwa zur Einführung von Zöllen resp. ihrer Erhöhung nötigen, um im Inlande teuer, im Auslande billig zu verkaufen und Extraprofite einzustecken, kurzum hierher gehören all' die Fragen, die sich aus dem wirtschaftlichen Gewinnstreben der Individuen und der Schaffung eigener Machtmittel durch diese Gruppen von Individuen oder die hemmungslose Ausnutzung resp. Beeinflussung der staatlichen und kommunalen Organisation zu ihren Gunsten, ergeben. — Eine „historische Theorie" vermag diese Probleme, die die „Einheit der Volkswirtschaft" in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen, nicht zu übersehen. Sie wird sich sagen müssen, daß die von Spann angeführten Merkmale zwar formal und real ihre Gültigkeit haben, daß aber diese Einheit der Volkswirtschaft, wie sie wirklich historisch gegeben ist, erst in Berücksichtigung der individuellen spezifisch-wirtschaftlichen Zwecksetzungen und nicht nur in der Betrachtung der Wirtschaft als „Mittel für Ziele" vom Konsumentenstandpunkt aus, verstanden werden kann.

b) Wir haben bereits des öfteren auf die Gefahren der Ausschaltung des Individuellen, die der Spannsche Wirtschaftsbegriff in sich birgt, hingewiesen, zuletzt bei Erörterung des Tauschbegriffes, wo sich ein Organologismus der Wirtschaftsmittel hemmungslos entfalten konnte. — Der gleichen Gefahr scheint uns Spann in seinen Begriffsneuschöpfungen, die die Ausgliederungsordnung der Volkswirtschaft zum Gegenstand haben (vgl. oben S. 38—40), erlegen zu sein. — Es ist wirklich nicht einzusehen, welchen Erkenntniswert für die Wirtschaftstheorie diese Begriffe und ihre Vorrangverhältnisse haben sollen! Die „Wirtschaftsstufen" Weltwirtschaft — Volkswirtschaft — Gebietswirtschaft — Verbandswirtschaft — Unternehmung — Haushalt — sind Selbstverständlichkeiten, — die Einordnung der Einzelwirtschaft usw. bestreitet niemand —. Die allgemeinen Sätze Spanns über die „durch und durch gliedhafte" Stellung der Einzelwirtschaft und die Vorrangverhältnisse sind lediglich der Ausdruck von Spanns einseitiger funktionaler Betrachtungsweise, seines irrtümlichen Wirtschaftsbegriffes und wollen im Grunde genommen nichts anderes, als daß das Persönliche auf dem Gebiete des Wirtschaftlichen" nicht aufscheine", sind letzten Endes aus der ethischen Tendenz seines Wirtschaftsbegriffes zu verstehen.

Die „artlosen Teilganzen" oder die „Reifestufen" der Volkswirtschaft stellen nur neue künstlich-organizistische Bezeichnungen, für bekannte Produktionsfaktoren, Wirtschaftsmittel und Wirtschaftsbedingungen dar. Unter „Vorreife" sind die wissenschaftlich-technisch-kulturellen Bedingungen der Volkswirtschaft, die „geistigen Produktionskräfte" zusammengefaßt. Unter „Gemeinsamkeitsreife", die rechtlich-organisatorische Tätigkeit des Staates usw. Unter „Hervorbringungsreife" endlich die Produktion von Landwirtschaft, Industrie und Haushalt, die Tätigkeit des Handels, Kredit, Geld und Kapital in ihren besonderen Funktionen. — Die von Spann aufgestellten Vorrangverhältnisse sind Selbstverständlichkeiten, auf die nicht näher eingegangen zu werden braucht, es ist aber unverständlich, welchen Erkenntniswert — oder welchen didaktischen Zweck diese ganzheitlich gefaßte Lehre von den Reifestufen der Volkswirtschaft haben soll . . . Warum lassen sich denn nicht die kulturell-rechtlichen Voraussetzungen der Volkswirtschaft in einfacher Form, ohne organizistische Begriffsschöpfungen, erläutern? Warum bedarf es einer Teilganzenlehre für die Produktionsmittel den Handel, das Geld und den Kredit, wo doch die Produktionsmittel als Produktionsmittel, Handel, Geld und Kredit bei

der Darstellung der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen in ihrem Wesen erklärt werden können? Ihre funktionale Bedeutung wird dabei gewiß von keinem Theoretiker übersehen werden . . . Einen Zweck erfüllt Spanns Darstellung der „universalen Lebendigkeit im Bauplan der Volkswirtschaft" jedenfalls gründlich, indem sie nämlich die wirtschaftenden Individuen zugunsten einer unverständlichen Organologie der „Ganzheit" ausschaltet! —

4. Zusammenfassend müssen wir feststellen, daß unsere Betrachtung der Leistungslehre zu ihrer Ablehnung geführt hat. Das liegt einmal an der Weite und Unbestimmtheit des Begriffs. Sodann an der Unmöglichkeit, die Wirtschaftserscheinungen ausschließlich vom Standpunkt der Leistung zu betrachten, ohne die schon im Begriff enthaltene Wert- und Preisfrage mit einzubeziehen, weswegen sich uns Spanns Postulat, der Leistungslehre ein Primat zu erteilen als sinnwidrig erweist. — Die Lehre von den Produktionsfaktoren und den Bedingungen und Voraussetzungen der empirischen Volkswirtschaft läßt sich sehr wohl erörtern, ohne daß man sie unter ein allgemeines Leistungsschema, das, wie wir sahen, zu mancherlei Unklarheiten führt, zu bringen brauchte. Endlich braucht, durch Fortlassung des Leistungsbegriffs aus der theoretischen Erörterung, keineswegs die Funktionalität der Wirtschaft geleugnet oder das Individuum selbstherrlich isoliert und seiner sozialwirtschaftlichen Einordnung entrissen zu werden; jede „historisch" eingestellte Theorie wird sich vor letzterem hüten . . . Spanns Leistungslehre muß in ihren Ansprüchen abgelehnt werden, da sie infolge eines irrtümlichen, das spezifisch Wirtschaftliche ausschaltenden Wirtschaftsbegriffes erst möglich wird und vermöge ihrer einseitig funktionalen, das Individuum übersehenden Einstellung und eines konstruierten unhaltbaren Ganzheitsbegriffes zu keiner Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge führt. —

D. Zur Wert- und Preislehre.

Wir haben bei Besprechung der Leistungslehre auf die zentrale Bedeutung der Wert- und Preislehre hingewiesen, die mit der sogenannten Leistungslehre in der Verkehrswirtschaft identisch ist. Gewiß ist die Volkswirtschaftslehre keine bloße Tauschlehre und ist zur Erkenntnis der Volkswirtschaft die Betrachtung ihrer sozialgeschichtlichen und rechtlichen Bedingtheit und der besonderen

technischen Beschaffenheit ihrer wichtigsten Produktionsfaktoren erforderlich. — Nichtsdestoweniger bleibt das Wert- und Preisproblem im Mittelpunkt des theoretischen Interesses, da wir es beim Wirtschaften mit Wertungen von Individuen aus ihren besonderen wirtschaftlichen Zwecksetzungen zu tun haben. — Ehe wir zur kritischen Betrachtung von Spanns Gedankengängen übergehen, scheint es uns angebracht zu sein, ganz kurz die Voraussetzungen, von denen unsere Kritik ausgeht, darzustellen; unsere Darstellung will dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben und nur das Prinzipielle andeuten.

1. a) Die geschlossene, tauschlose Wirtschaft brauchen wir nicht ausführlicher in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen. Es genügt, wenn wir feststellen, daß ihr Ziel die Produktion (im weitesten Sinne) von Gütern für den Bedarf ist und daß ihre Güterbewertung sich am Gebrauch, orientiert, ihr Wert also der Gebrauchswert ist. Eine allgemeine Messung der Zweckerfüllungen oder Gebrauchswerte, ihre Ordnung in Reihen usw. ist kaum durchzuführen, da ein gemeinsamer Maßstab fehlt und die Skalen der Bedürfnisse, ihre Intensität und das Maß der Nutzenstiftungen individuell verschieden und nicht vergleichbar sind, trotzdem sich gewisse typische Rangordnungen in den Bedürfnisskalen bemerkbar machen, so daß z. B. die elementaren Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung, Wohnung, etwa den Bedürfnissen nach Schmuck, Kunstgegenständen und geistigen Genüssen vorausgehen. — Dabei wird Wirtschaft und Technik in der tauschlosen Wirtschaft schwer zu trennen sein, da der technische Produktionserfolg von dem wirtschaftlichen nur in gröbster Form, — (ob er etwa den Bedürfnissen resp. dem Bedürfnis genügt), — zu scheiden ist und eine genaue „Messung" des Aufwandes (Arbeitskraft, Menge der verwendeten Güter) mangels eines allgemeinen Maßstabes, nicht möglich ist. —

b) In der Verkehrswirtschaft und zwar in ihrer heute ausgebildeten, freien, kapitalistischen Wirtschaftsform, die wir ausschließlich zum Gegenstand unserer Betrachtung machen wollen, produzieren die Einzelwirtschaften in der Regel nicht für ihren eigenen Bedarf, sondern für den Markt. Der Gebrauchswert der wirtschaftlichen Güter hat daher für den Produzenten keine Bedeutung und wird durch den Tauschwert, d. h. ihrem in Geld (als dem allgemeinen Tausch- und Wertmaßstab) ausgedrückten Preis ersetzt. — Allerdings haben wir in dem von der Unternehmung getrennten Haushalt, — der auf Grund des aus der Verwertung irgendwelcher wirtschaftlicher Güter im Marktverkehr bezogenen Geldeinkommens, die Be-

dürfnisse der Konsumenten befriedigt, — mit dem Gebrauchswert zu tun.

aa) Für den Konsumenten bleibt also noch der Gebrauchswert, — die Art, Zahl und Intensität der Bedürfnisse, — entscheidend und drückt sich in seiner Tauschwertschätzung aus. Da aber diese Tauschwertschätzungen in Geld geschehen, als Preisschätzungen auftreten (selbst in der Eigenwirtschaft, etwa der Landwirtschaft, die für den Eigenbedarf produziert), so hat die Frage des Gebrauchswertes für die Theorie nur mittelbares Interesse, als Rückwirkung der persönlichen Gebrauchswertschätzung auf die Preisschätzung. — Wir sagten ja zudem bei Besprechung der tauschlosen Wirtschaft, daß dieser Gebrauchswert nicht genau meßbar, individuell verschieden und schwer vergleichbar sei. Er ist als Tatsache vorhanden; seine Veränderungen wirken sich eben derart aus, daß die und die Güter begehrt werden, für die der Konsument bestimmte Preise zu zahlen bereit war. — In allgemeinster Form läßt sich sagen, daß die Höhe des von den Konsumenten gezahlten Preises, bedingt sein wird durch die Menge der zur Verfügung stehenden Waren, durch die Höhe ihres Geldeinkommens, durch den Gebrauchswert verschiedener für den gleichen Preis erwerbbarer Güter und durch die anderweitigen Anschaffungskosten des Gutes — entsprechend dem Rationalprinzip (Ziel) der Haushaltswirtschaft. —

bb) Bei den Produzenten im weitesten Sinne (also Urproduzenten, Erzeuger von Halbfabrikaten und Fertigwaren — die ihre Rohstoffe von den Urproduzenten beziehen — und Händlern), — einerlei ob sie als Käufer oder Verkäufer auf dem Markt auftreten, — wird sich die Preisschätzung durch das Ziel ihrer Wirtschaft — möglichst hohe Gewinnerzielung — bestimmen. Von einem eigentlichen „Gebrauchswert" wird man hier, wie gesagt, nicht sprechen können, da wirtschaftlich betrachtet (vom Technischen abgesehen), die vom Produzenten benötigten und gekauften Produktionsmittel ihn nur als Kosten interessieren, indem er die Erwägung anstellt, ob die Anschaffung dieser Produktionsmittel für ihn noch lohnend sei, d. h. ob er beim Verkauf seiner Ware einen Preis erzielen kann, der seine Kosten deckt und ihm einen möglichst hohen Gewinn läßt. —

Freilich ist es falsch, im Sinne der Klassiker, die „Kosten" und den Normalgewinn für die Preisbildung entscheidend werden zu lassen[1]) und zwar die Kosten des am teuersten produzierenden

[1]) Vgl. zur Kostenfrage K. Diehl, „Theoretische Nationalökonomie", Bd. III, 1927, S. 127—136.

Betriebes, die nach dem Konkurrenzprinzip und nach Einströmen der Kapitalien in ein Gewerbe zum Ausgleich des Profites mit den übrigen, in allen Produktionszweigen der Wirtschaft maßgebend werden. Denn es wird vielfach unter den Produktionskosten verkauft, beispielsweise müssen Gewerbe, die viel fixes, teueres Kapital haben, oft bei sinkenden Preisen unter ihren Selbstkosten verkaufen, nur um dieses fixe Kapital im Betriebe zu halten; oder eine neben ihrem Inlandsgeschäft exportierende Industrie kann bei genügend hohem Gewinn etwa im Auslande billiger (unter den Kosten) verkaufen, als im Inlande — (besonders bei Schutzzöllen!) — oder auch umgekehrt, je nach der Marktlage. Schließlich ist noch zu bedenken, daß in den verschiedenen Gewerbezweigen sehr verschiedene (differentielle) Kosten sind und daß in der Regel in der Urproduktion (Landwirtschaft, Bergbau) infolge abnehmenden Produktionsertrages und entsprechender Mehraufwendungen die höchsten Kosten, die Kosten der wenigst ergiebigsten Grundstücke maßgebend sind, in der weiterverarbeitenden Industrie dagegen die mit größeren Kapitalien (Verwertung von technischen Erfindungen usw.) arbeitenden, besser organisierten Betriebe mit ihren niedrigen Produktionskosten entscheidend auf die Preisbildung einwirken. — Ebensowenig kann die Preisbildung durch das „Gesetz von Angebot und Nachfrage", wie es z. B. im Sinne der Grenznutzenschule von Eulenburg gefaßt wurde, als nach den höchsten Forderungen der Verkäufer und dem niedrigsten Angebot der Käufer entstehend, erklärt werden[1]). („Grenzpaare", „Grenzkosten des Grenzbetriebes", „Grenzmenge der angebotenen Waren", Preisschätzung des „Grenzkäufers" bei bestimmter Zahl von Käufern und Verkäufern und „freier Konkurrenz"). — Denn es wird von vornherein „freier Wettbewerb, Konkurrenzfreiheit" vorausgesetzt, ihre Beschränkung, durch Unternehmer-Verbände etwa, nicht in Betracht gezogen, ebensowenig werden die ökonomischen Machtverhältnisse oder Veränderungen des Geldwertes bei Aufstellung dieses Gesetzes berücksichtigt . . . Überhaupt ist es falsch, die Preisbildung auf dem Markte quantitativ als Herausbildung einer Gleichgewichtslage zwischen Angebot und Nachfrage zu konstruieren, die Zahl der „komplexen Motive", die bei der Konjunkturenbildung zum Teil einander zuwiderlaufen und sich kreuzen ist sehr groß, die Motive verschiedenartig. Daher kann man nicht von „unabänderlichen Preisgesetzen", sprechen, sondern nur von „Ten-

[1]) a. a. O. S. 145—151.

denzen" der Marktpreisbildung, die empirisch zu erforschen sind. . . . „Nichtssagend ist die Formel von Angebot und Nachfrage deshalb, weil diese beiden Faktoren selbst, wieder von der Höhe der Preise abhängen. Die Formel kann nur besagen, daß bei gegebener Nachfrage und bei gegebenem Angebot ein bestimmter Preis zustande kommt. Viel wichtiger ist aber die Frage, warum kommt gerade das Angebot und die Nachfrage in dieser Höhe zustande? Hierüber geben erst gewisse Markttendenzen, die eine bestimmte Preisgestaltung bewirken, Aufschluß" . . .[1]).

2. Wenn wir im Vorhergehenden und in unserer ganzen Polemik gegen Spann immer wieder betont haben, daß die verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen der Marktpreisbildung letztlich auf die individuellen Wertschätzungen der Individuen, im Rahmen ihrer rechtlich-sozialen Einordnung zurückzuführen sind, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß auch die Preisbildung auf dem Markte an Faktoren, die von der Wertschätzung des einzelnen Käufers und Verkäufers unabhängig sind, gebunden ist. Wir wollen hier im Anschluß an Diehl (vgl. a. a. O., S. 155) nur erwähnen, daß, wie alle Wirtschaftserscheinungen, die Preisbildung auch an natürliche und technische Faktoren, (z. B. Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag!) gebunden ist, daß fernerhin den Preisen eine gewisse Beharrungstendenz innewohnt, auch dann, wenn sich die Wertschätzungen etwa der Konsumenten geändert haben und daß schließlich durch die konkurrenzbindenden Kartelle, Syndikate usw. feste Preisnormen relativ einseitig den Käufern aufgedrängt werden können, deren ökonomische Machtposition sich bei ausschließlicher Marktbeherrschung zu einem Monopol befestigt, daß in seiner Auswirkung sonstigen Monopolen (durch Besitz usw.) sei es auf Seiten

[1]) a. a. O. S. 151. Die regelmäßigen Tendenzen der Marktpreisbildung lassen sich unter Beachtung ihrer sozialrechtlichen und historischen Bedingtheit und unter Hervorhebung ihrer speziellen Anwendbarkeit auf bestimmte Produktionszweige, Märkte usw. nach unserem Dafürhalten auch als „Gesetze" bezeichnen. Sie besagen ja in dieser Fassung nichts anderes, als daß bei Vorhandensein der allgemeinen genannten Voraussetzungen bestimmte ursächlich zu fassende Zusammenhänge in der Marktpreisbildung festzustellen sind. Wie alle wirtschaftstheoretischen Begriffe haben sie idealtypischen Charakter, da sie von der individuellen Mannigfaltigkeit und Besonderheit der sozialen Vorgänge (und Zustände) absehen müssen. Der besondere, sinnvolle, nicht naturwissenschaftlich-mechanische Charakter dieser „Gesetze" ist noch zu beachten, da sie doch letztlich Feststellungen von Wertschätzungen lebendiger handelnder und wollender Individuen in deren Regelmäßigkeit ausdrücken und auch nur unter Voraussetzung der Unveränderlichkeit dieser Wertschätzungen gelten.

der Nachfragenden, sei es auf Seiten der Anbietenden, manchmal gleichzusetzen ist. —

2. Wir haben gesehen, daß bei der ausgebildeten Verkehrswirtschaft das Problem der Preisschätzungen im Vordergrunde des theoretischen Interesses steht, die im Prinzip bei den Konsumenten durch Einkommen und Gebrauchswert, bei den Produzenten durch das Rentabilitätsstreben bedingt werden. — An sich stünde nichts im Wege, den Namen „Werttheorie" ganz auszuschalten und diese Tauschwertschätzungen unter den Namen der „Preistheorie" zusammenzufassen. Nun werden aber alle Preise der Güter in Geld festgesetzt und . . . „da die Theorie uns angeben soll, welche Wertvorgänge zu bestimmten Preisen und zu bestimmten Preisänderungen, zu Preiserhöhungen und Preissenkungen führen, so wird immer zu fragen sein, liegt die Ursache der Preisänderungen auf Seite der Ware oder auf Seite des Preisgutes bzw. des Geldes? . . . Nun gibt es aber kein Gut von unveränderlichem Wert. Das Geld, wenigstens das Metallgeld, — hat einen festen Preis (Nominalwert), den das Münzgesetz des betreffenden Staates festsetzt, aber der innere Geldwert ist Schwankungen unterworfen . . . Da es also kein stabiles Wertmaß gibt, und bei jedem Preis der Wert des Geldes und der Wert der Ware unterschieden werden müssen, brauchen wir auch einen gemeinsamen Begriff für alle möglichen Preisänderungen sowohl für die auf der Geldseite, wie für die auf der Warenseite, und dieser gemeinsame Begriff ist der Wert[1])."

3. Im Anschluß an Diehl wollen wir nun kurz die von der Geld- und Warenseite ausgehenden „Tendenzen der Preisbildung" aufzählen, indem wir uns auf eine nähere Darstellung, des Raumes wegen, nicht einlassen können und auf das Werk selbst verweisen.

a) Auf der Geldseite ist nun zunächst der Einfluß der Änderungen des Nominalwertes des Geldes auf die Preise zu beachten, der „innere Geldwert" ist dabei bei Metallgeld auf die Produktionskosten, die vorhandenen Vorratsmengen und auf den Bedarf nach Metall für Währungszwecke zurückzuführen, beim Papiergeld ist die ausgegebene Menge und das ihm entgegengebrachte Vertrauen maßgebend. — Dann ist, außer diesen Änderungen des inneren Geldwertes, die Käufer und Verkäufer gleichermaßen betreffend, der Einfluß der subjektiven Schätzungen des Geldes auf Seite der Käufer resp. Verkäufer, je nach Höhe ihres Geldvermögens resp. -Kapitals und -Einkommens zu beachten. Die große Rolle des

[1]) K. Diehl, „Theoretische Nationalökonomie", Bd. III, S. 5.

Kredits resp. Sparguthaben für den Produzenten, die Möglichkeit bei Vorhandensein solcher, günstigere Konjunkturen abzuwarten, Preiserhöhungen infolge geringerer Geldwertschätzung durch gewisse Schichten der Konsumenten usw. sind hieraus zu erklären[1]).

b) Auf der Warenseite ist nun zunächst der Unterschied in der Preisbildung der Konsumgüter und der Produktivgüter zu erwähnen. Der Wert der Produktivgüter ist letzten Endes durch den Tauschwert der Fertiggüter, die mit ihrer Hilfe fertig gestellt werden, bestimmt. Der Unterschied ihrer Preisbildung liegt darin, daß für die Fertiggüter eine bestimmte Nachfrage vermöge der Wertschätzung der Konsumenten vorhanden ist, während auf dem Markt für Produktionsmittel die Nachfrage auf lange Sicht berechnet ist, da auf Seiten ihrer Käufer oft nicht einmal die Art der Waren, zu deren Herstellung sie dienen sollen, feststeht. Daher spielt hier das spekulative Moment, die Beurteilung der zukünftigen Wirtschaftslage seitens der kaufenden Produzenten eine große Rolle, was bei aufsteigender Konjunktur in den höheren Preisen der Produktionsgüter sich ausdrückt. Auch ist die größere, durch Kredit gesteigerte Kauffähigkeit der Produzenten, — im Gegensatz zur, durch das Geldeinkommen bzw. ihre Ersparnisse beschränkten, Kaufkraft des Konsumenten — zu beachten[2]). — Ferner ist, die bei Erwähnung der Kostenfrage angeführte Tatsache der Verschiedenheit der Preisbildung bei zunehmenden Produktionsertrag in der weiterverarbeitenden Industrie und bei abnehmenden Produktionsertrag in der Urproduktion zu beachten. Vermehrtes Kapital, technische Erfindungen verwertende Aufwendungen usw. führen dort zur Senkung der Kosten — wobei eine etwaige Erhöhung der Rohstoffpreise kompensiert wird — und zur Erhöhung der Rentabilität, während hier bei abnehmenden Rohertrage und erhöhten Kosten nur eine Preiserhöhung eine weitere Rentabilität garantieren kann. (Freilich ist in letzterem Falle wieder die Technik nicht zu vergessen!)[3]). Es müssen endlich noch bei der Untersuchung der Marktpreisbildung die besonderen „Tendenzen" im Groß- und Kleinhandel[4]). die Besonderheiten der lokalen, nationalen und internationalen Preisbildung[5]), der Einfluß der Spekulation auf den Markt[6]), schließlich

[1]) Vgl. dazu a. a. O. S. 156—158.
[2]) Vgl. dazu a. a. O. S. 158—160.
[3]) a. a. O. S. 160—162.
[4]) a. a. O. S. 163ff.
[5]) a. a. O. S. 169ff.
[6]) S. 176ff.

die Eigentümlichkeiten, die sich aus der Gebundenheit der Preisbildung erklären, wie sie sich aus privaten und staatlichen Monopolen, staatlichen Valorisationen und Taxationen und den Preisvereinbarungen zwischen Kartellen und anderen Arten von Unternehmerverbänden ergibt[1]) — berücksichtigt werden. — Ebenso müssen die Besonderheiten in der Preisbildung der städtischen Häuser und Grundstücke und der landwirtschaftlichen Grundstücke beachtet werden[2]).

Vorstehende kurze Aufzählung zeigt uns, daß die Darstellung der Marktpreisbildung in eine Reihe von Sonderproblemen zerfällt; angesichts dieser Tatsache kann ein allgemeines „Gesetz" der Marktpreisbildung nicht aufgestellt werden, da die Besonderheit der Güter Produktionszweige, Tauschparteien, stet in Betracht zu ziehen ist. Allgemein sind nur gewisse Voraussetzungen, nämlich die rechtlich-soziale Ordnung des Wirtschaftslebens, freies Konkurrenz- oder Normativsystem durch öffentliche Gemeinwesen oder private Verbände, kultureller Bedürfnisstand, Stand der Technik und des Bildungswesens, natürlicher Rohstoff- und Bevölkerungsreichtum, geographische Lage und Verkehrswege — die für sämtliche Volkswirtschaften verschieden sind, so daß nur unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten die Aufstellung von gesetzesartigen Regelmäßigkeiten für bestimmte Gebiete der Marktpreisbildung möglich wird. —

Wir glauben damit die Grundlage, von der unsere Kritik an der Spannschen Wert- und Preislehre ausgeht, im allgemeinen umrissen zu haben und wollen uns daher im Folgenden dieser kritischen Prüfung selbst zuwenden.

4. a) Wenn wir nun den Spannschen Wertbegriff der Gleichwichtigkeit[3]) im besonderen betrachten, so muß uns wiederum seine unbestimmte und weite Fassung, die aus der „reinen Mittelhaftigkeit" der Wirtschaft herrührt, auffallen (vgl. oben S. 43—45). Spann spricht nur ganz allgemein von dem Ziel resp. der „Ganzheit von Zielen", die er „voraussetzt" und auf die er gar nicht näher eingeht. Die Mittel befinden sich in abgestimmter Entsprechung in bezug auf das eine Ziel resp. die analog in Entsprechung befindliche Ganzheit von Zielen. Der Gesamtnutzen oder Gesamtleistungs-

---

[1]) S. 181 — 195.

[2]) S. 197—234.

[3]) Auf Spanns Kritik der Grenznutzenlehre, die man, trotz der Spannschen „umschreibenden" Leistungsbegriffe, als berechtigt anerkennen kann, brauchen wir hier nicht näher einzugehen (vgl. oben die Darstellung auf S. 54—55).

stand darf allein in Betracht gezogen werden und jedes Mittel ist gleich nützlich, gleichwichtig! Der unbestimmten Fassung des Gesamtnutzens entsprechend stehen auch verschiedene Beispiele ganz undifferenziert nebeneinander, es ist vom Gesamtnutzen und der Gleichwichtigkeit im Haushalt, in der Unternehmung, dem Kartell „bis hinauf" in die Volks- und Weltwirtschaft die Rede, ohne daß auf die Art dieses Nutzens näher eingegangen wäre. — Unseres Erachtens müßte der Begriff des „Nutzens" wegen seiner Weite und Unbestimmtheit in der theoretischen Erörterung überhaupt vermieden werden, ebenso sein noch unbestimmteres Sinonym „Leistung" oder „Gesamtleistungsstand" — Gesamtnutzen. — Grundsätzlich nützt oder leistet eben alles, was einen beliebigen Zweck zu erreichen hilft. — Wirtschaftlich relevant sind aber in erster Linie die Zwecke oder Wirtschaftsziele, bei den Produzenten (i. w. S.) das Rentabilitätsziel, bei den Konsumenten die großmöglichste Bedarfsbefriedigung. In der Sphäre dieser Bedarfsbefriedigung, die letztlich durch die Gebrauchswertschätzungen der Konsumenten bedingt ist, läßt sich der Begriff des Nutzens oder des Gesamtnutzens — dem Gebrauchswert sinonym — noch verwenden; er wird aber, wie wir oben auf S. 140 sahen, nicht näher bestimmbar und meßbar sein, nur als annähernde Rangordnung der Bedürfnisse, als eine den wechselnden Bedarf bedingende Tatsache sich fassen lassen. — Freilich ist dabei nicht zu vergessen, daß auch im konsumierenden Haushalt die Kalkulationsfrage im Vordergrund steht und dem rationalen Wirtschaftsziel entsprechend die gezahlten Preise (Kosten) sich nach dem Geldeinkommen (außer der Gebrauchs- oder Nutzwertschätzung) richten. — Ganz klar wird die Ziel- und Kalkulationsfrage durch Fortfall des Gebrauchswertes beim Produzenten, dem es um einen möglichst hohen Gewinn, und Deckung der „Kosten", d. h. um Erzielung eines möglichst günstigen Preises bei Veräußerung seiner Waren zu tun ist. Der erstrebte „Nutzen" oder Reingewinn ist in Geld nach Verhältnis der für die Produktionsmittel gezahlten Preise und dem für die Produkte erzielten Preis meßbar und die Aufwendungen der Produktionsmittel werden sich nach seiner voraussichtlichen Höhe richten. — Warum sollen wir nun diesen klaren Tatbestand in der modernen Verkehrswirtschaft, durch unterschiedslose Anwendung derart unbestimmter und umschreibender Begriffe, wie Gesamtnutzen oder Gesamtleistungsstand, auf Konsumenten und Produzenten, verschleiern und ohne die spezifischen Merkmale der Wirtschaften schärfer hervorzuheben, sie umschreiben? Und wie bestimmt sich der Gesamtleistungsstand

oder Gesamtnutzen in der Volkswirtschaft oder gar der Weltwirtschaft?! Offenbar wohl nicht nach dem Gebrauchswert, da dieser nicht meßbar und wegen seiner individuellen Verschiedenheit nur annähernd klassifizierbar ist, wohl auch nicht als „volkswirtschaftlicher Gesamtreingewinn", da seine genaue Feststellung unmöglich ist . . . Über die Frage des volkswirtschaftlichen „Gesamtleistungsstandes" finden wir bei Spann keine näheren Angaben! . . .

b) Ebenso unbestimmt wie die Fassung des Wertes als Gesamtleistungsstand der gleichwichtigen Mittel ist Spanns Kostenbegriff. Wir sahen oben (S. 41) daß er sich lediglich auf einige gelegentliche Bemerkungen beschränkt. Die Fassung der Kosten als „entgangener Nutzen" ist höchst vieldeutig, die Erkenntnis, daß „die Kosten" sich in Preise für Produktionsmittel auflösen lassen — in jeder ausgebildeten Verkehrswirtschaft eine Selbstverständlichkeit, der Satz aber, daß die Kosten (als Preise) „arteigene Ausgliederungsproportionen" unter sich bilden voll mystischer „Ganzheitlichkeit"! . . .

c) Es zeigt sich wieder, daß durch Ausschaltung der Zeilsetzung aus dem Wirtschaftsbegriff auch in der Spannschen Fassung des Wertbegriffes die „gegliederte Ganzheit" der Mittel und die Ganzheit der Ziele — (resp. das Ziel im Sinne von Bedürfnis, dem die Wirtschaft dient) — faszinierend im Vordergrunde steht und eine fruchtbare Lösung des Wertproblems verhindert. Es ist daher kein Zufall, daß neben den wirtschaftlichen Beispielen die zur Bekräftigung des Satzes von der Gleichwichtigkeit angeführt werden die „Ganzheit" Organismus genannt wird, in der bei gegebenem „Leistungsstand" der Organe, die Leistung jedes Organs gleichwichtig und unentbehrlich ist.

d) Was ist in der Tat mit dem Begriff Gleichwertigkeit im Wertphänomen erklärt? Wir behaupten daß die Gleichwichtigkeit jedes Wirtschaftsmittels bei gegebenem „Ziel", etwa einer Einzelunternehmung einer bestimmten Produktionsstufe und -art und bei Gegebenheit der Art und Menge der von ihr aufgewandten Wirtschaftsmittel (Produktionsmittel), eine selbstverständliche Feststellung ist, die das Warum und Wie dieser Aufwendungen nicht verklärt!! Aber es kommt ja gerade auf die Erklärung dieses Warum und Wie an, d. h. es soll das Problem verständlich gemacht werden, warum etwa von einer bestimmten Unternehmung bestimmte Preise für Produktionsmittel (als, Kosten) gezahlt, in welcher Menge und Art diese Produktionsmittel

verwendet und welche Preise schließlich von ihr, ihrem Gewinnziel entsprechend, verlangt werden. — Der Wertbegriff der Gleichgewichtigkeit vermag für diese Preisbildungsprobleme auf Seiten des Produzenten in der modernen Volkswirtschaft keine Erklärung zu geben; uns scheint das besonders deutlich auch aus Spanns Ausführungen über die Meßbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen und das Wertrechnungsgesetz (vgl. oben S. 44ff.) hervorzugehen.

aa) Spann hat gewiß recht, wenn er sich in der Frage der Meßbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen gegen eine absolute Quantifizierung aller Wert- und Preisphänomene in der Wirtschaft ausspricht, wie sie von der mathematischen Nationalökonomie vorgenommen wird. Eine rein mathematische Betrachtung des Wirtschaftslebens vermag es nicht zu erklären, da doch schließlich alle Zahlen und Mengenverhältnisse auf qualitative Wertschätzungen[1]) von wollenden und handelnden Individuen zurückgehen und mit diesen Individuen Veränderungen erleiden müssen. Mathematische Formeln können daher nur zur klareren Fassung von Wirtschaftszusammenhängen angeführt werden, erklären aber an sich nichts; eine absolute Quantifizierung aller Wirtschaftsvorgänge muß zu einer rein mechanischen, die individuelle Wertung ausschaltenden, Betrachtungsweise führen. —

Am deutlichsten tritt uns der qualitative Charakter des Wirtschaftens im Haushalt entgegen. Hier ist in der Tat die Art und Rangordnung der verschiedenen Bedürfnisse, ihrer Wertschätzungen für die Aufwendung von Wirtschaftsmitteln, d. h. gewisser Teile des Geldeinkommens für einzelne Bedürfnisse, in die Augen springend. Aber die Bedürfnisbefriedigung ist an die Höhe des Geldeinkommens gebunden und die für die begehrten Waren gezahlten Preise (Kosten) werden in Mengen von Geldeinheiten gerechnet. Freilich sind die derart quantifizierten Tauschwertschätzungen ihrem Wesen nach Qualitäten, ihre Bindung an die quantitative Unterlage des Geldeinkommens ist aber zu beachten. Und dieses Geldeinkommen, das als Zins — Rente — oder Lohn aus der Verwertung von wirtschaftlichen Gütern auf den verschiedenen Märkten der Volkswirtschaft gezogen wird, ist letztlich auf die Wertschätzungen der Käufer und Verkäufer dieser Güter zurückzuführen; der Konsument hat aber als solcher mit der Größe seines Geldein-

[1]) Alle Wertschätzungen sind als Wertschätzungen von Individuen qualitativ, so sehr sie sich auch zahlenmäßig ausdrücken lassen, — wie z. B. Gewinnkalkulationen von Unternehmern, die von der Wertschätzung des Gewinns ausgehen.

kommens zu rechnen und seine Wertschätzung setzt sich nur vermöge dieses Einkommens durch. —

Auf den ersten Blick scheint einem die Betrachtung der modernen nach Rentabilität strebenden Unternehmung das Bild einer strengen quantitativen Rationalität zu bieten, da sich sämtliche Wirtschaftsaufwendungen und Handlungen in Geld ausdrücken lassen und die Preis-, Kosten- und Gewinnkalkulation derart beherrschend im Vordergrunde steht, daß für die persönlich-qualitative Wertschätzung gar kein Platz übrig zu bleiben scheint. — Und doch ist die Annahme einer ständig sich gleichbleibenden quantitativen Rationalität des Wirtschaftens in der modernen Unternehmung idealtypischer Natur, da sie von der individuell-verschiedenen, persönlich-qualitativen und sich ändernden Wertschätzung des Unternehmungsleiters absieht und einen quantifizierten typischen Durchschnitt konstruiert. —

Bei aller Berücksichtigung der letztlich individuell-qualitativen Natur alles Wirtschaftens, ist aber schließlich das Bild, das sich uns bei Betrachtung der modernen Verkehrswirtschaft bietet, ein wesentlich quantitativ-faßbares und meßbares, indem wir es bei den Produzenten mit Kosten — und Preiskalkulationen in Geld am Gewinn, bei den Konsumenten — am Stand der Bedürfnisse und dem Einkommen gemessen, zu tun haben. Die wirtschaftstheoretische Betrachtung ist in erster Linie an dieser Meßbarkeit der wirtschaftlichen Güter in Geld (als dem Preisbildungsproblem) interessiert. — Einzig und allein diese Art von Meßbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen kann die Wert- und Preislehre interessieren. Man verschiebt das Problem auf eine ganz andere Ebene, wenn man die „Meßbarkeit" der wirtschaftlichen Leistungen in Geld, mit der quantitativen Meßbarkeit von maschinellen und persönlichen Arbeitsleistungen überhaupt zusammenwirft. . .

In diesen Fehler scheint uns Spann zu verfallen, wenn er in einer Erörterung über Wert-Preisfragen gegen die „Meßbarkeit der wirtschaftlichen Leistungen" überhaupt polemisiert. Daß die Leistungen von Dampfmaschine, von Arbeiter und Betriebsleiter, die Leistungen verschiedener Gläser Wasser-inkommensurabel sind, nicht mit einem gemeinsamen Maßstab gemessen werden können, ist ohne weiteres klar. Aber das Beispiel mit den Wassergläsern gehört in die Psychologie und hat mit Wirtschaft nichts zu tun, das von Dampfmaschine und Arbeitsmaschine in die Technik, ebenso das von Arbeiter und Betriebsleiter. Und was haben die Analogien mit der Hierarchie der katholischen Kirche und den Leistungen der

verschiedenen Teile des Organismus, die die „qualitative Rangordnungsmäßigkeit" der wirtschaftlichen Leistungen beweisen sollen, mit Wirtschaften zu tun? — Was heißt ein rangordnungsmäßiges, qualitativ verschiedenes Leisten für Ziele, ein der Quantität analoges und doch nicht quantitatives Mehr oder Weniger? Für welche „Ziele" geleistet wird, sagt Spann nicht, technische Ziele, Gebrauchswerte und Rentabilitätswertungen bleiben ungeschieden! — Und welchen Sinn hat für die verkehrswirtschaftliche Betrachtung die Feststellung, daß die wirtschaftlichen Mittel nur nach „äußeren Merkmalen" meßbar seien, welche nicht die Leistungsarten und ihren Zusammenhang erklären[1]) könnten, nur ihre „Anzeiger" seien, sie nicht bewirken könnten?! Letztere Feststellung ist zudem direckt unrichtig, da zum Beispiel ein Produzent sehr wohl bestimmte Preise für Produktionsmittel zahlen wird, wenn diese (Kosten) noch einen Gewinn übrig lassen; die angeblichen „Anzeiger" können also sehr wohl wirtschaftliche Leistungen unter Umständen bewirken. . . Unbeschadet aller qualitativen Natur der wirtschaftlichen Leistungen und Bewertungen, hat doch die theoretische Betrachtung von den Kalkulationen der Produzenten und Konsumenten in Geld auszugehen und die verschiedenen, die Preisbildung bestimmenden Faktoren auf der Geld- und Warenseite zu berücksichtigen! —

Wie wenig diese Frage aber Spann vermöge der unfruchtbaren Fassung der Wirtschaft als Mittel für Ziele zu lösen vermag, zeigt seine Behauptung, daß die Meßbarkeit der Leistungen schon wegen der Unteilbarkeit des „Leistungsstandes" unmöglich sei und das die Leistungen in bestimmten Entsprechungsverhältnissen, die nicht näher quantitativ zu erklären (!) seien, „ausgegliedert" seien. — Die einzelnen Kostenelemente, die Kosten der einzelnen Produktionsmittel in einer Unternehmung ebenso die Kosten der einzelnen vom Haushalt benötigten Güter, lassen sich sehr wohl gesondert nach Höhe und Art betrachten und vergleichen und ihre „Ausgliederungsordnung" wird sich nach den Gewinnzielen der

---

[1]) In der Verkehrswirtschaft werden sämtliche Güter mit dem „äußeren" Merkmal „Geld" gemessen werden können, das für die Wert- und Preislehre von größter Wichtigkeit ist. Sowohl Produzenten als Konsumenten müssen mit dem Nominalwert des Geldes und seinem „inneren Wert" rechnen und die Verschiedenheit der subjektiven Geldwertschätzungen auf seiten der Käufer und Verkäufer ist zudem zu beachten (vgl. oben S. 144). — Der Zweck der Polemik gegen „äußere Merkmale" ist unter diesen Umständen wirklich unerfindlich.

Unternehmung und nach Bedürfnissen und Einkommen des Haushalts bestimmen.

bb) Wie gleichgültig Spann freilich diese „Aufwandsordnung" der wirtschaftlichen Güter nach ihren Preisen und den Wertschätzungen der Individuen ist, zeigt sich schließlich in der Annahme ihrer Gegebenheit. Gerade durch die Annahme der Gegebenheit einer bestimmten Aufwandsordnung von wirtschaftlichen Gütern nach Art und Höhe bei Gegebenheit „der Ziele" ist der Begriff der „Gleichwichtigkeit" zur Unfruchtbarkeit verdammt, da bei Gegebenheit aller Wirtschaftsmittel die Feststellung der Gleichwichtigkeit ihrer Einzelleistung eine gar nichts erklärende, das Warum und Wie nicht beantwortende Selbstverständlichkeit ist. — Daher bietet Spanns Wertrechnungsgesetz (vgl. oben S. 45), keine Erklärung, da ihm die mengenhafte Aufwandsordnung der wirtschaftlichen Güter (Arbeitsleistungen, Rohstoffe) mit der sinnvollen Gliederungs- und Entsprechungsordnung in der quantitativ gefaßten Ganzheit der Leistungen, dem Gesamtleistungsstand (Gesamtnutzen) selbst gegeben ist, d. h. überhaupt nicht näher untersucht wird![1]).

e) Ebensowenig wie mit der Feststellung der Gleichwichtigkeit kann nach unserem Dafürhalten die Preislehre mit den Wertbegriffen der Mehr- und Minderwichtigkeit anfangen (vgl. oben S. 44). Denn die Feststellung, daß zusätzliche Kapitalaufwendungen etwa in einem Betriebe erhöhte Wichtigkeit haben und eine „Umgliederung (entsprechende Umstellung) der übrigen Produktionsmittel kraft „Entsprechung" bewirken bis wieder „Gleichwichtigkeit" eintritt ist doch eine Selbstverständlichkeit. Das Gleiche gilt von der „Minderwichtigkeit". — Was die Theorie zudem interessieren wird, ist nicht die unbestimmte Feststellung der Mehr- oder Minderwichtigkeit, sondern die Frage, wie wird sich eine vermehrte Kapitalaufwendung etwa in der verarbeitenden Industrie auf die Preisbildung ihrer Produkte auswirken („Preisbildung bei zunehmenden Produktionsertrage") oder wie wirkt sich das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage („Minderwertigkeit") auf die Preisbildung der Produkte der Urproduktion aus?! (Die Umschreibungen „Umgliederung kraft Entsprechung" müssen etwa durch die Ausdrücke „Abstufung der verschiedenen Produktionsmittelaufwen-

[1]) Die Annahme einer ausgegliederten Ganzheit von Mitteln, die einer Ganzheit von Zielen dient und nicht näher erklärt wird, kann uns freilich bei der Fassung der Wirtschaft als Mittel für Ziele nicht verwundern. — Welches Interesse hat auch das Wirtschaften als solches für eine ethisch wertende Einstellung?!

dungen nach dem Rentabilitätsziel" ersetzt werden.) — Da nun, wie wir oben (auf S. 140ff.) betonten, in der modernen Verkehrswirtschaft das Problem der Marktpreisbildung im Vordergrunde des theoretischen Interesses steht, so muß unsere nächste und wichtigste Frage lauten, was leistet Spanns Preislehre, insbesondere der Begriff der Gleichwichtigkeit zur Erklärung dieses Problems?

5. Wenden wir uns zunächst der Preiserklärung auf Grund der Gleichwichtigkeit zu. Wir können dieser Erklärung ebensowenig wirtschaftlichen Erklärungswert zuschreiben als dem „Wertgesetz" der Gleichwichtigkeit. — Spanns Ausführungen über die Zurechnung (vgl. oben S. 46—47, 51) können uns das Wesen der Preisschätzung der Produzenten nicht erklären, da sie wiederum von der Gegebenheit bestimmter Größenverhältnisse in den Aufwendungen der Produktionsmittel in einem Betriebe ausgehen und lediglich feststellen, daß die einzelnen Produktionsmittel nicht unmittelbar gleichwichtig sind, sondern ihre Leistungszweige von denen sie sich erst ableiten! — Die Frage, warum z. B. eine bestimmte Zahl von Ochsen und Schafen in einem landwirtschaftlichen Betriebe aufgewendet wird, wird von Spann gar nicht erklärt, daß ist ja auch nicht weiter verwunderlich, wenn man die spezifische Zielsetzung des Wirtschafters nicht beachtet und die Größenverhältnisse als durchaus „abgeleitet" hinstellt. — Das Zurechnungsbeispiel des landwirtschaftlichen Betriebes kann uns daher keine Erklärung der Preisbildung landwirtschaftlicher Produkte geben, da die Rentabilitätsziele der Produzenten, die in Geld ausgedrückten „meßbaren" Preise auf den Absatzmärkten und den Märkten der Produktionsmittel (Kosten) gar nicht näher untersucht werden; ebensowenig als die Feststellung, daß die verschiedenen Betriebe des Kohlenbergbaues nicht unmittelbar gleichwichtig seien und daher verschiedenen Preise hätten, eine Preiserklärung darstellt! —

Zugegeben, daß für eine Einzelunternehmung die „Leistungszweige und Leistungsarten" gleichwichtig sind, wie läßt sich aber diese für die Volkswirtschaft feststellen, da doch hier der „Gesamtnutzen" nicht in Geld gemessen werden kann, wie wir bereits oben (S. 148) betonten?! Daher ist die Möglichkeit der Übertragung des Grundsatzes der Gleichwichtigkeit vom Einzelbetrieb auf die Volkswirtschaft zur Erklärung der volkswirtschaftlichen Preisbildung durchaus zu bestreiten. Zudem treffen Spanns Voraussetzungen für die Gleichwichtigkeit gar nicht die Frage der wirtschaftlichen Tauschwertschätzungen der Konsumenten und Produzenten, auf denen letztlich alle Preisschätzung beruht! Denn erstens ist der

Zusammenhang aller Ziele, ihre Rangordnung und Entsprechung, worauf sich bei Spann die „Entsprechung der Ausgliederungsordnungen" der einzelnen Wirtschaftsstufen und Betriebe, die „Einheit der Wirtschaft", gründet, wegen ihrer individuellen Mannigfaltigkeit nicht generell und exakt nachzuweisen. Und zweitens ist die Fassung dieser Ziele bei Spann im Sinne der ihre Bedürfnisse befriedigenden Konsumenten zu verstehen — (wobei das eigentliche Wirtschaften der Konsumenten auf Grund ihres Einkommens als Zielsetzung schon außer Acht gelassen wird) — und kann uns daher die Preisbewegungen und -entstehungen nicht erklären.

Wenn Spann grundsätzlich (vgl. oben S. 48) den Preis aller Güter auf die Schätzungen der Konsumenten, auf das „Ausgliederungsverhältnis" der „Leistungsgrößen" in den Gebilden der Genußreife zurückführt, so kann ihm zugestimmt werden, allerdings nur unter dem Vorbehalt, daß der Unterschied in der Preisbildung von Konsumtiv- und Produktivgütern zu beachten ist (vgl. oben S. 145). — Durch Ausschaltung der wirtschaftlichen Zielfrage und die umschreibenden Leistungsbegriffe schwebt freilich auch diese Formulierung Spanns in der Luft: Die Feststellung, daß sich sämtliche Güter auf Gebrauchswerte mittelbar oder unmittelbar zurückführen lassen, kann niemals für die wirtschaftstheoretische Betrachtung ausreichen, da bei der Frage der Preisbildung die Faktoren auf der Geldseite und der Warenseite ebenso wie die auf Gewinn- und Kostenkalkulationen beruhenden Preisschätzungen der Individuen zu beachten sind. — Aus den angeführten Gründen kann uns das rein naturalwirtschaftliche Beispiel Spanns aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, in dem das Größenverhältnis 10 Schafe = 1 Ochsen besteht, für die Preisbildung von Schafen oder Ochsen auf dem Markte nichts erklären, zudem Spann nur einen Betrieb, in dem dieses Verhältnis nach der Gleichwertigkeit herrscht, heranzieht.

Ganz abgesehen davon, daß der Grundsatz der Gleichwichtigkeit, wie wir schon mehrfach betonten, eine Selbstverständlichkeit darstellt, gilt er ja streng genommen nur für die Einzelwirtschaft und kann daher auch nicht auf einen Produktionszweig oder gar die Volkswirtschaft angewandt werden. — (Wir sahen ja schon, wie wenig Spann mit diesem Begriff die Preisbildung der verschiedenen Betriebe des Kohlenbergbaus zu erklären vermag.) — Es leuchtet ein, daß der Grundsatz der Gleichwichtigkeit

nicht die Höhe und die Bewegungen der Preise erklären kann; auch Amonn hat dies erkannt, und macht Spann gegenüber wörtlich folgenden Einwand geltend: „Seine Andeutung . . . daß sich das Austauschverhältnis nach der Gleichwichtigkeit richtet, läßt die Art der Bestimmtheit der Preise auf dem Markte noch nicht erkennen, da es sich hier erst um die Bedeutung der Güter für eine einzelne Wirtschaft, Unternehmung, Betrieb usw. handelt und die Gleichwichtigkeit bestimmter Mengen, bestimmter Güter in einer Einzelwirtschaft einer Unternehmung oder einem Betriebe usw. für sich allein über das Austauschverhältnis noch nicht entscheidet[1])."

6. Ebensowenig wie dem Begriffe der Gleichwichtigkeit können wir den Begriffen der Mehr- und Minderwichtigkeit einen Erklärungswert für die Fragen der Preisbildung zugestehen, da sie über die Höhe und Bewegung der Preise, die von bestimmten Zielsetzungen der Wirtschafter getragen werden, keine Auskunft zu geben vermögen. Sie sind lediglich als Umschreibungen zu betrachten, denn Mehrwichtigkeit von Leistungen etwa bei zusätzlichen Kapitalaufwendungen wirkt sich in der Industrie bei Annahme technisch-organisatorischer Verbesserungen preisernieder drigend aus; während bei „Minderwichtigkeit" von Leistungen, z. B. bei der Erschöpfung von Rohstofflagern, Preiserhöhung dieser Rohstoffe und, falls keine technischen rohstoffsparenden Verbesserungen resp. Ersatzgüter gefunden werden, auch eine Preiserhöhung der Fertigprodukte und Halbfabrikate eintreten wird. Die „Minderwichtigkeit" von Arbeitskraft z. B. bei Übervölkerung wird Lohndruck und entsprechendes Sinken der Produktionskosten zur Folge haben, es sei denn, daß die Arbeiterorganisationen die Möglichkeit haben, die Löhne hochzuhalten, Teuerung der Lebensmittel — wegen Beschränktheit der landwirtschaftlichen Produktion — eintritt und der Abfluß der überschüssigen Arbeitskräfte in die Volkswirtschaften anderer Länder möglich ist. — Man sieht, daß die Verwendung der

[1]) Amonn, „Der Stand der reinen Theorie" in der Festgabe für L. Brentano, Bd. II, S. 325, München 1925. — Auch W. Heller, der sonst viele Berührungspunkte mit Spann aufzuweisen hat, kann sich mit dem Begriff der Gleichwertigkeit nicht befreunden . . .: „Nun einen Ersatz für den Grenznutzen kann uns die Gleichwichtigkeit keineswegs bieten, denn aus ihr ist die verschiedene Bewertung der Güter nicht abzuleiten. Auch Spann muß von ihr auf die Ungleichwertigkeit übergehen, welche er jedoch nur für die Umgliederung der Leistungen gelten läßt. Was hiermit gewonnen werden soll und worin sein eigentliches Wertprinzip liegt, ist mir auf Grund des fraglichen Aufsatzes nicht klar. . ." („Theoretische Volkswirtschaftslehre" S. 47, Leipzig 1926).

Ausdrücke Mehrwichtigkeit und Minderwichtigkeit an sich die Preisbildung gar nicht erklären, sondern nur umschreiben kann, da der Bezug auf die wirtschaftlichen Ziele der Produzenten und Konsumenten, Rentabilitäts- und Preisschätzungen, die sich auf die Mengen der vorhandenen Kapitalien, Boden- und Rohstoffreichtümer, Arbeitskräfte und die aus dem Produktionsprozeß bezogenen Einkommen stützen, fehlt.

Zudem scheinen uns die Spannschen Begriffe der Mehr- und Minderwichtigkeit deutlich die Unbrauchbarkeit des Begriffes der Gleichwichtigkeit selbst zu erweisen. Denn schließlich ist jede Volkswirtschaft ständig als in Entwicklung, in der „Umgliederung", befindlich, als „danamisch", zu betrachten und das „erwartete Ausgliederungsverhältnis" bildet die spekulative Grundlage in der Preisbildung auf Seiten der Produzenten. Die Annahme einer in vollster „Entsprechung" Ausgeglichenheit befindlichen, statischen Wirtschaft für die, wie wir sahen (vgl. oben S. 46—47), der Begriff der Gleichwichtigkeit gelten soll, ist eine unwirkliche Fiktion und mit ihr muß daher der Begriff der Gleichwichtigkeit als tragender Grundbegriff aller Preisbildung hinfällig werden! —

7. Wenn es also Spann infolge seines die individuelle, wirtschaftliche Zielsetzung ausschaltenden Wirtschaftsbegriffes nicht gelingt, eine positive Erklärung der Wert- und Preisbildung zu geben, so muß sich natürlich für ihn auch in diesem Zusammenhange die überindividuelle, funktionale, und ganzheitliche Natur der Volkswirtschaft beherrschend in den Vordergrund drängen. . . Welch anderer Ausweg würde sonst dem Universalismus bleiben, als die Freude an der „vollwüchsigen Gliederpracht" der Ganzheit? — Spann bemerkt gelegentlich[1]) zwar selbst, daß seine Lehre vom „organischen Preis" keine vollständige Preistheorie sei — und dieses Eingeständnis muß natürlich von der Kritik in Betracht gezogen werden. — Immerhin sind die spezifischen Merkmale dieser organisch-universalistischen „Preiserklärung" bei Spann so stark betont, daß sich schon eine kurze kritische Besinnung lohnt. . .

a) Wir denken zunächst an seine Bemerkungen über die „universalistische Zurechnungslehre" (vgl. oben S. 51), die uns das Problem der Zurechnung in ihren überspitzten, ganzheitlichen Formulierungen keineswegs verständlich machen können. Wie soll gar diese universalistische Zurechnungslehre die Preislehre er-

[1]) „Tote und lebendige Wissenschaft" S. 66, 1925/2.

setzen?! Was bedeutet Spanns Behauptung, daß diese „Organlehre" der Betriebe und der Volks- und Weltwirtschaft vom „Gesamtleistungsstande", dem Gesamtnutzen ausgehen und den Einzelunternehmungen und Produktionszweigen als „Organen" die Teilwerte (Größen) ihrer Leistungen nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit zurechnen müsse?! Eine Erklärung der Preisbildung würde durch dieses „ganzheitliche" Verfahren niemals gegeben werden können, ganz abgesehen davon, daß der Gesamtnutzen eine unbestimmte Größe bleibt. Gewiß ist für die „Zurechnung" beispielsweise des verarbeitenden Industriellen die Tatsache der Höhe bestimmter Marktpreise für die von ihm benötigten Produktionsmittel (Rohstoffe, Maschinen, Arbeitskräfte, Kapitalien) als Kostenkalkulation von Wichtigkeit und ist er von den Preisen auf den Märkten seiner Produktionsmittel abhängig, ebenso von den tatsächlich von seinen Abnehmern gezahlten Preisen, wobei allerdings die sich durch die Organisation bietenden Möglichkeiten der Preisbeeinflussung nicht zu übersehen sind. Was soll aber der Satz Spanns besagen, daß die Wertschätzungen der Haushalts- und Betriebsführer für die Zurechnung zwar von Wichtigkeit seien, daß sie sich aber letztlich auf die „objektive Gliederung" (!) der Wirtschaftsmittel im Haushalt, Betrieb und auf Eingliederung der Betriebe in die Volkswirtschaft stützen müssen?! Das ist ein gefährliches Spiel mit dem Worte objektiv, da doch alle „Gliederung" der Wirtschaftsmittel auf Tausch- und Gebrauchswertschätzungen zurückgeht und nur die Menge und Art der Naturgüter (Boden, Rohstoffe, Klima, Verkehrswege) und Arbeitskräfte „objektiv" gegeben ist! . . . Hier befindet sich Spann nicht weit von einer „objektiven Wertlehre". —

Im übrigen scheint uns Spanns Postulat einer besonderen universalen Zurechnungslehre eine künstliche Verschiebung des Preisbildungsproblems zu sein, denn Zurechnung des Produzenten ist ja wirtschaftlich nichts anderes als Preiskalkulation nach Kosten und Gewinn, bzw. nach dem Geldeinkommen (Kosten) und Bedürfnissen beim Konsumenten. Sie ist von der Aufteilung des technischen Produktionsertrages auf die einzelnen Produktionsfaktoren und von der psychologischen „Ertragsaufteilung" der Güter durch den seine verschiedenen Bedürfnisse befriedigenden Konsumenten, scharf zu unterscheiden. — Die Einzelheiten z. B. der Produzentenkalkulation oder Zurechnung gehören in die Privatwirtschaftslehre, die volkswirtschaftliche Theorie interessiert nur die Frage, welche Wirkung die Preiskalkulationen der Unternehmer einer bestimmten

Produktionsstufe und -art auf die Marktpreisbildung typisch haben können, welchen sie ändernden Einflüssen von seiten der Nachfrage sie ausgesetzt sind usw.

b) Spanns Gedankengänge über die „organische Natur" des Preises als eines „Anzeigers" und seine Forderung, den Preis als etwas Abgeleitetes zu betrachten, ihm keine Wirkungen und keinen Erklärungswert für wirtschaftliche Zusammenhänge zuzuschreiben, sind das Resultat seines Primates der Leistungslehre.

Wir haben bereits bei der Kritik der Leistungslehre betont, daß eine Theorie der Verkehrswirtschaft einer besonderen Leistungslehre, aus der erst die Preise zu erklären sind, nicht bedarf, und daß sich die Leistungen in Tauschwert- und Gebrauchswertschätzungen auflösen müssen. Eine Theorie, die von dieser einfachen Tatsache absieht, vermag die Marktpreisbildung niemals zu erklären. — Es ist wirklich nicht einzusehen, welchen Sinn es hat, die Wirkungen des Preises zu leugnen, oder ihm eine eindeutige Bedeutung abzusprechen, ihn lediglich zum Anzeiger von „organischen Störungen" zu machen! — Spanns Beispiel von dem Zurückbleiben der Walzwerkerzeugung gegenüber den verbrauchenden Gewerben (vgl. oben S. 48) stellt daher lediglich Tatsachen fest, ohne sie zu erklären. Die „Gliederung" und „Umgliederung" resp. Rückbildung und Erweiterung der Erzeugung wird nur dann verständlich, wenn man die Rentabilitätsziele der anbietenden und kaufenden Produzenten in Betracht zieht, ihre Preisschätzungen, Gewinn- und Kostenschätzungen berücksichtigt. So wird man sich auch nicht der „Wirkung" der Preise auf den Umfang der Produktion und den Umfang der Nachfrage verschließen können, da sie sich ja letztlich auf den Wertschätzungen von Kaufenden und Verkaufenden aufbauen. Spann selbst erkennt ja diese Wirkung an, wenn er von der Stillegung der „schwächeren Betriebe" des Verbrauchergewerbes bei Unmöglichkeit die Walzwerkproduktion zu steigern (und die Produkte zu verbilligen) spricht! Insofern wird der Preis nach allem Gesagten durchaus auch die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung angeben können, wobei natürlich der Einfluß der Unternehmerorganisation und die Ausstattung der Wirtschaft mit natürlichen Reichtümern rücksichtigt. So wird man sich auch nicht der „Wirkung" der Preise zu berücksichtigen sind. — Alles Leugnen der ursprünglichen Bedeutung des Preises und seine Hintanstellung gegenüber der Leistungslehre muß zu einer Organologie der Betriebe und Produktionszweige und einer Mengenent-

sprechungslehre der Waren führen, die alle persönliche Wertschätzung aus der Wirtschaft ausschaltet und sie damit unverständlich macht[1]). Das wirtschaftliche Problem der Marktpreisbildung liegt nicht in Spanns Feststellung, daß sich etwa bei Entdeckung eines neuen Erzlagers die „Verhältnismäßigkeiten" des Eisens und der Eisenwaren zu allen anderen Waren ändern und daß die „Preise" diese „Umgliederung" und „Neuausgliederung" anzeigen, sondern es ist zu erklären, wie und warum bei Vorhandensein bestimmter natürlicher Reichtümer, einer bestimmten Technik, eines bestimmten Kulturstandes und seiner bestimmten rechtlich-staatlichen Organisation die Preisbildung auf Grund der individuellen Tauschwertschätzungen von Produzenten und Konsumenten erfolgt[2]).

c) Es kann Spann ohne weiteres zugegeben werden, daß in einer ausgebildeten Verkehrswirtschaft ein Preis nur aus dem Zusammenhang aller Preise zu verstehen ist. Der Raum verbietet uns hier, näher auf diese Tatsache einzugehen, oder gar Spanns spezielle „Theorie der Preisverschiebung" auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wir können daher lediglich unsere prinzipielle Übereinstimmung mit ihm feststellen[3]).

Dagegen scheint uns seine Behauptung von der „monopoloiden Natur" aller Preise, die aus der einzigartigen „gliedhaften Stellung" einer Leistung in der Volkswirtschaft sich ergibt (vgl. oben S. 49), eine allzu vage und allgemeine Übertragung des Begriffs der „vita propria" aus der Kategorienlehre auf die Volkswirtschaftslehre zu sein. Es ist z. B. nicht zu vergessen, daß die Preise der industriellen Fertigprodukte, die Preise von Massengütern und „Leistungen" durch den Wettbewerb ausgleichbar sind, nicht nur durch die Organisation der Produzenten ausgeglichen werden können[4]).

d) Spann hat gewiß Recht, wenn er sich gegen die Auffassung des Preises als eines bloß mengenmäßigen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, gegen die Konstruktion von mathematisch-mechanischen Marktgesetzen wendet! Wir haben uns oben (vgl. S. 149

[1]) Der gleiche Einwand bei Liefmann, a. a. O. S. 61ff.

[2]) Diese technisch-natürlichen und gesellschaftlichen Tatsachen sind doch selbstverständliche Voraussetzungen jeder Preistheorie, die sich auf ihnen aufbauenden Preisschätzungen erklären uns erst aber die wirtschaftlichen Tatsachen der Marktpreisbildung.

[3]) Die Theorie der Preisverschiebung gehört zudem einer früheren Arbeitsperiode Spanns an und weist nicht die spezifischen Merkmale seiner universalistischen Begriffsbildung auf! (vgl. oben S. 49).

[4]) Der gleiche Einwand bei Liefmann, a. a. O. S. 63.

bis 152) im ähnlichen Sinne ausgesprochen. — Ebenso ist seine Polemik gegen die Preiserklärung aus den willkürlichen subjektiven Schätzungen von Individuen auf einem freien, isolierten „Markte", wie sie von manchen Vertretern der Grenznutzenschule gegeben wird, richtig. —

Mangels einer richtigen Wert- und Preistheorie und der Ausschaltung der individuellen wirtschaftlichen Zielsetzung ist er aber unfähig, selbst eine Preiserklärung zu geben. — Der Preis als „Leistungsgröße" eines Mittels im überindividuellen Zusammenhang aller Mittel" bleibt für uns eine unverständliche Größe, da der Zusammenhang eben durch Ausschaltung des Individuellen nicht erklärt werden kann! . . . Oder soll die Feststellung, daß der Preis weder durch das Zusammentreffen subjektiver Wertschätzungen auf dem Markte noch durch Angebot und Nachfrage zustande kommt, sondern durch die relativen Größenverhältnisse in „Gliederbau der Wirtschaft", „deren Ausdruck nach dem Grundsatz der Gleichwichtigkeit er ist", eine Preiserklärung sein? Oder gar die Feststellung, daß preistheoretisch bei Preisveränderungen die Frage von Wichtigkeit ist, ob die Veränderungen der „richtigen Ausgliederungsordnung der Wirtschaft" entsprechen, wie sie sich bei gegebenen Zielen (?) und der jeweils vorhandenen Gesamtheit von Naturschätzen, Arbeitskräften usw. als bestimmte „Gesamtgliederung (?) der Wirtschaftsmittel" darstellt?! (vgl. oben S. 48—51). —

Wie will man die Wirtschaft und ihre „Richtigkeit" verstehen, wenn man sie als „Mittel für Ziele" faßt, und eine ganzheitlich-organische Betrachtung der „Gesamtausgliederung" einführt, ohne das Spezifisch-Ökonomische, das in den individuellen Wertschätzungen liegt und den Erklärungsschlüssel für die „Ausgliederungsvorgänge" (d. h. Marktvorgänge) bietet, heranzuziehen?! Man kann bei diesen Voraussetzungen und bei diesem Verfahren zu gar keinen anderen Resultaten als organologischen Umschreibungen gelangen, die beispielsweise eine Errungenschaft in der Bezeichnung des Preises als „organischer Verbindungswert" sehen[1]).

[1]) Aus diesem Grunde können auch Spanns „Hinweise auf die Erfahrung" (vgl. oben S. 52) keine eigentliche Bestätigung seiner Preislehren bringen. Die Theorie der Inflationswege hat mit einer spezifisch-universalistischen Auffassung und der Gleichwichtigkeit nichts zu tun, über ihre einseitige Fassung läßt sich streiten. Das Beispiel der Preisbewegungen der verschiedenen Warengruppen in der Inflation klärt uns über die Wirkungen der Gleichwichtigkeit nicht auf, arbeitet vielmehr mit umschreibenden Ausdrücken, wie „Umgliederung", „geringere Rolle" usw. — Wie ferner die Tatsachen, daß die verschiedenen Geschäftszweige ungleich viel verdienten, daß je nach dem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft die Preise für Kapitalien, Rohstoffe, Arbeitskräfte verschieden seien, und daß schließlich die

8. Von Interesse für den Wert der Resultate des wirtschaftstheoretischen Denkens von Spann ist übrigens noch eine kritische Besinnung über seine Bemerkungen zur Verteilungslehre (vgl. oben S. 53—54). Die Behauptung, daß die Verteilung den Preis bestimmt, ist sinnwidrig, da ja bei Vorhandensein eines bestimmten, natürlich-technischen Erzeugungsapparates und einer rechtlich-staatlichen Ordnung in der modernen Verkehrswirtschaft erst die Preisbildung auf den Kapital-, Boden- und Arbeitsmärkten, — (worunter auch die Unternehmergewinne als Sondervergütung fallen), — über die Höhe des „verteilten Einkommens" entscheidet. Jede Verteilungslehre, die diese Tatsache leugnet, vermag das Verteilungsproblem nicht zu lösen und kommt über umschreibende organizistische Ausdrücke wie „Gesamtgliederung", „Entsprechung" und „Umgliederung" nicht hinaus. Spann leugnet zwar, daß der für Boden, Kapital und Arbeit gezahlte Preis das Einkommen, der diese Produktionsfaktoren verwertenden Individuen darstellt, sagt aber mit anderen Worten genau das Gleiche, wenn er die Ausgliederungsordnung der Wirtschaft sich mittelst (!) der Preise durchsetzen läßt! Dieses „mittelst" bedeutet ja nichts anderes als daß die Preise, die Verteilung bestimmen! Daher ist auch Spanns Satz, daß die Verteilungsschwankungen die Preisschwankungen bestimmen, ganz einseitig, da doch in erster Linie mit den Preisen für die Produktionsfaktoren sich auch die Einkommen verwandeln müssen, obschon auch die Einkommen als Kaufkraft auf die Preise einzuwirken vermögen . . . Spann unterschätzt überdies weitgehend das spekulative Moment in der kapitalistischen Produktionsweise, das (relativ) von Unternehmerorganisationen ausgeschaltet werden kann! Es ist keineswegs so, daß die Produzenten sämtlicher Produktionsstufen, besonders die von Produktionsgütern, wissen für wen und was erzeugt wird und der von den Abnehmern erwartete Preis „vorweggenommen" wird, — sondern die Preisschätzungen und Absatzschätzungen von Verkäufern und die Preisschätzungen der Käufer, die wiederum keineswegs von Anfang an feststehen und wechseln, da ja den Preisen nur eine gewisse Konstanz innewohnt, — sind für die Preisbildung und Produktion maßgebend. Nur eine zünftlerisch festorganisierte oder eine sozialistische Planwirtschaft, kann einen bestimmten Gesamtnutzen oder „Gesamtleistungs-

Großhandelspreise weniger ausgeprägt seien als die Kleinhandelspreise — zu erklären sind, wird gar nicht gesagt, sondern andeutend durch Ausdrücke, wie „objektive Gliederungsgesetze", „vita propria" oder „Eigenleben", „Stufe", „Vorrang" umschrieben!

stand" festsetzen und nach ihm das Einkommen verteilen. Spanns Postulat, daß die Verteilungslehre von der Oberganzheit, vom Gesamtleistungsstand auszugehen und von dort aus das Einkommen zu verteilen hätte, ist jedenfalls für die individualistische Verkehrswirtschaft mit ihrer (relativ) — freien Marktpreisbildung gegenstandslos. Die Beispiele, die er von diesem Blickpunkt aus behandelt, können uns daher keine neuen Erkenntnisse bieten, da sie nur ganzheitliche Umschreibungen sind. Nicht zu vergessen ist ferner, daß keine Erörterung über Verteilungsfragen es versäumen sollte, auf die Bedeutung des Geldwertes für die Höhe der Einkommensbildung hinzuweisen[1]).

9. Wenn es Spann nicht gelingt, eine Erklärung der Preisbildung zu geben, so muß letztlich als Grund für dieses Unvermögen seine ethisch-bewertende Einstellung, ebenso wie bei der Fassung des Wirtschaftsbegriffs, angenommen werden. Das zeigt sich deutlich in seiner Behauptung, daß der Preis ein gerechter Preis sei! (vgl. oben S. 51). Der Preis muß eben Ausdruck, Anzeiger der „richtigen Ausgliederungsordnung" der Wirtschaft sein und die „richtige Ausgliederungsordnung" der Wirtschaft ist eine „gerechte" und gute! Spann schiebt dem Grundsatz der ökonomischen Richtigkeit „Verhältnismäßigkeit" und „Entsprechung" eine ethische Wertbedeutung unter und behauptet, daß der Preis ein gerechter ist, ohne die Natur dieser Behauptung als eines Sollsatzes zu beachten! Damit ist aber alle Scheidung zwischen erklärender Theorie und bewertender Politik aufgehoben und es ist daher nicht zu verwundern, daß in den „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre" Spanns Ausführungen über den gerechten Preis im Abschnitt über die Entstehung und Wesen der Sozialpolitik zu finden sind! (S. 155—156). —

Mit dem Begriff des gerechten Preises enthüllt sich uns also wiederum die dominierende ethisch-politisch-wertende Tendenz im wirtschaftstheoretischen Denken von Spann, die ihm den Zugang zu den realen Tatsachen des Wirtschaftslebens und ihre Erklärung erschwert. — Wer die Wirtschaft nur als Mittel für Ziele faßt, kann eben einer ethischen Bewertung in der theoretischen Begriffsbildung, der Vernachlässigung der eigentlichen wirtschaftlichen Vorgänge und der individuellen Wertschätzungen, schließlich der organologischen Hypostasierung eines „Gliederbaues der Wirtschaftsmittel" nicht entrinnen![2])

[1]) Ähnliche Einwände bei Liefmann, a. a. O. S. 64—66.

[2]) Der Begriff des „gerechten Preises" ist ja Spann mit der Scholastik, insbesondere Thomas v. Aquino gemeinsam, nur daß er ihn weniger begründet und ausgebaut hat als das Mittelalter.

Schlufsbemerkung.

Aus den in unserer Kritik angeführten Gründen vermögen auch Spanns methodische Ansichten und sein Postulat einer „historischen Theorie", dem wir grundästzlich zustimmen konnten, nicht fruchtbar zu werden. Eine kritische Prüfung der Resultate seines wirtschaftstheoretischen Denkens kommt somit zum Schlusse, daß es Spann weder gelingt, eine einwandfreie Theorie der Volkswirtschaft zu schaffen, noch eine Versöhnung zwischen Theorie und Historie herbeizuführen. Die Unfruchtbarkeit der Spannschen Wirtschaftslehre ist letztlich auf die Irrtümer seines soziologischen Universalismus zurückzuführen, der da meint, mit dem falschen Begriff der realen Ganzheit bewertend-konstruktiv, ohne Trennung von empirisch-realen Tatsachen und imaginierten Wunschbildern, — (weil das „Vollkommene" früher als das Unvollkommene sei), — eine Theorie der Gesellschaft aufbauen zu können! — Daß Universalismus und Individualismus in der Spannschen Fassung kontradiktorische Gegensätze sind, ist ohne weiteres klar. Die Kritik kann also nicht die Aufgabe haben, einen vermittelnden Begriff zu finden, sondern muß den Nachweis zu führen versuchen, daß die Grundbegriffe des Universalismus irrtümlich sind, womit auch ihre „kontradiktorischen Gegensätze" hinfällig werden und die Aufgabe ersteht, Individuum und „gesellschaftliche Ganzheit" in ihrem Wesen zu erkennen.

Wenn es dieser Arbeit gelungen ist, einige Grundfehler des Spannschen Universalismus aufzuweisen und die Stellung und Be-

deutung des Individuums in der Gesellschaft und speziell in der Volkswirtschaft gegenüber seiner Ausschaltung durch Spann herauszuarbeiten, so hat sie ihren kritischen Zweck erfüllt[1]). —

[1]) Nachdem diese Arbeit im wesentlichen abgeschlossen worden war, sind einige neue Schriften von Spann resp. neue Auflagen bereits erschienener Schriften publiziert worden. Diese Neuerscheinungen, wie „Die Lösung der Wert- und Preisfrage aus der Ganzheitslehre", „Gesellschaftsphilosophie", „Die Einheit von Theorie und Geschichte", „Ein Wort an meine Gegner auf dem Wiener Soziologentage" und „Der Schöpfungsgang des Geistes" hat der Verfasser vor der Drucklegung zum Vergleich mit den älteren Arbeiten Spanns herangezogen, wobei er feststellen konnte, daß sie nach seinem Erachten keine neuen Gesichtspunkte enthalten und die grundsätzlichen gegen den Universalismus erhobenen Einwände nicht zu entkräften vermögen. Im Gegenteil bauen sie, in womöglich noch überspitzteren Formulierungen, angefangen von der Philosophie bis zur Nationalökonomie, auf den bisherigen Gedankengängen fort. Insbesondere gilt das auch für den Aufsatz zur Wert- und Preisfrage, der von dem irrtümlichen Wirtschaftsbegriff und der „Gleichwichtigkeit" usw. ausgehend, sich in Umschreibungen bewegt und die Preisbildungsvorgänge, trotz temperamentvoller Ablehnung sämtlicher anderen Lehren, nicht zu erklären vermag

Aus den genannten Gründen sind daher weder im darstellenden noch im kritischen Teil die seit Beginn des Jahres 1928 erschienenen Schriften von Spann berücksichtigt.

Literaturverzeichnis.

Andreae, W., Platons Staatsschriften, T. II (Einleitung zu Platos Staat), 2. Aufl., Jena 1925 (Sammlung „Herdflamme", Bd. 6).

— Artikel „Staats- und Wirtschaftslehre im Altertum" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. VII, S. 780ff., Jena 1926.

Augustinus, Der Gottesstaat (die staatswissenschaftlichen Teile ausgewählt und übersetzt von K. Völker), Jena 1923 (Sammlung „Herdflamme", Bd. 4).

Barth, P., Philosophie der Geschichte als Soziologie, 3. Aufl., Leipzig 1921.

Baxa, J., Einführung in die romantische Staatswissenschaft, Jena 1923.

— Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik (Quellenauswahl in der Sammlung „Herdflamme", Bd. 8).

Below, G. v., Soziologie als Lehrfach, München-Leipzig 1919.

— Zum Streit um das Wesen der Soziologie (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., Bd. 124, S. 218ff.), Jena 1926.

— Zum Streit um die Deutung der Romantik (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 1926), Tübingen 1926.

Briefs, G., Zur Kritik sozialer Grundprinzipien, I. u. II. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 49—50), Tübingen 1922—1923.

— Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915.

Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien, 12. Aufl., Leipzig 1921.

Cassel, C., Theoretische Nationalökonomie, 3. Aufl., Leipzig 1923.

— Grundgedanken der theoretischen Ökonomie (Einführung in die Rechts- und Wirtschaftswissenschaft von J. Hatschek und W. Scholl, Bd. 4), Erlangen-Leipzig 1926.

Diehl, K., Theoretische Nationalökonomie, Bd. I, II, III, 2. Aufl., Jena 1922, 1924, 1927.

Dietzel, H., Artikel „Individualismus" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. V.

Dunkmann, K., Der Kampf um Othmar Spann, Leipzig 1928.

Elster, L., Artikel „Aristoteles" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. 1.

Fischer, K., Grundriß der Logik und Metaphysik, Heidelberg 1857.

Freyer, H., Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrh. (Arbeiten zur Entwicklungspsychologie, hrsg. von F. Krüger, Bd. 6), Leipzig 1921.

Gelesnoff, W., Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles (Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 50), Tübingen 1923.

Gide, F. & Rist, G., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl., Jena 1923.

Gierke, O. v., Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, 2. Aufl., Breslau 1902.

Gierke, O. v., Die Staats- und Korporationstheorie des Altertums und Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland („Das neue deutsche Genossenschaftsrecht", Bd. 3), Berlin 1881.
— Das Wesen der menschlichen Verbände (Rektoratsrede), Leipzig 1902.
Grau, K., Grundriß der Logik („Aus Natur und Geisteswelt", Bd. 637), 2. Aufl., Leipzig 1921.
Hegel, G. F. W., Vorlesungen über Philosophie der Geschichte (Reclam), Leipzig.
Heller, W., O. Spanns Fundament der Volkswirtschaftslehre (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., Bd. 122), Jena 1925.
— Theoretische Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1927.
Hesse, Albert, Gegenstand und Aufgabe der Nationalökonomie (in der Festgabe für R. Stammler), Berlin 1926.
Hildebrand, B., Die Nationalökonomie in der Gegenwart und Zukunft (Sammlung sozialw. Meister, hrsg. von Waentig), Jena.
Honegger, H., Die volkswirtschaftlichen Systeme der Gegenwart, Karlsruhe 1925.
Jellinek, G., Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1921.
Kant, Imm., Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (Reclam), Leipzig.
— Kritik der reinen Vernunft (Reclam), Leipzig.
— Kritik der praktischen Vernunft (Reclam), Leipzig.
— Kritik der Urteilskraft (Reclam), Leipzig.
— Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (F. Meiner), Leipzig.
Kötzschke, R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, 2, hrsg. von A. Meister), 2. Aufl., Leipzig 1921.
Külpe, Osw., Zur Kategorienlehre (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Histor.-philosoph. Klasse, Jahrg. 1915), München 1915.
— Die Realisierung, Bd. I, II, III, Leipzig 1912, 1920, 1923.
Liefmann, R., Universalismus und Wirtschaftstheorie (Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. 23), Jena 1926.
List, Fr., Das nationale System der politischen Ökonomie (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, hrsg. von H. Waentig), Jena 1922, 4. Aufl.
Litt, Th., Individuum und Gemeinschaft, 2. Aufl. 1924.
Meinecke, Fr., Bürgertum und Nationalstaat, 3. Aufl., Leipzig 1915.
— Die Idee der Staatsraison der neueren Geschichte, Leipzig 1924.
Messer, A., Einführung in die Erkenntnistheorie, 2. Aufl., Leipzig 1921.
— Die Philosophie der Gegenwart (Sammlung Wissenschaft und Bildung), 4. Aufl., Leipzig 1922.
— Der kritische Realismus, Karlsruhe 1923.
Müller, Ad., Elemente der Staatskunst, Bd. I u. II (Sammlung „Herdflamme", Bd. 1), Jena 1922.
— Schriften zur Staatsphilosophie (Ausgew. von R. Kohler), München 1923.
Oncken, Aug., Geschichte der Nationalökonomie, Teil 1, Leipzig 1902.
Oppenheimer, H., Zur Logik der soziologischen Begriffsbildung (Heildeberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte), Tübingen 1925.
Platon, Der Staat (Philosoph. Bibliothek von F. Meiner), Leipzig 1920.
Rickert, H., Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 2. Aufl., Tübingen 1913.
— Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft, 2. Aufl., Tübingen 1913.

Rousseau, J. J., Contrat social (Auswahl), Wien-München-Zürich 1920.

Salin, Edgar, Die deutsche volkswirtschaftliche Theorie im 20. Jahrh. (Zeitschrift für schweizer. Statistik und Volkswirtschaft, Jahrg. 1921/1), Bern 1921.

— Geschichte der Volkswirtschaftslehre (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Bd. 35, hrsg. von L. Spiethoff), Berlin 1923.

Salomon, G. und Oppenheimer, F., Soziologische Lesestücke, Bd. I, II, III, Karlsruhe 1925/26.

Sander, Fr., O. Spanns Überwindung der individualistischen Gesellschaftsauffassung (Archiv f. Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 51), Tübingen 1924.

Sauter, J., Artikel „Thomististische Gesellschaftslehre" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. VIII, Jena 1927.

Scheler, M., Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Haß, Halle 1913.

Schmitt, C., Politische Romantik, 2. Aufl., München 1924.

Schreyvogel, Fr., Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino (Sammlung „Herdflamme", Bd. III), Jena 1923.

Schumpeter, J., Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte in der Nationalökonomie (Grundriß der Sozialökonomik, Abt. I, Bd. I), 2. Aufl., Tübingen 1924.

Sieveking, H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart (Grundriß der Geschichtswissenschaft, II, 2), Leipzig 1923.

Simmel, G., Grundfragen der Soziologie (Sammlung Goeschen), 2. Aufl., Leipzig 1920.

Spann, Othm., Kategorienlehre, Jena 1924.

— Gesellschaftslehre, 2. Aufl., Leipzig 1923.

— Fundament der Volkswirtschaftslehre, nebst Anhang „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre", 3. u. 4. Aufl., Jena 1923 u. 1929.

— Tote und lebendige Wissenschaft, 2. Aufl., Jena 1925.

— Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 16. u. 18. Aufl., Leipzig 1926 u. 1928.

— Der wahre Staat, 2. Aufl., Leipzig 1923.

— Vom Wesen des Volkstums, 2. Aufl., 1922.

— Vorrang und Gestaltwandel in der Ausgliederungsordnung der Gesellschaft („Logos", Bd. XIII, Jahrg. 1924/25), Tübingen 1925.

— Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., Bd. 123), Jena 1925.

— Theorie der Preisverschiebung (Zeitschrift f. Volkswirtschaft u. Sozialpolitik, Jahrg. 1913), Wien 1913.

— Vom Wesen der Papiergeldvermehrung (Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Jahrg. 1920), Wien 1920.

— Bemerkungen zu Irving Fishers „Geldlehre" (Schmollers Jahrbuch z. Gesetzgebung und Verwaltung, Jahrg. 1917, Heft 3), Leipzig-München 1917.

— Volkswirtschaftliche Theorie des Krieges und der Kriegskosten (Jahrbücher f. Nat.-Ök. u. Stat., Bd. 113), Jena 1915.

— Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung (in der Festgabe für Fr. J. Neumann), Berlin 1905.

— Die Lösung der Wert- und Preisfrage aus der Ganzheitslehre (Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., 130. Bd., III. Folge, Bd. 75), Jena 1929.

Spann, Oth., Individualistische und universalistische Volkswirtschaftslehre (Zeitschrift „Nationalwirtschaft", Heft 4, 1. Jahrg.), Berlin 1928.
— Der Schöpfungsgang des Geistes (Sammlung „Herdflamme", Bd. III), Jena 1928.
— Gesellschaftsphilosophie (im Handbuch der Philosophie, hrsg. von Schröter und Bäumler, Sonderabdruck), Berlin u. München 1928.
— Die Einheit von Theorie und Geschichte (in der Gedächtnisschrift für Georg v. Below), Berlin 1928.
— Die Artikel „Eigennutz", „Imperialismus", „Organisation", „Klasse und Stand", „Rangordnung", „Soziologie", „Universalismus" im H. d. St., 4. Aufl., Bd. III, V, VI, VII, VIII, Jena 1923/27.
Stammler, R., Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit, 2. Aufl., Berlin 1925.
— Artikel „Recht" und „Materialistische Geschichtsauffassung" im Bd. VI des H. d. St., 4. Aufl., Jena 1925/4.
Stephen, Lesl., The English Utilitarians, Vol. I (Jeremy Bentham), London 1900.
Stolzmann, R., Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie, Jena 1925.
Troeltsch, E., Die Restaurationsepoche am Anfang des 19. Jahrhunderts (im Sammelband der Vorträge in der „Baltischen literarischen Gesellschaft zu Riga"), Riga 1913.
— Deutscher Geist und Westeuropa (Gesammelte Reden und Aufsätze), Tübingen 1925.
— Der Historismus und seine Probleme (Gesammelte Schriften, Bd. III), Tübingen 1922.
Voigt, A., Artikel „Technik und Wirtschaft" und „Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre" im H. d. St., Bd. VIII, 4. Aufl., 1926/27.
Walter, F., Artikel „Thomas von Aquino" im H. d. St., Bd. VII, 4. Aufl., Jena 1926.
Weber, Max, Wirtschaftsgeschichte, München 1923.
— Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922.
Weinberger, O., Über die Ursächlichkeit im Ablauf gesellschaftlicher Erscheinungen (Kölner Vierteljahrshefte f. Sozialwissenschaft, 4. Jahrg., Heft 1/2), München 1924.
Wiese, L. v., Dietzels Individualismus (Köln. Vierteljahrshefte, II. Jahrg., Heft 1), München-Leipzig 1922.
— Zu Spanns Kritik der empirischen Soziologie (Köln. Vierteljahrshefte, II. Jahrg., Heft 4).
— Skizze des Aufbaus eines Systems der Beziehungslehre (ebenda).
Wieser, Fr. v., Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Grundriß der Sozialök. I, 2), Tübingen 1924, 2. Aufl.
Windelband, W., Einführung in die Philosophie, Tübingen 1914.
— Grundriß der Geschichte der Philosophie, 12. Aufl., Tübingen 1921.

Lippert & Co., G. m. b. H., Naumburg a.

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 02048 5675